

Septembersession 2022 des Kantonsrates

Präsidium: Präsident: Jens Jäger, Vilters-Wangs
 Vizepräsidentin: Andrea Schöb, Thal
 1. Stimmenzähler: Thomas Eugster, Altstätten
 2. Stimmenzählerin: Barbara Dürr, Gams
 3. Stimmenzählerin: Tanja Zschokke, Rapperswil-Jona

Fraktionspräsidentin und -präsidenten:
 Christoph Gull, Flums (SVP-Fraktion)
 Boris Tschirky, Gaiserwald (Die Mitte-EVP-Fraktion)
 Christian Lippuner, Grabs (FDP-Fraktion)
 Bettina Surber, St.Gallen (SP-Fraktion)
 Meinrad Gschwend, Altstätten (GRÜNE-Fraktion)

Protokoll: Lukas Schmucki, Leiter Parlamentsdienste
 Beat Müggliger, Leiter Ratsdienst
 Sandra Brühwiler-Stefanovic, Unterstützung Ratsdienst

Protokollführerinnen:
 Simone Durrer, Leiterin Kantonsratsprotokoll
 Leandra Cozzio
 Susanne Keller

Montag,
 19. September 2022
 Nrn. 301 bis 315

Vorsitz: Jäger-Vilters-Wangs
 am Nachmittag anwesend: 119 Mitglieder
 entschuldigt: Maurer-Altstätten

Dauer der Sitzung: 14.15 bis 18.30 Uhr

Dienstag,
 20. September 2022
 Nrn. 316 bis 323

Vorsitz: Jäger-Vilters-Wangs
 am Vormittag anwesend: 119 Mitglieder
 entschuldigt: Maurer-Altstätten

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 14.00 Uhr

Mittwoch,
 21. September 2022
 Nrn. 324 bis 333

Vorsitz: Jäger-Vilters-Wangs
 am Vormittag anwesend: 118 Mitglieder
 entschuldigt: Blumer-Gossau, Maurer-Altstätten

am Nachmittag anwesend: 117 Mitglieder
 entschuldigt: Blumer-Gossau, Locher-St.Gallen,
 Maurer-Altstätten.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 17.30 Uhr

Nr. 334 Inhaltsverzeichnis

02.22.01 Beginn und Eröffnung der Session

Jäger-Vilters-Wangs, Präsident des Kantonsrates: Sehr geehrte Damen und Herren von Rat und Regierung, ich begrüsse Sie herzlich zur Septembersession, die ich hiermit eröffne.

03.22.02 **Mitteilungen**

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Da der FC Kantonsrat als Titelverteidiger zum diesjährigen Parlamentarier-Fussballturnier ins Tessin reiste, waren die Erwartungen hüben und drüben hoch. Mit guten Leistungen hielt der FC Kantonsrat dem Druck stand und erreichte diesmal den guten vierten Platz. Wäre die Schiedsrichterleistung ähnlich gut gewesen wie die Leistung der Spieler, wäre auch ein Platz auf dem Podest möglich und verdient gewesen – sagen Stimmen, die nah dran waren am Geschehen. Auf jeden Fall gratulieren wir herzlich zur guten Platzierung.

03.22.05 **Nachrufe**

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Am 10. Juni 2022 ist alt Kantonsrat Albert Schöbi verstorben. 16 Jahre lang, von 1972 bis 1988, vertrat er den Wahlbezirk Unterrheintal und die Christlichdemokratische Volkspartei im Grossen Rat. Er, der beruflich als Redaktor tätig war, wirkte in den unterschiedlichsten Kommissionen mit, darunter bei vielen Geschäften, die sich mit Neu- und Umbauten von kantonalen Einrichtungen beschäftigten. Die vorberatende Kommission zum Umbau und zur Erneuerung des Hauses «Zur Moosburg» in St.Gallen präsierte Albert Schöbi sogar. 1976 wurde er zum Mitglied der Redaktionskommission und 1987 als zweiter Stimmenzähler zum Mitglied des Präsidiums gewählt.

Am 22. Juni 2022 ist alt Kantonsrat Hans Breitenmoser verstorben. Von 1960 bis 1973 vertrat Hans Breitenmoser die Freisinnig-demokratische Partei und – Hans Breitenmoser zog später an den Oberen Zürichsee um – den Wahlbezirk Gossau im Grossen Rat. Mehrere Jahre war Hans Breitenmoser Mitglied der Redaktionskommission, die der Journalist ab 1968 sogar präsierte. Zudem war er 1966 Präsident der vorberatenden Kommission zum damals neuen Gesetz über Referendum und Initiative. Ein Jahr später wurde er als zweiter Stimmenzähler zum Mitglied des Präsidiums gewählt.

Im Alter von 77 Jahren ist am 23. Juli 2022 alt Kantonsrat Franz Schildknecht verstorben. Während acht Jahren, von 1996 bis 2004, politisierte er für die FDP im Kantonsrat und wirkte bei verschiedenen Geschäften mit. Bekannt war Franz Schildknecht in breiten Kreisen als Lokaljournalist für die Stadt Gossau und ihre politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Themen. So war er einerseits als Journalist für den Gossauer Teil des «Volksfreund-Verbands», später zudem als Chefredaktor für die Gossauer Wochenzeitung GoZ tätig.

Am 12. August 2022 ist alt Kantonsrat Niklaus Loser verstorben. Als Vertreter der Christlichdemokratischen Volkspartei engagierte er sich während zehn Jahren, von 1980 bis 1990, im Kantonsrat. Er vertrat den Wahlbezirk Gossau. Niklaus Loser wirkte in seiner Zeit als Kantonsrat bei zahlreichen Vorlagen mit. Als ETH-diplomierter Kulturingenieur und mehrjähriges Mitglied der Finanzkommission lag sein Fokus dabei v.a. im Bauwesen, in Umweltfragen und in der Finanzpolitik. Der vorberatenden Kommission über die Erweiterung des Parkplatzes Böschenmühle für das Kantonsspital St.Gallen stand er als Präsident vor.

Alt Kantonsrat und alt Nationalrat Fredi Alder verstarb am 26. August 2022. Seine politische Karriere begann 1980 als Bezirksschulrat. Ab 1988 war er während sieben

Jahren Mitglied des Kantonsrates und gehörte dabei der Rechtspflegekommission an. Fredi Alder vertrat die Sozialdemokratische Partei. Sein berufliches und ehrenamtliches Engagement wirkten sich auch auf sein Wirken im Kantonsrat aus. So engagierte sich der Lehrer in zahlreichen Kommissionen zu Bildungsthemen. Sein jahrzehntelanges Engagement als Kreisrichter in Rorschach half ihm bei juristischen Geschäften wie dem Beschluss über die Zahl der Richter. Auf seine Zeit als Kantonsrat folgten vier Jahre in Bundesbern, wo er bis 1999 als Nationalrat und u.a. als Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission amtierte.

Am 5. September 2022 verstarb alt Kantonsrätin Margrith Bigler-Eggenberger im Alter von 89 Jahren. Besser bekannt ist Margrith Bigler-Eggenberger als erstes weibliches Mitglied des Bundesgerichtes. In den damaligen Grossen Rat wurde sie 1972 gewählt, also kurz nach Einführung des Frauenstimmrechts, wofür sie sich stark einsetzte. Drei Jahre lang, bis 1975, vertrat sie im Grossen Rat die Sozialdemokratische Partei. Sie wirkte bei verschiedenen Vorlagen mit und präsidierte die vorberatenden Kommissionen zum Nachtragskredit für den Neubau der gewerblichen Berufsschule Buchs sowie zum Nachtrag zum Gesetz über die öffentliche Fürsorge. 1974 wurde sie als erste Frau zur Bundesrichterin gewählt. 17 Jahre lang blieb sie die einzige Frau im Bundesgericht. Ihr Rücktritt als Bundesrichterin erfolgte 1994, als Ersatzrichterin 1996.

Mittwoch, 21. September 2022

03.22.04 Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Am Schluss dieser Session mache ich Sie noch auf die Rücktritte von einer geschätzten Ratskollegin und drei geschätzten Ratskollegen aufmerksam.

Kantonsrat Peter Boppart hat auf den 30. September 2022 seinen Rücktritt erklärt. Peter gehörte dem Kantonsrat seit dem Jahr 2000 an, also seit 22 Jahren. Der Berufsschullehrer und Baufachmann aus Andwil war Mitglied zahlloser vorberatender Kommissionen und gleich sechsmal Präsident einer vorberatenden Kommission, so beim Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen, beim Beitritt zum Konkordat gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen, beim Bericht «Innere Sicherheit» und – eine seltene Rarität hier im Rat – gleich zweimal beim Kantonsratsbeschluss über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach. Für eine Premiere sorgte Peter als hartnäckiger Antragsteller für die Bestellung einer Kommission, obschon die Regierung keine Vorlage zugeleitet hatte und sie dies auch nicht beabsichtigte. Bestellt wurde die Kommission XX.11.XX «Vorlage für den Wiederaufbau der Dreifachsporthalle Demutstrasse des GBWZ» dann trotzdem. Seine Schwerpunkte Bauwesen, Bildungspolitik, Sicherheitsthemen und Sport spiegeln sich auch in seiner regen Vorstosstätigkeit wider, wobei seine im eigenen Namen eingereichten Motionen und Postulate eine beeindruckende Erfolgsquote aufweisen. Während er einen Bogen um die ständigen Kommissionen gemacht hat, nahm er während eines Jahres als dritter Stimmenzähler Einsitz ins Präsidium und war ungemein aktiv in vielen parlamentarischen Interessengruppen – zuvorderst natürlich als langjähriger Captain des FC Kantonsrat, wo er den Grundstein legte für die

sportliche Erfolgsgeschichte unseres Rates. Peter betont in seinem Rücktrittsschreiben, dass er die überparteilichen Begegnungen im FC Kantonsrat nicht nur geschätzt, sondern geliebt habe. Er gesteht aber auch, dass er die Diskussionen in der Fraktion eigentlich viel spannender fand als das gelegentliche Schaulaufen während der Sessions. Unserem Rat wünscht er weise Entscheidungen und ab und zu ein Über-den-Schatten-Springen zugunsten einer guten Lösung. Lieber Peter, Du warst keiner der Leisen in diesem Rat. Du bist mit Überzeugung und Nachdruck für Deine Anliegen eingestanden, hast aber stets nach mehrheitsfähigen Lösungen gesucht. Wir danken Dir für Dein grosses Engagement zugunsten der Allgemeinheit und wir wünschen Dir von Herzen alles Gute.

Kantonsrat Christian Haefele hat auf Ende dieser Session seinen Rücktritt erklärt. Christian gehörte dem Rat seit Anfang dieser Amtsdauer an. Der Landwirt aus Wittenbach war Mitglied des Landwirtschaftlichen Klubs, der Interessengruppe Wald und Holz sowie der Interessengruppe Haus- und Grundeigentum. In seiner Zeit im Kantonsrat engagierte er sich in einer vorberatenden Kommission, nämlich – wie könnte es anders sein – der vorberatenden Kommission zum Bericht «Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft». Zusammen mit weiteren Ratsmitgliedern reichte er zudem eine Interpellation ein, die den Nutzen der Bodenanalysen von landwirtschaftlichen Flächen kritisch hinterfragte. In seinem Rücktrittsschreiben macht Christian deutlich, dass ihm der Rücktrittsentscheid schwergefallen ist. Doch ihm fehle es an der Zeit und Energie, die für dieses Amt nötig sei. Allen Ratskolleginnen und -kollegen wünscht er viel Freude, um kluge Entscheidungen für unseren Kanton zu finden. Lieber Christian, für unseren Rat warst Du eine Bereicherung. Gerne hätten wir weiterhin von Deinen Erfahrungen, Deinem Wissen und Deiner jungen Perspektive profitiert. Wir danken Dir für Dein grosses Engagement zugunsten der Allgemeinheit und wir wünschen Dir von Herzen alles Gute.

Kantonsrat Arno Noger hat auf das Ende dieser Session seinen Rücktritt erklärt. Arno gehörte dem Kantonsrat seit Juni 2008 an, also seit 14 Jahren. Der vormalige Präsident der Ortsbürgergemeinde St.Gallen war Mitglied zahlreicher vorberatender Kommissionen und gleich siebenmal Präsident einer vorberatenden Kommission, so beim Gesetz über das Zentrum für Labormedizin, beim Neubau des Mädchenhauses der Sprachheilschule St.Gallen, beim Bericht «Zukunft des Spitals Walenstadt», beim Bericht «Entwicklung der Volksschule», beim Bericht «Strategische Entwicklung der Universität St.Gallen» und beim Bericht «Perspektiven der Mittelschule». Die Spuren, die der Präsident des Stiftungsrates der Stiftung Ostschweizer Kinderspital und der ehemalige Rektor der Kantonsschule am Burggraben in der St.Galler Bildungs- und Gesundheitspolitik hinterlassen hat, sind offensichtlich. Hinzu kommen die Präsiden der Redaktionskommission, der parlamentarischen Interessengruppe Alter und – als ihr Gründungspräsident – der parlamentarischen Bildungsgruppe. In seinem Rücktrittsschreiben hebt Arno hervor, als wie wertvoll er die Tätigkeit in den Kommissionen und den Interessengruppen erachtet – «sozusagen im Kontrast zu den oftmals langfädigen und wenig Neues bringenden Debatten im Plenum». Den Mitgliedern von Rat und Regierung wünscht er in Anlehnung an Reinhold Niebuhr die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die sie nicht ändern können, den Mut, Dinge zu ändern, die sie ändern können, und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden. Lieber Arno, «si tacuisses, philosophus mansisses» – wenn Du geschwiegen hättest, wärest Du ein Philosoph geblieben. Du hast – Gott sei Dank – nicht geschwiegen und bist trotzdem

ein Philosoph geblieben. Wir danken Dir für Dein grosses Engagement zugunsten der Allgemeinheit und wir wünschen Dir von Herzen alles Gute.

Kantonsrätin Imelda Stadler hat auf das Ende dieser Session ihren Rücktritt erklärt. Imelda gehörte dem Kantonsrat seit dem Jahr 2006 an, also seit 16 Jahren. Die frühere Lehrerin und heutige Gemeindepräsidentin von Lütisburg war sehr aktiv in der Kommissionsarbeit sowie Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission und der früheren Kommission für Aussenbeziehungen. Dreimal präsidierte Imelda eine vorberatende Kommission: beim 4. öV-Programm, beim Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen und beim XII. Nachtrag zum Volksschulgesetz, mit dem die Abschaffung der Regionalen Schulaufsicht vollzogen wurde. Ihre politischen Schwerpunkte waren die Bildung, der Verkehr sowie der Sport und die Musik. Rekordverdächtige vier Amtsjahre lang war Imelda Mitglied des Präsidiums, zuerst zweimal als zweite Stimmenzählerin, dann als Vizepräsidentin und im Amtsjahr 2018/2019 als würdige Präsidentin unseres Rates. Ihr politisches Gewicht zeigt sich aber auch darin, dass sie ihre Fraktion zu ihrer Vizepräsidentin wählte. In ihrem Rücktrittsschreiben verweist Imelda auf die sehr interessante und lehrreiche Zeit im Kantonsrat, die ihr sehr viel Freude bereitet und auch Freunde gebracht habe. Sie betont, dass sie kein Fan von lautstarken Voten sei, aber trotzdem habe man sie gekannt und gehört, wenn sie etwas zu sagen gehabt habe. Liebe Imelda, Du hast Spuren in diesem Rat hinterlassen, ohne eine der von Dir zitierten Lautstarken gewesen zu sein. Deine Ratstätigkeit, insbesondere auch Dein Präsidialjahr, werden unvergessen bleiben. Wir danken Dir für Dein grosses Engagement zugunsten der Allgemeinheit und wir wünschen Dir von Herzen alles Gute.

Kantonsrat Erich Zoller hat auf den 25. November 2022 seinen Rücktritt erklärt. Erich gehörte dem Kantonsrat seit dem Jahr 2000 an, also seit mehr als 22 Jahren. Die Berufsangabe von Erich blieb über die ganzen Jahre unverändert, sein Wirkungsbereich erstreckte sich aber über rekordverdächtige vier Stationen: Gewählt in den Kantonsrat im damaligen Wahlkreis Gaster als Gemeindepräsident von Weesen, danach der Wechsel in den Wahlkreis Sarganserland als Gemeindepräsident von Sargans, dann wieder auf die andere Seite des Walensees in den Wahlkreis See-Gaster als Stadtpräsident von Rapperswil-Jona und schliesslich zurück an die Gestade des Walensees und in den Wahlkreis Sarganserland als Gemeindepräsident von Quarten. Während seine Wirkungsstätten änderten, hielt ihm eine immer neue Wählerschaft die Treue und wählte ihn wieder und wieder in den Kantonsrat. Hier im Kantonsrat blieb er den klassischen Themen eines Gemeindepräsidenten treu und engagierte sich insbesondere in Raumplanungs-, Verkehrs- und Standortfragen. Zudem war er Mitglied der Finanzkommission und der Staatswirtschaftlichen Kommission, wo er auch zwei Subkommissionen präsidierte. In seinem Rücktrittsschreiben schreibt der einstige Journalist mit einem Augenzwinkern: «Ich habe mir zu Beginn meiner Amtszeit vorgenommen, meinen Rücktritt spätestens dann zu erklären, wenn ich noch mehr braune als graue Haare habe. Und das schaffe ich jetzt gerade noch um Haarsbreite.» Lieber Erich, kaum jemand kennt unseren Rat und unseren Kanton so gut wie Du. Das hat unserem Rat und unserem Kanton gutgetan. Nun biegst Du ein auf die Zielgerade eines langen politischen Lebens. Wir danken Dir für Dein grosses Engagement zugunsten der Allgemeinheit und wir wünschen Dir von Herzen alles Gute.

Ein letzter Abschied betrifft unseren Ratsweibel Markus Broger. Nachdem er, der viele Jahre für das Amt für Militär und Zivilschutz arbeitete, per Ende Juli 2022 seine

wohlverdiente Pension antrat, verabschiedet er sich nun auch von seiner langjährigen Tätigkeit für unseren Rat. Markus ist seit 1997 als Ratsweibel tätig und hat – mit einer einzigen Ausnahme – in 25 Jahren keine Session des Kantonsrates verpasst. Markus war zuerst Teil des damals noch zweiköpfigen Teams im Regieraum, und seit 2004 betreut er den Sektor 1 und amtiert als Stellvertreter des Standesweibels. In dieser Funktion durfte Markus eine ganz besondere Erfahrung machen, als er 2013 die St.Galler Regierung und das Präsidium des Kantonsrates an das Sechseläuten-Fest nach Zürich begleitete. Mit Stolz und Freude stand er mit Ornat und Zweispitz auf dem grossen Schiff, das – unter dem Motto «Züri iineh!» – von Rapperswil nach Zürich fuhr. Lieber Markus, wir haben Deine Arbeit für unseren Rat sehr geschätzt. Ich danke Dir namens des Kantonsrates für Dein Mitwirken im Weibelteam und wünsche Dir für die Zukunft von Herzen alles Gute.

02.22.05 Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 17. August 2022

Klass. Nr.	Geschäftstitel	Dep.	Grösse	Fraktion Präsident/in
22.22.14	Universitätsgesetz	BLD	15	Die Mitte- EVP-Fraktion
22.22.15	Gesetz über die privaten Hochschulen und den Titelschutz			
25.22.01	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des V. Nachtrags zur Gehaltsordnung für den Lehrkörper und das Verwaltungspersonal der Hochschule St.Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften			
27.22.01	XXIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates	PräsKR	15	SP-Fraktion
37.22.01	Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen sowie deren Umwandlung in eine Aktiengesellschaft	FD	15	SVP-Fraktion
40.22.06	Arealstrategien zur baulichen Entwicklung des kantonalen Psychiatrieverbundes an den Standorten Eggfeld in Wil und St.Pirminsberg in Pfäfers ¹	BUD	15	FDP-Fraktion

¹ Arbeitstitel.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

- 22.21.16 VII. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative
22.21.17 VIII. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative
- Daguati-St.Gallen anstelle von Scheitlin-St.Gallen
- 22.22.12 II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung
- Bartholet-Schwarzmann-Niederbüren anstelle von Toldo-Sevelen
Huber-Oberriet anstelle von Shitsetsang-Wil
- 33.22.09A–G Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalverbunde und Darlehensgewährung an die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland
- Frei-Rorschacherberg anstelle von Locher-St.Gallen
Surber-St.Gallen anstelle von Thurnherr-Wattwil
Tschirky-Gaiserwald anstelle von Egger-Oberuzwil
- 40.22.05 Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik: Gutes Alter(n) gemeinsam aktiv gestalten
- Gahlinger-Niederhelfenschwil anstelle von Rüegg-Eschenbach
Romer-Jud-Benken anstelle von Gemperli-Goldach
Schüb-Thal anstelle von Sulzer-Wil

01.22.03 Gültigkeit der Wahl von drei Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat (Susann Helbling, Peter Nüesch, Sabina Revoli)

Unterlagen: Botschaft der Regierung vom 16. August 2022

Stöckling-Rapperswil-Jona, Präsident der Rechtspflegekommission: Die Wahl der Nachfolgerinnen oder der Nachfolger von ausgeschiedenen Mitgliedern des Kantonsrats sowie die Feststellung der Gültigkeit der Wahl richten sich nach Art. 112 und 115 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmung (sGS 125.3; abgekürzt WAG).

Mit Schreiben vom 11. Mai 2022 erklärte Eva B. Keller, Kaltbrunn, per Ende Juni 2022 ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat. Eva B. Keller wurde als Vertreterin der Liste 04a (SP und Gewerkschaften, Frauen) des Wahlkreises See-Gaster in den Kantonsrat gewählt. Nachdem das erste Ersatzmitglied, Karin Blöchlinger, St.Gallen (vormals Uznach), mit Schreiben vom 22. Mai 2022 auf das Mandat verzichtet hat, erklärte sich das zweite Ersatzmitglied, Susann Helbling, Jona, mit Schreiben vom 25. Mai 2022 bereit, die Wahl anzunehmen.

Mit Schreiben vom 16. Mai 2022 erklärte Stefan Britschgi, Balgach (vormals Diepoldsau), per Ende der Junisession 2022 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Stefan Britschgi wurde als Vertreter der Liste 03 (FDP.Die Liberalen) des Wahlkreises Rheintal in den Kantonsrat gewählt. Nachdem das erste Ersatzmitglied, Alexander Bartl, Widnau, bereits nachgerückt ist, erklärte sich das zweite Ersatzmitglied, Peter Nüesch, Widnau, mit Schreiben vom 20. Mai 2022 bereit, die Wahl anzunehmen.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2022 erklärte Mäge Luterbacher, Steinach, per Ende der Junisession 2022 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Mäge Luterbacher wurde als Vertreter der Liste 01 (SVP Schweizerische Volkspartei) des Wahlkreises Rorschach in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Sabina Revoli, Tübach, erklärte sich mit Schreiben vom 7. Juni 2022 bereit, die Wahl anzunehmen.

Mit Botschaft vom 16. August 2022 beantragt die Regierung, die Gültigkeit der Wahl von Susanne Helbling, Peter Nüesch sowie Sabina Revoli zu Mitgliedern des Kantonsrates festzustellen. Als Präsident der Rechtspflegekommission habe ich gestützt auf Art. 14^{bis} Abs. 2 des Geschäftsreglements (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) geprüft, ob die Wahlen rechtmässig erfolgt sind. Nach durchgeführter Prüfung beantrage ich Ihnen, sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrats, die Gültigkeit der Wahl festzustellen von:

- Susann Helbling, Kindergartenlehrperson, Ergotherapeutin, Oberwiesstrasse 54, 8645 Jona;
- Peter Nüesch, Landwirt, Präsident St.Galler Bauernverband, Binnenkanalstrasse rechts 14,9443 Widnau;
- Sabina Revoli, Ambulanzfahrerin, Transporthelferin, Sonnmatt 2a, 9327 Tübach.

Der Kantonsrat stellt die Gültigkeit der Wahl von Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat fest:

- Susann Helbling, Jona;
- Peter Nüesch, Widnau;
- Sabina Revoli, Tübach.

Den Pflichteid als Mitglieder des Kantonsrates leisten:

- Helbling-Rapperswil-Jona;
- Nüesch-Diepoldsau;
- Revoli-Tübach.

12.22.06 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Redaktionskommission der Amtsdauer 2020/2024 (Septembersession 2022)

Unterlagen: Wahlvorschlag der Mitte-EVP-Fraktion vom 19. September 2022

Der Kantonsrat wählt als Präsidentin der Redaktionskommission der Amtsdauer 2020/2024:

Krempf-Gnädinger-Goldach.

**15.22.05 Ersatzwahl in das Versicherungsgericht der Amtsdauer 2017/2023
(ein teil- oder hauptamtliches Mitglied) (Septembersession 2022)**

Unterlagen: Wahlvorschlag der SP-Fraktion vom 19. September 2022

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Versicherungsrichter Joachim Huber erklärte mit Schreiben vom 22. Oktober 2021 seinen Rücktritt per 31. Januar 2023. Es ist für den Kantonsrat ein Anlass, dessen richterliche Laufbahn und die Persönlichkeit von Joachim Huber zu würdigen, bevor er in den Ruhestand tritt.

Joachim Huber hat 1987 das Lizentiat der Rechtswissenschaft an der Universität Zürich erworben. Seine juristische Laufbahn startete er als Auditor am damaligen Bezirksgericht Rorschach. Danach war er bei den eidgenössischen Rekurskommissionen und bei der Eidgenössischen Beschwerdekommision der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge tätig. 1992 wurde Joachim Huber als Gerichtsschreiber ans Eidgenössische Versicherungsgericht in Luzern und 1997 zum Leiter des damals neu geschaffenen Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungen gewählt. 1998 folgte seine Wahl als Richter beim Versicherungsgericht des Kantons St.Gallen. Seither setzte sich Joachim Huber während rund 24 Jahren mit hohem Engagement für die Sozialversicherungsgerichtsbarkeit im Kanton St.Gallen ein. Er prägte insbesondere die Rechtsprechung in den Bereichen der beruflichen Vorsorge, der Unfall- sowie der Krankenversicherung mit.

Joachim Huber war seit 2013 Präsident des Schiedsgerichts des Versicherungsgerichts. Von 2013 bis 2020 hatte er das Amt des Abteilungspräsidenten der Abteilung III des Versicherungsgerichts inne und von 2015 bis 2019 war Joachim Huber Gerichtspräsident des Versicherungsgerichts. In der Funktion als Gerichtspräsident durfte er bedeutende Entwicklungen einleiten und mitprägen. Höhepunkte waren die Anerkennung des Versicherungsgerichts als oberes kantonales Gericht und damit die Gründung der Konferenz der Gerichte zusammen mit dem Verwaltungs- und Kantonsgericht sowie die Interessenvertretung des Versicherungsgerichts im Rahmen der Einführung des neuen Lohnsystems des Kantons St.Gallen. Joachim Huber übte seine Funktion mit grossem Einsatz sowie mit umsichtiger und überzeugender Vorgehensweise aus.

Als Richter des Versicherungsgerichts zeichnete sich Joachim Huber durch sein fundiertes juristisches Wissen und seine meisterhafte Sprachgewandtheit aus. Ein guter Richter ist jedoch mehr als ein reiner Kenner und Anwender des Gesetzes. Er ist v.a. Mensch. Als solcher war Joachim Huber im Denken und Handeln sozial, geradlinig und tolerant. Gerade auch diese Stärken vollendeten seine Kompetenz, ein guter Richter zu sein.

Neben seiner richterlichen Tätigkeit engagierte sich Joachim Huber auch in der Politik. So wurde er 2012 zum ersten Präsidenten der SP Rorschach Stadt am See gewählt. Als überzeugter Sozialdemokrat war ihm die Zusammenführung der drei SP-Sektionen (Rorschach, Rorschacherberg und Goldach) und der Gemeinden zur Stadt am See eine Herzensangelegenheit. Im Jahr 2015 gab er das Parteipräsidium infolge seiner Wahl zum Gerichtspräsidenten des Versicherungsgerichts ab.

Das Versicherungsgericht verliert in Joachim Huber einen wertvollen, verantwortungsbewussten, erfahrenen und interessanten Menschen, dem immer auch die Gemeinschaft mit den Mitarbeitenden viel bedeutete. Seine Pensionierung ist für das Versicherungsgericht ein Verlust, doch für ihn persönlich – so wünschen wir es ihm – ein Gewinn. Joachim Huber gebührt für seinen wertvollen und langjährigen Einsatz im Dienst der St.Galler Justiz der Dank und die Anerkennung der Öffentlichkeit. Wir wünschen Joachim Huber auf seinem weiteren Lebensweg Erfüllung, Zufriedenheit und v.a. beste Gesundheit.

Der Kantonsrat wählt zum teil- oder hauptamtlichen Mitglied des Versicherungsgerichtes für den Rest der Amtsdauer 2017/2023:
Mirjam Angehrn, St.Gallen.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 117
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 117
 - davon ungültig: 3
 - davon leer: 9
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 105
- absolutes Mehr: 53

Gewählt ist mit 105 Stimmen: Mirjam Angehrn, St.Gallen.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Mirjam Angehrn ist bereits bei ihrer Wahl als nebenamtliche Richterin des Kantonsgerichtes vereidigt worden und muss deshalb nicht noch einmal vereidigt werden.

22.21.15 III. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 15. Juni 2022
(unveränderter Entwurf der Regierung)

Locher-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den III. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz in zweiter Lesung ein.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.21.16 VII. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative (Erläuternder Bericht zu Abstimmungsvorlagen)

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 15. Juni 2022 (unveränderter Entwurf der Regierung)

22.21.17 VIII. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative (Fristen bei Referenden und Initiativen sowie weiterer Revisionsbedarf)

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 15. Juni 2022

22.21.16 VII. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative (Erläuternder Bericht zu Abstimmungsvorlagen)

Etterlin-Rorschach, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den VII. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative (Erläuternder Bericht zu Abstimmungsvorlagen) in zweiter Lesung ein.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.21.17 VIII. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative (Fristen bei Referenden und Initiativen sowie weiterer Revisionsbedarf)

Etterlin-Rorschach, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den VIII. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative (Fristen bei Referenden und Initiativen sowie weiterer Revisionsbedarf) in zweiter Lesung ein.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.22.02 V. Nachtrag zum Gesetz über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume (Jagdgesetz)

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 15. Juni 2022
(unveränderter Entwurf der Regierung)

Güntzel-St. Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den V. Nachtrag zum Gesetz über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume (Jagdgesetz) in zweiter Lesung ein.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

24.22.01 **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen aus dem Jahr 2019**

22.22.03 **Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen aus dem Jahr 2019**

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 14. Juni 2022
(unveränderter Entwurf der Regierung)

24.22.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen aus dem Jahr 2019

Surber-St.Gallen, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen aus dem Jahr 2019 in zweiter Lesung ein.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.22.03 Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen aus dem Jahr 2019

Surber-St.Gallen, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf das Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen aus dem Jahr 2019 in zweiter Lesung ein.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.22.13 Gesetz über Massnahmen zur Milderung der Folgen des Ukraine-Kriegs

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 28. Juni 2022
– Antrag der Finanzkommission vom 18. August 2022
– Antrag der Regierung vom 30. August 2022
– Anträge aus der Mitte des Rates vom 19. September 2022

Hartmann-Walenstadt, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt Nichteintreten.

Die Finanzkommission hat das vorliegende Geschäft an ihrer Sitzung vom 18. August 2022 beraten. Vom zuständigen Departement waren Regierungsrätin Bucher, Vorsteherin des Departements des Innern, sowie Christopher Rühle, Leiter Recht und Fachstelle Kulturerbe, Amt für Kultur, anwesend.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, nicht auf das Geschäft einzutreten. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage wird von der Finanzkommission als nicht notwendig erachtet. Der Finanzkommission ist es wichtig zu betonen, dass die St.Galler Gemeinden mit der Unterbringung von Ukraine-Flüchtlingen bereits grosse Anstrengungen leisten. Auch hat sich die St.Galler Bevölkerung mit einer hohen Spendenbereitschaft solidarisch gezeigt. Ausserdem ist die Finanzkommission der Ansicht, dass Hilfe vor Ort im Ausland Sache des Bundes ist.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Der Ukraine-Krieg stellt eine äusserst schwierige Situation und Katastrophe dar. Eigentlich dürfte ein solcher Krieg in der heutigen Zeit gar nicht mehr passieren. Kriege finden jedoch nicht nur in der Ukraine statt, nein, auf der ganzen Welt, in Jemen, Afghanistan usw. gibt es solche Konfliktherde, wo Zehntausende von Menschen in Kriegshandlungen sterben und die Menschen vor Ort aufgrund der Kriegshandlungen unter Hunger und anderen Repressionen leiden. Tragisch, schlimm und unverstänglich sind solche Kriege.

Es ist jedoch nicht Sache des Kantons St.Gallen, mit einer Gesetzesvorlage zu agieren, da es sich nicht um die richtige Staatsebene handelt. Laut unserer Bundesverfassung sind auswärtige Angelegenheiten Sache des Bundes und nicht der Kantone. Damit in Zukunft keine Ungleichbehandlung erfolgt, darf kein Präjudiz geschaffen werden. Die FDP begrüsst es, dass Private, der Bund und weitere Gemeinden bereits grosse Hilfe geleistet haben. Der Präsident der Finanzkommission hat es schon erwähnt: Die Gemeinden und die Privatpersonen haben viel Gutes für die Flüchtlinge geleistet.

Und wie schon gesagt, darf mit einer Gesetzesvorlage kein Präjudiz geschaffen werden. Wenn der Kanton St.Gallen finanzielle Hilfe für die Ukraine leisten will, besteht ja die Möglichkeit, über den Lotteriefonds entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, wie es bereits andere Kantone getan haben.

Egger-Oberuzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Seit dem 24. Februar 2022 ist die ukrainische Bevölkerung massiven militärischen Angriffen und unverminderter militärischer Gewalt seitens der russischen Armee ausgesetzt. Aktuell sind rund 12 Mio. Menschen auf Nothilfe angewiesen. Viele von ihnen haben keinen Zugang zu Heizung, Strom, Wasser, Lebensmitteln, medizinischer Versorgung und anderen Gütern der Grundversorgung. Die Schweiz unterstützt die notleidende Bevölkerung mit humanitärer Hilfe, nimmt Kriegsflüchtlinge auf und hat die Sanktionen der EU gegen Russland übernommen. Angesichts der Frühlingskrise hat der Bund die humanitäre Hilfe für die Ukraine im März 2022 bereits auf insgesamt 80 Mio. Franken aufgestockt.

In ihrer Antwort vom 20. April 2022 auf die dringliche Interpellation 51.22.19 «Russlands Krieg gegen die Ukraine: mehr Solidarität mit den Opfern» hat die Regierung festgehalten, dass seitens des Kantons St.Gallen über die bisher erfolgten Beiträge aus dem Lotteriefonds hinaus die Ausrichtung weiterer finanzieller Unterstützungsbeiträge angezeigt sei, und eine Vorlage an den Kantonsrat in Aussicht gestellt. Diese liegt nun vor. Sie umfasst zwei Unterstützungsmassnahmen bzw. Stossrichtungen: Der grösste Teil der Unterstützung soll im Interesse eines wirksamen, effizienten Vollzugs und eines wirksamen, effizienten und schnellen Einsatzes der Gelder vor Ort aus grösseren Beiträgen an professionelle Hilfswerke mit Sitz in der Schweiz für humanitäre Vorhaben in der Ukraine selber oder in einem vom Krieg direkt betroffenen Nachbarland der Ukraine bestehen. Für entsprechende Beiträge wird ein Kreditrahmen von 1,5 Mio. Franken bereitgestellt. Zudem ist vorgesehen, dass der Kantonsrat bei Bedarf in den Jahren 2023 bis 2025 zusätzliche Kredite bis zu einer Höhe von jeweils 1,5 Mio. Franken bewilligen kann.

Daneben sollen zusätzliche Massnahmen unterstützt werden können, welche die Beiträge an grössere anerkannte Hilfswerke ergänzen. Zur Finanzierung entsprechender Massnahmen wird ein Kreditrahmen von 500'000 Franken bereitgestellt. Zudem ist vorgesehen, dass der Kantonsrat bei Bedarf in den Jahren 2023 bis 2025 zusätzliche Kredite bis zu einer Höhe von jeweils 500'000 Franken bewilligen kann. Das Gesetz soll sofort in Vollzug gesetzt und bis zum 31. Dezember 2025 befristet werden. Das gemäss dem Erlass höchstens mögliche Gesamtvolumen beträgt für die Jahre 2022 bis 2025 insgesamt 8 Mio. Franken.

Die Vorlage im Gesamten vermag nicht zu befriedigen. Es gibt einige Punkte, die für ein Nichteintreten auf die Vorlage sprechen: u.a. die Höhe der Hilfen, Sammelsurium von irgendwelchen Hilfen, Stufengerechtigkeit, Auslandhilfe ist in erster Linie Sache des Bundes, ein Gesetz nur für Ukraine-Hilfe. Ausserdem müssen die Gemeinden derzeit hohe Auslagen tätigen, welche der Bund nicht zurückerstattet. Andererseits sieht eine grosse Mehrheit unserer Fraktion die Notwendigkeit von weiteren sofortigen Hilfen für die ukrainische Bevölkerung, jedoch nicht nur für diese Bevölkerung. Es gibt weitere Krisenherde und Katastrophen, welche Hilfe benötigen. So wog unsere Fraktion zwischen Eintreten und Rückweisung ab. Um doch sofortige weitere Hilfen möglich zu machen, bitte ich Sie im Namen der Mitte-EVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und später der Rückweisung zuzustimmen.

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Der Krieg in der Ukraine ist eine Tragödie, aber leider kein Einzelfall. Lassen Sie mich aber zuerst ein paar Worte zu dieser aussergewöhnlichen Vorlage verlieren.

Dass eine Interpellation der GRÜNE-Fraktion zu einer Botschaft der Regierung führt, ist alles andere als üblich. Und dass man in Zukunft noch Motionen einreichen soll, wenn man doch auch ohne eine Mehrheit im Rat eine Botschaft von der Regierung bestellen kann, ja, das ist sicher ein falscher Anreiz. Aber kommen wir zum Inhalt der Vorlage.

Für die SVP-Fraktion ist klar, dass es sich hier nicht um eine Aufgabe des Kantons St.Gallen handelt, denn Art. 54 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (SR 101) regelt, dass die auswärtigen Angelegenheiten Sache des Bundes sind. Und wir haben hier damit einen potenziellen Verstoss gegen die Bundesverfassung, wenn wir aktiv werden und mit finanzieller Unterstützung aktiv in solche Konflikte eingreifen. Wir wollen auch keinen Präzedenzfall schaffen. Wir müssten künftig nämlich auch in anderen Konflikten finanziell eingreifen. Wir haben es schon von Vorrednern gehört: In Jemen, Afghanistan, Myanmar oder Tigray/Äthiopien, gibt es genügend Beispiele wo ebenfalls finanzielle Hilfe benötigt würde.

Die SVP-Fraktion will, dass das Vermögen des Kantons, das Vermögen der Bürgerinnen und Bürger des Kantons St.Gallen, auch diesen Bürgern zugutekommt. Wir haben genügend Herausforderungen im eigenen Land und ebenfalls zu einem grossen Teil mitverursacht durch diesen unsäglichen Krieg in der Ukraine. Kantone leisten in erster Linie humanitäre Hilfe im Innern und eben nicht gegen aussen. Und das sehen wir insbesondere bei unseren Gemeinden, die hier einen hervorragenden Job machen bei der Aufnahme von Flüchtlingen oder z.B. auch der Beschulung von ukrainischen Kindern. Aber vergessen wir auch nicht die Unternehmungen in unserem Kanton, die z.B. einen Teil dieser Flüchtlinge beschäftigen und damit eine Arbeit und einen Tagesinhalt bieten. Das ist soziales Engagement und hier wird bereits sehr vieles getan.

Private Spenden wurden auch bereits genannt. Ich nenne hier nur den aktuellen Stand, den die Glückskette eingenommen hat: Am heutigen Tag sind das 127,5 Mio. Franken. Nur der reinen Symbolpolitik willen müssen wir der Regierung diese Vorlage nicht schenken, und schon gar nicht auf Kosten unserer Steuerzahler.

Über einen Teil der Beiträge des Lotteriefonds – das haben wir gehört – kann die Regierung selbst entscheiden. Wir laden die Regierung ein, dass sie diesen Spielraum nutzt. Wir sehen aber keinen Grund, hier eine neue gesetzliche Grundlage zu schaffen. Die SVP-Fraktion erteilt der Vorlage wie auch einer allfälligen Rückweisung eine klare Absage und empfiehlt dem Kantonsrat, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen.

Fäh-Neckertal (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich danke der Regierung, dass sie aufgrund unserer Interpellation – was nicht bei allen so gut ankommt, wenn auch wir einmal die Zustimmung der Regierung erhalten – ein Gesetz ausgearbeitet hat.

In der Ukraine, mitten in Europa, tobt seit gut sechs Monaten ein Krieg. Dörfer und Städte werden zerstört, Menschen umgebracht, vertrieben und entführt. Die Bevölkerung leidet unter diesen unmenschlichen Bedingungen und wird dies – auch nach einem hoffentlich baldmöglichen Ende des Krieges – noch lange tun. Dabei werden nicht nur Schäden an Gebäuden und Infrastruktur zurückbleiben, nein, auch körperliche und psychische Narben und Verletzungen werden noch lange oder für immer bleiben. Deshalb und gerade auch jetzt, vor Anbruch der kalten Jahreszeit, ist unsere

Solidarität gefordert. Wir als Kanton sollten unseren Beitrag leisten, damit den Ukrainerinnen und Ukrainern im Land, aber auch in den angrenzenden Ländern geholfen werden kann. Auch unsere Unterstützung ist nötig, damit sie über den Winter kommen und vielleicht ein wenig positiver in die Zukunft schauen können.

Hilfe ist in vielen Bereichen nötig, d.h. beim Wiederaufbau oder schon nur bei notdürftigen Reparaturen an Wohnhäusern, bei der Instandstellung der Infrastruktur, bei der medizinischen Versorgung usw. Auch wenn wir in der Schweiz viel Geld für Flüchtlinge ausgeben, Hilfe vor Ort ist effizienter und wichtig. Das wurde in der Vergangenheit immer wieder betont. Wieso es hier plötzlich nicht gelten soll, ist mir ein Rätsel. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die sich für die Geflüchteten in der Schweiz einsetzen. Dieser Dank geht v.a. auch an die vielen Personen, die Ukrainerinnen und Ukrainer bei sich zu Hause aufgenommen haben, Sprachkurse anbieten oder auch sonstige Dienstleistungen auf freiwilliger Basis. Auch die Gemeinden und Schulen leisten einen grossen Beitrag, auch ihnen gebührt ein Dank. Und der Dank soll nicht nur an diejenigen gehen, die Ukrainerinnen und Ukrainer betreuen, sondern allgemein Flüchtlinge.

Wir haben in unserer Interpellation bereits darauf hingewiesen, dass wir nicht nur den Ukrainerinnen und Ukrainern helfen möchten, sondern auch denjenigen, welche indirekt durch höhere Lebensmittelpreise von diesem unsinnigen Krieg betroffen sind. Das Argument, dass es noch viele weitere Krisengebiete gibt, spricht für uns nicht dagegen, dass wir der Ukraine helfen möchten. Wir begrüssen und unterstützen es, dass ein angepasstes Gesetz auch für andere Krisengebiete angedacht ist und entsprechende Anträge vorliegen. Auch wir haben einen solchen Antrag gestellt und bitten Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und sie zurückzuweisen. Am Gesamtbeitrag von 2 Mio. Franken je Jahr kann unserer Meinung nach festgehalten werden. Zusätzlich sollen aber so schnell als möglich weitere Gelder für die Ukraine gesprochen werden.

Dass die Gelder aus dem Lotteriefonds kommen, ist für uns ein bisschen schwierig. Wenn es einmalig ist, können wir allenfalls damit leben. Darum haben wir unseren Antrag etwas offener formuliert. Kein Verständnis haben wir dafür, dass das Argument der Neutralität dazu verwendet wird, um sich gegen weitere Hilfen für die Ukraine auszusprechen. Wir alle schicken täglich Geld nach Russland und werden es im Winter noch viel mehr tun. Um die 50 Prozent des Gases der Schweiz kommen aus dem Land des Aggressors. Wir finanzieren den Krieg von Putin. Wenn schon, wird die Neutralität so verletzt und nicht durch die humanitäre Hilfe für die Ukraine. Auch die Ausrede, dass der Bund zuständig sei, ist doch sehr billig. Wenn jemand keine Unterstützung leisten will, soll er das doch so sagen, aber nicht die fehlende Zuständigkeit vorschieben.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Am 24. Februar 2022 war die Welt in Europa plötzlich eine ganz andere. Wir alle hätten uns wohl nie vorstellen können, was da geschehen ist. Ein autokratisches Regime ist in ein europäisches Land einmarschiert, in eine noch junge Demokratie. Ich frage Sie: Wer von Ihnen hätte damals, an diesem 24. Februar 2022, gedacht, dass es die Ukraine heute, am 19. September 2022, noch gibt? Alle sind davon ausgegangen, dass Russland, diese starke Militärmacht, dieses Land überrollen wird.

Seit diesem 24. Februar 2022 leisten die Ukraine, das Militär der Ukraine und die Bevölkerung der Ukraine erbitterten Widerstand. Die Ukraine kämpft für die Aufrechterhaltung der Demokratie. Sie kämpft für die Freiheit in ihrem Land und sie kämpft nicht nur für die Demokratie und die Freiheit in ihrem Land, sie kämpft um nichts Geringeres als um die Demokratie in ganz Europa. Europa unterstützt die Ukraine dabei und wir unterstützen sie auch dabei. In diesem Konflikt sind schon unzählige Menschen gestorben, haben ihr Leben gelassen. Sie haben ihr Hab und Gut verloren. Sie mussten flüchten, in ihrem Land selbst und aus ihrem Land hinaus. Der Winter wird kommen. Die Situation im Land wird sich noch verschärfen.

Angesichts dieser Situation möchte ich Sie doch fragen: Ist es richtig, dass wir hier über Zuständigkeiten sprechen, darüber, ob nun der Bund einen Beitrag leisten soll oder ob wir als Kanton uns auch an Hilfsprojekten vor Ort beteiligen sollen oder v.a. auch beim Wiederaufbau in der Ukraine? Das ist doch keine Frage der Ebene, sondern das ist eine Frage der Solidarität mit diesem Land, das für die Aufrechterhaltung der Demokratie kämpft. Wir sind ganz klar der Meinung, dass wir hier in der Pflicht sind und wir diese Unterstützungsgelder leisten müssen. Auch wir sehen selbstverständlich, dass es ausserhalb von Europa weitere Konfliktherde gibt. Es gibt Menschen, die erleiden Unermessliches, Unvorstellbares, auch in anderen Ländern. Und auch wir sind der Meinung, dass es dort Unterstützung brauchte. Aber wir denken, irgendwo kann man mit dieser Unterstützung beginnen, und das tun wir heute mit dieser Botschaft, das tun wir mit der Unterstützung der Ukraine.

Wir haben einen Antrag eingereicht. Es ist ein Kompromissantrag, der beides vereinen würde. Die akute Hilfe in der Ukraine und für die Ukraine, aber auch Hilfe für andere Länder, für Krisen in anderen Ländern. Wir schlagen einen Antrag vor, wonach die Ukraine während zwei Jahren über dieses Gesetz von der Regierung unterstützt werden könnte und wir einen weiteren Gesetzesvorschlag einfordern, der eben auch ermöglicht, andere Länder zu unterstützen, die in Krisen sind. So haben wir genügend Zeit, um einen Gesetzesentwurf der Regierung zu erhalten, könnten aber jetzt die Ukraine direkt über das von der Regierung vorgelegte Gesetz unterstützen. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Bevölkerung der Ukraine diese Unterstützung für den Wiederaufbau in ihrem Land zusichern.

Lüthi-St.Gallen (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Folgen des Angriffskrieges in der Ukraine sind verheerend, dies lesen, hören und sehen wir täglich in den Medien und erfahren es auch von den Geflüchteten, welche bei uns Schutz suchen. Die Grünliberalen unterstützen im Grundsatz einen finanziellen Beitrag des Kantons für die Hilfe vor Ort, eine Unterstützung, die sicher dringend notwendig ist. Jedoch möchten wir auch festhalten, dass die Nothilfe primär auf Stufe des Bundes angesiedelt ist, und dies soll auch so bleiben. Kantonale Gelder in einem beschränkten Rahmen für die Ukraine zu sprechen – wie dies auch zahlreiche andere Kantone machen –, unterstützen wir. Mit den Steuerfranken soll weiterhin sorgfältig umgegangen werden, d.h. die Gelder sollen nicht mit der Giesskanne verteilt werden. Wichtig ist für uns, bewährte bekannte Organisationen zu berücksichtigen, um den Aufwand für Auswahl und Kontrolle möglichst gering zu halten. Die Gelder müssen auch nicht auf Biegen und Brechen ausgeschöpft werden.

Dieses Zeichen der Solidarität jedoch nur auf den Ukraine-Krieg zu beschränken, erachten wir als ungenügend. Es gibt zahlreiche Krisenherde auf der Welt, und wie

es aussieht, werden diese weltweit noch zunehmen in den nächsten Jahren. Auch wenn unser Beitrag klein ist im Vergleich zu dem, was es braucht, die Hilfe vor Ort ist sehr wertvoll für die Menschen vor Ort und ermöglicht es den Geflüchteten, schneller zurückzukehren. Wenn wir ein Zeichen der Solidarität mit den vom Krieg betroffenen Menschen setzen möchten, dann erachten wir es als sinnvoller, dieses für alle Kriegs-betroffenen zu ermöglichen. Aktuell mag es die Ukraine sein, welche die Gelder erhält, in einem anderen Jahr sollten aber auch andere Kriegs-länder berücksichtigt werden. Wir sind für Eintreten und unterstützen in der Folge die Rückweisung der Vorlage an die Regierung.

Oppliger-Sennwald: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Bevor ich spreche, möchte ich kurz die Ukrainer-Delegation willkommen heissen. Es sind sechs Personen aus Sargans, Flums, Sevelen und Buchs hier und sie verfolgen unsere Diskussion. Herzlich willkommen von meiner Seite.

Vielleicht ist es speziell, dass ich zu diesem Geschäft spreche. Seit 1998 bin ich sehr eng mit Vertrauensleuten der Ukraine verbunden, v.a. von der Landwirtschaft her, und habe mich seit dem 28. Februar 2022 ehrenamtlich engagiert für die Hilfe, für die ukrainischen Leute, die hier gestrandet sind, und auch für kleine Lieferungen in die Ukraine. Wir haben einen Verein gegründet, der inzwischen, ich weiss nicht, gegen 300'000 Franken Spenden von der Bevölkerung bekommen hat. Sie müssen sich das vorstellen, das ist eine Solidarität, die ich in unserer Gegend und in unserem Kanton noch nie erlebt habe. D.h., wir versuchen mit möglichst kleinen Aktivitäten einerseits die ukrainischen Leute hier zu unterstützen, damit sie sich wohlfühlen und integrieren können. Wir haben am Anfang, als sich niemand um die Leute gekümmert hat, die ersten drei Wochen, die Flüchtlinge, die besonders hier gestrandet sind, untergebracht. Das Problem war, dass niemand bereit war. Wir haben dann einen besonderen Bezug gehabt, speziell die Landwirtschaft im Rheintal, da sind zum Teil bis zu zwölf oder 15 Leute auf den Bauernhöfen gestrandet, schon nach vier bis fünf Tagen. Wir haben versucht, mit den Bauern zusammen eine Lösung zu finden. Wir haben einen besonderen Bezug: Einerseits, weil immer ukrainische Leute hier in der Landwirtschaft arbeiten oder zum Teil hier verheiratet sind, darum haben sie sich in unsere Gegend begeben. Ein zweiter spezieller Bezug zum Kanton St.Gallen besteht durch die Ringer, vielleicht kennen Sie die auch im Rheintal. Diese haben einen speziellen Bezug und haben sich sehr engagiert, um die Leute unterzubringen.

Nun zu den Argumenten, die von der SVP-Fraktion erwähnt worden sind: Es stimmt nicht, dass der Kanton St.Gallen nie Aussenbeziehungen gepflegt hat. Ich weiss, dass wir schon in den Neunzigerjahren, nach der Wende in Polen, eine Partnerregion hatten. Wir hatten in Nordtschechien, in Liberec, eine Partnerregion. Wir hatten schon 1976 eine spezielle Partnerschaft zwischen Friaul und St.Gallen. Es gibt die lange Tradition, dass der Kanton St.Gallen als Grenzkanton auch Beziehungen pflegt und unterstützt, direkt, ohne Bund. Und ich denke, wir könnten das machen.

Ich bin schon dafür, dass jeder auf seiner Ebene Verantwortung übernimmt. Wir haben gesehen, dass die Gemeinden ausserordentliche Leistungen erbracht haben. Die Sozialämter haben sehr gut gearbeitet. Der Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen (TISG) hat sehr gut gearbeitet und ich möchte diese grosse Arbeit an dieser Stelle würdigen. Dann wurde argumentiert, dass die Hilfe vor Ort in der Ukraine Sache des Bundes sei. Grundsätzlich schon. Bei den grossen Sachen bin ich auch dafür,

dass der Bund zuständig ist. Auf Bundesebene haben wir die Glückskette. Wir haben es von Schmid-Buchs gehört, 127 Mio. Franken – das wusste ich nicht. Ich weiss nur, dass die Glückskette nur grosse Organisationen unterstützt, d.h. sie will von der Stiftung Zewo kontrollierte Organisationen, die schon lange arbeiten und in Ländern, welche mit grossen Organisationen zusammenarbeiten. Das sind die grossen Hilfen. Und wenn man jetzt spezifisch weiss, wie es in der Ukraine abläuft – ich kenne die Situation seit 25 Jahren: Aus den grossen Töpfen werden die grossen Leute, die Einflussreichen gefüttert. Und die kleinen Hilfswerke, z.B. kirchliche Hilfswerke, die nur kleine Portionen in die Ukraine bringen, wie wir direkt an Vertrauenspersonen, die kommen nicht ans Geld. Dies einfach, weil wir sagen, wir sollen als kleine Organisation z.B. mit der Glückskette zusammenarbeiten. Ich wurde vor zwei Wochen, als in Pakistan die grosse Überschwemmung war, von den Leuten, wo ich früher gewohnt habe, direkt ständig informiert, dass dort die Brücken weg sind und die Leute im Winter keinen Zugang mehr haben und gefragt, ob sie Hilfe bekommen könnten. Ich habe deshalb der Glückskette geschrieben, ob sie nicht diese Region mit unseren Vertrauensleuten bedienen könnte. Die Glückskette hat mir zurückgeschrieben: Nein, sie könne nur über grosse Organisationen grosse Mengen an Geld verwerten. Sie wolle die Verantwortung nicht übernehmen.

Mein Antrag lautet, dass wir auf dieses Geschäft eintreten und ich nachher Beispiele zeige, wie wir über kleine Organisationen, die nicht von den Bundesgeldern profitieren können, wie man zielgerichtet in kleinen Einheiten, die für Korruption weniger anfällig sind, Hilfe vor Ort leisten kann. So, wie wir das früher in Polen, Tschechien und Friaul gemacht haben und der Kanton St.Gallen eine gewisse Verantwortung übernimmt. Zum Gesetz: Nur ein Ukraine-Gesetz zu machen, wie es Huber-Oberriet gesagt hat, das kann ich auch so sehen. Aber wenn wir das so aufziehen, dann geht es sehr lange, aber wir sollten jetzt etwas machen, weil in zwei Jahren nützt es auch nichts mehr. Darum: Unterstützen Sie bitte das Eintreten, und ich empfehle, die in unserer Fraktion erarbeiteten zwei Vorschläge zu unterstützen.

Schwager-St. Gallen: Ich möchte ganz kurz an das Votum von Oppliger-Sennwald anknüpfen. Wenn ich es richtig mitbekommen habe, war die Initiative von Oppliger-Sennwald mit seinem Verein, den er zusammen mit Kantonsrätin Dürr-Gams gegründet hat, die erste Organisation, die aus dem Kanton St.Gallen aktiv geworden ist. Ich habe damals sehr Freude gehabt, in der Zeitung davon zu lesen.

Zurück zum vorliegenden Geschäft: Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen wissen, was eine Bratwurst mit Bürli kostet. Wenn Mike Egger, unser ehemaliger Kantonsrat, noch hier wäre, könnte er das sicher aus dem Ärmel schütteln. Wir sprechen heute ganz konkret über die Grössenordnung von einer halben Bratwurst pro Kopf der Bevölkerung, die unser Kantonsrat in die Ukraine-Hilfe investieren soll, pro Jahr gerechnet. Das ist im Kern das Thema. Die Regierung hat richtig dargelegt, dass mit den bisherigen Mitteln, die der Kanton aus dem Lotteriefonds gesprochen hat, 20 Rappen je Person gesprochen worden sind. Damit bekommt man vielleicht mit etwas Glück Senf, der aber nicht zur Bratwurst gehört. Andere Kantone haben, das steht auch in der Vorlage, bis Faktor 10 mehr bezahlt, als unser Kanton. Im Kanton Obwalden waren es Fr. 2.70. Wir sprechen heute vorerst über die 2 Mio. Franken, die höchstens ausgegeben werden können, also nochmals, höchstens eine halbe Bratwurst.

Das Motto des diesjährigen Kantonsratspräsidenten lautet, ich sage es auf Hochdeutsch: «Zusammenstehen – Weiterkommen». Dieses Motto sollte nicht nur für unseren Kanton gelten. Dieses Motto sollte für Demokratien gelten, die zusammenstehen sollten. Wir alle hier in diesem Rat sind politische Facharbeiter und Facharbeiterinnen. Wir kennen oder wir sollten den Unterschied zwischen autokratischen Systemen und zwischen einer funktionierenden Demokratie kennen. Und wenn wir heute diskutieren, ja wir seien doch nicht zuständig als Kanton St.Gallen, es gebe noch viele andere schlimme Konflikte: Ja, das stimmt schon. Es gibt noch viele andere schlimme Konflikte, wo wir auch aus meiner Sicht deutlich mehr tun sollten. Der Unterschied ist: Der Konflikt in der Ukraine ist schon etwas speziell, weil der Konflikt in der Ukraine wird auch mit Geld, das aus der Schweiz und auch aus dem Kanton St.Gallen in den letzten zehn bis 20 Jahren nach Russland geflossen ist, ausgefochten. Wir haben dieses Regime mitaufgerüstet. Mit den Waffen, die wir mitbezahlt haben, wird heute in der Ukraine Krieg geführt. Darum finde ich es jetzt etwas billig, wenn man jetzt sagt: Ja das geht uns nichts an, das ist doch bitte Bundessache. Wir können heute in diesem Rat ein Zeichen setzen für das Zusammenstehen und das Weiterkommen von demokratisch organisierten Staatswesen. Setzen wir ein Zeichen auch innerhalb der Schweiz, an andere Kantone, sich hier anzuschliessen und vielleicht eine ganze Wurst zu finanzieren, damit wir der Ukraine helfen können.

Wir tragen eine Mitverantwortung für das Leid in der Ukraine. An die SVP-Fraktion: Ich weiss, es gibt viele Bäuerinnen und Bauern. Denken Sie beim Abstimmen an die Bauernfamilien in der Ukraine, die ihre Höfe verloren haben, deren Felder vermint wurden und deren Traktoren gestohlen worden sind. Denken Sie an diese Bauernfamilien, wenn Sie abstimmen. An die Mitte-EVP-Fraktion: Denken Sie an die auseinandergerissenen Familien und auch an die betroffenen Kirchen in der Ukraine. An die FDP-Fraktion: Denken Sie an die KMU, denken Sie an die Jungunternehmer und Jungunternehmerinnen, die aus ihrem Berufsleben herausgerissen wurden und jetzt an der Front kämpfen müssen.

Wir bestimmen heute die Zusammensetzung der Kommission für die Umwandlung des Olma-Covid-Darlehens in Aktienkapital. Das wird unseren Kanton mit einer einzigen Abstimmung viermal mehr kosten, als wenn wir jetzt auf diese Vorlage zur Unterstützung der Ukraine eintreten. Treten wir ein und sagen wir Ja zu diesen 2 Mio. Franken, und wir können in den nächsten Jahren schauen, ob weitere Gelder nötig und sinnvoll sind, um beizutragen, dass die Ukraine auf den Füessen stehen bleibt und nach dem Krieg wiederaufbauen kann.

Thoma-Andwil: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Wenn ich dieser Diskussion lausche, dann möchte ich zuerst einmal zusammenfassen, worüber wir uns einig sind, und zwar alle hier drinnen: Dieser Krieg ist eine Katastrophe, ist schlimm und soll und darf gemildert werden. Wenn ich aber dieser Diskussion zuhöre, dann bemerke ich auch einen wirren Aktivismus. Warum ist das so? Weil wir nicht stufengerecht unterwegs sind.

Es ist richtig, der Bund hat solche Aufgaben, nämlich Entwicklungshilfe, Ausgaben im Ausland. Für das haben wir auch ein Parlament mit Spezialisten. Wir haben Hilfsorganisationen, die Gelder gesammelt haben, die seinesgleichen suchen, europaweit, wenn Sie sehen, wie viele Einwohner die Schweiz hat, wie viele Spenden schweizweit eingegangen sind, auch im Kanton St.Gallen.

Wenn ich sehe, was die Gemeinden machen – ich darf das sagen, auch unsere Gemeinde, eine kleine Gemeinde, die nur im letzten Jahr sicher mindestens 1 bis 2 Steuerprozent nur für die Ukraine aufwendet, nicht für die anderen Flüchtlinge –, dann ist der Vergleich von Schwager-St.Gallen mit der Bratwurst entweder populistisch oder inkompetent. Ich könnte mir vorstellen, dass beides zutrifft.

Dann höre ich auch noch, und das ist dann der absolute Wahnsinn und bewiesen ist, dass wir nicht stufengerecht unterwegs sind: Oppliger-Sennwald, der in seinem Votum auch gerade noch direkte Ideen einbringt, wie man das Geld dann richtig einsetzt. Es zeigt sich doch einfach, dass dieses Parlament und der Kanton für diese Art von Hilfe, die jetzt gesprochen werden soll, nicht kompetent und zuständig sind. Und was mich am meisten, ich sage einmal irritiert und auch stört ist, dass suggeriert wird – ich habe das Gefühl, vielleicht höre ich das halt so, aber bitte korrigieren Sie mich – es wird suggeriert, wenn wir jetzt dieses Geld hier in diesem Parlament nicht sprechen, dann sind wir knauserig, sehen die Lage nicht und verwehren uns. Das ist nicht so. Der Kanton St.Gallen gibt sehr viel Geld aus über seine Bürger, die zahlen Bundessteuern, die zahlen Gemeindesteuern und haben Leute aufgenommen, was ich sehr hoch schätze. Sie zahlen an viele Organisationen viel Geld. Die Betroffenheit ist schweizweit hoch und im Kanton St.Gallen auch sehr hoch, und ich bitte Sie, weil es eben aus meiner Sicht nicht falsch ist, dass man Geld gibt, aber es ist aus meiner Sicht systemfremd, wenn wir das als Kanton machen.

Und noch ganz zum Schluss, ich möchte nicht allzu lange sprechen. Wir machen hier eine Büchse auf. Ich habe schon gehört, dass erste Ideen da sind. Wir möchten uns in der Entwicklungs- und Katastrophenhilfe engagieren. Es gibt noch andere Kriege, da gibt es einige Votanten oder Votantinnen, die sagen, ja, also ich sehe es durchaus, wir sollten noch mehr Gelder sprechen. Dieses Konto, das wir neu eröffnen in unserem Budget, das möchte ich sehen. Nein, wir müssen helfen, das ist klar. Helfen wir über die richtigen Stufen und über die richtigen Staatsebenen. Machen wir das dort perfekt, professionell und gut, aber bitte nicht hier im Kanton St.Gallen.

Schmid-Buchs zu Oppliger-Sennwald: Bezüglich der kleineren Hilfsorganisationen, die unterstützt werden sollen: Gerade auch dieser Punkt wurde in der Kommission angesprochen. Dabei werden grössere Beträge angestrebt, die Rede war von rund 0,5 Mio. Franken je Zusage. Dadurch fallen automatisch grössere Organisationen in Betracht. Aber es wurde, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, auch davon gesprochen, dass eben genau das nicht der Fall sein wird, sondern dass auf bewährte Kanäle und Institutionen gesetzt wird.

Regierungsrätin Bucher: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zuallererst möchte ich Danke sagen, das ist mir wirklich ein Anliegen. Ich möchte allen Privaten und insbesondere auch den Gemeinden danken, die sich in den letzten Monaten bis zur Belastungsgrenze für die Hilfe vor Ort, für die Hilfe hier in der Schweiz, für die Aufnahme von Flüchtlingen extrem engagiert haben. Ich konnte mich persönlich davon überzeugen, wie grossartig diese Hilfe ist, die überall in unserem Kanton geleistet wird. Ich war zu Besuch im Projekt von Oppliger-Sennwald und seinem Verein humanitäre Nothilfe für die Ukraine in Sevelen. Ich war extrem beeindruckt zu sehen, wie schnell dort Hilfsangebote ganz unbürokratisch und unkompliziert mit Unterstützung der gesamten ortsansässigen Bevölkerung aus dem Boden gestampft

wurden, wie schnell man dort Flüchtlingen geholfen hat mit dem Alltäglichen, das sie brauchen. Das geht von Kleidung über Unterstützungsleistungen, sich im Alltag zurechtzufinden. Das ist wirklich grossartig und nur ein Beispiel für ganz viele Projekte in unserem Kanton. Es gibt sehr viele private Haushalte, wahrscheinlich auch einige unter Ihnen, die Flüchtlinge aufgenommen haben. Hierfür gebührt ein grosser Dank. Ich danke auch allen Gemeinden. Ich konnte mich auch dort davon überzeugen. Ich war zu Besuch im Zentrum Rosenau in Kirchberg und habe gesehen, wie die TISG im Auftrag aller St.Galler Gemeinden innert weniger Tage grossartiges geleistet hat, eine Flüchtlingsunterkunft aufgebaut hat. Dort erhalten die Flüchtlinge in den ersten Tagen, wenn sie bei uns ankommen, die wichtigsten Unterstützungsleistungen und werden erstversorgt. Das ist einfach fantastisch, was dort geleistet wird und auch weiter, wenn die Flüchtlinge in die Gemeinden verteilt werden, besteht ein grosser Aufwand, der in den Gemeinden geleistet wird: Unterkünfte für die Leute zu finden, sie mit dem Nötigsten auszustatten. Das ist eine grosse Belastung neben dem Tagesgeschäft. Das wird seit Februar geleistet, und dafür möchte ich Ihnen allen herzlich danken. Das ist nicht selbstverständlich.

Die Regierung ist der festen Überzeugung, dass es zusätzliche Unterstützungsmassnahmen des Kantons St.Gallen in den Bereichen humanitäre Hilfe und Wiederaufbau braucht, und zwar dringend. Wir wollen der humanitären Tradition der Schweiz Rechnung tragen. Wir wollen uns solidarisch zeigen mit der Bevölkerung der Ukraine und wir wollen v.a. auch die Solidarität der St.Galler Bevölkerung, der St.Galler Gemeinden, die ich soeben aufgezeigt habe, zusätzlich unterstützen. Wir wollen das gerade auch machen mit zusätzlichen Geldern für kantonal lokal verankerte Hilfsprojekte.

Beiträge an den Wiederaufbau und für die Unterstützung vor Ort, also in der Ukraine, werden es auch ermöglichen, dass die Betroffenen in ihre Heimat zurückkehren können und dass der Verbleib dort auch ermöglicht wird. Angesichts der Rückkehrorientierung des Schutzstatus S, das gilt, das sind die Rahmenbedingungen, die im Moment bestehen, ist es angezeigt, dass man sich auch dafür engagiert.

Die Vorlage der Regierung ist so ausgestaltet, dass es zwei Unterstützungsfässer gibt. Und hier muss ich eine Aussage von Schmid-Buchs korrigieren: Es gibt ein grösseres Gefäss, das umfasst 1,5 Mio. Franken. Das ist vorgesehen für Beiträge an grössere, etablierte, schweizweit tätige Hilfswerke, die dann Unterstützung vor Ort leisten. Und in diesem Gefäss sehen wir grössere Beiträge vor, um auch den administrativen Aufwand im Rahmen zu halten. Dann gibt es ein zweites Gefäss, und das ist das bereits erwähnte Gefäss der Unterstützung der kantonal verankerten Hilfsprojekte. Dort sehen wir durchaus kleinere Beiträge vor, z.B. die Unterstützung des Vereins von Kantonsrat Oppliger-Sennwald, der Hilfe auch vor Ort leistet.

Wir wollen diese Ukraine-Hilfe in diesen beiden Gefässen befristet leisten. Das scheint mir auch eine wichtige Präzisierung zu sein, weil die Vorlage ist befristet bis längstens 2025. Der Kantonsrat wird es jedes Jahr in der Hand haben, weitere Mittel zu sprechen, sofern er es als angezeigt erachtet, jeweils über die entsprechenden Budgetbeschlüsse.

Der Kantonsrat tritt mit 58:57 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

Scherrer-Degersheim beantragt im Namen der Mitte-EVP-Fraktion Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit den folgenden Aufträgen: «1. dem Kantonsrat einen überarbeiteten Entwurf vorzulegen, der den krisenbezogenen Anwendungsbereich weder örtlich noch zeitlich limitiert und mit dem die Regierung die Möglichkeit erhält, in einem begrenzten finanziellen Rahmen schnell zu handeln; 2. zur Milderung der Folgen des Ukraine-Kriegs umgehend weitere Beiträge aus dem Lotteriefonds zu sprechen. Für Beiträge, welche die bereits vom Kantonsrat genehmigten Mittel übersteigen, ist dem Kantonsrat mit dem Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2022 (II), der in der Novembersession 2022 behandelt wird, Antrag zu stellen. Bei der Verwendung der Mittel sollen bewährte regionale Partnerschaften bevorzugt werden.»

Wie bereits beim Eintretensvotum meines Parteikollegen festgehalten, macht es keinen Sinn, ein Gesetz zu verabschieden, welches sich einzig und allein auf den Ukraine-Krieg bezieht. Die Beschränkung ist weder notwendig noch zielführend, denn es gibt zahlreiche weitere Krisenherde auf der Welt, jüngstes Beispiel ist die Flutkatastrophe in Pakistan. Aus diesem Grund soll die Regierung eingeladen werden, dem Kantonsrat einen überarbeiteten Entwurf vorzulegen, dessen Anwendungsbereich über den Ukraine-Krieg hinausreicht.

Um trotz Rückweisung der Vorlage rasch weitere Beiträge sprechen zu können, wird die Regierung mit dem zweiten Auftrag eingeladen, die vorhandenen Mittel aus dem Lotteriefonds zu nutzen.

Huber-Oberriet beantragt im Namen der FDP-Fraktion: «Rückweisung der Vorlage an die Regierung, mit dem Auftrag zur Milderung der Folgen des Ukraine-Kriegs bei konkretem Bedarf und im Rahmen ihrer Kompetenz weitere Beiträge aus dem Lotteriefonds zu sprechen. Für Beiträge, welche die bereits vom Kantonsrat genehmigten Mittel übersteigen, ist dem Kantonsrat mit dem Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2022 (II), der in der Novembersession 2022 behandelt wird, Antrag zu stellen. Bei der Verwendung der Mittel sollen bewährte regionale Partnerschaften bevorzugt werden.»

Die FDP-Fraktion ist weiterhin der Meinung, dass es keine gesetzliche Regelung braucht. Sie stellt deshalb einen Rückweisungsantrag, welcher wie folgt lautet: «Die Regierung wird eingeladen, zur Milderung der Folgen des Ukraine-Kriegs bei konkretem Bedarf und im Rahmen ihrer Kompetenz weitere Beiträge aus dem Lotteriefonds zu sprechen. Für Beiträge, welche die bereits vom Kantonsrat genehmigten Mittel übersteigen, ist dem Kantonsrat mit dem Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2022 (II), der in der Novembersession 2022 behandelt wird, Antrag zu stellen. Bei der Verwendung der Mittel sollen bewährte regionale Partnerschaften bevorzugt werden.»

Die FDP-Fraktion ist wirklich der Meinung, dass für das, was wir in der Ukraine wollen, der Lotteriefonds das richtige Instrument ist. Es kann nicht sein, dass wir über Steuermittel eine Gesetzesvorlage speisen, welche von der Mitte-EVP-Fraktion sogar ausgedehnt werden will. Ich glaube, wenn wir die Gesetzesvorlage sogar ausdehnen, machen wir wirklich ein Fass ohne Boden auf, denn wir können Kriege nicht steuern, obwohl wir sie nicht begrüssen. Aber leider werden in der ganzen Welt immer wieder solche Kriege geführt. Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag der FDP-Fraktion zu folgen und die Anträge der anderen Fraktionen abzulehnen.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Wir sind hier ein bisschen in der Zwickmühle. Ich möchte, bevor wir dem Antrag 2 der Mitte-EVP-Fraktion zustimmen oder ihn ablehnen, von der Regierung wissen, um wie viel Geld aus dem Lotteriefonds es denn da ungefähr ginge. Ich bin etwas anderer Meinung als Huber-Oberriet, der sagt, dass der Lotteriefonds das richtige Gefäss sei. Nein, ein kleiner Teil des Lotteriefonds ist für Entwicklungshilfe usw., aber der Grossteil soll bei der Kultur bleiben, die ohnehin schon leidet. Deshalb müssen wir zuerst ein Statement von der Regierung erhalten, was und wie viel gedacht ist aus dem Lotteriefonds zu nehmen.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Dem Rückweisungsantrag ist zuzustimmen.

Wir haben den Rückweisungsantrag der Mitte-EVP-Fraktion vorliegen. Es geht wohl darum, hier zu retten, was noch zu retten ist, nachdem die Finanzkommission diese Botschaft sang- und klanglos versenkt hat. Ich habe in meinem Eintretensvotum erklärt, dass wir für Eintreten auf diese Vorlage sind. Grundsätzlich wären wir für Gutheissung gemäss Botschaft der Regierung. Wir haben aufgrund der Diskussionen im Vorfeld zu dieser Session festgestellt, dass die Botschaft der Regierung in den bürgerlichen Fraktionen keinerlei Unterstützung findet. Wir haben deswegen den Antrag eingereicht, der die Ukraine-Hilfe, diese konkrete Hilfe gemäss Gesetz, auf zwei Jahre begrenzen würde, und dies verbunden mit einem Auftrag, ein Gesetz zu erarbeiten, das in Krisensituationen grundsätzlich zur Anwendung gelangen könnte. Nachdem nun am Rückweisungsantrag festgehalten wird, müssen wir davon ausgehen, dass wir auch mit diesem Antrag keine Mehrheit finden. Deswegen unterstützen wir – mit einem sehr grossen Zähneknirschen – die Rückweisung an die Regierung zur Erarbeitung einer Botschaft, welche eben grundsätzlich Unterstützung in Krisensituationen ermöglicht.

Mein Fraktionskollege Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann hat es bereits gesagt: Für die Frage, ob dann zusätzliche Mittel aus dem Lotteriefonds genommen werden, möchten wir von der Regierung wissen, wie hoch diese Entnahme aus dem Lotteriefonds wäre. Für uns ist auch klar, dass wenn wir jetzt eine Rückweisung vornehmen und ein Gesetz verlangen, welches grundsätzlich zur Anwendung gelangen kann in Krisensituationen, so ist nicht die Meinung, dass die Finanzierung über den Lotteriefonds läuft, sondern über den allgemeinen Haushalt. Allenfalls kann man auch Entnahmen aus dem besonderen Eigenkapital vorsehen, wenn dies in unserem Kantonsratsbeschluss Eingang finden würde. Wir können nur zustimmen, wenn geklärt ist, dass es eine klare Begrenzung auf einen bestimmten Betrag gibt, denn der Lotteriefonds, der hat auch andere Zwecke als die Unterstützung von Entwicklungsprojekten. Also deswegen benötigen wir noch weitere Informationen. Ich finde, dass wir in diesem Rat ein Trauerspiel um diese Botschaft führen. Es tut mir leid, dass das so läuft. Wir hätten hier wirklich Nägel mit Köpfen machen und die Ukraine unterstützen können, aber um keinen Scherbenhaufen zu hinterlassen, stimmen wir der Rückweisung zu.

Güntzel-St.Gallen: Sie kennen die Haltung der SVP-Fraktion, wir wollten auf dieses Geschäft nicht eintreten. Wenn jetzt aber eine, wenn auch knappe Mehrheit für Eintreten ist, dann erachten wir es als falsch, eine Rückweisung zu machen und damit alles zu verkomplizieren bzw. die ganze Sache kostenintensiver werden zu lassen.

Wir meinen, wenn es jetzt notwendig wäre, dieses Geschäft so zu machen, dann soll es jetzt nicht geöffnet werden, auch wenn die Kritik richtig ist. Es gibt mehrere Konflikte oder andere Konflikte als den Ukraine-Krieg. Aber was entscheidend ist, und deshalb habe ich mich gemeldet: Ich erachte es aus Sicht primär persönlich, aber ich glaube auch aus Sicht einer Mehrheit unserer Fraktion als falsch, wenn wir jetzt bereits auf den Lotteriefonds zurückgreifen wollen. Der Lotteriefonds hat für mich mit dieser Unterstützung im Grundsatz, wo es nicht mehr um kleinere Beträge geht, nichts zu tun. Wir dürfen den Lotteriefonds nicht aushöhlen bei einem Geschäft, bei dem wir nicht wissen, wie lange diese Unterstützung dauern wird. Ich bitte Sie deshalb, aus unserer Sicht, nicht zurückzuweisen, sondern wenn Sie entschieden haben, auf das Gesetz einzutreten, es in dieser Session durchzuberaten, dann steht ja auf der Tagesordnung bzw. dem Geschäftsverzeichnis, dass zwei Lesungen in dieser Session stattfinden sollen. Wenn es dann schon kommen muss, soll es rasch gehen nicht nochmals ein zweites oder drittes Mal in unseren Rat zurückkommen. Aber ich würde einer wesentlichen Entnahme aus dem Lotteriefonds auf keinen Fall zustimmen.

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Die Rückweisungsanträge sind abzulehnen.

Aus unserer Sicht braucht es keine Rückweisung dieses Geschäfts. Natürlich waren wir für Nichteintreten. Wir sind jetzt in der Diskussion über dieses Geschäft. Dennoch sind wir der Ansicht, dass das so nicht nötig ist. Die Argumente haben Sie gehört. Es ist keine kantonale Aufgabe, und wir lehnen es ab, hier einen erhöhten Betrag aus dem Lotteriefonds zu nehmen.

Gschwend-Altstätten verzichtet im Namen der GRÜNE-Fraktion darauf, den schriftlich vorliegenden Antrag mündlich zu bestätigen.

Wir führen hier eine sehr denkwürdige Diskussion, eine Diskussion, die man weit über diesen Saal hinaus wahrnimmt. Und es ist auch ein Ausdruck, dass sich viele mit dieser Vorlage offenbar sehr schwertun. Wir Grünen halten ein völliges Versenken der an sich sehr guten Vorlage für falsch und wir möchten mit unserem Antrag eine Chance ermöglichen, dass eine Vorlage erarbeitet wird, die in diesem Saal wirklich von einer Mehrheit unterstützt würde.

Wenn Sie die beiden Rückweisungsanträge der Mitte-EVP-Fraktion sehen, dann stellen Sie einen wesentlichen Unterschied fest, und zwar bei der Finanzierung. Wir Grüne halten es für falsch, wenn der Lotteriefonds in erster Linie verwendet würde, um diese notwendige Hilfe zu ermöglichen. Wir möchten aber auch verhindern, dass ein Hin und Her entsteht und ein Rückweisungsantrag gegen den anderen ausgespielt wird und wir am Schluss dastehen und eben nichts haben. Aus diesem Grund ziehen wir unseren Antrag auf Rückweisung zurück.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Warum beantragt die FDP die Rückweisung und weist auf den Lotteriefonds hin? Die Regierung hat in ihrer Vorlage die Kantone Aargau, Bern und Obwalden erwähnt, und genau diese Kantone beziehen das Geld aus dem Lotteriefonds und machen nicht ein separates Gesetz. Warum soll der Kanton St.Gallen abweichen und etwas beschliessen, was in der Schweiz nicht gemacht wird?

Regierungsrätin Bucher: Ja, ich glaube, es geht mir wie allen in diesem Saal: Es ist schwierig, die Übersicht zu behalten, aber noch habe ich sie. Ich danke Ihnen zuallererst für Ihr Eintreten auf die Vorlage, und lassen Sie mich vorausschicken: Ich bin überzeugt, dass wir am Schluss eine Lösung finden werden, hinter der wenigstens die meisten Fraktionen stehen können.

Ich wurde gefragt, wie sich die Regierung zum Lotteriefonds verhält, und gebe Ihnen gerne Auskunft dazu. Wie wir bereits ausgeführt haben und wie es auch in der Botschaft steht, hat die Regierung einen Rahmenkredit, den sie jeweils im Rahmen der Lotteriefondsbeschlüsse gewährt, von Fr. 200'000.– je Jahr für die Katastrophenhilfe oder Entwicklungshilfe. Diesen Rahmenkredit haben wir v.a. wegen der geleisteten Ukraine-Hilfe im laufenden Jahr bis auf Fr. 40'000.–, die jetzt noch übrig sind, ausgeschöpft, nachdem wir letzte Woche einen Beitrag an die Opfer der Unwetter in Pakistan gesprochen haben. Also dieser Rahmenkredit ist praktisch ausgeschöpft.

Für den restlichen Lotteriefonds sieht die Regierung im Moment keinen Spielraum für eine generelle substanzielle Erhöhung des Katastrophenhilfe-Rahmenkredits oder auch der Belastung des Lotteriefonds für Entwicklungshilfe oder Hilfe für die Ukraine. Deshalb hat die Regierung Ihnen eine Vorlage zugeleitet, um eben befristet für die nächsten Jahre Mittel aus dem Staatshaushalt einzusetzen. Wir sind im Moment intern mit Hochdruck an der Erarbeitung der nächsten Lotteriefondsbotschaft, die im November ins Parlament kommen wird. Sie geht im Oktober zuerst in die Regierung. Wir haben noch keinen definitiven Überblick über den Stand des Lotteriefonds, aber ich kann Ihnen sagen, dass wir vielleicht einen kleinen Spielraum am Ende des Jahres haben werden, und deshalb könnte ich Ihnen heute in Aussicht stellen, dass ich mir persönlich vorstellen könnte – ich habe das mit den Mitgliedern der Regierung noch nicht abgesprochen –, dass man in diesem Herbst für die Ukraine einmalig Fr. 500'000.– sprechen könnte. Man müsste sich noch überlegen, in welches Gefäss das fällt und wie man diese Mittel verwenden würde.

Ich fasse zusammen: Der Rahmenkredit ist ausgeschöpft. Es gibt keinen Spielraum für eine längerfristige Entnahme aus dem Lotteriefonds. Dafür müssten Mittel aus dem Staatshaushalt gesprochen werden, und die Regierung ist der Meinung, dass diese Entnahme befristet sein müsste. Einmalig gibt es vielleicht einen gewissen Spielraum, aber der ist sehr beschränkt, weil wir viele Gesuche haben für den Lotteriefonds, wir haben insbesondere, stellen wir fest, einen starken Anstieg an Gesuchen für Unterstützung an die Denkmalpflege, und wir möchten in jedem Fall verhindern, dass wir diese Unterstützungsbeiträge zurückstellen, verschieben oder gar absagen müssen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Mitte-EVP-Fraktion auf Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit dem Auftrag gemäss Ziff. 1 mit 57:56 Stimmen bei 4 Enthaltungen mit Stichentscheid des Ratspräsidenten ab.

Surber-St.Gallen beantragt Wiederholung der Abstimmung. Da sich ein Ratsmitglied beim Drücken der Knöpfe der Abstimmungsanlage vertan hat, liegt eine falsche Willensäusserung des Kantonsrates vor.

Güntzel-St.Gallen: Ich bitte Sie, nicht darauf zurückzukommen. Dieses Risiko trägt jeder selber. Es müsste jemand behaupten, man hätte ihre Hand auf die falsche Taste gelegt. Aber persönliche Fehler können wir nicht durch Rückkommen korrigieren.

Huber-Oberriet: Bitte treten Sie nicht auf das Rückkommen ein, es war kein technischer Defekt. Es hat schon viele Kolleginnen und Kollegen gegeben, die im Nachhinein anscheinend falsch gedrückt haben, aber über das Geschäft wurde deshalb nicht nochmals abgestimmt.

Cozzio-Uzwil: Ich bin mir jetzt wirklich nicht sicher, über was wir abgestimmt haben, weil ja mehrere Rückweisungsanträge vorliegen. Wir haben nur über Ziff. 1 abgestimmt? Dann ist es klar.

Götte-Tübach: Ich schliesse mich den Vorrednern an, also nicht dem unmittelbaren Vorredner, sondern den restlichen. Wenn etwas nicht ganz klar ist, dann muss man sich vor der Abstimmung melden. Und wenn man falsch drückt, da gibt es prominente Beispiele, die mit einem falschen Stichentscheid schon Millionen ausgelöst haben, obwohl sie ganz klar und offensichtlich eine andere Meinung hatten. Das wurde auch damals nicht korrigiert und das können wir so nicht starten, solche Korrekturaktionen.

Schulthess-Grabs: Es ist mir ein Fehler unterlaufen. Ich habe wirklich, weil ich jetzt an die Gemeinderatssitzung gehen muss, die falsche Taste gedrückt. Aufgrund der verschiedenen Vorlagen und gegenüberstellenden Anträge ist es wirklich ein Versäumnis, dass ich nicht die obere Taste gedrückt habe. Aber ich verabschiede mich jetzt für heute und bedanke mich für dieses «Wohlwollen» des Rates.

Locher-St.Gallen: Wir haben Regeln in diesem Rat und es geht nicht um persönliche Befindlichkeiten. Wenn wir beginnen, Abstimmungen, die vielleicht nicht so gelaufen sind, wie wir uns das vorgestellt haben, oder was auch immer, wenn wir die relativieren, dann können wir unsere Tätigkeit aufgeben. Wir hatten einmal vor Jahren einen Kantonsratspräsidenten, der falsch gedrückt hat. Das hat den Kanton damals rund 30 Mio. Franken gekostet. Es gab damals auch kein Rückkommen. Also ich bitte Sie, die Regeln einzuhalten, jetzt die weiteren Abstimmungen durchzuführen und den Ordnungsantrag abzulehnen.

Surber-St.Gallen: Ich denke, es ist legitim, einen solchen Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmung zu stellen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem zustimmen und wir jetzt darüber abstimmen können.

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag Surber-St.Gallen mit 59:56 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Mitte-EVP-Fraktion (Ziff. 2) dem Antrag der FDP-Fraktion mit 61:55 Stimmen vor.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion auf Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit dem Auftrag gemäss Ziff. 2 mit 62:55 Stimmen zu.

40.19.02 Integrationsagenda St.Gallen

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 15. Oktober 2019
– Information der Regierung vom 31. August 2021

Etterlin-Rorschach, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Die Kommission behandelte das Geschäft an insgesamt drei Sitzungen. Die erste fand am 2. Dezember 2019 statt, damals noch mit Regierungsrat Klöti, Generalsekretär Davide Scruzzi, Christina Manser, Leiterin Amt für Soziales, und der damaligen Abteilungsleiterin des Kompetenzzentrums Integration und Gleichstellung (KIG), Claudia Nef. Vonseiten der Parlamentsdienste waren Aline Tobler und Sandra Brühwiler-Stefanovic anwesend. Als Gast referierte der Geschäftsführer der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP), Bernhard Keller.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der vorberatenden Kommission teilweise bestritten, weil die in der Vorlage zitierte Leistungsvereinbarung mit der VSGP entgegen den Ausführungen in der Botschaft nicht zustande gekommen war. Es wurde vermisst, dass definitiv geklärt wurde, wie die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zur Umsetzung der Integrationsagenda optimiert werden könne. Ebenso stellten sich der Kommission zahlreiche Fragen, zu deren Klärung das Departement des Innern beauftragt wurde.

Die zweite Sitzung vom 7. Februar 2020 fand in gleicher Zusammensetzung statt. Der Kommission lag ein umfangreicher Zusatzbericht des Departements des Innern zu folgenden Inhalten vor:

1. der damaligen Leistungsvereinbarung zwischen Departement und VSGP;
2. der Leistung der Integrationsangebote;
3. der Ausgestaltung des Controllings und der Qualitätssicherung;
4. der Finanzflüsse;
5. den relevanten Schnittstellen zum Bildungsdepartement;
6. der Organisation der Fallführung einschliesslich elektronischem Dossier;
7. Abläufen, was nach der formalen Integrationsfrist geschehe;
8. relevanten Mengengerüsten sowie
9. einer Beurteilung der Empfehlung der Staatswirtschaftlichen Kommission.

Das Ergebnis war, dass die Kommission dem Departement des Innern einen weiteren Auftrag erteilte. Es seien mit den zuständigen Organen der VSGP die Leistungsvereinbarung zu überarbeiten, notwendige Prozessabläufe zu optimieren und die Zuständigkeiten zu regeln sowie die Asylverordnung (sGS 381.12) oder eine geeignete andere Verordnung anzupassen und diese der vorberatenden Kommission zuzuleiten. Am 31. August 2021 informierte die Regierung das Parlament über den Zwischenstand der Abklärungsarbeiten. Schliesslich resultierte aus diesem Auftrag der VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz.

Am dritten Sitzungstag vom 29. August 2022 tagte die vorberatende Kommission aufgrund der neuen Amtsdauer in veränderter Zusammensetzung. Vonseiten des Departements des Innern waren neu Regierungsrätin Bucher anwesend, Generalsekretär Davide Scruzzi und neu Srdan Dragojevic, Co-Leiter Abteilung Integration und

Gleichstellung, nunmehr eingegliedert in das Amt für Soziales. Vonseiten VSGP und vom Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen (TISG) waren Bernhard Keller und neu Claudia Nef eingeladen. Für die Parlamentsdienste waren Sandra Brühwiler-Stefanovic und Johanna Bengtson anwesend.

Mit dem vorliegenden VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz sowie der ebenso vorliegenden Vereinbarung zwischen Kanton und VSGP erschien der vorberatenden Kommission der erteilte Auftrag als erfüllt. Schliesslich beantragt die vorberatende Kommission mit 14:0 Stimmen Eintreten auf die Vorlage. Die Regierung stellt keine Änderungsanträge.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Regierung wurde bereits länger zurückliegend mittels Postulat dazu eingeladen, einen Bericht zu verfassen, der aufzeigt, wie die Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinde zur Umsetzung der Integrationsagenda optimiert werden könnte und wie der Mittelfluss ausgestaltet ist. In den ersten Beratungstagen der vorberatenden Kommission noch in den Jahren 2019 und 2020 wurde offensichtlich, dass die Absprachen zwischen Gemeinde und Kanton noch Optimierungsbedarf haben, und zwar in Form einer Leistungsvereinbarung. Dieselbe liegt inzwischen vor und wird als gelungen erachtet. Aus Sicht der FDP sind die Zuständigkeiten nun klar geregelt. Mit dem VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz gibt es eine entsprechende Grundlage für die Finanzierung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Die FDP möchte noch einmal mehr und explizit darauf hinweisen, dass der eingeschlagene Weg, nämlich eine administrative Vereinfachung für die kommunalen Sozialämter, konsequent weitergegangen werden muss. Es ist sinnvoll, dass die zuständigen Ämter in den Gemeinden selbständig und im Einzelfall entscheiden, welche Integrationsmassnahmen zweckmässig und nötig sind.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass wir als Freisinnige grosses Verständnis haben, dass es Ratsmitglieder gibt, welche die gewählten Massnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüfen möchten. Dennoch warnen wir vor einem Bürokratiemonster und einem weiteren unnötigen Bericht. Die Gemeinden haben nämlich ein ureigenes Interesse, ihr Bestmögliches bei der Integration zu leisten, denn wenn die Integration nicht glückt, werden die betroffenen Personen leider oft zu Sozialfällen, und diese belasten die Gemeindekassen noch mehr. Insofern vertrauen wir den Sozialämtern, den betroffenen Menschen und den Fachpersonen vor Ort vollends. Dazu dann mehr in der Spezialdiskussion.

Auch den Geschäftsprüfungskommissionen vor Ort trauen wir zu, dass sie der neuen Aufgabe, nämlich der Aufsicht über dieses Geschäft, gewachsen sind. Eine moderne Geschäftsprüfungskommission muss sich mit verschiedenen Geschäften auseinandersetzen können, egal, ob es sich dabei um Strassenbau, Schulthemen oder eben um Integration handelt.

Die FDP erachtet den vorliegenden Vorschlag als sehr passend. Wir schätzen die klare Aufgabenteilung und die Möglichkeit, einen Teil der Gelder, rund 5 Prozent, für den administrativen Aufwand vorzusehen. Dieser Aufwand wird bei den Gemeinden nun grösser, dafür aber auf Seiten des Departements des Innern kleiner. Wir

sehen hier also einen Minderaufwand beim Departement des Innern und gehen davon aus, dass das Departement das in der anstehenden Budgetphase auch so berücksichtigen wird. Zudem erwarten wir von diesem Departement, dass die Aufgabenteilung auch eingehalten wird und die erhaltene Macht im Streitfall nicht unsachgemäss genutzt wird. Mit dem neuen System kann die Integrationsaufgabe vor Ort gezielt geplant und durchgeführt werden, um die Menschen aus anderen Ländern schnellstmöglich bei uns einzugliedern.

Losa-Mörschwil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dem Postulat 43.18.06 «Integrationsagenda St.Gallen» wurde die Regierung eingeladen, einen Bericht zur Umsetzung der Integrationsagenda St.Gallen zu verfassen. Dieser soll u.a. aufzeigen, wie die Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden optimiert werden kann, wie die Finanzflüsse ausgestaltet sind sowie die Aufgaben der verschiedenen Departemente schlanker gehalten und die Wirkungsziele besser erreicht werden können. Der Bericht kam diesen Vorgaben nur teilweise nach, fehlten doch anfänglich insbesondere die Zuständigkeiten, z.B. Listung und Controlling, oder auch gravierende Unklarheiten, auf welcher Ebene die Gemeinde oder der Kanton zuständig ist. Auch eine unterzeichnete Leistungsvereinbarung fehlte, es existierte lediglich eine mündliche Zusage. Dass die Kommission dem Departement des Innern eine stattliche Liste mit Abklärungen in Auftrag gab und einen neuen Sitzungstermin beschloss, war nur eine logische Folge davon. Das war bekanntlich am 2. Dezember 2019. Heute, 2 3/4 Jahre später und mit den 22 Beilagen umfangreicheren Unterlagen können wir sagen: Auch ein Schritt zurück ist oft ein Schritt zum Ziel, und wir sind der Meinung, dass mit dieser Vorlage ein gangbarer, schliesslich auch ein mutiger Weg gegangen wird. Nun sind die Integrationsaufgaben von Bund zu Kanton und dann weiter zu den Gemeinden klar ersichtlich. Viele Detailfragen konnten besprochen und geklärt werden. Mit der nun unterzeichneten Leistungsvereinbarung zwischen der VSGP und dem Kanton, aber auch dem VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz, konnte vieles geregelt und optimiert werden.

Diese Klarheit hilft den Gemeinden, ihre Aufgabe verantwortungsvoll zu übernehmen. Das sollte auch ein Gewinn für die Personen sein, die in unserem Land eine mindestens vorübergehende Bleibe suchen. In diesem Sinn bedanke ich mich auch für alle Anstrengungen, dass es möglich wurde, in einer komplexen Sache einen gemeinsamen guten Weg zu finden. Mit dem VI. Nachtrag des Sozialhilfegesetzes, auf den sich der Kanton mit den Gemeinden geeinigt hat, wird ein neuer Weg des Integrationsprozesses für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen eingeschlagen. Damit wird die Hauptverantwortung für die Verwendung der Integrationspauschale des Bundes von rund 18'000 Franken je Person an die Gemeinde delegiert.

Der Kanton reduziert damit sein Engagement im Wesentlichen auf den Transfer der Bundesmittel, eine Fachaufsicht und die Berichterstattung an den Bund. Wir begrüßen das neue Finanzierungsmodell der Integrationsmassnahmen und anerkennen die administrative Vereinfachung für die kommunalen Sozialämter. Wie sich dieses neue Modell bewähren wird, werden wir erst in ein paar Jahren erfahren. Sicher ist aber, dass damit die Gemeinden eine grosse Verantwortung übernehmen dürfen oder müssen.

Nicht ganz klar scheint mir in diesem Zusammenhang, wie die Gemeinden bei dieser Aufgabe unterstützt werden, insbesondere dann, wenn die Zielvorgaben nicht erreicht werden. Selbstverständlich haben die Gemeinden ein brennendes Interesse, dass den ihnen zugewiesenen Personen die Integration möglichst schnell gelingen mag und sie sich sogar im Arbeitsprozess einbringen können. Aber zwischen Wollen und Können liegt oft ein grosser Graben. Im Bericht und im VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz geht es – und das meine ich nicht als Vorwurf – oft um Zahlen, Optimierung, Effizienz und Prozessabläufe. Dahinter stehen oft Menschen mit einer schwierigen Lebensgeschichte, einem langen Fluchtweg, geprägt von Verlusten und Verletzungen. Diese Menschen auf dem Integrationsweg begleiten zu können, braucht viel Empathie, Wissen und auch Geduld. In Anbetracht dessen, dass zukünftig die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinden die Aufsicht übernimmt, bin ich etwas besorgt, denn es ist sehr offen und sicher auch unterschiedlich, wie viel Wissen sie zum Thema Integration mitbringt. Ich hoffe sehr, dass die Fachaufsicht durch das Amt für Soziales sich dieser Tatsache bewusst ist. Bis anhin ist vorgesehen, dass sich diese Fachaufsicht nur auf Regelmässigkeiten beschränkt. Aus meiner Sicht ist das eher etwas bescheiden.

Ich denke, es ist wichtig, dass die Erfahrungen in den nächsten Jahren genau beobachtet und analysiert werden, damit ergänzende Massnahmen getroffen werden können, denn jedes Jahr oder besser gesagt, jeder Monat nicht gelingender Integrationsweg, ist ein verlorener Monat, der nicht nur viel Geld kostet, sondern auch Sorgen und Nöte verursacht.

Ein Punkt ist mir noch am Herzen bezüglich der 5 Prozent Administrativkosten, welche von der Integrationspauschale abgezogen werden können. Ich hätte es lieber gesehen, wenn dies im Gesetz als maximaler Prozentsatz festgehalten worden wäre und nicht nur in der Vereinbarung. Ich möchte hier nicht gegen die Administrativkosten sprechen, sondern für die Integrationspauschale. Auch das gilt es im Auge zu behalten und allenfalls später noch Korrekturen vorzunehmen.

Fürer-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dem Postulatsbericht 40.19.02 «Integrationsagenda St.Gallen» hat uns die Regierung aufgezeigt, was alles unternommen wird, um eine gute Integration von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen zu ermöglichen. Nachdem der Bund die Pauschale von Fr. 6'000.– auf Fr. 18'000.– erhöht hat, wird den Gemeinden ermöglicht, mit verschiedenen Angeboten eine seriöse und qualitativ hochstehende Integration von Flüchtlingen vorzunehmen. Damit können Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene auch in der Gesellschaft, der Schule oder dem Arbeitsplatz integriert werden, denn nur Personen, welche erfolgreich integriert sind, landen schliesslich nicht auf dem Sozialamt. Die Kommission hat sich intensiv mit dem Bericht auseinandergesetzt. Wichtig war immer, dass den Gemeinden die grösstmögliche Handhabe gegeben wird, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. Leider war auch nach zwei Kommissionssitzungen eine Gutheissung dieses Berichts, wie er vorlag, nicht möglich.

Mit dem neuen Auftrag wurde die Regierung eingeladen, zusammen mit den Gemeinden einen Konsens zu finden, um eine gute Integration der Flüchtlinge zu ermöglichen. Das Departement wurde beauftragt, mit den zuständigen Organen der VSGP die Leistungsvereinbarungen zu überarbeiten, die notwendigen Optimierungen

in den Prozessabläufen vorzunehmen und die Zuständigkeiten klar zu regeln, die Asylverordnung zu ergänzen und die Prozesse und Zuständigkeiten der Integrationsagenda aufzunehmen und dabei den Gemeinden die nach Bundesrecht grösstmögliche Kompetenz und Aufgaben zuzuteilen. Mit dem VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz wird der Auftrag aus dem Integrationsbericht aus Sicht der SVP sehr gut umgesetzt. Den Gemeinden wird mit diesem Gesetz sehr viel Eigenverantwortung übertragen. Mit einem Ausschöpfungsgrad der Integrationsgelder von 89 Prozent durch die Gemeinden wird die Verantwortung auch wahrgenommen. Der Kanton übernimmt nur noch die nötigen Kontrollen, welche vom Bund gefordert werden. Das ist auch gut so. Was uns aber fehlt, ist eine Berichterstattung an den Kantonsrat über Kennzahlen der Integration. Was nützt die grosse Angebotspalette, wenn nichts ersichtlich ist über den Erfolg der eingesetzten Mittel? Eine regelmässige Berichterstattung an den Kantonsrat findet die SVP nötig.

Grundlage der Berichterstattung sollen die Kennzahlen sein, die von den Gemeinden bereits erhoben und angewendet werden. Deshalb werden wir einen zusätzlichen Antrag zum Sozialhilfegesetz einreichen. Der Gegenstand der periodischen Berichterstattung an den Kantonsrat ist die Erreichung der Integrationsagenda Schweiz, IAS-Wirkungsziele, namentlich die Ausbildungs- und Berufsabschlüsse sowie die Erwerbsquote der Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen Personen sollen ersichtlich sein. Die SVP hofft, dass dies auch die anderen Fraktionen so sehen und unseren Antrag ebenfalls unterstützen. Transparenz in dieser Frage ist auch für die Bevölkerung wichtig. Die SVP ist für Eintreten auf den Bericht und den VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz.

Krempf-Gnädinger-Goldach (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zuerst danke ich allen Beteiligten, die zu der vorliegenden Lösung bezüglich Integrationsagenda beigetragen haben. Es ist eine der Grundlagen für eine würdige Behandlung von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Menschen in unserem Kanton. Die Mitte-EVP-Fraktion sieht die Anträge aus den Sitzungen vom Dezember 2019 und Februar 2020 in sinnvoller Art erfüllt. Mit der Leistungsvereinbarung zwischen VSGP und Kanton und dem VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz sind die Prozessabläufe optimiert und die Zuständigkeiten geregelt. Die Gemeinden haben grösstmöglichen Handlungsspielraum, sie sind auch in engstem Kontakt mit den Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen. Dass die Mittel aus der Integrationspauschale rechtmässig verwendet werden, liegt im Interesse der Wohngemeinden. Bei unzureichender Integration müssten diese für die Sozialhilfekosten aufkommen. Die durchgehende Fallführung ist gewährleistet. Der administrative Aufwand sollte mit der neuen Lösung abnehmen. Im Idealfall könnte dies sogar zu personellen Entlastungen führen. Ausserdem sind mit dem Gesetzesnachtrag und der Vereinbarung die Kontrollmechanismen geklärt. Für die Mitte-EVP-Fraktion sind keine weiter gehenden regelmässigen Berichterstattungen nötig.

«Was lange währt wird endlich gut.» Nach der Einführung der Integrationsagenda Schweiz und einem diesbezüglichen Postulat im Jahr 2018 kam die Integrationsagenda Ende 2019 mit einem gerade mal 17-seitigen Bericht in den Kantonsrat. Inzwischen sind drei Sitzungstage vergangen und als Beilagen sage und schreibe 25 Dokumente aufgelistet. Das umfangreiche Dossier zeugt von vielen Fragen, Komplexität

und widerstrebenden Interessen. Die verfahrenere Situation der vergangenen Jahre, die verhärteten Positionen haben viel Energie, Ressourcen und somit auch Geld gekostet. Ich hoffe sehr, dass wir in dieser Session die Geschichte dieses Werkes mit der vorliegenden guten Lösung abschliessen können.

Baumgartner-Flawil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Auftrag der damaligen vorberatenden Kommission zielt auf eine höchstmögliche Kompetenzzuweisung an die Gemeinden, bessere Prozesse und klare Zuständigkeiten und Ziele, die mit der nun vorliegenden Lösung erreicht werden. Eine Klärung auf Verordnungsstufe, wie von der vorberatenden Kommission und der VSGP favorisiert, kann aber nicht umgesetzt werden. Eingehende Analysen zeigen auf, dass eine Regelung auf Gesetzesstufe nötig ist. Aufgrund des finanziellen Volumens der Integrationspauschale für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene und der Komplexität der Zuständigkeiten ist eine Regelung auf Gesetzesstufe grundsätzlich angezeigt. Die Regierung legt nun Botschaft und Entwurf zum IV. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz zur Beratung vor. Die Hauptzuständigkeiten der politischen Gemeinden werden nun gesetzlich geregelt. Im Anhang wird auch eine Vereinbarung zwischen dem Kanton und der VSGP vorgelegt. Mit dem Nachtrag und der Vereinbarung sollen die Zuständigkeiten, die Erfüllungstätigkeit, die Finanzierungstätigkeit sowie in der Praxis eine Vereinfachung der Administration angestrebt werden.

Die SP bedankt sich bei der Regierung für den vorliegenden Nachtrag mit dem Entwurf einer Vereinbarung. Positiv werten wir auch die Zusammenarbeit des zuständigen Departements mit der VSGP bzw. dem Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen (TISG). Dieses Zusammenwirken der verschiedenen Institutionen ist aus den vorliegenden Dokumenten gut ersichtlich. Ganz klar möchten wir aber festhalten, dass es bei den Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene um Menschen geht, die sich in einer Notsituation befinden. Diese Verantwortung wollen wir gemeinsam wahrnehmen, um diesen Menschen in dieser Notlage bestmöglich beizustehen und Hilfe anzubieten.

Gemäss Protokoll vom 16. Dezember 2019 zur vorberatenden Kommission Integrationsagenda vom 2. Dezember 2019 hat die damalige SP-Delegation auf die obengenannte Vorlage Eintreten angekündigt mit dem Auftrag auf Rückweisung. Mit dem vorliegenden VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz erübrigt sich dieser Antrag. Die Zuständigkeiten, die Aufgaben der verschiedenen Akteure und die Finanzflüsse sind nun gesetzlich geregelt. Der Auftrag ist somit erfüllt.

Es gilt nun, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen und Erfahrungen in der Praxis zu sammeln. Wir gehen davon aus, dass diese Erkenntnis in Form einer Berichterstattung, z.B. durch die Staatswirtschaftliche Kommission oder im Regierungsccontrolling, zusammengefasst werden und mögliche Anpassungen nach einer bestimmten Zeitdauer vorgenommen werden. Ebenfalls geben wir der Hoffnung Ausdruck, dass kleinere Gemeinden die Zusammenarbeit mit grösseren Gemeinden mit umfassenderer Erfahrung suchen.

Hier noch zwei kritische Anmerkungen, verbunden mit zwei Aspekten der Hoffnung: Für die Fallkosten stehen den einzelnen Gemeinden 5 Prozent für die Personalkosten zur Verfügung, und in begründeten Fällen soll dieser Betrag erhöht werden können. Wir hoffen auf vertrauensvolle Anwendung und Umgang mit diesen Finanz-

ressourcen. Zweitens, die Aufsicht und Überprüfung der Mittelverwaltung soll die örtliche Geschäftsprüfungskommission oder ein Gremium mit ähnlichen Aufgaben vornehmen. Wir hoffen, dass die Geschäftsprüfungskommission oder dieses Gremium mit den notwendigen Hilfestellungen durch das entsprechende Amt die Aufgabe zur Zufriedenheit aller Organe erfüllen. Wir werden von der Integrationsagenda St.Gallen Kenntnis nehmen und dem VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz zustimmen.

Lüthi-St.Gallen (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der vorliegende Bericht zeigt die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz im Kanton St.Gallen auf. Im Zentrum stehen die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden sowie die zugehörigen Finanzflüsse. Wir bedauern, dass es rund drei Jahre brauchte, bis eine zweckmässige Lösung für die Aufgabenteilung bzgl. der Zuständigkeit bei der Integrationspauschale gefunden werden konnte.

Die sich aufgrund des IV. Nachtrags zum Sozialhilfegesetz ergebenden Änderungen unterstützen wir. Wir danken allen, die nun zu dieser Lösung beigetragen haben. Damit können wir die Diskussion über die Aufgabenteilung, welche zu gewissen Zeiten endlos und nicht lösbar schien, endlich abschliessen und uns auf die Arbeit mit den Flüchtlingen konzentrieren. Mit dem vorgesehenen VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz werden die schon länger angestrebte Klärung der Zuständigkeiten und Prozesse bzgl. der Integrationspauschale erreicht und den Gemeinden die nach Bundesrecht grösstmöglichen Kompetenzen zugewiesen. Das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz wird dadurch gestärkt. Im Vordergrund stehen einerseits die konsequente Umsetzung der geltenden gesetzlichen Regelung, wonach die Gemeinden sowohl für die Leistung der persönlichen als auch für die betreuende Sozialhilfe zuständig sind. Ein zentraler Aspekt bildet dabei die Lancierung von Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration. Eine Gemeinde hat ein vitales Interesse daran, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene möglichst rasch und nachhaltig sozial sowie beruflich zu integrieren. Nur dadurch gelingt es, die Sozialhilfeausgaben längerfristig zu reduzieren.

Die fallführende Stelle bei Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene nach Abschluss der Kollektivphase ist in der Gemeinde. Die zuständigen Mitarbeitenden kennen im Einzelfall die individuelle Situation sowie den Förderbedarf des Klienten bzw. der Klientin und entscheiden im Rahmen der geltenden Regelungen, wie hoch die finanzielle Investition je Flüchtling bzw. vorläufig aufgenommene Person konkret ist und wie lange eine Massnahme aufrechterhalten wird. Es ist deshalb folgerichtig, dass den Gemeinden die finanziellen Mittel zur Refinanzierung dieser Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene durch die Integrationspauschale (IP) zur Verfügung stehen und diese Finanzressourcen den Gemeinden möglichst verwaltungsökonomisch und in einem möglichst einfachen administrativen Verfahren bereitgestellt werden. Die Erfahrungen mit der per 1. Dezember 2020 eingeführten «frei verfügbaren Quote» von 20 Prozent des gemeindespezifischen Beitragsmaximums für nicht explizit im geltenden Refinanzierungskonzept vorgesehene Angebote zeigen, dass die Gemeinden den dadurch geschaffenen Handlungsspielraum im Rahmen der vom Bund vorgegebenen Zielsetzungen nutzen.

Die bisherige Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden hinsichtlich der Mittelverwendung der Integrationspauschale vernachlässigte die gesetzliche Aufgabenteilung bzw. die Verantwortung der Gemeinden. Die Schaffung einer formell gesetzlichen Grundlage, die der materiellen Aufgabenteilung Rechnung trägt und zu einer Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich der Integrationsarbeit führt, ist deshalb wichtig und sinnvoll. Insgesamt kann dadurch der Einsatz der vom Bund bereitgestellten Gelder gegenüber heute effektiver und effizienter erfolgen. Zugleich wird die Kongruenz von Zuständigkeit sowie Umsetzungs- und Finanzierungskompetenz erreicht. Bereits bislang haben die Gemeinden die Integrationsmassnahmen engagiert und regelkonform umgesetzt. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf und dem Abschluss der Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und VSGP erhalten die Gemeinden noch verstärkt die Möglichkeit, einfache und wirkungsvolle Integrationsarbeit zu leisten. Im Rahmen der neu geltenden Zielsetzungen und Vorgaben können im Einzelfall schneller und einfacher individuell überzeugende Lösungen gefunden und umgesetzt werden.

Aus Sicht der GLP ist es wichtig, dass die Wirksamkeit der Massnahmen und des investierten Geldes überprüft wird. Der Bund hat ein überzeugendes Monitoring-Konzept realisiert. Dieses bildet die Grundlage für die schweizweite Berichterstattung.

Regierungsrätin Bucher: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Berichts und auch des VI. Nachtrags zum Sozialhilfegesetz. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Allen bedanken, die in den letzten Jahren – und es waren viele Jahre – bei der Schärfung des Berichts Integrationsagenda wie auch bei der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage beteiligt waren. Es waren nicht nur viele Jahre, es waren auch viele Personen, die in diesen vielen Jahren daran gearbeitet haben. Ich bin wirklich sehr froh, heute diese Vorlage im Kantonsrat vertreten zu dürfen, und v.a. bin ich sehr froh darüber, dass es endlich gelungen ist, gemeinsam mit den Gemeinden eine gute Lösung zu finden. Mit dieser neuen Zuständigkeitsordnung werden die Gemeinden stark gefordert sein, weil sie nun neu die Hauptzuständigkeit für die Integration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen haben. Ich bin gleichzeitig aber überzeugt, dass die Gemeinden diese Aufgabe verantwortungsvoll annehmen und dass sie sie auch erfüllen werden, weil sie, wie bereits gesagt wurde, einen Anreiz haben, diese Aufgabe gut zu machen, indem sie bei ihnen Wohnhafte und vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge möglichst schnell integrieren bzw. fit für den Arbeitsmarkt machen, weil diese Personen sonst in den Gemeinden Sozialhilfe beziehen würden. Die Gemeinden haben also wirklich einen grossen Anreiz, diese neue Aufgabe auch gut zu machen. Dem Kanton wird hierbei die Aufgabe der fachlichen Aufsicht zukommen. Zudem wird er weiterhin Vertragspartner gegenüber dem Bund sein und für die entsprechende Berichterstattung auf Basis der von den Gemeinden gelieferten Daten besorgt sein.

Gemeinsames Ziel von Gemeinden und auch der Regierung in den langen Verhandlungen in den letzten Jahren war es immer, möglichst gute Rahmenbedingungen für möglichst gute Integrationsarbeit zu ermöglichen. Ich denke, man darf heute feststellen: Das haben wir erreicht. Es ist wichtig, dass sich alle Beteiligten immer wieder vor Augen führen: Hier geht es nicht um Geld, hier geht es nicht nur um Millionen oder nur um Zuständigkeitsfragen, sondern es geht um die Förderung des Zusammenlebens der Menschen in unserem Kanton.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht Integrationsagenda St.Gallen fest.

22.22.16 VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Finanzierung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen)

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 16. August 2022
– Antrag aus der Mitte des Rates vom 19. September 2022

Etterlin-Rorschach, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten.

Der vorberatenden Kommission 40.19.02 «Integrationsagenda St.Gallen» wurde die Behandlung des VI. Nachtrages zum Sozialhilfegesetz zugewiesen. Die Kommission hat das Geschäft an einer einzigen Sitzung vom 29. August 2022 beraten. Vonseiten des Departements des Innern waren Regierungsrätin Bucher, Generalsekretär Davide Scruzzi und Srdan Dragojevic, Co-Leiter Abteilung Integration und Gleichstellung, anwesend. Vonseiten der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) und des Trägervereins Integrationsprojekte St.Gallen (TISG) waren Bernhard Keller und Claudia Nef eingeladen. Für die Parlamentsdienste waren Sandra Brühwiler-Stefanovic und Johanna Bengtson anwesend.

Der VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz schafft die Grundlagen für die Übertragung der Zuständigkeiten für die Verwendung der Mittel aus den eidgenössischen Integrationspauschalen sowie die Berichterstattung über deren Verwendung und die Klärung der Aufgaben des Departements des Innern und bildet die Grundlage für die Vereinbarung zwischen dem Kanton St.Gallen und der VSGP. Der Auftrag stammte aus der vorberatenden Kommission 40.19.02 «Integrationsagenda St.Gallen».

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit Eintreten auf die Vorlage. Die Regierung stellt gemäss Beschluss vom 30. August 2022 keine Änderungsanträge.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor. Die Eintretensvoten wurden bereits bei der Behandlung der Vorlage 40.19.02 «Integrationsagenda St.Gallen» gehalten. Ich stelle fest, dass Sie auf die Vorlage eingetreten sind.

Spezialdiskussion

Böhi-Wil beantragt im Namen der SVP-Fraktion einen neuen Art. 45g mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung berichtet dem Kantonsrat periodisch über die Erreichung der IAS-Wirkungsziele, namentlich die Ausbildungs- und Berufsabschlüsse sowie die Erwerbsquote der Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen Personen.» und folgendem Artikeltitlel «Berichterstattung über Kennzahlen der Integrationsagenda Schweiz (IAS)».

Der Bund und die Kantone wenden sehr viel Steuergelder auf, um die Integration der vorläufig Aufgenommenen und der anerkannten Flüchtlinge zu finanzieren. Deshalb ist die Wirksamkeit der Massnahmen von grosser Bedeutung. Zwar besteht bereits eine Berichterstattungspflicht über die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel, aber

diese findet sozusagen intern statt, d.h. die Gemeinden berichten an den Kanton und der Kanton berichtet an den Bund. Mit unserem Antrag soll die Berichterstattung auch an den Kantonsrat erfolgen und damit auch an die Öffentlichkeit. Zentral ist für uns, dass es bei den Gemeinden dafür keinen Mehraufwand gibt, denn sie sind bereits heute dazu verpflichtet.

Es wäre in der Verantwortung des Kantons, die bereits vorhandenen Daten öffentlichkeitstauglich aufzubereiten und dem Kantonsrat periodisch Bericht zu erstatten. Wir würden es der Regierung überlassen, in welcher Regelmässigkeit diese Berichterstattung stattfinden wird. Auch für den Kanton wäre das kein wesentlicher zusätzlicher Aufwand, denn der Kanton ist ja bekanntlich gegenüber dem Bund bereits heute zur Berichterstattung verpflichtet.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir haben grundsätzlich grosses Verständnis dafür, dass die Gelder korrekt eingesetzt werden und überprüft werden soll, ob die Gelder ihre Wirkung entfalten. Trotzdem befürchten wir eine gewisse Bürokratie. Wir sehen es auch so, dass es mit der jetzigen Gesetzesanpassung Sache der Gemeinden ist, und die Gemeinden haben ein ureigenes Interesse, dass diese Integration auch entsprechend gut gemacht wird. Ich habe es bereits im Eintreten erwähnt: Wenn das nicht gelingt, wird es häufig dazu führen, dass Sozialfälle entstehen, die eine Gemeinde ein Vielfaches mehr kosten.

Lüthi-St.Gallen (im Namen der GLP): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen. Wir erachten es als wichtig, dass die Wirksamkeit der Massnahmen und des investierten Geldes überprüft wird. Der Bund hat ein überzeugendes Monitoring-Konzept realisiert. Dieses bildet die Grundlage für die schweizweite Berichterstattung. Dies erlaubt auch Quervergleiche, Best Practice usw. Kantonale Speziallösungen oder Zusatzberichte sind verwaltungsökonomisch aufwendig und – isoliert für einen Kanton – nicht zielführend. Es gibt schon genügend Zahlenmaterial. Eines der Hauptziele aller Bestrebungen im Integrationsbereich aus Sicht der Gemeinden ist die Erreichung einer guten Erwerbsquote. Es erfolgen bereits aktuell entsprechende Berichterstattungen, welche allgemein zugänglich sind. Eine Notwendigkeit weiterer, zusätzlicher Berichte scheint uns unter dem Strich nicht angezeigt.

Zudem ist der Kantonsrat nicht die richtige Ebene, um dies zu diskutieren, da die Gelder vom Bund stammen und es die Gemeinden sind, welche ein sehr grosses Interesse haben, dass die betroffenen Personen möglichst bald möglichst selbständig leben können. Anstatt weitere Ressourcen für weitere Zahlenzusammenstellung aufzuwenden, möchten wir uns lieber auf die Unterstützung der Asylanten/Flüchtlinge konzentrieren.

Krempf-Gnädinger-Goldach (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wie bereits im Eintretensvotum zur Integrationsagenda erwähnt, ist es nicht nötig, weitere Berichte zu erstellen. Erstens: Die Gemeinden haben selber Interesse an guter Integration, was wir schon mehrfach gehört haben. Zweitens: Berichte kosten Zeit und Geld. Womöglich wird dieses von der Pauschale abgezogen. Drittens: Es ist

ein Misstrauensvotum gegenüber allen Beteiligten, wenn sie weitere Berichte dazu erstellen sollen. Für uns ist dieser Antrag unnötig.

Baumgartner-Flawil (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich habe schon in meinem Eintretensvotum bemerkt, dass es genügend Instrumente gibt, wie z.B. die Staatswirtschaftliche Kommission oder ein Regierungscontrolling. Wie vorhin von einigen Kolleginnen und Kollegen ausgeführt, haben wir genügend Fakten, um diese Kontrolle vorzunehmen.

Losa-Mörschwil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich möchte mich dem Votum des Vorredners anschliessen. Auch wir denken, dass es nicht nötig ist, einen weiteren Bericht, einen weiteren Papiertiger entstehen zu lassen. Es sollte funktionieren mit diesem Monitoringkonzept. Wichtig ist einfach, dass am Schluss, wenn etwas festgestellt wird, auch etwas geschieht man dem Resultat auch wirklich nachgeht. Wenn man sieht, dass ein Ziel nicht erreicht ist, dass man wirklich schaut, woran es gelegen hat: Liegt es je nachdem bei der Gemeinde oder bei der Person, die zu integrieren ist? Ich denke, das ist viel wichtiger, als weitere Berichte zu schreiben.

Regierungsrätin Bucher: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Kennzahlen, wie sie im Antrag gefordert sind, werden bereits erhoben, sind bereits vorhanden und werden auch entsprechend publiziert. Ich verweise an dieser Stelle auf die Webseiten des Kantons bzw. des Amtes für Soziales und auch an die bereits erwähnten Kanäle des Bundes bzw. des Staatssekretariats für Migration (SEM). Ich sehe und habe auch Verständnis dafür, dass man diese Informationen und auch Kennzahlen noch etwas ausführlicher oder eigentlich besser auffindbar darstellen sollte. Ehrlich gesagt, findet man diese Informationen auf den entsprechenden Webseiten wirklich nur, wenn man ganz gezielt danach sucht. Also ich habe grundsätzlich Verständnis für den Wunsch nach Informationen. Deshalb würde ich dem Kantonsrat zu geeigneter Zeit auch vorschlagen, dass wir die Berichterstattung oder das Zusammenziehen dieser Zahlen, die schon erhoben werden, die schon vorhanden sind, über das Regulierungscontrolling einfliessen lassen würden. Ich denke, damit könnte man dem berechtigten Anspruch nach transparenter Information an den Kantonsrat einfach und unbürokratisch nachkommen, und deshalb braucht es diesen Antrag nicht und ich bitte Sie, ihn abzulehnen.

Böhi-Wil: Ich habe Kenntnis genommen von den Aussagen von Regierungsrätin Bucher und ich danke ihr dafür, aber wir möchten an unserem Antrag festhalten, weil es darum geht, öffentliche Transparenz über die Wirksamkeit dieser Massnahmen zu schaffen. Und deswegen bin ich erstaunt über die allgemeine Ablehnung gegenüber unserem Antrag. Die Argumente, die wir gehört haben, sind geprägt von bürokratischen Einwänden, von Unwilligkeit, irgendetwas in der Routine zu ändern, und vermutlich auch von parteipolitischen Überlegungen. Eigentlich ist es ganz einfach: Wer keine Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit will, der wird dagegen stimmen. Wer

Transparenz in Bezug auf die Wirksamkeit der Integrationsgelder schaffen will, der stimmt dafür.

Etterlin-Rorschach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat am Schluss ihrer Sitzung davon Kenntnis genommen, dass der nun vorliegende Antrag eingereicht oder in Prüfung sei. Sie hat aber weder darüber diskutiert noch darüber abgestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 76:33 Stimmen ab.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission. Das Präsidium beantragt, die zweite Lesung morgen Dienstag durchzuführen. Der Antrag wird nicht bestritten. Der Kantonsrat berät die Vorlage morgen Dienstag in zweiter Lesung.

28.22.01 Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 5. April 2022
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 16. August 2022

Blumer-Gossau, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat sich am 15. August 2022 zu einer ganztägigen Sitzung getroffen. Anwesend waren nebst den 15 Kommissionsmitgliedern Regierungsrat Tinner, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, Karin Jung, Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit, Daniel Müller, Leiter Standortförderung, Amt für Wirtschaft und Arbeit. Von den Parlamentsdiensten anwesend waren Simona Risi, Geschäftsführerin, und Leandra Cozzio, stellvertretende Geschäftsführerin. Weitere Teilnehmende zu Beginn der Sitzung waren Dr. Cornelia Gut-Villa, Geschäftsführerin Stiftung Startfeld, Peter Frischknecht, Geschäftsführer Verein Startfeld/Leiter Start-up-Förderung, und Prof. Dr. Dietmar Grichnik, Direktor des Instituts für Technologiemanagement der Universität St.Gallen (HSG).

Die Sitzung startete mit zwei Input-Referaten der Gäste. Frau Gut-Villa und Herr Frischknecht vom «Startfeld» zeigten auf, wie im «Startfeld» Jung- oder Neuunternehmerinnen und -unternehmer unterstützt und gefördert werden. Herr Frischknecht hielt u.a. fest, dass es wichtig sei, Themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit aufzugreifen. Frau Gut-Villa erwähnte u.a., dass die Stiftung Startfeld die Möglichkeit hat, höchstens 300'000 Franken je Start-up zu investieren, und weiter sei «Startfeld» für den ganzen Kanton da. Ein Ziel sei, immer stärker mit den Fachhochschulen und dem Innovationspark Ost zusammenzuarbeiten.

Im zweiten Input-Referat zeigte Prof. Dr. Grichnik von der HSG die Wichtigkeit der staatlichen Standortförderung auf. Beispielhaft hier zwei Aussagen von Prof. Dr. Grichnik auf Fragen im Anschluss an sein Referat: Auf die Frage, ob die finanzielle Unterstützung von Jungunternehmen nicht den Marktkräften überlassen werden könne, meinte er, dass staatliche Förderung Sinn mache: «Es geht nicht darum, die privaten Marktkräfte auszuschliessen, sondern stark darum, sie zu mobilisieren. [...] Wenn es eine solche Unterstützung gibt, darf die Signalwirkung nicht unterschätzt werden für Talente, die hierherkommen und sagen, dass sie hier gründen müssen, da hier die ETH, die HSG und die Technologien sind [...]»

Auf die Frage, ob es sinnvoll sei, die Standortförderung nur auf den Kanton St.Gallen bzw. die Ostschweiz auszurichten oder ob wir grösser denken müssten, meinte er: «Interessanterweise ist das Ganze nicht immer so mobil, wie man denkt. Oft siedeln sich die Unternehmen sehr nahe an der Investorenseite an und bleiben auch dort. Der Austausch ist immer noch nicht sehr remote (ortsunabhängig) und international. Die Distanzen zu den Investoren sind sehr gering, weil es ein ständiges Interagieren ist – da müssen wir als Kanton aktiv sein.»

Nun, der Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027 – es ist diesmal ein Fünfjahresprogramm und nicht wie in der Vergangenheit ein Vierjahresprogramm – sieht in den Bereichen Ba-

sisdienstleistungen, Wirtschafts- und Tourismusförderung Schwerpunkte und Massnahmen vor, deren Umsetzung von Leistungszielen begleitet wird. Die Standortförderung wurde in der Kommission durchwegs als wichtig und richtig erachtet und der beantragte Sonderkredit von 11,8 Mio. Franken konsequenterweise einstimmig gutgeheissen. Bundesbeiträge im Rahmen des Umsetzungsprogramms «Neue Regionalpolitik» (NRP) und Gelder aus der Spezialfinanzierung Tourismusrechnung verdoppeln diesen Kredit in etwa, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Dekarbonisierung. Der neue Innovationspark Ost und das «Startfeld» wurden in der Kommission mehrfach als positiv und wichtig erwähnt.

Trotz der breiten Zustimmung gab es aber auch Kritikpunkte. Vermisst wurden in der Botschaft ein konkreter, detaillierter Rückblick mit erreichten und nicht erreichten Zielen aus den bisherigen Standortförderungsprogrammen sowie eine detaillierte Vorschau auf konkrete Vorhaben im neuen Standortförderprogramm. Zudem wären Quervergleiche mit Programmen anderer Kantone aufschlussreich. Gewünscht wurde auch ein stärkerer Fokus auf den Bereich Arbeits- und Fachkräfte. Die Ansiedlung von Unternehmen deutlich mehr Raum einnehmen als die Rekrutierung von Fachkräften, obwohl der Fachkräftemangel wohl die grösste Herausforderung darstelle. Verschiedentlich wurde das einseitige Zielwachstum kritisiert und bemängelt wurde auch, dass Nachhaltigkeit und Ausrichtung auf Klima- und Energiekrise in der Botschaft fehlten.

In den bisherigen vier Vierjahresperioden von 2007 bis 2022 wurde der Kredit für die Standortförderung nie ausgeschöpft. Das soll dieses Mal besser werden, zumal es sich um eine Art Globalkredit handelt, da Mittelverschiebungen zwischen den fünf Förderschwerpunkten, sie sind nachzulesen auf S. 35 der Botschaft, explizit möglich sind.

Nach der Beratung gab es Anträge an die Regierung, in der Kommission deren zwei für Aufträge an die Regierung. Der eine wollte die Regierung einladen, im Mehrjahresprogramm der Standortförderung klimapolitische Massnahmen angemessen zu berücksichtigen. Dieser Antrag wurde mit 9:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Der andere Antrag wollte die Regierung einladen, den Rückgang der Ansiedlung von Unternehmen vertiefter zu analysieren und drei konkrete Umsetzungsmassnahmen zu prüfen: a) eine gezieltere Kooperation mit den übrigen Ostschweizer Kantonen; b) die Auslagerung des Ansiedlungsgeschäfts an eine externe Organisation und c) den Beitritt in eine bestehende grossregionale Standortvermarktungsorganisation, sogenannte «Greater Area». Dieser Antrag wurde mit 10:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen und liegt Ihnen vor.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Simmler-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Standortförderung ist für die SP stets ein zweischneidiges Schwert. Selbstverständlich möchten wir einen attraktiven Kanton St.Gallen und damit einen attraktiven Standort für Bevölkerung und Unternehmen. Natürlich ist uns bewusst, dass wir dafür z.B. gezielt in die Entwicklung von Arealen oder Anwerbung von Fachkräften investieren müssen. Gleichzeitig wird bei dem, was gemeinhin als Standortförderung betrieben wird, aus unserer Sicht oft ein falscher Schwerpunkt gesetzt.

Dieses Standortförderprogramm ist ein Wirtschaftsstandortförderprogramm. Diesen Fokus bestreiten wir nicht per se, sind aber überzeugt, dass die wirtschaftliche Attraktivität nicht völlig unabhängig von anderen Attraktivitätsfaktoren beurteilt werden kann. Die Regierung legt den Schwerpunkt des Mitteleinsatzes auf die Ansiedlung von Unternehmen. Das Thema Arbeits- und Fachkräfte wird hingegen als Basisdienstleistung verstanden. Diese Gewichtung ist nicht angemessen. Wir können noch so viele Unternehmen ansiedeln, wenn uns die Fachkräfte fehlen, nützt das alles nichts. Selbstverständlich gehen beide Förderaspekte Hand in Hand, wir hätten uns insbesondere in Anbetracht der aktuellen Situation des Personalmangels in vielen Branchen einen stärkeren Fokus auf den Aspekt der Rekrutierung von Fachkräften gewünscht. Wo keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, da sind auch keine Unternehmen und schon gar keine neuen Unternehmen.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, hätten aus Sicht der SP auch andere Faktoren für attraktive Arbeitsplätze einbezogen werden sollen. So wird z.B. das Thema Kinderbetreuung mit keinem Wort erwähnt. Auch Mobilitätsfragen werden nur angedeutet, als zweifellos wichtiger Faktor werden sie nicht weiter gewürdigt. Ein Thema, das wir schon im Kontext der Ressourcenkraft lebhaft diskutiert haben, ist zudem das Problem der sehr hohen Abwanderungsquote der Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Die Standortförderung sollte u.E. dieses Thema wesentlich aktiver und bewusster angehen.

Eine weitere Frage, die uns mit Blick auf dieses Programm beschäftigt, ist der unkritische Umgang mit der Wachstumsstrategie, wobei hier mit Wachstum eben nicht das volkswirtschaftliche Wachstum verstanden wird, sondern schlicht mehr Arbeitsplätze, d.h. eine rein quantitative Betrachtung «mehr Arbeitsplätze gleich gut». Es reicht aber nicht, nur danach zu fragen, ob es mehr Arbeitsplätze gibt, sondern es sollten auch qualitativ bessere und volkswirtschaftlich potentere Arbeitsplätze sein. Ich bin mir nicht sicher, ob hier der richtige Fokus gewählt wird oder ob nicht auch andere Parameter für ein nächstes Programm Berücksichtigung finden könnten, z.B. Anzahl Arbeitsplätze pro ansässige Person, volkswirtschaftlicher Nutzen pro Arbeitsplatz oder Gewinn- und Einkommenssteuer pro Arbeitsplatz. Für die Zukunft wünschen wir uns hier ein bisschen eine Reflexion darüber, ob das wirklich die richtigen Parameter sind und ob dieser schlichte, etwas simplistische Wachstumszwang angezeigt ist.

Trotz dieser Kritik am Fokus des Berichts und Mehrjahresprogramms tritt die SP-Fraktion auf die Vorlage ein und wird sie unterstützen. Wie einleitend gesagt, unterstützen wir grundsätzlich den Mitteleinsatz in die Standortförderung und wollen deshalb diesem Programm nicht im Weg stehen. Was wir hingegen ganz klar nicht unterstützen, sind diese Aufträge, die teilweise gar etwas grotesk anmuten. Wir wehren uns natürlich nicht gegen vertiefte Analysen, soll man von mir aus einen Bericht schreiben und irgendwas analysieren. Solche Berichte werden dann ja meistens nicht einmal wirklich durchgelesen von den Ratsmitgliedern. Aber wenn wir schon eine Analyse machen, dann eben nicht nur eine in Bezug auf die Ansiedlung von Unternehmen, sondern allgemeiner auch in Bezug auf die Frage, wo denn diese Fachkräfte hingehen oder warum sie nicht erst zu uns kommen.

Der zweite Auftrag ist dann wirklich etwas Verwaltungsbeschäftigung. Also jetzt machen wir Standortförderung, wir setzen viel daran, dass wir als St.Gallen Metropolitanregion werden, und dann weiss die Kommissionsmehrheit nichts Besseres als zu

überlegen, ob wir dann eine «Greater Zurich Area» oder Teil dieser «Greater Zurich Area» werden wollen, also eigentlich aufgeben, eine eigenständige Standortförderung zu betreiben. Noch dazu wäre eine solche Mitgliedschaft ausgesprochen teuer und wirklich nicht sehr zielführend. Über meine Haltung zur Privatisierung der Standortförderung kann ich später noch Stellung nehmen. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, auf diese Vorlage einzutreten, aber die beiden Aufträge abzulehnen.

Schorer-St. Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir sind überzeugt, dass geplante und pragmatisch angelegte Mehrjahresprogramme der Standortförderung einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Ressourcenstärke leisten. Das Programm 2019 bis 2022 scheint trotz widriger Umstände die Ziele erreicht und einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons St.Gallen geleistet zu haben. Für die kommende Periode wird ein Sonderkredit von 11,8 Mio. Franken beantragt. Der wirkungsorientierte Einsatz der Mittel in den vorgeschlagenen Förderschwerpunkten und die Angleichung an die Periodizität der Bundesprogramme erachten wir als richtig.

Vier Schwerpunkte sind besonders relevant: Innovations- und Start-up-Förderung: Durch verschiedene Projekte wie den Aufbau des Innovationsparks Ost, die Verschmelzung mit «Startfeld» und das Lancieren verschiedener Initiativen im ganzen Kanton mit der HSG, Empa und OST, wurden wichtige Grundlagen geschaffen. Diese gilt es nun weiterzuentwickeln. Es ist vorgesehen, eine Strategie für den Bereich Start-up-Förderung zu entwickeln, in der u.a. ein Staatsfonds zur Risikoabsicherung geprüft wird. Es ist der FDP ein Anliegen, wie bereits mit der Interpellation 51.21.91 «Vision SG 2030: Start-up-Förderung umgehend einführen» gefordert, dass diese Strategie rasch und praxisorientiert entwickelt wird. Wichtig ist dabei – wie vom Kommissionspräsidenten hervorgehoben –, dass damit eine Brücke zwischen Wissenschaft und Unternehmertum geschlagen wird. Denn z.B. im Tech-Bereich bleiben die Start-ups oft dort, wo in die Technologieinnovation investiert wurde – und damit ist es eben nicht das Remote-Thema, sondern es muss ein nachhaltiger Beitrag an das Unternehmertum geleistet werden.

Immobilien und Areale: Die Standortförderung begleitete in der letzten Programmperiode aktiv zwölf verschiedene Entwicklungen, welche im ganzen Kanton verteilt sind und alle einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und zur nachhaltigen Wirtschaft des Kantons leisten. Denn durch bereitstehende und gut erschlossene Areale können neue Firmen angesiedelt werden bzw. auch bestehenden Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die nötigen Flächen angeboten werden, um unternehmerisch zu wirken, attraktive Arbeitsplätze anzubieten, die mittelfristig auch neue Fachkräfte in die Ostschweiz bringen sollen. Das aktuellste Beispiel ist das Areal Wil West. Flächen auf diesem Areal sollen bald an Unternehmen und Institutionen verkauft werden können und so ein Leuchtturm- und ein Vorzeigeprojekt für die Ostschweiz werden. Durch die enge Abstimmung mit dem Kanton Thurgau und etlichen weiteren Partnern wird es möglich, ein Areal bereitzustellen, welches sowohl auf der Schiene als auch auf der Strasse bestens erschlossen wird, eine Zersiedelung in der Region verhindert wird und den künftigen Arbeitgebern Chancen bietet, attraktive Arbeitsplätze in der Ostschweiz zu schaffen und so auch Fachkräfte in die Ostschweiz zu bringen.

Standortpromotion und Ansiedlungen: Unser drittes Augenmerk gilt den Ansiedlungen und der Standortpromotion. Im Kanton St.Gallen gibt es hervorragende Unternehmen und Arbeitsplätze. In den vergangenen Jahren haben sich u.a. die Cluster ICT, Health und Präzision weiterentwickelt. Auch wurden diese mit verschiedenen Initiativen und Projekten aus Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft weiter beflügelt. Es gilt nun auch wieder verstärkt einen Blick auf die internationale Promotion und Ansiedlungen zu werfen. Hier entwickelte sich der Kanton St.Gallen nicht so, wie er könnte, und hat Aufholbedarf, denn die Promotionsaktivitäten sind ein relevanter Baustein für die Weiterentwicklung einer zukunftsgerichteten Wirtschaft und v.a. auch für die Entwicklung von relevanten Arbeitsplätzen.

Die aktuellen Aktivitäten und die heutige Organisation reichen nicht. Deshalb ist es angezeigt, dass die derzeitige Situation unter die Lupe genommen wird und Massnahmen zur Steigerung von Ansiedlungserfolgen und Promotionen gesucht werden. Dies wird im von der vorberatenden Kommission verabschiedeten Auftrag formuliert.

Ein vierter Bereich, welcher schwierig messbar, aber trotzdem relevant ist und deshalb erwähnt werden soll, sind die Rahmenbedingungen: Die Standortförderung soll sich weiterhin mit der notwendigen Hartnäckigkeit für attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen und Fachkräfte einsetzen. Dies nicht nur in ihren eigenen Projekten und Initiativen, sondern auch bei übergreifenden und umfassenden Projekten. Wir erachten das Mehrjahresprogramm als gute Arbeitsgrundlage für die nächsten Jahre und sind gespannt auf die Umsetzung.

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Mehrjahresprogramm der Standortförderung leistet durch gezielte Wirtschafts-, Innovations- und Tourismusförderung einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons St.Gallen. Auf übergeordneter Ebene bezwecken die Massnahmen des Standortförderungsprogramms die längerfristige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons St.Gallen. So können bestehende Unternehmen im Kanton gehalten, neue dazugewonnen und Innovationen gefördert werden, dies mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu erhalten, auszubauen und zu schaffen. Der Kanton St.Gallen soll für Unternehmerinnen und Unternehmer und Fachkräfte attraktiv sein bzw. bleiben. Durch das Standortförderungsprogramm sollen die Entwicklung, Mitgestaltung und Förderung attraktiver Rahmenbedingungen ermöglicht und Impulse für den Wirtschaftsstandort St.Gallen gesetzt werden.

Ein funktionierendes Gründungsökosystem mit allen relevanten Playern und Einflüssen ist ein zentraler Erfolgsfaktor für Gründungen. Ein kreatives Umfeld mit günstigen Rahmenbedingungen und inspirierenden Erfolgsgeschichten fördert das Wirtschaftsgeschehen nachhaltig, und gerade hier soll und muss das Standortförderungsprogramm ansetzen.

Für die SVP-Fraktion ist von zentraler Bedeutung, dass sowohl bereits ansässige Player als auch Spin-offs und Start-ups im Kanton St.Gallen gut aufgehoben sind. Gemäss Spin-off-Analyse haben die Universität St.Gallen und die Empa Spin-offs in ihren strategischen Ausrichtungen verankert. Das Kantonsspital St.Gallen und die Ostschweizer Fachhochschule haben bisher keine Strategien und Reglemente definiert. Insofern unterstützt die SVP-Fraktion die Handlungsempfehlungen für den Kanton St.Gallen, wie sie in der Spin-off-Analyse des Vereins Startfeld im Auftrag des Kantons St.Gallen, Amt für Wirtschaft und Arbeit, im Juni 2021 dargestellt wurden.

Damit sollen die Rahmenbedingungen für Gründungen im Kanton St.Gallen verbessert und mehr Spin-offs kreiert werden. Zukünftige Rahmenbedingungen und Unterstützungsangebote sollten spezifisch auf die anvisierten Zielgruppen ausgerichtet werden. Die SVP-Fraktion erwartet, dass die in rund einem Jahr zu erwartende Start-up-Strategie, welche in der Spin-off-Analyse aufgebaut wird, kein Papiertiger wird, sondern vielmehr ein Erfolgsrezept. Mit diesen Zielen im Hinterkopf tritt die SVP-Fraktion interessiert wie auch unterstützend auf die Vorlage ein. Wir hoffen hiermit ein prosperierendes Projekt auf den Weg schicken zu können.

Mattle-Altstätten (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir bedanken uns für den Bericht und den Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027 und anerkennen den Beitrag der Standortförderung in der abgelaufenen Periode, für den Zuschlag zum Switzerland Innovation Park Ost und bei der Abwicklung des Härtefallprogramms des Kantons St.Gallen. Weiter nehmen wir zur Kenntnis, dass aufgrund der Covid-Pandemie verschiedene geplante Aktivitäten und Massnahmen nicht umgesetzt werden konnten.

Mit Blick auf die Schwerpunktplanung der anstehenden Programmperiode 2023 bis 2027 werden im Bericht wohl ein kurzer Vergleich mit anderen Kantonen und eine SWOT-Analyse dargestellt, auch werden die Rahmenbedingungen analysiert, doch wird bei der Zielsetzung und Massnahmendefinition darauf unverständlicherweise kein Bezug genommen. Vielmehr werden die bisherigen Massnahmen völlig uninspiriert einfach vorgeschrieben.

Es bleibt entsprechend ein ungutes Gefühl, wenn wir für dieses Programm einen Sonderkredit von knapp 12 Mio. Franken sprechen sollen, welcher zusammen mit den Verwaltungskosten Ausgaben von insgesamt rund 22 Mio. Franken über die kommenden fünf Jahre auslöst. Aus Gesprächen mit Führungskräften unserer international tätigen Unternehmen weiss ich, dass wir bei Aus- und Neubauprojekten im globalen Wettbewerb stehen. Und manch ein Investor hat seine Standortentscheid auch schon hinterfragt, wenn die Prüf- und Bewilligungsverfahren ewig lange dauern. Effiziente Prozesse spielen aber auch bei deutlich kleineren Unternehmen eine wichtige Rolle. Wenn die Bearbeitung eines Umnutzungsgesuchs für ein Verkaufslokal in der Altstädter Altstadt drei Monate in Anspruch nimmt, wird es schwierig, einen potenziellen Interessenten oder eine Interessentin zu überzeugen. Wenn ich ihr oder ihm dann noch sagen muss, dass sich das Ganze bei allfälligen Einsprachen, auch aufgrund überlasteter Gerichte, um Jahre hinziehen kann, wird es nahezu unmöglich, ein überzeugendes Angebot zu machen.

Die Standortförderung vermarktet letztlich das, was der Kanton bereitstellt. Attraktiv für Unternehmen und Fachkräfte werden wir dann, wenn der Kanton diesen ein interessantes Angebot machen kann. Wir müssen für effiziente und kundenorientierte Prozesse sorgen. Wir müssen rasch verfügbare Immobilien und Areale anbieten können. Wir müssen für ein innovatives und zukunftsgerichtetes Umfeld sorgen und wir müssen eine in allem spürbare Willkommenskultur aufbauen. Dann kann die Standortförderung ein gutes, attraktives Produkt vermarkten. Hier würden sich die Grünliberalen vonseiten der Standortförderung weitaus mehr Kraft, Wille und Innovation wünschen. Die Standortförderung soll und muss gerade auch von anderen Kan-

tonsstellen einfordern, was man für eine im nationalen und internationalen Konkurrenzkampf erfolgreiche Positionierung benötigt. Die Standortförderung sollte hier mit Unterstützung der Regierung u.E. eine Führungsrolle einnehmen, adäquate Erwartungen der Wirtschaft und Fachkräfte klar artikulieren und eine geeignete Umsetzung anstossen. Dann sind die 11,8 Mio. Franken bestens angelegt.

In der Hoffnung, dass die Standortförderung ihre Aufgabe entsprechend konkretisiert und ihre Funktion auch innerhalb der Kantonsverwaltung schärft, aber auch in der Hoffnung, dass die Effizienzanalyse in der Staatsverwaltung Früchte trägt, ist die GLP für Eintreten und wird dem Auftrag der vorberatenden Kommission zustimmen.

Schwager-St.Gallen (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich kann mich kürzer fassen, Simmler-St.Gallen hat bereits sehr viel gesagt. Das lässt sich wirklich in einem Satz zusammenfassen: Reflexion über die richtigen Parameter – eine zentrale Aussage, die sie gemacht hat. Wenn wir über die zukünftige Wirtschaft reden, dann müssen wir wissen, wohin es gehen soll. Eintreten ist in unserer Fraktion auch unbestritten. Die Vorlage besteht aus zwei Teilen: einerseits der Berichterstattung über die vorhergehende Programmperiode und andererseits der Zukunft. Wenn wir zurückschauen, was die Standortförderung im letzten Programm gemacht hat, dann hat sie nicht das gemacht, was ursprünglich vorgesehen war, sondern sie hat sich für die Bewältigung der Covid-Pandemie engagiert. Das war natürlich nie so vorgesehen, war keine Kernaufgabe der Standortförderung, aber war sicher in der entsprechenden Situation richtig. Diese Aufgabe entstand aus der Not, aus der Situation heraus. Hätte unser Kanton kein Team für eine Standortförderung gehabt, hätte diese Aufgabe von anderen Gremien übernommen werden müssen. Das ist keine Kritik, sondern eine Feststellung. Unser Kanton und auch die ganze Schweiz gehen nicht gestärkt aus der Covid-Krise hervor. Wir haben aber im Vergleich mit anderen Ländern diese Krise sehr gut gemeistert und wirtschaftlich weniger gelitten als andere. Das ist kein Verdienst der Standortförderung, sondern der wirtschaftlichen Stabilität unseres Staatswesens geschuldet. Das ist auch nicht unbedingt selbst verdient, uns geht es so gut, weil es vielen anderen eben nicht so gut geht.

Die Covid-Krise hat uns spüren lassen, wie verwundbar unsere Gesellschaft bei solchen globalen Krisen ist. Wir können nur hoffen, dass der bevorstehende Winter mild sein wird, weil im Gegensatz zur Covid-Krise wird hier die Standortförderung keinen positiven Beitrag leisten, um das zu überstehen. Was dieser Sommer in aller Dringlichkeit aufgezeigt hat ist, wie drastisch die Folgen der Klimakrise sind. Nicht in zehn oder 20 Jahren, sondern jetzt. Wenn wir also über Standortförderung, über die zukünftige Wirtschaft diskutieren, dann müssen wir diese Herausforderung immer berücksichtigen – und damit sind wir wieder bei der Aussage von Simmler-St.Gallen – wir müssen nachdenken, welche Parameter die richtigen und wichtigen für die Förderung unserer Wirtschaft sind.

Dobler-Oberuzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Unsere Fraktion wird auf den Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027 eintreten und auch mehrheitlich die beiden Kommissionsaufträge gutheissen. So weit, so gut. Ich erlaube mir aber trotzdem ein paar nachdenkliche Worte zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur

Standortförderung. Die Standortförderung soll durch gezielte Wirtschafts-, Innovations- und Tourismusförderung einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Kantons St.Gallen leisten. Ziel ist es, dass wir ein möglichst hohes, kaufkraftbereinigtes Bruttozialprodukt pro Kopf generieren, und dies auch noch ressourcenschonend. Auch wenn wir im Schatten von Zürich, Zug oder Basel stehen, spielen wir in Europa und speziell auch im Bodenseeraum in der obersten Liga mit. Wenn wir die weichen Faktoren wie die Wohnsituation und die Freizeitmöglichkeiten berücksichtigen, sind wir doch schon ganz nahe am Paradies. Die Lebensqualität in unserem Kanton ist doch als sehr hoch zu bezeichnen. Wir merken jetzt aber langsam, dass noch mehr Wachstum und materieller Wohlstand immer mehr zur Quadratur des Kreises werden. Natürlich müssen wir uns anstrengen, unsere Position zu halten. Wir blenden aber gerne aus, dass die Rahmenbedingungen schlechter, ja sogar existenzbedrohend werden könnten. Dies gilt aber auch für unsere Mitbewerber im In- und nahen Ausland.

Die selbstgesteckten Ziele des Programms 2019 bis 2022 wurden ja mit coronabedingten Abstrichen weitgehend erreicht. Was die Aktivitäten auf die Wirtschaftsentwicklung unseres Kantons für Auswirkungen haben, ist schwer zu messen, das verhält sich etwa gleich wie mit der Werbung. Die Auswirkungen der Covid-Pandemie auf die Wirtschaft sind vielleicht nur der Anfang einer sehr anspruchsvollen Zeitepoche gewesen. Vom Krieg in der Ukraine sind wir ebenfalls betroffen. Es wird zwar nicht mehr unmittelbar vor unserer Haustür gekämpft, wie dies im Zweiten Weltkrieg geschehen ist, aber wirtschaftlich ist die Situation ähnlich oder gar dramatischer wie in der Mitte des letzten Jahrhunderts, weil wir als Gesellschaft viel abhängiger von Energie, Rohstoff und Halbfabrikaten sind. Dazu kommen noch der Klimawandel und die demografische Entwicklung, die unsere Wirtschaftsentwicklung beeinflussen werden.

Aus meiner Sicht sind es folgende Themen, welche die Standortförderungsmassnahmen übersteuern werden: Erstens, die Energieversorgung: Die sichere Energieversorgung, die sichere Versorgung von genügend günstiger Energie, ist die Grundlage für unsere Existenz und unseren materiellen Wohlstand. Dies ist mittelfristig akut gefährdet. Nicht nur die ausbleibenden Gaslieferungen, sondern auch die Nichtverfügbarkeit von AKW in Frankreich bereiten uns grosse Sorgen. Es wird uns auch vor Augen geführt, dass wir mit der Energiewende erst am Anfang stehen. Unsere Bevölkerung ist sich gar nicht bewusst, was auf dem Spiel steht. Auch wenn sich die Liefersituation wieder normalisiert, wird die Welt nicht mehr die gleiche sein. Der sicheren und klimaschonenden Energieversorgung muss viel grössere Beachtung geschenkt werden. Für die kommenden Monate sehe ich schwarz. Das Szenario Blackout bei der Stromversorgung wird von der Politik und der Gesellschaft völlig verdrängt. In der Branche ist man ratlos, wie man dieser realen Gefahr begegnen soll. Diese Zeilen habe ich verfasst, bevor die Diskussion um die explodierenden Strompreise losgegangen ist.

Zweitens, der Fachkräftemangel: Sämtliche Branchen klagen über den Fachkräftemangel. Es fehlt aber nicht nur an Akademikern, sondern ganz einfach an guten Handwerkern. So findet z.B. eine Energiewende nur mit motivierten Handwerkern statt. Kürzlich habe ich erfahren, dass in den französischen AKW für die Sanierungsarbeiten u.a. die erfahrenen Schweisser und Schlosser fehlen, also nicht unbedingt die Nuklearingenieure. Die wenigen Bewerber auf eine Lehrstelle im Handwerk sind zu einem grossen Teil praktisch und intellektuell ungenügend vorbereitet und lassen sich auch nicht fördern, weil ihnen schlichtweg die Motivation fehlt. Viele der heute

und in Zukunft fehlenden Fachkräfte wurden gar nie geboren. Problematisch ist auch, dass viele der jüngeren Generation nur noch Teilzeit arbeiten wollen. Dies ist eine Wohlstandserscheinung, die sich irgendwann rächen wird. Zudem haben wir es mit unserer Bürokratisierung fertiggebracht, die Effizienzgewinne, die wir durch die technischen Fortschritte erlangt haben, wieder zu verspielen. Die Festung Felsberg im unteren Rheintal wurde während des Zweiten Weltkrieges innert zwei Jahren realisiert. Der Bau einer kleinen Trafostation auf einem Landwirtschaftsbetrieb zur Anbindung einer grossen Fotovoltaikanlage soll gemäss der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) ebenso lange dauern. Da machen wir doch etwas falsch. Immer wieder wird gesagt, dass wir mit dem technischen Fortschritt v.a. in der IT und Automatisierung Arbeitskräfte einsparen und so den Fachkräftemangel entschärfen können. Dazu brauchen wir aber eben eine sichere Energie- und Rohstoffversorgung. Vielleicht werden wir im nächsten Winter wieder mehr von Hand machen und die Einheit für Leistung wird wieder Pferdestärke heissen. Diese 736-Wattstunden Strom kosten ja bald so viel, wie ein Pferd in einer Stunde Hafer frisst.

Versorgungsengpässe: Die Globalisierung bescherte uns sicher günstige Produkte. Dies hat jetzt einige Jahrzehnte gut funktioniert. Jetzt aber sind die Lieferketten gestört, und einfache Teile, die bis anhin innert Wochenfrist erhältlich gewesen sind, können heute mehrere Monate lang nicht geliefert werden. Von Preissteigerungen wollen wir gar nicht reden. Vielleicht wird sich die Lage wieder entschärfen. Jetzt aber, mit dem Taiwan-Konflikt, bin ich nicht überzeugt, dass dies so schnell passieren wird.

Unternehmen werden geboren, leben und sterben auch wieder. Damit gehen Arbeitsplätze verloren. Gerade die Situation am Strommarkt könnte einigen bis anhin solide aufgestellten Unternehmen das Genick brechen. Somit ist es wichtig, dass auch immer wieder neue Generalunternehmen entstehen. Gerade in den kommenden Jahren geht aber auch die Generation der Babyboomer-Unternehmer – auch ich zähle mich dazu – in den Ruhestand. Nachfolger zu finden wird für viele schwierig werden, weil sich auch hier der Fachkräftemangel und die fehlende Bereitschaft der potenziellen Kandidaten, Unternehmer zu werden, bemerkbar machen. Die Frage, ob es Sinn macht, in der heutigen Zeit mit all den Herausforderungen von aussen neue Arbeitsplätze anzuwerben, darf ebenfalls gestellt werden. Das Standortförderungsprogramm, das wir heute beraten werden, ist ein Schönwetterprogramm. Auch ich werde der Vorlage zustimmen, ich bin aber überzeugt, dass wir eigentlich viel grössere Probleme zu lösen hätten.

Toldo-Sevelen (im Namen der Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das vorliegende Mehrjahresprogramm trägt zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und zur Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons bei. Damit steigern sich die Wettbewerbsfähigkeit sowie unsere Ressourcenstärke. Auch die Stossrichtungen zur Förderung von Innovationen und Start-ups sowie die Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für unternehmerisches Wirken erhalten unsere volle Unterstützung.

Bestandespflege und Fachkräfte werden in der Botschaft unter den Basisdienstleistungen behandelt. Die konkreten Leistungsziele dazu fallen aber eher knapp aus. Aus Sicht der Wirtschaftsgruppe dürften hier – analog der Innovations- und Start-up-Förderung – noch mehr Indikatoren entwickelt werden.

Die Wirtschaftsgruppe ist mit der Botschaft und dem Entwurf der Regierung insgesamt jedoch zufrieden. Wir empfehlen, auf die Vorlage einzutreten und auch die Aufträge der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Regierungsrat Tinner: Ich danke Ihnen für die wohlwollend positive Aufnahme des Mehrjahresprogramms der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027 des Kantons. Sie haben es in Ihren Ausführungen sehr treffend bemerkt bzw. auch beschrieben: Das Standortförderungsprogramm kann sehr wohl als Querschnittsthema betrachtet werden. Ich habe die Stichworte Kinderbetreuung und Fachkräfte gehört. Es gibt aber auch Hinweise zu Bewilligungsverfahren im Bereich der Bau- bzw. Raumplanung, und ich glaube, wenn ich alleine diese Stichworte erwähne, dann sehen Sie, dass eigentlich die ganze Regierung mit ihren Departementen immer auf irgendeine Art und Weise in die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons St.Gallen involviert ist. Hingegen nehme ich die Bedenken von Dobler-Oberuzwil sehr ernst, aber ich glaube, Untergangsstimmung ist noch nicht angesagt.

Ein weiterer Hinweis, dazu werden wir aber auch eine separate Vorlage unterbreiten: Sie haben bereits im Rahmen der Beratung des Berichts 40.21.02 «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen» zur Kenntnis genommen, dass wir Ihnen eine Start-up-Finanzierungsvorlage unterbreiten werden. An dieser Stelle bin ich auch sehr dankbar, dass Sie die Leistungen der Standortförderung bei der Bewältigung, der Abwicklung der Härtefallgesuche entsprechend auch positiv gewürdigt haben. Das tut meinen Mitarbeitenden in der Standortförderung sicher auch sehr gut.

Zu Mattle-Altstätten: Ich bin natürlich gerne bereit, um Areale weiterzuentwickeln. Wir können uns gerne einmal austauschen, wo Sie aus Sicht der Stadt Altstätten konkrete Bedürfnisse haben. Der Volkswirtschaftsdirektor kommt auch gerne bei Ihnen vorbei. Eine E-Mail, ein Telefonanruf oder ein Gespräch während der Session würden genügen, und somit wäre vielleicht die Kritik auch schon leicht verdampft.

In diesem Sinne recht herzlichen Dank für die positive Aufnahme, auch im Wissen darum, dass wir im Standortförderprogramm nicht alle politischen Themen abhandeln können; dafür gibt es natürlich sektoriell wieder andere Geschäfte, die besser geeignet sind, um konkrete Massnahmen zu forcieren.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 1 der Aufträge mit 80:18 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 2 Bst. a der Aufträge mit 75:13 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Schwager-St. Gallen: Ziff. 2 Bst. b möchte die Auslagerung des Ansiedlungsgeschäfts an eine externe Organisation. Ich glaube, das wäre eine Standortförderung auf der Mikroebene und für ein einzelnes Unternehmen. Das lehnen wir in dieser Form so ab. Das Team des Mehrjahresprogramms hat bisher gute Arbeit geleistet und wir sollten das so weiterführen, für den ganzen Kanton und nicht nur für ein Unternehmen.

Simmler-St. Gallen: Zu Ziff. 2 Bst. b und c ein spezielles Wort an die Effizienzpredigerinnen und -prediger, z.B. Frei-Rorschacherberg: Jetzt haben wir hier Aufträge, wo wir schon deutlich gespürt haben, dass die Regierung sicher nicht von ihrer Standortförderstrategie abweichen wird, etwas völlig anderes machen, was sie bisher gemacht hat. Also wir wissen eigentlich schon, was in diesem Bericht stehen wird. Wie wir wissen, hat Regierungsrat Tinner gehört, dass man das kurz prüfen soll. Also braucht es diesen Auftrag, braucht es diesen Bericht tatsächlich? Müssen sich wirklich mehrere Verwaltungsmitarbeitende damit befassen? Wir meinen klar nein, es wäre völlig widrig, dass wir das auslagern oder uns Zürich anschliessen. Die Message ist platziert, aber den Auftrag können wir uns sparen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 2 Bst. b der Aufträge mit 75:28 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Schwager-St. Gallen: Ich hätte wirklich gerne von einem Vertreter oder einer Vertreterin jener Kreise gehört, was sie damit bezwecken, ob es wirklich der Sinn der Standortförderung des Kantons St.Gallen sein soll, sich einer «Greater Area» anzuschliessen bzw. ob wirklich die «Greater Area Zürich» gemeint ist. Wenn schon, dann müssten wir eine eigenständige «Greater Area» für den Bodenseeraum haben, über die Grenze hinweg. Also wie man Standortförderung mit dem Kanton Zürich machen kann, erschliesst sich mir nicht.

Regierungsrat Tinner: Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass ein Beitritt zu dieser Organisation wahrscheinlich rund Fr. 1.40 pro Einwohner kostet, das sind rund 700'000 Franken. Sie werden dann gelegentlich darüber befinden können, ob Ihnen dieser Aufwand wirklich etwas wert ist. Die Regierung hat keinen Antrag gestellt. Simmler-St.Gallen hat es zutreffend gesagt: Prüfen können wir alles. Wir werden Ihnen wieder Bericht erstatten. Ab und zu könnte man aber ohne Weiteres einen solchen Auftrag auch ablehnen, das würde die Verwaltungseffizienz enorm steigern.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 2 Bst. c der Aufträge mit 57:40 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

82.22.02 Berichterstattung 2022 der Rechtspflegekommission

Unterlagen: Bericht der Rechtspflegekommission vom 18. Mai 2022

Stöckling-Rapperswil-Jona, Präsident der Rechtspflegekommission: Die Rechtspflegekommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Die Rechtspflegekommission unterbreitet Ihnen heute den Bericht über ihre Tätigkeit im vergangenen Amtsjahr. Der Berichtszeitraum stand hauptsächlich im Zeichen der Gesamterneuerungswahlen der sechs kantonalen Gerichte für die Amtsdauer 2023 bis 2029. Diese haben insbesondere die Subkommission Richterwahlen, aber auch die Gesamtkommission beschäftigt. Allein die Subkommission Richterwahlen kam zu zehn Sitzungen zusammen, in denen v.a. die Eignung möglicher Kandidaturen für Richterfunktionen abgeklärt wurden. Die gesamte Rechtspflegekommission hat zudem in fünf Sitzungen die für sie üblichen Geschäfte beraten, zu denen neben der Vorbereitung der Gesamterneuerungswahlen etwa die Vorbesprechung von Petitionen oder die Behandlung von Eingaben privater Personen an den Kantonsrat gehören. Vor diesem Hintergrund hat die Rechtspflegekommission im Berichtsjahr auf Visitationen durch ihre Subkommissionen verzichtet.

Wie in der Einleitung zum Bericht erwähnt, kam es zudem zu einer aussergewöhnlich hohen Anzahl von Eingaben und Strafanzeigen. Zum einen befassen sich diese noch mit den Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie – sind also quasi deren Nachwehen –, zum anderen scheint die seit einigen Jahren kontinuierlich steigende Zahl von Strafanzeigen gegen Magistratspersonen sowie Klagen über angeblich falsche Urteile kantonalen Gerichte dem Zeitgeist geschuldet.

Aufgrund der erhöhten Arbeitslast aus den Gesamterneuerungswahlen hat die Rechtspflegekommission im Berichtsjahr, wie bereits erwähnt, auf Visitationen verzichtet. Bei der in diesem Sinne reduzierten Prüfungstätigkeit wurden die Schwerpunkte auf Cybercrime sowie auf den Strafvollzug gelegt. Die Vertiefung dieser Themen erfolgte im Rahmen von Referaten während der ordentlichen Sitzungen sowie anlässlich der Exkursion vom 18. Mai 2022. Dabei besichtigte die Rechtspflegekommission den Neubau der geschlossenen Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez. Die Erkenntnisse daraus gehen aus dem Bericht hervor. Im Sinne eines Überblicks und angesichts der Zeit möchte ich nicht auf einzelne Themen eingehen.

Abschliessend erlaube ich mir noch ein Follow-up zur letztjährigen Berichterstattung: Die Rechtspflegekommission beabsichtigt, dass zukünftig bei Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats nicht mehr nur ihr Kommissionspräsident, sondern die Subkommission Richterwahlen die Validierungsprüfung vornimmt. Nach Rücksprache mit den Parlamentsdiensten bedarf es hierzu – entgegen der Feststellung im letztjährigen Bericht – keiner Änderung des Geschäftsreglements und kann daher umgehend, also bereits auf die nächsten Wahlen, umgesetzt werden. Damit erschöpfen sich meine mündlichen Anmerkungen zum Bericht der Rechtspflegekommission.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor. Die Eintretensdiskussion wird nicht benützt.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme von der Berichterstattung 2022 der Rechtspflegekommission fest.

32.22.02 Geschäftsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2021

Unterlagen: Berichte der kantonalen Gerichte vom Februar 2022

Stöckling-Rapperswil-Jona, Präsident der Rechtspflegekommission: Die vorbereitende Kommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Im Namen der Rechtspflegekommission nehme ich im Folgenden kurz Stellung zum Geschäftsbericht der kantonalen Gerichte. Wie in den Vorjahren wurde der Bericht mit den Gerichten besprochen. Schliesslich hat die Rechtspflegekommission auch diesen Bericht zuhanden des Rats verabschiedet. Inhaltlich beschränke ich mich auch hier angesichts der Zeit auf einige wenige Punkte aus dem Geschäftsbericht der kantonalen Gerichte. Die Konferenz der Gerichte hat sich im Berichtsjahr u.a. mit dem schweizweiten Projekt «Justitia 4.0» sowie der damit zusammenhängenden Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) beschäftigt. Da die Digitalisierung in der Verwaltung wie auch in der Justiz bereits Einzug gehalten hat oder ohne Zweifel halten wird, ist diese Vorlage im Grundsatz zu begrüssen. Folgerichtig unterstützt die Konferenz der Gerichte die Stossrichtung, dass eine sichere und einfache elektronische Kommunikation zwischen Privaten, Gerichten und Behörden der Justiz ermöglicht werden soll. Gleichzeitig hegt sie aber Zweifel, ob dieses Ziel mit der vorliegenden Vorlage erreicht werden kann. Insbesondere die Absicht, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte konsequent digital kommunizieren müssen, während Personen ohne berufsmässige Vertretung sich weiterhin in Papierform an die Gerichte wenden können, erscheint zwar bürgerlich, bei Lichte betrachtet aber nicht zweckmässig. In der Praxis dürfte dies dazu führen, dass viele Verfahren zweigleisig geführt werden müssen. Es liegt auf der Hand, dass eine so gelebte Digitalisierung der Justiz wohl eher zu einem Mehraufwand als zur angestrebten Effizienzsteigerung führen dürfte. Dies wiederum dürfte Verfahren eher verzögern als beschleunigen.

In Bezug auf das Kantonsgericht möchte ich für einmal nicht die Entwicklung der Fallzahlen herausstreichen, sondern die Akzeptanz der Urteile bzw. die Bestätigungsquote durch übergeordnete Gerichte. Rund 92 Prozent der Verfahren vor Kantonsgericht, Handelsgericht und Anklagekammer des Kantons St.Gallen werden bereits durch die Parteien akzeptiert und nicht weitergezogen. Bei den übrigen weitergezogenen Fällen kann unter Berücksichtigung von Rechtsmittelrückzügen, Nichteintretensentscheiden oder Bestätigung des Entscheids festgehalten werden, dass im Berichtsjahr von 2'061 erledigten Verfahren lediglich in 13 Fällen das kantonale Urteil nicht oder nur teilweise bestätigt wurde. Dies entspricht einer Korrekturquote von 0,6 Prozent.

Mit Blick auf die Kreisgerichte möchte ich die Infrastruktursituation in den Kreisgerichten St.Gallen sowie See-Gaster erwähnen. Während sich für das Kreisgericht St.Gallen eine Lösung mit einem Umzug vom Bohl an die Schützengasse 1 nicht nur abzeichnet, sondern bereits aufgegleist ist, besteht für das Kreisgericht See-Gaster nach wie vor keine konkrete Lösung. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Varianten geprüft, noch steht der definitive Entscheid aber aus. Beim Verwaltungsgericht sowie der Verwaltungsrekurskommission (VRK) kann festgestellt werden, dass die Geschäftslast zurzeit gut zu bewältigen ist. Während beim Verwaltungsgericht die neu

eingegangenen Fälle leicht zugenommen haben, sind diese bei der VRK wiederum eher rückläufig. Diese entspannte Situation hat den Verwaltungsausschuss des Verwaltungsgerichts dazu bewogen, die für eine zweite Auditorenstelle budgetierten Mittel für eine Aushilfestelle im IT-Bereich für das laufende Jahr einzusetzen. Diese kommt allen Gerichten zugute und hilft, IT-Themen anzugehen.

Schliesslich freut es mich mit Blick auf das Versicherungsgericht festzuhalten, dass der Pendenzenberg einmal mehr substanziell zurückgegangen ist und die Pendenzen nun einen Zehnjahrestiefstand erreicht haben. Eine im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Geschäftslast und die Schwerpunktsetzung der Gerichtsleitung auf den Abbau der teils mehrjährigen Pendenzen führt zu dieser erfreulichen Entwicklung. Gerade auch im Tätigkeitsbereich des Versicherungsgerichts sind zügige Entscheidungen von grosser Bedeutung für die Parteien, weshalb der nun erreichte Trend umso höher einzustufen ist.

Angesichts meiner prosaischen, wenn auch nicht langen Ausführungen erspare ich es Ihnen auch dieses Jahr, Sie mit Statistiken zu Falleingang, Erledigung und Pendenzen zu traktieren. Sie finden diese detailliert im Bericht. Insgesamt darf aber festgestellt werden, dass die gegenüber den Gerichten eingeforderte Bemühung zur Effizienzsteigerung nach wie vor ernst genommen und auch nachgelebt wird.

In Fällen von tieferen Zahlen, bei Falleingängen beschleunigt dies den Pendenzenabbau, und bei denjenigen Gerichten, bei denen die Zahl der neu eingegangenen Fälle höher liegt, kann dieser Anstieg gut bewältigt werden. Namens der Rechtspflegekommission möchte ich an dieser Stelle den Präsidien sowie allen Richterinnen und Richtern und den Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte meinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. Die Gerichte blicken erneut auf ein herausforderndes Jahr zurück, welches aber erfolgreich gemeistert wurde. Ganz herzlichen Dank dafür.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Bevor ich zum Bericht spreche, möchte ich dem Präsidenten für die heutige Verlängerung danken. Sie wollten uns die Gelegenheit geben, das habe ich einfach nicht realisiert, dass wir wissen, wie es dann ist, wenn wir die Revision des Geschäftsreglements – wie vom Präsidium beantragt – beschliessen und man um 18 Uhr noch um eine Stunde verlängert. Alle sind frisch, niemand möchte nach Hause, und alle freuen sich.

In der Sache selber ist die SVP-Fraktion für Eintreten und Kenntnisnahme.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Abschnitt 1.2 (Geschäftslast). *Benz-St.Gallen*: Als Mitglied der Rechtspflegekommission und als prozessierende Rechtsanwältin möchte ich zu Ziff. 1.2. Geschäftslast des Kantonsgerichts sprechen. Ich bin regelmässig in Verfahren am Kantonsgericht involviert, insbesondere im Familienrecht und vereinzelt im Strafrecht. Die Fallzahlen am Kantonsgericht steigen seit mehreren Jahren und die Pendenzen auch. Die Eingänge übersteigen seit 2016 die Erledigungen. Ende 2021 waren 852 Fälle pendent. V.a. die Fälle in der Zuständigkeit des Kollegialgerichts, d.h. die meisten ordentlichen

Verfahren, dauern in der Regel zwischen einem und zwei Jahren, d.h. sie dauern tatsächlich eher zwei Jahre als ein Jahr. In Familiensachen und auch in Straffällen ist eine solch lange Verfahrensdauer zermürend. Ein Opfer, das Gewalt erlebt hat, bleibt zwei Jahre im Ungewissen, ob der Täter nun wirklich bestraft oder nicht doch noch freigesprochen wird. Ein beklagter Kindsvater weiss jahrelang nicht, ob er sein Kind nun wirklich gleichberechtigt betreuen darf oder nicht. Es ist in einem Rechtsstaat nicht in Ordnung, dass Rechtsuchende, aber noch mehr diejenigen, die gegen ihren Willen in ein Berufungsverfahren gezogen werden, so lange auf einen Entscheid warten müssen. An der letzten Hauptversammlung des Anwaltsverbandes hat der Vertreter des Kantonsgerichts auf die desolate Situation hingewiesen. Die Geschäftslast ist zu gross geworden und übersteigt die Kapazitäten des Kantonsgerichts deutlich. Es benötigt mehr Stellen, d.h. mehr Mittel, um die Geschäftslast abzubauen. Die Verfahren müssen innert kürzerer Zeit abgeschlossen werden können als heute. Ich bitte insbesondere die Ratsmitglieder in der Finanzkommission, dies bei der nächsten Budgetdebatte zu berücksichtigen.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme von den Berichten der kantonalen Gerichte vom Februar 2022 fest.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse**51.22.74 Hilfe für Einzelpersonen und Familien, die unter steigenden (Energie-)Kosten leiden**

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 19. September 2022

Schöb-Thal, Vizepräsidentin des Kantonsrates: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Surber-St. Gallen: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Wir haben hier einen Vorstoss von vielen, die in dieser Session zum Thema Energiekrise/Strommangellage eingereicht wurden. Wir hoffen dann, dass am Montag der Novembersession keine Strommangellage vorliegt und wir uns dieses WM-Spiel dann tatsächlich in der Übertragung anschauen können.

Nun komme ich aber auf die Dringlichkeit zu sprechen. Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit. Ich gehe davon aus, viele hier in diesem Saal haben sich vorgenommen, angesichts dieser Energie- und Strommangellage ihre Heizungen in diesem Jahr ein bisschen später einzuschalten. Wir sind heute bereits ein bisschen überrascht worden. Ich gehe davon aus, viele mussten doch angesichts der winterlichen Temperaturen ihre Heizungen anwerfen. Dies betrifft viele Personen, auch solche mit bescheidenem Einkommen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Sie sind ganz stark betroffen von dieser Energiekostensteigerung, die wir zu gewärtigen haben. Wir haben eine Steigerung der Stromkosten, eine Steigerung der Heizkosten, wir müssen aber auch damit rechnen, dass die Krankenkassenprämien im nächsten Jahr noch einmal deutlich ansteigen. Aktuell geht man von einer Teuerung von wenigstens 3,5 Prozent aus. Dies betrifft Haushalte mit bescheidenen Einkommen, aber auch mit mittleren Einkommen ganz erheblich. Wir sind der Meinung, dass wir Gegensteuer geben müssen und eben diese Haushalte unterstützt werden sollten mit Beiträgen. Wir kennen das bereits aus der Covid-Pandemie. Hier hatten wir ein System, das hat funktioniert, das könnte man wieder aktivieren. Wir verstehen nicht, weshalb dieses Anliegen nicht dringlich sein soll.

Die Situation betrifft die Haushalte jetzt, das beginnt jetzt, das ist nicht erst irgendwann dann im November oder im Februar des nächsten Jahres, und wir haben keinen Sessionsrhythmus, der uns erlaubt, hier dauernd irgendwo aktiv zu werden. Wenn wir jetzt ein Commitment der Regierung möchten, hier aktiv zu werden, so geht es darum, diese Frage jetzt einmal im Grundsatz zu behandeln und nicht erst allenfalls dann im November, oder, weil wir sowieso immer mit all unseren Vorstössen derart im Hintertreffen sind, dann vielleicht im Februar. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen. Ich möchte hier auch einen Appell an alle Fraktionspräsidenten richten – ich gehe davon aus, Sie werden die Dringlichkeit bestreiten –, dass wir uns dann einmal in den kommenden Tagen darüber unterhalten, wie wir mit dieser Situation umgehen.

Güntzel-St. Gallen: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Wenig überraschend hat sich unsere Fraktion gestern nicht mit dem Thema dieser Frage befassen können oder befasst. Ich spreche deshalb im Moment in meinem Namen, bin aber überzeugt, dass ich damit auch die Meinung vieler meiner Kolleginnen und Kollegen zum Ausdruck bringe. Wenn dieses Thema ein Thema ist, dann müssen wir es jetzt dringlich behandeln, und wenn es kein Thema ist, dann muss man den Mut haben zu sagen, es sei kein Thema. Ich persönlich werde der Dringlichkeit zustimmen.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 62:52 Stimmen als nicht dringlich.

51.22.76 Notstand in den St.Galler Sonderschulen

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 19. September 2022

Schöb-Thal, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Schöb-Thal, Ratsvizepräsidentin, stellt Dringlicherklärung der Interpellation fest.

51.22.77 Sonderkredit Wil West: fehlende Transparenz im Abstimmungs- büchlein

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 19. September 2022

Schöb-Thal, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Widmer-Wil: Ich spreche in meinem eigenen Namen und als eines der amtsältesten Mitglieder dieses Rates, auch wenn ich natürlich noch nicht an Güntzel-St.Gallen herkomme. Ich spreche zur Dringlichkeit dieses Vorstosses. Der Interpellant Gahlinger-Niederhelfenschwil begründet diese primär damit, dass in der Abstimmungsbroschüre wesentliche Informationen fehlen würden. Nun, das könnte man natürlich bei jeder Abstimmungsbroschüre anmerken, weil diese Informationen eine Zusammenfassung der Parlamentsvorlage sind und die Parlamentsvorlage wiederum die Zusammenfassung von jahrelangen Arbeiten.

Wie Sie wissen, wurde das Geschäft vorberaten in einer Kommission, die es mit 14:0 Stimmen gutgeheissen hat. Die Fragen, die Gahlinger-Niederhelfenschwil aufwirft, wurden dort nicht gestellt. Sie wurden auch im Rat nicht gestellt, der mit 80:27 Stimmen entschieden hat. Auch die Medien haben über diese Fragen berichtet. Das «St.Galler Tagblatt» hat einen ganzseitigen Artikel der Frage der Fruchtfolgeflächen gewidmet. Nun geht es kurz vor der Abstimmung um die Frage, ob das jetzt dringlich sein soll. Wenn wir der Dringlichkeit nämlich jetzt zustimmen, wird nochmals eine Debatte geführt. Die Regierung wird morgen beantworten, was sie von den Fragen hält, Gahlinger-Niederhelfenschwil wird das Gegenteil behaupten. Es könnte noch

eine Diskussion über das Ganze geben und da müssen wir uns schon fragen, was das bringen soll. Ich bestreite die Dringlichkeit nicht, aber ich möchte Gahlinger-Niederhelfenschwil und alle anderen Kolleginnen und Kollegen bitten, auf derartige dringliche Vorstösse unmittelbar vor einer Abstimmung zu verzichten, weil das ist nicht der richtige Weg, um politische Diskussionen zu führen. Für mich ist eigentlich diese Dringlichkeit ein bisschen missbräuchlich, aber wenn die Regierung die Dringlichkeit akzeptiert, dann kann ich das ebenfalls machen. Ich hoffe, dass die Regierung ihre Meinung zu diesem Vorstoss auch klar zum Ausdruck bringt.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Ich spreche nur zur Dringlichkeit und ich danke der Regierung, dass sie dieser zugestimmt hat. Ich habe nicht gesagt, dass sie umstritten ist. Widmer-Wil hat sie auch nicht bestritten, aber er hat doch irgendwas gesagt, obwohl es eigentlich schon vorbei war. Ich erlaube mir, es ihm hier im Rat gleichzutun. Aber ich spreche wirklich zur Dringlichkeit, und es ist eben dringlich, weil die Abstimmung nächste Woche schon vollzogen wird. Wir haben das «Tagblatt», wir haben eine Botschaft, und vieles ist gefärbt. Aber wir haben auch ein Abstimmungsbüchlein, und dieses darf nicht gefärbt sein. Dieses muss allen Stimmberechtigten die Abstimmung leichter machen bzw. sie müssen sich ein Bild machen können, um was es geht. Wenn in einem Abstimmungsbüchlein die wichtigste Sache nicht drinsteht, wenn das fehlt in dieser Broschüre, diesem Werbeartikel, ist es dringend.

Schöb-Thal, Ratsvizepräsidentin, stellt Dringlicherklärung der Interpellation fest.

51.22.81 Verbesserungen in der Pflege jetzt – nicht erst 2025

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 19. September 2022

Schöb-Thal, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Sulzer-Wil: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Am 28. November des vergangenen Jahres hat die Stimmbevölkerung mit grosser Mehrheit die Pflegeinitiative angenommen. Seit da sind wir in Kontakt mit der Regierung, stellen Fragen und machen Vorstösse dazu, wann die Umsetzung im Kanton St.Gallen kommt. Der Gesundheitschef hat uns gesagt, im Sommer dieses Jahres komme dieser Projektauftrag in die Regierung. Das wurde jetzt gemacht und ich muss sagen, wir sind schon ein bisschen enttäuscht, dass es darin heissen soll, dass im Kanton St.Gallen erst 2025 erste Massnahmen für die Pflege und für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen passieren sollen. Unsere Geduld wird arg strapaziert, die Geduld der Pflegefachkräfte im Kanton St.Gallen wird arg strapaziert. Jeden Monat verlassen 300 Pflegefachkräfte ihren Job, weil es einfach zu viel ist, weil die Belastung zu gross ist. Und die meisten dieser Menschen kommen wahrscheinlich in ihren Beruf, für den sie gut und teuer ausgebildet wurden, nicht mehr zurück. Rechnen Sie mal, was passiert in drei Jahren? Jeden Monat 300, das sind über 10'000 Fachkräfte, die bis 2025 weggehen und nicht mehr in den Job zurückkommen.

Es ist aus unserer Sicht wirklich dringlich, dass sofort erste Massnahmen umgesetzt werden können. Das ist möglich. Das ist bereits 2023 möglich, und darum ist es dringlich, dass die Regierung zurückkommt auf ihren Entscheid, dass sie nichts vorsieht im Budget 2023. Wir finden, sie muss eben doch bereits im Budget 2023 Gelder einstellen und Ressourcen schaffen, damit an Tempo zugelegt werden kann in dieser Frage. Es ist ungenügend, wenn wir erst 2025 hier Massnahmen haben. An die Adresse der Regierung: Wir bitten Sie wirklich inständig, auch im Namen der Fachkräfte, hier an Tempo zuzulegen und entsprechend Ressourcen und Mittel bereit zu stellen, dass es hier vorwärtsgeht. Darum die Dringlichkeit, und wir bitten Sie sehr, die Dringlichkeit dieses Vorstosses zu unterstützen, damit die Regierung in dieser wichtigen Frage nochmals über die Bücher gehen kann.

Losa-Mörschwil: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Auch ich möchte die Dringlichkeit betonen. Ich bin meinem Vorredner sehr dankbar. Wenn wir in den letzten Tagen gelesen haben, was alles in den Spitälern und den Pflegeinstitutionen vor sich geht, kann es nicht mehr sein, dass wir die Dringlichkeit nicht akzeptieren. Es ist ein jahrelanges Jammerspiel, und jetzt ist es Zeit, dass wir wirklich handeln. Hier in diesem Saal gibt es ganz viele Menschen, die eine Ahnung haben von Ökonomie. Es kann doch nicht sein, dass wir jetzt wertvolles Pflegepersonal laufend verlieren und dann teuer wieder ausbilden. Das ist ein ökonomischer Unsinn. Ich kann Sie nur daran erinnern, wir müssen jetzt unmittelbar handeln, um diese Menschen im Pflegeberuf halten zu können, um sie zu motivieren. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Regierungsrat Damann: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit, weil das, was jetzt gesagt wurde, einfach nicht ganz stimmt. Wir sind sehr intensiv an der Arbeit, aber wir können einfach nicht alles aus dem Hut zaubern. Es wird einfach so sein, gewisse Sachen müssen wir abwarten, bis der Bund entschieden hat.

Wir haben auch damals gesagt, es wäre besser, wenn man die Initiative nicht angenommen hätte, sondern das Gesetz, dann wüssten wir heute schon, was passiert. Jetzt wissen wir es nicht. Die Parlamente in Bern müssen zuerst das Gesetz erarbeiten. Wir werden Sofortmassnahmen machen, die wir machen können und die auch sinnvoll sind. Schon seit längerer Zeit machen wir Sachen, die sehr wichtig sind. Wir haben Wiedereinsteigerkurse, wir versuchen, die Leute zu motivieren. Das zweite Problem ist, die Spitäler sind selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten. Da können wir nicht einfach kommen und sagen, ihr müsst jetzt, sondern wir müssen mit diesen auch verhandeln und besprechen. Aus diesem Grund, weil die Regierung den Projektauftrag vor einer Woche angenommen hat, glaube ich einfach nicht, dass wir jetzt schon viel aussagen können. Wir können viel mehr im November aussagen, und deshalb bitte ich Sie, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 80:34 Stimmen bei 2 Enthaltungen als nicht dringlich.

51.22.82 Strommangellage abwenden – was tut der Kanton St.Gallen?

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 19. September 2022

Schöb-Thal, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Interpellation fest.

51.22.83 Stromversorgung im Kanton St.Gallen

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 19. September 2022

Schöb-Thal, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Interpellation fest.

22.22.16 VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Finanzierung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen)

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 19. September 2022 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 16. August 2022)

Etterlin-Rorschach, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Finanzierung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen) in zweiter Lesung ein.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

33.22.02 Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zur Durchführung von Effizienzanalysen in der Staatsverwaltung

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 6. September 2022

Hartmann-Walenstadt, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Bei dieser Vorlage handelt es sich um einen Nachtragskredit zum Budget 2022 zur Finanzierung von fünf externen Analysen von grossen Ämtern und Aufgabenbereichen mit sogenannten Massengeschäften. Diese Analysen erfolgen im Zusammenhang mit drei Prüfaufträgen zu den Themenbereichen Effizienz, Aufgabenerfüllung und Organisation, die der Kantonsrat mit der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2022–2024 sowie der Beratung des Kantonsratsbeschlusses über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus und des Budgets 2022 beschlossen hat. Das Umsetzungskonzept, das zeitliche Vorgehen und der finanzielle Rahmen für die externen Analysen wurden mit der Finanzkommission abgesprochen. Insgesamt sind rund zehn externe Analysen geplant. Während die Mittel für die ersten fünf Analysen mit dem vorliegenden Nachtragskredit in Höhe von Fr. 250'000.– beantragt werden, erfolgt die Beantragung der Mittel für die restlichen Prüfaufträge mit dem Budget 2023. Die Auftragsvergabe erfolgt im Rahmen der Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts über eine Ausschreibung. Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, auf das Geschäft einzutreten und dem Geschäft zuzustimmen.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Kantonsrat hat mit der Genehmigung des AFP 2022–2024 sowie der Beratung des Haushaltsgleichgewichts 2022plus und dem Budget Prüfaufträge im Themenbereich Effizienz, Aufgabenerfüllung und Organisation beschlossen. Im Arbeitspaket I werden separat Analysen je grosses Amt bzw. Aufgabenbereich mit Massengeschäften erstellt. Angedacht ist es, neun bis zehn externe Analysen für verschiedene Aufgaben und Leistungsbereiche in verschiedenen Departementen durchzuführen. Die Analysen werden in zwei Phasen aufgeteilt. Da die erste Phase noch im 2022 ausgelöst werden soll, aber entsprechende Kredite fehlen, ist der vorliegende Nachtragskredit erforderlich. Die zweite Phase wird dann im Budget 2023 ordentlich aufgenommen. Die FDP-Fraktion war und ist für die Effizienz in der Staatsverwaltung. Sie ist ihr sehr wichtig, und deshalb hat die FDP-Fraktion dieses Thema auch angestossen. Dem Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 250'000.– ist deshalb unbedingt zuzustimmen.

Fäh-Neckertal (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Aus Effizienzgründen werde ich mich kurzhalten. Wir sind für Eintreten auf dieses Geschäft. Wir hoffen, dass das Geld gut investiert ist und die Analysen dann schlussendlich mehr Einsparpotenzial bringen, als sie gekostet haben. Wir begrüssen es auch, dass das auf zwei Phasen aufgeteilt wird. So können Erkenntnisse aus der

ersten Phase in die zweite übernommen werden. Was wir nicht so effizient finden ist, dass dafür ein Nachtragskredit verlangt wird. Das hätte man auch über das ordentliche Budget machen können.

Willi-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir können vorwegnehmen, dass wir ebenfalls mit dem Nachtragskredit über diese Fr. 250'000.– einverstanden sind. Wie schon bei der Beratung des AFP 2022–2024, dem Haushaltsgleichgewicht 2022plus und dem Budget beschlossen, sehen wir bei den drei Prüfungsaufträgen zu den Themenbereichen Effizienz, Aufgabenerfüllung und Organisation beim Kanton dringenden Handlungsbedarf und begrüßen daher dieses Vorgehen.

Wir von der SVP-Fraktion sind gespannt auf die Ergebnisse, die diese Analyse uns liefern werden, und hoffen, mit der Umsetzung der uns aufgezeigten Massnahmen den Kanton fit für die Zukunft machen zu können.

Egger-Oberuzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich bitte Sie, nicht nur auf die Vorlage einzutreten, sondern dieser auch zuzustimmen.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir haben im letzten Herbst die Prüfungsaufträge des Parlaments unterstützt, welche zum Ziel haben, staatliche Aufgaben auf deren Richtigkeit und Wirksamkeit zu prüfen, Prozesse zu beschleunigen und Doppelspurigkeiten zwischen Departementen zu eliminieren. Ziel dieses Auftrages war nicht primär, Leistungen für Bürgerinnen und Bürger abzubauen, sondern mithilfe der Digitalisierung und künstlicher Intelligenz insbesondere repetitive Aufgaben zu automatisieren, Prozesse zu verschlanken, diese aufeinander abzustimmen und kundenorientiert durchzuführen und somit schlussendlich Kosten einzusparen. Die von der Regierung vorgeschlagenen Arbeitspakete machen grundsätzlich Sinn.

Das Arbeitspaket I sieht einzelne Analysen von grossen Ämtern mit immer gleichen Prozessen vor, also Aufgaben, die prädestiniert sind, um automatisiert und damit weniger personalintensiv vollzogen werden zu können. Die vorgeschlagene externe Analyse mit einem Benchmark-Vergleich mit anderen Kantonen bringt sicherlich wertvolle Hinweise zur Optimierung. Das Arbeitspaket II hat die Prüfung der Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton zum Ziel. Es ist richtig, Aufgaben dort anzusiedeln, wo sie nahe am Bürger und damit einfach und bedürfnisgerecht ausgeführt werden können. Allerdings darf dieses Arbeitspaket nicht dazu führen, dass sich der Kanton von Aufgaben entledigt und diese den Gemeinden aufbürdet – ob linke oder rechte Portemonnaie-Tasche spielt der Bürgerin und dem Bürger keine Rolle. Mit den Organisationen VSGP und VSG haben Verwaltung und Regierung jedoch die richtigen Sparringspartner für diese Analyse.

Das Arbeitspaket III durchleuchtet Querschnittsaufgaben, also Aufgaben, die departementsübergreifend erbracht werden. Dieses Arbeitspaket muss Auskunft geben, wie diese Aufgaben zu strukturieren sind und mit welchem Personal und Sachmitteleinsatz diese im Sinne der ganzen Kantonsverwaltung bewältigt werden können. Diese Analyse ist anspruchsvoll und es stellt sich die Frage, ob es tatsächlich möglich

sein wird, diese Analyse intern vorzunehmen. Wir sind skeptisch, ob diese Fragestellungen so wirklich objektiv und ohne Scheuklappen beantwortet werden können oder ob eine externe Beratungsfirma diese Analyse nicht schonungsloser hätte vornehmen können. Die präsentierten Lösungsansätze werden dann beweisen müssen, ob der Output tatsächlich Fleisch am Knochen hat. Wir Grünliberalen sind diesbezüglich skeptisch. Abgesehen von diesem Vorbehalt glauben wir, dass das von der Regierung geplante Vorgehen die Aufträge des Parlaments seriös umsetzen wird.

Simmler-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich hatte diesen Auftrag, der aus dem Parlament entstanden ist, ursprünglich mitverbrochen, bin jetzt aber nicht mehr restlos überzeugt, dass das damals die beste Idee war, den in die Wege zu leiten. Aber ich möchte hier doch festhalten, dass die SP-Fraktion selbstverständlich bereit ist, jederzeit zu analysieren, ob etwas effizient oder ineffizient ist. Trotzdem herrscht grosse Skepsis, was nun aus dem gemacht wird, und deshalb gibt es auch eher Enthaltung bis Nein aus unserer Fraktion, weil wir Sorgen haben – und das hat die bisherige Debatte schon ein bisschen angedeutet –, dass Effizienz etwas falsch verstanden werden könnte und zu einer Sparübung mutiert. Tut es das nicht, ist es aber selbstverständlich legitim. Natürlich sollte man schauen, dass man mit den Mitteln, die dem Staat zur Verfügung stehen, eine möglichst hohe Qualität und möglichst viel Leistung erbringen kann. Wir wissen, dass wir uns hier nicht durchsetzen werden mit unserer Skepsis und Kritik. Deshalb soll einfach hier der Appell angebracht werden, dass man wirklich ergebnisoffen an diese Analysen herantritt, dass man Effizienz nicht als Staatsabbau oder Leistungsabbau missversteht, sondern dass man schaut, mit welchem Input wir welchen Output erreichen können und das nüchtern analysiert, dann sind auch wir sehr gespannt auf die Debatte, die resultiert.

Regierungsrat Mächler: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zuerst einmal besten Dank für die gute Aufnahme dieses Nachtragskredits.

Kantonsrat Fäh-Neckertal hat noch die Frage gestellt bzw. den Vorwurf gemacht, man hätte das auch ins Budget aufnehmen können. Die zweite Tranche werden wir ins Budget aufnehmen. Das hier wollten wir aber, und das war auch ein Antrag von Ihnen, rasch machen und deshalb braucht es eben einen Nachtragskredit. Weil diese Gelder für diese erste Tranche von Fr. 250'000.– damals nicht im Budget eingestellt waren, gehört es zur Tradition, dass wir für Mittel, die wir nicht budgetiert haben, Sie anfragen müssen und Sie müssen einen Nachtragskredit sprechen. Ich glaube, das ist auch richtig so. Damit gewähren Sie, dass wir bereits jetzt eigentlich den externen Dritten ausschreiben können, weil nach öffentlichem Beschaffungsrecht müssen wir diese Aufträge von Dritten ausschreiben, und das können Sie damit gewährleisten.

Ich bin mit Kantonsrätin Simmler-St.Gallen absolut einverstanden. Diese Analysen werden jetzt ganz bewusst von Dritten gemacht, damit man nicht den Vorwurf machen kann, wir hätten das selber schöngeschrieben. Nein, wir wollen das bewusst mit Dritten machen, und es muss ergebnisoffen sein. Und wenn sich allenfalls herausstellt, dass wir in gewissen Bereichen sehr effizient arbeiten, dann nehmen wir das auch zur Kenntnis. Ich bin deshalb überzeugt, dass diese Arbeit auch im Interesse der Regierung ist. Wir haben uns auch nie dagegen gewehrt, weil auch wir sind

interessiert, einmal zu sehen, wo wir eigentlich stehen, auch im interkantonalen Vergleich. Wenn es sich herausstellen sollte, dass wir ineffizient sind, dann sind wir natürlich bemüht, diese Ineffizienzen zu beheben. Und wenn wir aber auch auf der anderen Seite feststellen dürfen, wir sind effizient und machen das gut, dann nehmen wir auch das gerne zur Kenntnis. Wir gehen also ergebnisoffen in diesen Prozess, mit externer Begleitung. Persönlich bin ich wirklich auch gespannt, was die Resultate sein werden.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zur Durchführung von Effizienzanalysen in der Staatsverwaltung mit 91:2 Stimmen bei 9 Enthaltungen in der Gesamtabstimmung.

Haushaltsgleichgewicht 2022plus: Sammelvorlage I

- 22.22.05** **Gesetz über die Aufhebung der Kantonshilfskasse für nichtversicherbare Schäden bei Elementarereignissen**
- 22.22.06** **XII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung**

Unterlagen: Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 5. April 2022

- 22.22.05 Gesetz über die Aufhebung der Kantonshilfskasse für nichtversicherbare Schäden bei Elementarereignissen

Hartmann-Walenstadt, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten.

Ich erstatte Ihnen gesamthaft Bericht über die Sammelvorlage 22.22.05 und 22.22.06. Mit dieser Sammelvorlage wird der Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus vom 30. November 2021 konkretisiert. Es werden dem Kantonsrat zu den beiden Massnahmen A21d (Aufhebung Kantonshilfskasse) und A39 (Übertragung der Durchführungskosten der Sozialversicherungsanstalt [SVA] im Zusammenhang mit der Nichtbezahlung von Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen an die Gemeinden) Anpassungen auf Gesetzesstufe beantragt.

Die Sammelvorlage umfasst für die Massnahme A21d die Schaffung eines neuen Gesetzes über die Aufhebung der Kantonshilfskasse und für A39 Anpassungen am Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (sGS 331.11; abgekürzt EG-KVG). Mit der Realisierung dieser Massnahmen wird der Kantonshaushalt im Jahr 2023 um 2,2 Mio. Franken und ab dem Jahr 2024 um jährlich 3,2 Mio. Franken entlastet. Ich bitte Sie namens der Finanzkommission, auf diese beiden Vorlagen einzutreten und diesen zuzustimmen.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Etterlin-Rorschach (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dem Gesetz über die Aufhebung der Kantonshilfskasse für nicht versicherbare Schäden bei Elementarereignissen wird ein Erlass aus dem Jahr 1976 aufgehoben, der die Grundlage war für Beiträge für nicht versicherbare Elementarschäden in ausgeschiedenen Notentlastungsräumen im Überlastfall nach Wasserbaugesetz (sGS 734.1; abgekürzt WBG). Dazu muss man wissen, dass diese Schäden durch einen eidgenössischen Fonds zu 60 Prozent gedeckt sind. Jeweils 50 Prozent dieser versicherten Leistung wurde dann aus der kantonalen Hilfskasse zusätzlich entschädigt, was für die betroffenen Bauern eine Entschädigung von 90 Prozent ergab. Ich bitte einfach die Vertreter aus der Landwirtschaftsgilde zur Kenntnis zu nehmen, dass hier in Einzelfällen ein massiver Abbau entstehen wird. Die Versicherungsleistung

wird höchstens neu bei 60 Prozent sein bei grösseren Ereignissen und nicht wie bisher bei 90 Prozent.

Wir haben dieser Vorlage zugestimmt bzw. im Rahmen der Debatte über das Sparpaket haben wir keinen Streichungsantrag gestellt, demzufolge spricht sich die SP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage aus.

Egger-Oberuzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wie der Vorredner bereits gesagt hat, ist das Gesetz bereits etwas älter. Es stammt aus dem Jahr 1976. Ich möchte lediglich noch anfügen, dass bei der Aufhebung umgangen werden kann, dass bei einer Weiterführung dieses Gesetzes ein grösserer Aufwand entstehen würde, da die rechtlichen Grundlagen in Abstimmung mit den Richtlinien des Fonds Suisse an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst und entsprechend überarbeitet werden müssten. Bei einer Weiterführung müsste ausserdem die weitere Finanzierung geklärt werden, da die aktuelle Äufnung mit jährlich je Fr. 10'000.– durch den Kanton und die Gebäudeversicherung nur noch wenige Jahre ausreichen würde. Eine Aufstockung der Beiträge wäre unumgänglich. Aus diesen Gründen soll die Kantonshilfskasse aufgehoben werden.

Fäh-Neckertal (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wie wir schon gehört haben, handelt es sich hierbei um eine Vorlage aus dem Haushaltsgleichgewicht 2022plus. Die Kantonshilfskasse gewährt Beiträge an die Deckung nicht versicherbarer Elementarschäden. Dabei werden Beiträge für Schäden an Kulturbodenkulturen, Fischteichen, Hausumschwung, Strassen usw. gewährt. Diese werden in erster Linie durch Unwetter verursacht. Für eine Auszahlung bestehen Limiten beim steuerbaren Einkommen und Vermögen. Die Abklärungen werden nicht durch den Kanton, sondern durch den Bund gemacht, also d.h. Fonds Suisse. Diese übernimmt dann auch 60 Prozent der Schäden, 30 Prozent hat bis jetzt der Kanton oder besser gesagt die Kantonshilfskasse übernommen. Durch die Auflösung fällt der jährliche Beitrag des Kantons und der Gebäudeversicherung St.Gallen (GVA) von jeweils Fr. 10'000.– weg. Zudem erhalten beide Parteien rund 54'000 Franken aus dem verbleibenden Fondsvermögen.

Hier noch einige Zahlen: Von 2012 bis 2021 wurden zwischen 90 und 255'000 Franken je Jahr ausbezahlt. Die durchschnittlichen Zahlungen lagen zwischen 1'100 und 2'800 Franken, der Höchstbetrag zwischen 5'400 und 12'000 Franken. Sollte der Fonds weitergeführt werden, müssen in Zukunft wieder höhere Beiträge durch den Kanton und die GVA geleistet werden, da das Fondsvermögen seit 2002 um rund 2 Mio. Franken abgenommen hat und noch bei knapp einer Million steht. Es ist anzunehmen, dass aufgrund der Klimaentwicklung die Schadenssummen eher steigen werden. Unserer Meinung nach hätte man die Hilfskasse nicht abschaffen müssen. Für einzelne Personen geht es doch um namhafte Beträge, die sie in Zukunft selber bezahlen müssen. Wir verzichten aber auf einen Nichteintretensantrag und werden uns teilweise enthalten oder das dann auch ablehnen.

Willi-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Da wir diese finanzielle Entlastung schon im Haushaltsgleichgewicht 2022plus beschlossen haben und nun noch die dazu notwendigen gesetzlichen Anpassungen

vornehmen müssen, können wir uns hier kurzhalten und sind für Eintreten auf die beiden Vorlagen.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die beiden Vorlagen resultieren aus den Massnahmen aus dem Haushaltsgleichgewicht 2022plus und waren in der Novembersession des letzten Jahres unbestritten.

Eine Überprüfung im Rahmen des Regierungscontrollings hat gezeigt, dass die Notwendigkeit zur Weiterführung der Kantonshilfskasse nicht zwingend gegeben ist. Für die Deckung von Schäden wird zwar die Kantonshilfskasse zurzeit genutzt, die Betroffenen erhalten jedoch im Verhältnis einen kleinen Betrag. Auch wenn die Kantonshilfskasse nicht mehr besteht, kann der Kanton bei ausserordentlich starken Naturereignissen wie im Jahre 2013 immer noch anderweitig Gelder sprechen.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Auch dieses Geschäft wurde anlässlich der Haushaltsgleichgewicht-Diskussion akzeptiert bzw. die Mehrheit dieses Parlaments sah bei der Kantonshilfskasse Optimierungspotenzial – so auch wir Grünliberale. Mit dieser Vorlage wird dieser Auftrag jetzt konkretisiert.

Die Kantonshilfskasse, wie es der Name bereits zum Ausdruck bringt, leistet in einem klar definierten Rahmen ergänzend zum schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden den Geschädigten finanzielle Unterstützung. Die meisten der jeweiligen Beiträge sind verhältnismässig gering. Auch wenn diese Beiträge sicher willkommen sind, besteht für den Kanton keine Unterstützungspflicht. Wie es die Botschaft darlegt, kann der Kanton bei grossen Naturereignissen trotzdem zusätzliche Hilfsgelder sprechen. Weiter werden Beiträge an Schäden in ausgeschiedenen Notentlastungsräumen im Überlastfall nach dem WBG gewährt. Nicht überzeugend ist die Argumentation in der Botschaft, dass die Aufrechterhaltung dieser Beiträge aus der Kantonshilfskasse nicht richtig sei, da ein solches Ereignis noch nie eingetreten sei und statistisch nur alle 300 Jahre vorkommen würde. Die nahe Vergangenheit hat uns gelehrt, dass sogenannte Jahrhundertereignisse viel öfter als alle 100 Jahre eintreten können. Aufgrund des gesetzlichen Anspruchs muss nun bei der Abschaffung der Kantonshilfskasse folgerichtig das WBG angepasst werden. Zusammengefasst scheint es, dass die Kantonshilfskasse im Verhältnis zum geringen Nutzen viel Aufwand bringt, insbesondere weil die rechtlichen Grundlagen in Abstimmung mit den Richtlinien des Fonds Suisse an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst und entsprechend überarbeitet werden müssten. Wir stimmen somit ebenfalls für deren Auflösung.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.22.06 XII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Wie bereits im Geschäft 22.22.05 «Gesetz über die Aufhebung der Kantonshilfskasse für nichtversicherbare Schäden bei Elementarereignissen» ausgeführt, beantragt der Präsident der vorberatenden Kommission, Hartmann-Walenstadt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten. Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Etterlin-Rorschach (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dem IX. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (sGS 331.11; abgekürzt EG-KVG) im Jahre 2020 wurde beschlossen, dass die Nettoforderungen aus Verlustscheinen von Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen vollständig von den politischen Gemeinden übernommen werden müssen. Dabei wurde vergessen, dass die Sozialversicherungsanstalt (SVA) dafür einen namhaften Aufwand betreibt, nämlich im Umfang von rund 193'000 Franken je Jahr. Mit dem vorliegenden Beschluss sollen diese Kosten auf die Gemeinden verlagert werden. Wir sind der Meinung, dass dies eine Frage der Konsequenz ist und es deshalb Sinn ergibt, dass diese Verlagerung auf die Gemeinde erfolgt. Wir erlauben uns aber den Hinweis: Es werden damit keine Kosten eingespart, sondern es werden Kosten des Kantons auf die politischen Gemeinden verschoben.

Egger-Oberuzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wie ich bereits vorhin ausgeführt habe, steht diese Gesetzesanpassung im Zusammenhang mit dem Projekt Haushaltsgleichgewicht 2022plus (H2022plus). Ich fasse mich kurz: Es ergibt Sinn, diese Anpassungen vorzunehmen, auch wenn es eine Kostenverlagerung vom Kanton zu den politischen Gemeinden ist. Dem wurde ausdrücklich zugestimmt.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich fasse mich ebenfalls kurz: Wie von den Vorrednern bereits erwähnt wurde, ist es eine Kostenverschiebung auf die politischen Gemeinden. Dies ergibt jedoch Sinn und dies wurde mit den Gemeinden im Rahmen des Projekts H2022plus dementsprechend ausgehandelt.

Fäh-Neckertal (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich fasse mich kurz: Die Verlustscheine der Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen werden von den politischen Gemeinden übernommen. Die Kosten des Aufwands für die Durchführung des ganzen Verfahrens kommen ebenfalls hinzu.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Dieses Geschäft besteht einerseits aus dem XII. Nachtrag EG-KVG und andererseits aus der Förderung des Prinzips «ambulant vor stationär» bzw. «ambulant mit stationär». Die Überwälzung der mit der Nichtbezahlung von Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen sowie den zusammenhängenden Durchführungskosten an die Gemeinden ist mit knapp 200'000 Franken finanziell für diese tragbar. Mit diesem

Nachtrag verbunden ist aber nicht nur eine stärkere Belastung der Gemeinden, sondern dieser Nachtrag trägt auch zur Klärung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bei und ist deshalb zu unterstützen.

Die im H2022plus beschlossene Massnahme A6 sieht die vermehrte Nutzung ambulanter Angebote anstatt Heimaufenthalten bei geringem Pflegebedarf vor. Dies ergibt aus der Kostensicht, aber auch aufgrund von gesellschaftlichen Entwicklungen Sinn. Bezüglich der Kosten ist der Kanton der Hauptprofiteur von dieser Entwicklung, während den Gemeinden als Restfinanzierer für die ambulante Pflege mehr Kosten anfallen. Die Bereitstellung des ambulanten und stationären Angebotes im Alter ist eine Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton kann nur beschränkt Einfluss nehmen. Es ist primär an den Gemeinden, beratungs- und bedürfnisgerechte ambulante Angebote zu entwickeln, damit weniger Heimeintritte bei geringer Pflegebedürftigkeit notwendig sind. Seitens des Kantons können jedoch Anreize geschaffen werden, dass sich die Mehrkosten für die Gemeinden in Grenzen halten. Dies sollte der Kanton unbedingt angehen.

Die eingeschlagene Stossrichtung ist richtig und wird auch von grünliberaler Seite unterstützt.

Etterlin-Rorschach (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir erlauben uns an dieser Stelle den Hinweis, dass die Sammelvorlage I zwei Gesetzesnachträge umfasst sowie die Ausführungen in der Botschaft im Kapitel 4, S. 7, «Wohnformen im Alter» mit dem Prinzip der Förderung «ambulant vor stationär». An dieser Stelle haben wir bereits in der Spardebatte unsere Skepsis ausgeführt, und wir möchten, dass hier noch einmal betonen: Es ist richtig und wichtig, dass das Gesundheitsdepartement dieses Projekt weiterverfolgt. Es darf jedoch nicht sein, dass zulasten der älteren Bevölkerung ein eigentliches Sparpaket resultieren würde. Wäre das der Fall, würden wir vehement dagegen angehen.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, zu Etterlin-Rorschach: Ich gehe davon aus, dass sie keinen Rückkommensantrag stellen möchten. Trifft dies zu?

Etterlin-Rorschach: Ja, ich habe keinen Rückkommensantrag gestellt.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.22.11 II. Nachtrag zum Tourismusgesetz

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 10. Mai 2022
– Antrag aus der Mitte des Rates vom 20. September 2022

Broger-Altstätten, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten.

Am Donnerstag, 7. Juli 2022, traf sich die vorberatende Kommission zum Geschäft 22.22.11 «II. Nachtrag zum Tourismusgesetz» im Kantonsratssaal. Neben der vollzählig anwesenden Kommission waren seitens des zuständigen Departements Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, Karin Jung, Leiterin des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, und Daniel Müller, Leiter Standortförderung, sowie Claudio Gamma, Jurist des Rechtsdienstes im Generalsekretariat, anwesend. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Simona Risi und ihre Stellvertreterin Leandra Cozzio wahrgenommen. Im Weiteren vertraten mit Simon Elsener, Präsident, und Max Nadig vom Tourismusrat St.Gallen dessen Sicht im Traktandum 1.

Der Bestand des Tourismusfonds, der aus Beherbergungs-, Gastwirtschafts- und Kursaalabgaben gespeist wird, ist seit mehreren Jahren rückläufig. Der II. Nachtrag zum Tourismusgesetz bezweckt, die Tourismusrechnung zu stabilisieren. In den Jahren 2020 und 2021 wurde infolge der Corona-Krise darauf verzichtet, die Tourismusabgaben bei den Hotel- und Gastronomiebetrieben einzuziehen. Die entgangenen Einnahmen sollen mittels einer Einmaleinlage aus dem besonderen Eigenkapital des Kantons von 2,2 Mio. Franken kompensiert werden. Zudem soll der Spielraum für Tourismusprojekte mit der vollständigen statt bisher hälftigen Zuweisung der Spezialfinanzierung nach dem Gesetz über die Kursaalabgabe (sGS 816.1) an die Tourismusrechnung vergrössert werden. Im Zuge des Nachtrags soll ferner der Grossratsbeschluss über die Unterstützung touristischer Vorhaben (sGS 575.10) aufgehoben werden, weil die darin vorgesehenen Unterstützungsleistungen kaum nachgefragt werden.

Diese vorgeschlagenen Änderungen sind begründet und nachvollziehbar. Somit begrüsst die vorberatende Kommission die Vorlage. Änderungsanträge wurden anlässlich der Kommissionssitzung keine gestellt. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Handlungsbedarf sieht die vorberatende Kommission hingegen bei der flächendeckenden Erhebung der Beherbergungsabgabe und der Kurtaxen. Insbesondere sollen Beherberger, die ihre Unterkünfte über elektronische Buchungsplattformen anbieten, konsequent in die Abgabepflicht genommen werden. Aus diesem Grunde hat die Kommission eine Motion zum flächendeckenden Einzug von Beherbergungsabgaben und Kurtaxen einstimmig gutgeheissen. Die Regierung soll prüfen, wie die genannten Abgaben unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie und unter Einbezug der elektronischen Buchungsplattformen auf einfache Weise zuverlässig eingezogen werden können. Sie soll dem Kantonsrat dazu eine Vorlage unterbreiten.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Stöckling-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Tourismus ist wichtig – auch im Kanton St.Gallen. Trotz des Umstands, dass er im Kanton als Ganzes und in verschiedenen Regionen nicht die volkswirtschaftlich dominante Rolle einnimmt, sorgen die Tourismusorganisationen für wichtige Impulse, dies kantonsweit und insbesondere auch in den Regionen sowie auf lokaler Ebene. Die Softfaktoren oder Zusatzeffekte des touristischen Standortmarketings sind nicht zu unterschätzen. Dabei profitiert insbesondere die lokale Gemeinschaft, die ansässige Bevölkerung, von den Leistungen und Angeboten. Als Beispiel nehme ich meine Heimatstadt, wo Rapperswil Zürichsee Tourismus die Tavolata, das Seenachtsfest oder auch den Wochenmarkt organisiert. Ich bin sicher, dass gleiche Beispiele in allen Regionen vorhanden sind. Diese Angebote richten sich nicht primär an überregionale oder internationale Touristinnen und Touristen, sondern an die Bevölkerung und steigern deren Lebensqualität. Darüber hinaus übernehmen die Tourismusorganisationen ebenso Aufgaben der Standortförderung und des wirtschaftlichen Standortmarketings im engeren Sinn. Tourismus ist im Kanton St.Gallen somit auch Wirtschaftsförderung und Förderung der Lebensqualität. Die FDP-Fraktion begrüsst daher die Vorlage im Grundsatz. Es ist richtig, dass die Tourismusfinanzierung stabilisiert wird. Die FDP-Fraktion unterstützt sowohl die grundsätzliche Stossrichtung als auch die vorgeschlagenen Massnahmen.

Demgegenüber ist die Vorlage aber nicht mehr und nicht weniger als Sauerstoff für den Patienten, der vor uns liegt. Es geht ihm zwar nicht akut schlecht, ob er langfristig wieder selbständig atmet, ist aber ungewiss. Die Tourismusfinanzierung sieht sich nach wie vor mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Namentlich sinken die Einnahmen aus Kurtaxen, notabene die Haupteinnahmequelle, und aus den Hotellerie- und Gastroabgaben nach wie vor. Ermutigende andere Anzeichen bestehen zwar, sind aber noch recht zaghaft. Zudem steht die Neukonzessionierung des Casinos Bad Ragaz an, was zusätzliche Unsicherheiten mit sich bringt.

Vor diesem Hintergrund ist für die FDP-Fraktion wichtig, dass die Stossrichtung der Vorlage klar ist. Der Tourismusrat und die vier Tourismusorganisationen sind dafür verantwortlich, dass sie die sie stützende Finanzierung zukünftig im Gleichgewicht halten. Die vorgeschlagenen Massnahmen müssen ausreichen, dass nicht in einigen Jahren eine analoge Vorlage dem Kantonsrat zugeleitet werden muss, weil sich die Tendenzen nochmals im negativen Sinn verstärkt haben.

Auch im touristischen Bereich sollen gleich lange Spiesse gelten. Daher erscheint der vollständige Einbezug der Parahotellerie mit Angeboten wie Ferienwohnungen, Schlafen im Stroh oder Airbnb sinnvoll. Diese Angebote sollen wie die übrige Hotellerie ebenfalls der Beherrbergungsabgabe sowie, wo anwendbar, der Kurtaxe unterstehen. Ein Entscheid, welches System dabei angewendet werden soll, um dies sicherzustellen, bedarf aber einer Auslegeordnung. Dabei spielen Faktoren wie Gemeindeautonomie bei Kurtaxen oder allfällige Systemkoordination mit den Nachbarkantonen eine Rolle. Daher ergibt die von der vorberatenden Kommission eingebrachte Motion Sinn. Zu den weiteren Punkten werden wir uns in der Detailberatung äussern.

Bisig-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Tourismusförderung wird spezialfinanziert. Die Gastro- und Hotelbranche bezahlt die Tourismusförderung. Das ist auch richtig so. Schliesslich profitiert diese Branche auch am meisten von der Tourismusförderung.

Während der Corona-Krise wurden die Beherbergungs- und Gastwirtschaftsabgaben erlassen. Dadurch ist der Tourismusförderung ein Loch von 2,2 Mio. Franken entstanden. Dass dieses Loch einmalig aus der allgemeinen Staatskasse bezahlt werden soll, ist nachvollziehbar. Die Idee, sich neu hauptsächlich über die Kursaalabgabe zu finanzieren, lehnen wir allerdings ab. Die Tourismusförderung soll weiterhin als Kreislauf finanziert werden. Dies ist nicht mehr gegeben, wenn man einfach die Kursaalabgabe als neue Einnahmequelle anzapft. Die Gründe für die schwindenden finanziellen Mittel sind die langfristig zurückgehenden Logiernächte. Dadurch gehen die Beherbergungsabgaben zurück. Es ist somit festzustellen, dass die Tourismusförderung nicht den gewünschten Effekt erzielt, denn die Logiernächte nehmen ab statt zu. Statt nun die eigenen Hausaufgaben zu erledigen, soll nun einfach eine neue Finanzierungsquelle herangezogen werden.

Wir stimmen einer Sofortmassnahme von 2,2 Mio. Franken zugunsten der Tourismusrechnung zu. Die Umlagerung der Kursaalabgabe in der Höhe von zusätzlich Fr. 900'000.– je Jahr lehnen wir allerdings ab und haben dazu einen Streichungsantrag gestellt.

Romer-Jud-Benken (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Mitte-EVP-Fraktion ist erfreut, dass die Regierung vom angedachten Lösungsweg der Auflösung des Tourismusrates abkam, den hier vorliegenden Entwurf ausgearbeitet hat und bereit ist, die Tourismusfinanzierung zu stabilisieren. Die Regierung ist somit dem Wunsch der Branchenorganisation, aber auch dem Wunsch der Mitte-EVP-Fraktion nachgekommen. Dafür bedanken wir uns. Die Kompensation von 2,2 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital aus dem Wegfall der Beherbergungs- und Gastwirtschaftsabgaben in den Jahren 2020 und 2021 infolge der Corona-Krise ist gerechtfertigt und unbestritten. Dasselbe gilt für die künftig vollumfängliche Zuweisung der Kursaalabgabe in den Tourismuskonten. Der Mitte-EVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Tourismusrechnung langfristig gesichert wird und dass die Ausgaben mit den Einnahmen im Einklang stehen.

Heute bezahlt die Parahotellerie – dazu gehören z.B. Appartements, Ferienwohnungen, Jugendherbergen, Hütten und Privatzimmer – keine Abgaben, so wie wir es von herkömmlichen Hotels und Übernachtungsmöglichkeiten kennen. Auch fehlen in der Botschaft der Regierung nötige Ausführungen zur Erhebung von Tourismusabgaben über elektronische Buchungsplattformen wie Airbnb. Aus diesem Grund befürwortet die Mitte-EVP-Fraktion die von der vorberatenden Kommission eingereichte Motion 42.22.15 «Flächendeckender Einzug von Beherbergungsabgaben und Kurtaxen». Diese Motion lässt eine zwingende und breite Auslegeordnung zu, wie künftig und langfristig die Tourismusrechnung sichergestellt wird.

Auch den momentan ungerechten Wettbewerbsvorteil von z.B. Airbnb oder anderer elektronischer Plattformen, die keine Abgaben bezahlen, kann damit entgegengehalten werden. Auf diese Weise kann die Kontinuität der Mittelbeschaffung sichergestellt werden, damit der Tourismusrat auch künftig eine Planungssicherheit hat. Wir

unterstützen den angedachten Lösungsweg in diesem II. Nachtrag zum Tourismusgesetz vollumfänglich. Die Mitte-EVP-Fraktion ist zufrieden mit der Botschaft.

Sarbach-Wil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Grüne-Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf der Stabilisierung der Tourismusrechnung und unterstützt die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen. Ebenfalls anerkennen wir die wertvolle Arbeit der Tourismusorganisationen – nicht nur für Touristinnen und Touristen bzw. Besucherinnen und Besucher, sondern auch für die lokale Bevölkerung.

Allerdings bestehen aus unserer Sicht nach wie vor erhebliche Unsicherheiten in der künftigen Entwicklung der Tourismusrechnung, denn ob die geplanten Massnahmen zur mittelfristigen Stabilisierung ausreichen, das wird sich zeigen müssen. Die Einmaleinlage in die Tourismusrechnung sowie deren Finanzierung aus dem besonderen Eigenkapital werden unsererseits nicht bestritten. Allerdings erscheint uns das Vorgehen, eine solche Einmaleinlage in Form eines Einweggesetzesartikels zu beschliessen, doch recht ungewöhnlich. Es ist uns nach wie vor nicht klar, warum für die Einmaleinlage nicht die übliche Form des Kantonsratsbeschlusses gewählt wurde.

In der Botschaft fehlen, wie bereits erwähnt, Ausführungen zur Erhebung von Tourismusabgaben von kommerziell ausgerichteten elektronischen Buchungsplattformen wie z.B. der Branchenprimus Airbnb. Die Problematik der Benachteiligung der traditionelleren Beherbergungsformen ist bereits seit Längerem bekannt und darf in einer Vorlage, welche die Finanzierung der Tourismusförderung nachhaltig sicherstellen soll, eigentlich nicht ausser Acht gelassen werden. Verschiedene Kantone kennen schon seit Jahren entsprechende Regelungen, um solche Buchungsplattformen in die Tourismusfinanzierung einzubinden.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Auch die SVP-Fraktion ist zufrieden mit dem vorliegenden Geschäft 22.22.11 «II. Nachtrag zum Tourismusgesetz», insbesondere mit der Massnahme zur Stabilisierung der Tourismusrechnung. Wir sind froh, dass weiterhin die Grundlage der Spezialfinanzierung gilt. Das war in der Entstehung dieser Botschaft bekanntlich nicht immer der Fall. Das war auch der Grund, warum sich die SVP-Fraktion wie auch andere frühzeitig gewehrt haben gegen die ersten Ausführungen des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes und jenen, die in aller Offenheit und aus Überzeugung diese Vorlage entwickelt haben, die wir heute beschliessen dürfen.

Es ist klar, dass aufgrund der Corona-Krise ein erhebliches Loch in der Tourismuskasse geklafft hat oder immer noch klafft. Ebenso ist es klar, dass die fehlenden Einnahmen der Casino-Abgaben in der Tourismusrechnung fehlen. Die Ursachen dazu haben wir in der vorberatenden Kommission ausführlich erläutert und wir haben hierbei starke Mitbewerber aus den nahen Nachbarländern erhalten. Das werden wir nun nicht mehr ändern können – sicherlich nicht kurzfristig. Aus diesem Grund braucht es diese Vorlage, denn wir sind überzeugt, dass die Branche auf sich selber achten muss, und für das müssen wir der Branche auch die nötige Freiheit geben. Das ist mit diesem II. Nachtrag gewährleistet. Nur so können wir eine Stabilisierung in der Tourismusrechnung erreichen. Wir haben über den Tourismus bereits im gestern behandelten Geschäft 28.22.01 «Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027» gesprochen. Ich denke,

dieser Kontext ist zur Sicherstellung wichtig, und ich bin überzeugt, da die beiden Themen im gleichen Departement angesiedelt sind, dass das auch Hand in Hand funktionieren wird.

Im Weiteren haben wir die Ausführungen zur Kenntnis genommen, wie der immer noch relativ junge Tourismusrat funktioniert. Wir sind überzeugt, dass sich dieser noch weiter etablieren muss, um auch die nötige Finanzverteilung innerhalb der Branche richtig vorzunehmen und dabei nicht unnötig Diskussionen auslöst, die sodann schlussendlich in der Politik landen. Aber für diese faire Verteilung ist die Branche selber verantwortlich. Wir geben ihnen dazu den nötigen Spielraum. Was nach wie vor noch nicht erfüllt ist, ist das «grössere Denken» in der Tourismusbranche: was vor vielen Jahren im Kantonsrat bereits gewünscht wurde, dass wir kantonsübergreifend eine enge Zusammenarbeit in Betracht ziehen. Wir sind aber froh, dass zumindest die Zusammenarbeit innerhalb des Kantons funktioniert, und hoffen, dass sich das auch in den kommenden Jahren, basierend auf diesem II. Nachtrag zum Tourismusgesetz noch festigen wird.

Die bereits mehrfach erwähnte Motion 42.22.15 «Flächendeckender Einzug von Beherbergungsabgaben und Kurtaxen» ist auch uns ein grosses Anliegen. Wir haben zuerst versucht, in der vorberatenden Kommission hierbei die nötigen Parameter zu setzen. Es gibt auch gute Vorlagen, z.B. die Fassung des Kantons Tessin. Es war der vorberatenden Kommission jedoch nicht möglich, diesen auf Italienisch vorliegenden Text richtig eins zu eins zu übersetzen. Wir sind darum froh, dass sich die vorberatende Kommission entschieden hat, diese Motion einzureichen, und hoffen, dass Sie auch entsprechend Folge leisten. Nur so können wir fundiert auf den bestehenden Grundlagen eine saubere Gesetzgebung ausarbeiten, die eine gerechte Gleichbehandlung innerhalb der Tourismusbranche bzw. der Hotellerie garantiert.

Thurnherr-Wattwil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Notwendigkeit des Geschäfts 22.22.11 «II. Nachtrags zum Tourismusgesetz» ist für die SP-Fraktion nachvollziehbar und die angedachten Finanzierungsmöglichkeiten werden unterstützt. Dass die Casino-Gelder von Bad Ragaz, die stets rückläufig sind, vollumfänglich dem Tourismusfonds zugute kommen, wird seitens der SP-Fraktion unterstützt. Unser Tourismusrat – er wurde vor erst vier Jahren gegründet – genießt innerhalb der Branche eine hohe Akzeptanz, und dies ist für uns ein zentraler Eckpfeiler. Die SP-Fraktion versteht die Kritik seitens des Volkswirtschaftsdepartementes nur begrenzt. Die Effizienz einer Branche kann immer gesteigert werden, aber im Tourismus können auch mal Gelder in den Sand gesetzt werden. Die Branche versucht innovativ zu sein, und dafür gibt es gute Beispiele. Die Tourismusbranche verdient auch im Kanton St.Gallen eine solide Finanzierung, verbunden mit einer entsprechend angepassten Gesetzgebung. Mit der Kommissionsmotion sind wir auf gutem Wege, der Branche solide Bedingungen zu schaffen.

Unsere vier Tourismusregionen bezeichnen sich selbst als «klein, aber fein». Reflektieren Sie doch einmal selbst, wo Sie überall in den Genuss des Tourismus oder seiner Ideen kommen. Ich hätte viele Beispiele, und ich bin davon überzeugt, Sie auch. Mit der Einbindung der elektronischen Übernachtungen und der Parahotellerie – es wurde bereits von meinem Vorredner ausgeführt –, hoffen wir ein zeitgemässes Gesetz zu erstellen.

Thalmann-Kirchberg legt seine Interessen als Vorstandsmitglied von Gastro St.Gallen offen.

In dieser Vorlage bin ich wieder einmal betroffen. Warum kam es zu dieser Gesetzesvorlage oder zu diesem Nachtrag? Weil eine der ersten Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise und der wirtschaftlichen Unterstützung war, dass die Regierung für die Hotellerie und Gastronomie die Beherbergungs- und Gastwirtschaftsabgaben erlassen hat.

Das hat man damals dankend angenommen, denn es war ein erster Schritt in die richtige Richtung. Was damals jedoch vergessen ging, dass ein Ausgleich in die Tourismusrechnung bzw. in den Tourismuskonto vorbeschlossen wurde. Dies hatte zur Folge, dass in den letzten zwei Jahren dieser vorausgeschöpft wurde, und wenn man nun nicht reagiert hätte, wäre dieser Konto überzogen worden. Wir haben von Göttertübach bereits gehört: Die erste Vorlage mit den ersten Ideen des Volkswirtschaftsdepartements sah vor, dass die Beherbergungs- und Gastwirtschaftsabgaben nicht mehr eingeführt werden sollen. Das war natürlich für unsere Branche irgendwie verlockend und wir hätten gerne zugestimmt. Eine Umfrage bei der Gastronomie und in der Hotellerie hat aber ergeben, dass wir diese Abgaben auch in Zukunft wieder bezahlen möchten, wenn dieses Geld gerecht oder branchenspezifisch wieder für den Tourismus eingesetzt wird. Und das hat das Volkswirtschaftsdepartement und die Regierung erfreulicherweise dazu gebracht, dass sie ihr Vorhaben, den ganzen Tourismus der Standortförderung im Kanton St.Gallen zu unterstellen, niederlegten.

In den zahlreichen Gesprächen mit dem Volkswirtschaftsdepartement und der Branche haben wir auch weitere Anliegen vorgebracht. Ich mache auch keinen Hehl daraus: Ich habe diese auch in der vorberatenden Kommission nochmals eingebracht. Wir haben es heute mehrfach gehört, wir möchten künftig einen sicheren Konto, einen sicheren Ausgleich, sodass die Finanzierung der nächsten Jahre gesichert ist. Hierzu unterbreitete die Branche z.B. einen Vorschlag, dass in Zukunft die NRP-Projekte mit touristischem Hintergrund nicht mehr aus der Tourismusrechnung, sondern über den allgemeinen Haushalt bezahlt werden sollten. Wir haben dies in der vorberatenden Kommission diskutiert. Es wurden Zahlen aufgezeigt, und ich musste sodann zum Schluss kommen, dass wir diesen Antrag zurückziehen. Ich werde in diese Richtung auch an dieser Stelle keine Anträge mehr stellen. Wir wollen mit dem vorliegenden Nachtrag, dass die Branche die Beherbergungs- und Gastwirtschaftsabgaben wieder einbringen, zusammen mit der Spielbanken-Abgabe, diesen Konto finanzieren und aus diesen finanziellen Mitteln nachher die Grundaufträge der Destinationen und die einzelnen Projekte der Tourismusförderung finanzieren.

Ich hoffe, dass mit diesem Vorgehen die Stabilisierung des Tourismuskonto in Zukunft gegeben ist, komme aber an dieser Stelle auf die Kommissionsmotion zu sprechen. Es trifft zu: Wir haben eine zunehmende Parahotellerie. Über die bekannten elektronischen Plattformen werden immer häufiger einzelne Zimmer aus Wohnungen oder ganze Wohnungen, sogar ganze Häuser angeboten. Diese werden von Gästen – seien das Geschäftsreisende oder für Ferien – genutzt. Diesbezüglich hat im Kanton St.Gallen, aber auch an anderen Orten, wo noch keine Massnahmen bezüglich der Parahotellerie ergriffen wurden, niemand den Überblick. Es geht in dieser Frage nicht nur um allfällige Abgaben, die in die Tourismusrechnung einfließen sollen. Es geht hier auch um die Frage der Datenerfassung. Z.B. müssen wir als Hotel die Daten der Gäste erfassen und auf Antrag der Polizei Auskunft geben. Wenn eine

Person gesucht wird, müssen wir der Polizei oder anderen Behördenmitgliedern Auskunft über unsere Gäste erteilen. In der Parahotellerie oder allgemein, wenn Zimmer, Wohnungen oder Häuser über die elektronischen Plattformen vermietet werden, besteht keine solche Kontrolle. Neben der Regelung, dass wir hoffentlich in Zukunft auch noch einige Franken aus diesem Bereich in die Tourismusrechnung einfließen lassen können und zusätzlich zur Stabilisierung dieses Fonds beitragen können, können hier auch andere offene Fragen für die Zukunft gelöst werden. Diesbezüglich habe ich auch einen Antrag in der vorbereitenden Kommission gestellt. Dies mit der Idee, dass man diese sogleich im II. Nachtrag hätte einfließen lassen können. Ich bin jedoch auch zur Überzeugung gelangt, dass es diesbezüglich eine einfache, gesamte Lösung geben soll. Eine Lösung, womit die Beherbergungsabgabe über die elektronischen Plattformen realisiert wird, aber auch für die Gebiete der Gemeinden, die im Kanton St.Gallen die Kurtaxe kennen, dies dort auch das miteinfließen lässt.

Aus Sicht der Branche bitte ich Sie, auf diesen Nachtrag einzutreten und diesen gutzuheissen. Ich möchte jedoch erneut erwähnen: Für die Branche ist es wirklich wichtig, dass wir die Kommissionsmotion annehmen und anschliessend entsprechend umsetzen. Hier habe ich grosse Hoffnung, dass wir eine Lösung finden. Es birgt aber auch eine gewisse Gefahr. Wir schliessen dieses Geschäft ab und wir eröffnen mit der Motion ein neues Geschäft. Es gelangt wieder in diesen Kantonsrat – dieses kann gutgeheissen oder nicht darauf eingetreten werden. Hier besteht ein Risiko, aber ich vertraue auf das Wort des Volkswirtschaftsdepartementes und des Regierungsrates, dass man diesbezüglich eine Lösung finden möchte. Ich hoffe auch auf diesen Kantonsrat, dass wir diese Frage nachher mit der speziellen Botschaft, die in den nächsten Monaten hoffentlich folgen wird, zusätzlich lösen können.

Zum Schluss: Es wird gesagt, dass die Tourismusförderung sich eins zu eins auf die Hotelübernachtungen auswirken soll. Dem ist nicht so, denn wenn Sie die Projekte betrachten, die in den letzten Jahren angestossen und umgesetzt wurden, ist das meist auch Standortförderung. Vielfach werden diese Projekte von der einheimischen Bevölkerung ebenfalls so stark genutzt – wenn nicht noch mehr – wie von Gästen, die zu uns in die Region gelangen und auch Hotelzimmer buchen. In diesem Sinne: Vergessen Sie nicht, mit dieser Vorlage betreiben wir auch Standortförderung. Wir erstellen gute Angebote für unsere Bevölkerung, wie sie mit nutzen kann und nicht nur für Gäste aus Asien oder Übersee.

Regierungsrat Tinner: Ich möchte den Sprechern der Fraktionen herzlich für die positive Aufnahme der Vorlage danken, und es freut mich natürlich, dass es positiv erwähnt worden ist – und da nehme ich mich und natürlich auch die Regierung durchaus in die Pflicht, denn man kann ebenso klüger werden. Wir haben bewusst ursprünglich eine Lösungsskizze präsentiert, und nachdem wir festgestellt haben, dass die Abschaffung der Tourismusabgaben politisch keinen Rückhalt genießt, sind wir wieder auf das bisherige Konstrukt der geschlossenen Tourismusfinanzierung zurückgekommen. Deshalb bin ich auch froh, dass ich vernommen habe, dass die Branche, die Hotellerie, aber auch die Gastwirtschaftsbetriebe sehr wohl bereit sind, ihren Anteil zur Spezialfinanzierung zu leisten. Ich habe auch verstanden, dass es sehr oft auch um Soffaktoren in der Tourismusförderung geht, die eben auch der Bevölkerung zugute kommt, die im Kanton St.Gallen wohnt.

Nun noch zu zwei bis drei Ausführungen: Zu Bisig-Rapperswil-Jona: Ich korrigiere Sie ungern, aber Sie haben darauf hingewiesen, die rückgängigen Einnahmen seien auf sinkende Logiernächte zurückzuführen. Die einzelnen Abgaben werden aufgrund der Anzahl Betriebe erhoben, und da ist der Umstand nicht primär die Abnahme der Logiernächte, sondern eigentlich ist der Auslöser die Abnahme der Hotelierbetriebe, die entsprechende Betten zur Verfügung stellen. Als Schlussfolgerung kann man auch ausführen: Wenn es weniger Betten hat, dann gibt es dann irgendwann auch weniger Gäste, die diese belegen. Ein weiterer Aspekt sind die Aufgaben des Tourismusrates. Wir gehen im Volkswirtschaftsdepartement wie auch in der Regierung davon aus, dass der Tourismusrat weiterhin mit einer Leistungsvereinbarung versehen werden soll.

Ich erlaube mir aber trotzdem, an dieser Stelle einen Hinweis anzubringen: Es ist ja nicht unerlaubt, auch Effizienzsteigerungsmassnahmen einzuleiten. Ich bin überzeugt, dass sehr viele Kundendaten, die heute in den einzelnen Destinationen verwaltet oder zur Verfügung stehen, durchaus zentral bearbeitet werden könnten, wie aber auch z.B. HR-Themen. Wie bereits ausgeführt, ist das die Aufgabe der einzelnen Tourismusdestinationen. Aber ich glaube, es kann nicht schaden, dass wir auch im Austausch mit den Verantwortlichen auf solche möglichen Effizienzgewinne hinweisen.

Zur Motion 42.22.15 «Flächendeckender Einzug von Beherbergungsabgaben und Kurtaxen»: Hier haben Sie gesehen, die Regierung wehrt sich nicht dagegen und wir sind bereit. Zu Thalmann-Kirchberg: Wir haben im Volkswirtschaftsdepartement durchaus Überlegungen angestellt, wie wir dies logistisch wie auch technisch umsetzen können. Hier sind wir zuversichtlich, eine Lösung erzielen zu können. Ich bin ebenso dankbar gewesen, dass man sich nicht in erster Linie am Konstrukt des Kantons Tessin orientiert hat. Das hätte wahrscheinlich in der Umsetzung doch noch ein paar Schwierigkeiten ergeben. Nichtsdestotrotz werden wir Ihnen eine entsprechende Vorlage so bald wie möglich zukommen lassen. Somit verwehre ich mich natürlich nicht, dass wir auch die Parahotellerie bzw. die digitalen Buchungsplattformen ebenfalls in die Abgabepflicht nehmen.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Art. 6 (Verwendung). *Bisig-Rapperswil-Jona* beantragt, in Abschnitt II (Änderung des Gesetzes über die Kurstaalabgabe vom 21. Juni 2001) Art. 6 Abs. 1 am geltenden Recht festzuhalten, bzw. auf die Änderung des Gesetzes über die Kurstaalabgabe zu verzichten.

Die Besteuerung der Bruttospielerträge in Spielbanken hat wenig mit Tourismus zu tun. Der Bund steckt so auch seinen Anteil in die AHV, denn seine 60 Prozent werden der AHV zugeleitet. Der Kanton St.Gallen hat bisher seinen Anteil, die 40 Prozent, hälftig dem allgemeinen Staatshaushalt und die andere Hälfte dem Tourismus zukommen lassen. Bereits diese Aufteilung ist etwas fragwürdig. Die Besteuerung der Bruttospielerträge in den Spielbanken würde besser in den Lotteriefonds passen. Da hätte dieser Lotteriefonds auch genügend finanzielle Mittel, um eine würdige Hilfe

an die Ukraine auszubezahlen. Wird nun die gesamte Kursaalabgabe der Tourismusfinanzierung zufließen, gibt es keinen Finanzierungskreislauf mehr. Die tourismusfremde Kursaalabgabe würde neu rund zwei Drittel der Einnahmen ausmachen. Nur noch ein Drittel würde die Branche selbst beisteuern.

Ob durch die neuen finanziellen Mittel dem Rückgang der Logiernächte entgegengewirkt werden kann, bezweifle ich stark. Die Hausaufgaben durch die Tourismusorganisation wurden nicht erledigt. Dieselben Strukturen und Massnahmen, die in der Vergangenheit bereits nicht funktioniert haben, sollen nun einfach von jemand anderem bezahlt werden. Ein effizienter und effektiver Einsatz von Steuermitteln sieht anders aus. Uns erstaunt, dass dieses Vorgehen von bürgerlicher Seite unterstützt wird. Überall soll gespart werden im Staatshaushalt, ausser beim Tourismus. Hier wird eine neue Subventionierung beschlossen. In der Vernehmlassung war wenigstens noch die FDP-Fraktion gegen dieses Gesetz und gegen diese Finanzierung, aber in der Zwischenzeit kam es zu einem wundersamen Meinungsumschwung. Wir als liberale Partei sind nach wie vor dagegen.

Thalmann-Kirchberg: Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona ist abzulehnen.

Das Ziel dieser Vorlage ist ganz klar, dass wir eine Stabilisierung des Tourismusfonds erreichen können. Ich habe die Zahlen aus den Jahren 2012 bis 2015 betrachtet. Damals war der hälftige Betrag der Spielbankenabgaben zwischen 1,7 und 1,8 Mio. Franken, die in die Tourismusrechnung eingeflossen sind. Leider sind diese Abgaben in den letzten Jahren rückläufig gewesen, und man muss leider davon ausgehen, dass durch die sehr starke Konkurrenz, speziell aus dem Fürstentum Liechtenstein, diese Zahlen auch in Zukunft eher rückläufig sein werden. Wenn wir eine Stabilisierung erreichen möchten, müssen wir mehr finanzielle Mittel einfließen lassen. Somit ist das ein guter Vorschlag, in Zukunft 100 Prozent der Spielbankenabgabe in den Tourismusfonds einfließen zu lassen. Der Gesetzesartikel bestimmt bekanntlich, dass die Einnahmen von den B-Casinos in die Tourismusrechnung einfließen. Aktuell haben wir im Kanton St.Gallen nur ein Casino mit der B-Bewilligung. Das Casino in St.Gallen ist ein A-Casino, das fließt zu 100 Prozent nach Bern in die AHV. Allenfalls gibt es mit der Neuverteilung – es sind jedoch keine Vorzeichen – ein zweites Casino im Kanton St.Gallen. Wenn das der Fall wäre, dann würden natürlich selbstverständlich auch diese Einnahmen in diesen Fonds einfließen. Ich bitte Sie: Wenn wir nun das Ziel erreichen möchten bzw. eine Stabilisierung dieses Fonds, damit der Grundauftrag der vier Destinationen erfüllt werden kann, werden diese finanziellen Mittel benötigt. Wenn nicht, dann müssen wir die fehlenden finanziellen Mittel anders kompensieren, oder Sie können gleich sagen, wir wollen das Ganze abschaffen. Wir haben jedoch vermehrt in diesem Kantonsrat vernommen, dass man das nicht möchte.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona ist abzulehnen.

Ich kann unserem versierten Branchenvertreter, Thalmann-Kirchberg, nur beipflichten und mache das im Namen der ganzen SVP-Fraktion. Ich denke, es ist der falsche Zeitpunkt, um hier nochmals wesentlich Schrauben zu drehen – in welche Richtung auch immer –, weil es würde das ganze Konzept, das wir in diesem Geschäft gewünscht und intensiv diskutiert haben, durcheinanderbringen. Wir hätten wieder

genau die gleiche Ausgangslage wie vor der Gesetzesrevision, nämlich das grosse Loch in der Tourismusrechnung und das möchten wir alle nicht. Darum glaube ich, müssen wir nun alles daran setzen und auch wenn wir das tun, ist trotzdem auch noch ein Stück Hoffnung damit verbunden, dass alles gut kommt. Wir wissen nämlich nicht, was die nächsten Monate oder allenfalls sogar Jahre mit sich bringen und den Tourismus möglicherweise negativ beeinflussen – was wir natürlich nicht hoffen. Wenn wir hier wesentliche finanzielle Mittel streichen würden, wäre das ein schlechtes Zeichen. Wie sich die Konkurrenz entwickelt in der Casino-Branche, auch das können wir nicht von hier aus bestimmen. Ich bin aber froh, dass unser Departementsvorsteher die Augen offen hält und sich auch erlaubt, im Nachbarland mit dem Finger auf die wunden Punkte zu zeigen. Ob dort mit den gleichen Spielregeln die Casinos betrieben werden wie bei uns – das ist wahrscheinlich nicht so. Darum setzen wir alles daran, diese Tourismusrechnung im Lot zu halten und speisen wir diese ganzen Gelder, die noch vorhandenen Gelder des Casinos Bad Ragaz, in diese Rechnung ein. Ich glaube nicht, dass ein weiteres Casino auf dem Kantonsgebiet St.Gallen entstehen wird, das wiederum wesentliche Beiträge in die Tourismuskasse abliefern würde.

Romer-Jud-Benken (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona ist abzulehnen.

Mit der vollumfänglichen Zuweisung der Kursaalabgabe, das sind die Abgaben aus den Casinos, an die Tourismusrechnung soll unserem gemeinsamen Ziel, nämlich die Tourismusrechnung zukünftig zu stabilisieren, Rechnung getragen werden.

Stöckling-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona ist abzulehnen.

Die FDP-Fraktion anerkennt insbesondere die Leistungen des Tourismus für die lokale Bevölkerung. Die Argumentation, die Hausaufgaben seien nicht gemacht worden, stimmt in diesem Punkt nicht. Die Übernachtungen in der Hotellerie sind rückläufig. Diese richten sich aber nicht an die lokale Bevölkerung. Das Angebot in Bad Ragaz, aus dem diese Kursaalabgabe kommt, richtet sich demgegenüber wiederum an die internationale Kundschaft, an Besucherinnen und Besucher, Touristinnen und Touristen. Hier schliesst sich der Kreislauf und hier ist diese Argumentation auch nicht schlüssig, nämlich dass die Hausaufgaben in diesem Bereich nicht gemacht worden seien, wo jetzt eben genau mehr Geld in die Tourismusrechnung fliessen wollen. Es ist sehr wohl ein Kreislauf, denn ein Angebot, das an internationale Gäste gerichtet ist, erwirtschaftet auch wieder mehr Geld und soll so auch wieder incentivieren, dort mehr zu tun. Auf der anderen Seite ist es aus unserer Sicht nicht schlüssig, wenn wir die Leistungen für die lokale Bevölkerung streichen, gleichzeitig jedoch die Mittel kürzen, und dort ist wahrscheinlich auch ein effizienter Einsatz der Mittel nicht möglich und die Hausaufgaben sind dort gemacht worden.

Abgesehen davon – der zuständige Regierungsrat hat es erwähnt –, Effizienzgewinne helfen sicher auch. Wir stellen uns dem nicht entgegen. Dort hingegen sollten noch Hausaufgaben erledigt werden, und das wird auch helfen, die Rechnung zu stabilisieren. Im Grossen und Ganzen aber denken wir, dass wir nicht um diese Massnahme herumkommen, die gesamten Kursaalabgaben der Tourismusrechnung zuzuweisen.

Regierungsrat Tinner: Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona ist abzulehnen.

Folgende Begründung: Ihr Hinweis, die Kursaalabgabe hätte wenig mit Tourismus zu tun, sticht nicht. Insbesondere, wie Thalmann-Kirchberg erwähnte, in Bad Ragaz handelt es sich um ein B-Casino, und wo steht dieses B-Casino? Es steht eigentlich direkt in der Hotelanlage des Grand Resorts in Bad Ragaz. Ich nehme Sie gerne einmal mit ins Casino, dann werden Sie sehen, dass dort eben nicht primär Einheimische spielen – ausser Sie und ich wären dort. Ich stelle somit fest, dass die Plätze im Casino Bad Ragaz doch von einem erheblichen Anteil an Kunden von auswärts bzw. von Gästen besetzt sind.

Götte-Tübach hat das Fürstentum Liechtenstein erwähnt. Dort ging es hingegen um Sperrlisten und nicht primär um die touristischen Themen, die Sie vielleicht ansprechen wollten. Es ist natürlich richtigerweise auch zu erwähnen, dass das Fürstentum Liechtenstein in der Zwischenzeit rund sieben Casinos hat. Weitere Konzessionen sind gestellt. Ich gehe davon aus, dass sich vermutlich aufgrund des Wettbewerbs die Anzahl wiederum auf rund fünf Casinos reduzieren wird. Wir müssen aber nicht davon ausgehen, dass sich sodann die Ertragssituation in Bad Ragaz massgebend verbessern wird.

Broger-Altstätten, Kommissionspräsident: Ein solcher Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt und somit auch nicht darüber abgestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Bisig-Rapperswil-Jona mit 103:9 Stimmen ab.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

40.22.02 Langfristige Sicherstellung der Wasserressourcen im Kanton St.Gallen: Handlungsbedarf und Massnahmen

Unterlagen: Bericht der Regierung vom 15. März 2022

Gähwiler-Buchs, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission beriet ohne Änderungen an der von Ihnen bestellten Zusammensetzung am Donnerstag, 19. Mai 2022, das Geschäft 40.22.02 «Langfristige Sicherstellung der Wasserressourcen im Kanton St.Gallen: Handlungsbedarf und Massnahmen». Seit dem 19. Mai 2022 ist einiges geschehen. Rekordtiefe Pegelstände in Bächen, Flüssen und Seen. Hitze, die auch die Temperaturen der Gewässer stark ansteigen lässt. Europaweite Trockenheit, von der wir in der Region nicht ganz so stark betroffen waren. Der Sommer hat gezeigt, was wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu erwarten haben. Vor diesem Hintergrund hat der Bericht zusätzlich an Brisanz gewonnen.

Neben der vollzählig anwesenden Kommission durften vonseiten des Bau- und Umweltdepartementes die Vorsteherin, Regierungsrätin Hartmann, der Leiter des Amtes für Wasser und Energie (AW), Michael Eugster, und Harry Eggenschwiler, Fachspezialist Gewässernutzung und Energie. Das Volkswirtschaftsdepartement wurde von seinem Vorsteher, Regierungsrat Tinner, vertreten. Für die Geschäfts- und Protokollführung zeichnete Aline Tobler mit ihrem Stellvertreter Matthias Renn verantwortlich. Johanna Bengtson stand der Geschäftsführung als Praktikantin unterstützend zur Seite.

Mit dem Postulat 43.19.05 «Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen» wurde die Regierung eingeladen, den Handlungsbedarf in Bezug auf die Wasserversorgung während künftiger Trockenperioden aufzuzeigen und allenfalls notwendige Massnahmen zu definieren. In der Junisession des Jahres 2019 wurde das Postulat mit geändertem Wortlaut gutgeheissen. Die Regierung sollte Gebiete bezeichnen, die von einer Wasserknappheit besonders betroffen sind, und sich dabei nicht nur auf Trink- und Brauchwasser konzentrieren, sondern auch die Bedürfnisse der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft berücksichtigen sowie die Folgen einer längeren Trockenperiode auf die wasserabhängigen Ökosysteme untersuchen. Das heutige Geschäft lag im März 2022 vor. Das Vorgehen orientiert sich an einem Expertenbericht des Bundesamtes für Umwelt, wo der Handlungsbedarf räumlich und inhaltlich differenziert für verschiedene Szenarien beurteilt wird. Mit Unterstützung eines externen Fachbüros analysierten verschiedene kantonale Fachstellen unter der Leitung des Amtes für Wasser und Energie die Situation und erarbeiteten verschiedene Massnahmen. Insgesamt 21 Anspruchsgruppen konnten ihre Anliegen ebenfalls einbringen.

Das heute traktandierte Geschäft kann in einem gewissen inhaltlichen Zusammenhang mit den Geschäften 40.20.02 «Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft» und 40.21.03 «Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen» gesehen werden, die hiermit gewissermassen ergänzt werden.

Der Bericht betrachtet sechs Planungsregionen gesondert, namentlich sind dies die Regionen Wil, St.Gallen-Bodensee, St.Galler Rheintal, Sarganserland-Werdenberg, Zürichsee-Linth und Toggenburg, wobei die grössten Regionen Sarganserland-Werdenberg und Toggenburg unterteilt wurden, um den Anforderungen besser gerecht zu werden.

Der Handlungsbedarf wurde in acht Problemfeldern untersucht. Dabei wurde die Versorgungssicherheit für öffentliche Wasserversorgungen, für kleine, private Wasserversorgungen, für die technische Beschneidung und die landwirtschaftliche Bewässerung untersucht. Im Weiteren richtete sich der Fokus auf die Auswirkungen der zu erwartenden Wasserknappheit in wasserabhängigen Biotopen und Oberflächengewässern sowie die thermische Nutzung von Gewässern und die Reinigung von Abwasser.

Mit Blick auf das Geschäft 40.21.03 «Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen» wurde die heutige Situation analysiert und versucht, die zukünftigen Entwicklungen abzuschätzen, um allenfalls nötige Massnahmen in die Wege zu leiten. Als Resultat dieser Untersuchung wird der Handlungsbedarf – von «kein Handlungsbedarf» bis «hoher Handlungsbedarf» – für die aufgezählten Problemfelder in den verschiedenen Bilanzierungsräumen ausgewiesen. Im Bericht zeigt sich, dass der grösste Handlungsbedarf bei den wasserabhängigen Ökosystemen und Gewässerlebensräumen liegt. Der Klimawandel und der Nutzungsdruck sorgen dafür, dass die Lage in diesen Bereichen als kritisch erachtet wird. Hier ist der Handlungsbedarf erkannt, und mit Aufwertungsmassnahmen soll der Natur mehr Zeit für die Anpassung gegeben werden. Dass aber aufgrund von irreversiblen Veränderungen und dem fortschreitenden Klimawandel insbesondere diese wichtigen Lebensräume besonders gefährdet sind, darauf wird im Bericht hingewiesen.

Weitaus positiver sieht es im Bereich der Wasserversorgung aus. Mit dem bereits bestehenden Leitbild Wasserversorgung verfügt der Kanton über eine gute Grundlage, um die Wasserversorgung zu gewährleisten. Wichtig sei hierbei der vorausschauende Schutz, wie der Bericht festhält. In den Berg- und Alpgebieten ist der Handlungsbedarf bereits grösser. Mit Anpassungen der Nutzung, beispielsweise die Alpbewirtschaftung, sollen die Problemstellungen aktiv angegangen werden. Die landwirtschaftliche Bewässerung scheint für die Zukunft gut aufgestellt zu sein. An dieser Stelle seien noch einmal die eingangs erwähnten Geschäfte zur Landwirtschaft und zum Klimawandel erwähnt, die ebendieses Problemfeld inhaltlich ergänzen.

Die thermische Nutzung des Wassers wird künftig zunehmen. In diesem Problemfeld sind weitere Abklärungen bezüglich des lokalen Potenzials nötig. Dieser Handlungsbedarf ist erkannt und wird somit angegangen werden. Gleiches gilt für das Problemfeld Abwasser. Durch anstehende Sanierungen und Zusammenschlüsse dürfte gemäss Bericht die ausreichende Verdünnung von eingeleitetem Abwasser sichergestellt werden. Der Kanton St.Gallen scheint für die Sicherstellung der Wasserressourcen grösstenteils gut aufgestellt zu sein.

Diese durchaus erfreulichen Erkenntnisse wurden von der Kommission teils etwas überrascht, aber doch grösstenteils beruhigt zur Kenntnis genommen. Die Methode und das akribische Vorgehen bei der Untersuchung der einzelnen Problemfelder sowie die Nachvollziehbarkeit der Analyse wurden gut aufgenommen.

In der allgemeinen Diskussion konnten zahlreiche Detailfragen geklärt werden. Insbesondere zu denjenigen Problemfeldern, die grossen Handlungsbedarf ausweisen, äusserten sich Teile der vorberatenden Kommission besorgt. Die Regierungsvertreter und die anwesenden Vertreter der involvierten Ämter nahmen die Anregungen aus der Kommission auf und konnten detailliert sowohl über Methodik als auch Gefahren und allfällige Massnahmen Auskunft geben.

Da sich der vorliegende Bericht vielerorts an Zukunftsszenarien und Prognosen orientiert, muss die Situation grundsätzlich beobachtet werden, um allfällige Probleme rechtzeitig zu erkennen und angemessen reagieren zu können. Dass dies geschehen soll, wurde sowohl vonseiten des Bau- und Umweltdepartementes als auch des Volkswirtschaftsdepartementes versichert. Wie schnell die Themen aktuell werden können, zeigt sich – wie bereits eingangs erwähnt – in diesem Sommer. Mit regelmässiger Berichterstattung soll die notwendige Übersicht über die Problemfelder gewährleistet werden. Zudem sollen auch wir als Kantonsrat transparent und umfassend informiert werden.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 15:0 Stimmen, auf den Bericht 40.22.02 «Langfristige Sicherstellung der Wasserressourcen im Kanton St.Gallen: Handlungsbedarf und Massnahmen» einzutreten.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Bei der Gutheissung des Postulats 43.19.05 «Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen» hat die SVP-Fraktion darauf hingewiesen, dass es nach nur sieben Jahren verfrüht ist, erneut einen Bericht zu schreiben, nur weil das Jahr 2018 ein trockenes Jahr ist und eine Klimadebatte geführt wird. Auch die Regierung erachtete es in ihrer Antwort eine neue Standortbestimmung und umfassende Überarbeitung des vor fünf Jahren getroffenen Leitbilds ebenfalls als verfrüht. Nun liegt der Bericht vor und die SVP-Fraktion erkennt die Notwendigkeit einer Diskussion, weil eine andere Sichtweise als im Bericht aus dem Jahr 2012 40.12.03 «Grundwasserbewirtschaftung im Kanton St.Gallen» dargestellt wird. Dass Massnahmen aus dem letzten Bericht aus dem Jahr 2012 nicht alle umgesetzt wurden, liegt in der Natur der Sache. So werden doch entweder die finanziellen Mittel nicht gesprochen oder es erübrigt sich, die Massnahmen umzusetzen. Somit sind die Massnahmen in einem Bericht zwar angedacht und es könnte gemacht werden, aber wenn keine weiteren Forderungen im Raum stehen, werden sie nicht vorgenommen.

Zum Bericht: Die Regierung hat den Wortlaut der Postulanten geändert und mit den Ökosystemen ergänzt. Genau hier wird der grösste Handlungsbedarf durch die Regierung erkannt. Die Lösungen sind aber begrenzt und schwierig. So sagt die Regierung, eine Zwangsbewässerung mit Pumpen von wasserabhängigen Biotopen und Niederwasserproblemen in Oberflächengewässern sei nicht vorgesehen, was die SVP-Fraktion begrüsst. Hier könnten wir sicherlich mit Interessenkonflikten rechnen. Wir danken der Regierung, dass sie einen pragmatischen Bericht erstellt hat – sie hat keine extreme Meinung. So erachtet die Regierung das Jahr 2018 durchaus als ein trockenes Jahr – jedoch nicht extrem, sondern auf das Jahr schlecht verteilte Niederschläge. Der Bericht zeigt die Problemfelder und Handlungsfelder auf, und die SVP-

Fraktion teilt die Einschätzung der Regierung eines geringen Handlungsbedarfs bei der Alpbewirtschaftung nicht. Insbesondere im Jahre 2018 war für die Alpen eine grosse Herausforderung. Eine Lösung wäre, dass die Versorgung mit Wasser in den Alpen und die Systeme bei der Beschneidung besser analysiert werden, was die Regierung auch nicht verneint. Die Landwirtschaft tut gut daran, eigenständig mit Projekten ihre Wasserverfügbarkeit zu verbessern und mit dem Landwirtschaftsamt zusammenzuarbeiten.

Die Natur, insbesondere die Biotope, können wir mit unseren Handlungsfeldern nicht aufhalten. Besser wäre es, mit der Natur zu gehen und die Veränderungen anzunehmen und sich den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass viele Menschen meinen, man könne das Rad zurückdrehen und die Natur, die jetzt oder von früheren Jahren ist oder gewesen ist, festigen oder wieder herstellen. Das geht leider gegen die Natur, weil die Natur sich immer verändern wird. Das ist ein Naturgesetz wie das Konkurrenzdenken bei den Pflanzen. Die Naturveränderung können wir nicht verhindern, weil die Natur sich verändert, ob wir wollen oder nicht.

Die öffentlichen Wasserversorgungen sind auf Kurs und sind mit zukunftssträchtigen Projekten unterwegs, was wir begrüssen. Für die landwirtschaftliche Bewässerung von Acker- und Gemüseland wurden in der Vergangenheit mit der Entnahme von Grundwasser, namentlich im Rheintal, ausreichende Projekte abgeschlossen. Mögliche weitere Projekte können je nach Bedarf geprüft werden, was wir ebenfalls begrüssen. Die thermische Übernutzung wird als gering eingestuft. Ein vordringlicher Handlungsbedarf zeigt sich bei den fehlenden Grundlagen zur Abschätzung des tatsächlichen thermischen Potenzials. Sicherlich wird die Nutzung zunehmen. Für den Bericht hat die Regierung das Landwirtschaftsamt, den Leiter des AW sowie den Direktor der Gebäudeversicherung St.Gallen (GVSG) einbezogen. Dieser Projektausschuss soll auch für die Umsetzung des Steuerungsgremiums eingesetzt werden, was die SVP-Fraktion und wir von der Landwirtschaft sehr begrüssen.

Die Interessenabwägung und Gewichtung der Nutzungskonflikte Landwirtschaft, Ökosystem und Wasserversorgung und Beschneidung werden von den Regierungen nicht beschrieben. Hier möchte sie eine Information in drei Jahren dem Kantonsrat vorlegen, wie die kantonale Verwaltung diese Nutzungskonflikte und Priorisierung umsetzen möchte. Hier erwarten wir eine aktive Information der Regierung. Die Finanzierung ist zu verkraften und ist bis ins Jahr 2025 begrenzt, was die SVP-Fraktion ebenfalls begrüsst.

Monstein-St.Gallen (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der vorliegende Bericht geht auf ein Postulat zurück, das von der damaligen CVP-GLP-Fraktion eingereicht wurde. Wir danken allen beteiligten Personen für die Verfassung und auch die Bereitstellung der ausführlichen Unterlagen. Die Regierung kommt darin zum Schluss, dass der Kanton gut auf die Wasserknappheit vorbereitet ist, weil es aufgrund des Klimawandels, des Bevölkerungswachstums und der baulichen Entwicklung vorhersehbar ist.

Die Wertung von uns Grünliberalen fällt nicht gleich positiv aus. Im Übrigen stimme ich auch mit wesentlichen Aussagen meines Vorredners, Freund-Eichberg von der SVP-Fraktion, nicht überein. So geht aus dem Bericht hervor, dass die Probleme von weltweitem Ausmass leider auch vor unserem Kanton nicht haltmachen.

Gewässerlebensräume wie Moore, Quellen, Biotope, Auen und Fliessgewässer sind bereits seit Jahrzehnten unter Druck, und sie sind dies noch stärker als die übrigen Lebensräume. Dies ist auch vor dem Hintergrund alarmierend, dass die Artenvielfalt in Süsswasserlebensräumen höher ist als an Land. Der Verlust von Arten zeigt sich in Süsswasserlebensräumen daher entsprechend ausgeprägter und somit noch schlimmer. Es steht für uns Grünliberale ausser Frage, dass wir angesichts der negativen Prognosen und der unumstrittenen Biodiversitäts- und Klimakrise dringend handeln müssen, um eben die Süsswasserlebensräume stärker zu schützen. Die Ampeln im Bericht stehen bei sämtlichen wasserabhängigen Lebensräumen auf Orange oder Rot. Trotzdem lässt der Bericht konkrete Massnahmen zum Erhalt, zur Aufwertung und zur Vermehrung ebendieser Lebensräume vermissen. Im Gegenzug sind Massnahmen zur Nutzung der wertvollen Ressource Wasser sehr umfassend ausgeführt. Wir anerkennen auch die Bedeutung des Wassers für die weiteren Problemfelder gemäss Bericht, seien dies nun die öffentliche und private Wasserversorgung, die landwirtschaftliche Bewässerung oder die thermische Nutzung. Es ist wichtig und richtig, eine ganzheitliche Sichtweise darzulegen und sämtlichen Problemen mit geeigneten Massnahmen entgegenzutreten. Wir haben bereits ausgeführt, wir sind angesichts der beschriebenen Massnahmen nicht davon überzeugt, dass den wichtigen Schutzinteressen mit gleicher Entschlossenheit Rechnung getragen wird.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: In der kurzen Zeit, in der ich in diesem Kantonsrat mitarbeiten darf – verglichen mit anderen Kollegen –, haben wir bereits zahlreiche Berichte diskutiert, zur Klima- und Energiepolitik, zu den Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft, das St.Galler Energiekonzept oder erst kürzlich zur Strategie der Anpassung an den Klimawandel. Wichtige Themen werden stets adressiert, Handlungsfelder aufgezeigt, griffige Massnahmen aber fehlen regelmässig. Un-erheblich, wie viele Stunden man sich mit der Lektüre der Berichte beschäftigt, man findet keine griffigen Massnahmen vor. Dies wird nachfolgende Generationen mit einer noch schlechteren Ausgangslage konfrontieren und sie zu stärker einschneidenden sowie auch teureren Massnahmen zwingen, sofern diese dann überhaupt noch ergriffen werden können. Es bleibt also der Eindruck, dass wir die erheblichen Umweltprobleme unserer Zeit nicht genügend entschlossen angehen. Wir Grünliberalen wünschen uns von der Regierung und der Verwaltung ein deutliches Bekenntnis zu unserer schönen und einzigartigen Natur im Kanton St.Gallen – sei dies an Land oder im Wasser.

Romer-Jud-Benken (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Eine Wasserknappheit besteht, wenn nicht mehr genügend Wasserressourcen vorhanden sind, um den Wasserbedarf der Bevölkerung, der Natur und der Tiere zu decken. Mit diesem möglichen Szenario kam die Schweizer Bevölkerung die letzten Jahre mehrmals in Kontakt. Lange war man der Meinung, es sei genügend Süsswasser vorhanden – dem ist nicht so. Das Fortschreiten des Klimawandels und sozioökonomische Faktoren, wie Bevölkerungswachstum, Bautätigkeit, Siedlungsdruck, Energiegewinnung und steigender Bewässerungsbedarf erhöhen den Druck auf das kostbare Gut Wasser.

Aufgrund des Hitzesommers im Jahre 2018 wurde das Postulat 43.19.05 «Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen» von der damaligen CVP-

GLP-Fraktion eingereicht. Es ist Zeit, sich der kostbaren Ressource Wasser anzunehmen, um ihr zustehende Wertschätzung und Aufmerksamkeit zu schenken. Wasser ist ein endliches Gut. Die Mitte-EVP-Fraktion bedankt sich für den ausführlichen, übersichtlichen, gut strukturierten und dokumentierten Bericht. Die verschiedenen dokumentierten und analysierten Problemfelder einerseits als nutzungsbezogene oder schutzbezogene Problemfelder aufgelistet und andererseits die weiteren Themen, wie thermische Übernutzung von Gewässern und ungenügende Verdünnung von abgeleitetem Abwasser, sind für die Mitte-EVP-Fraktion nicht alle der gleichen Prioritätenstufe zuzuordnen. So wurden die beiden letzten Problemfelder von den Postulanten nicht als Berichtsauftrag gegeben. Dies ist grundsätzlich nicht zu kritisieren und wir begrüßen den Einbezug von neuen und weiteren Themen, die seit der Gutheissung des Postulats entstanden sind. Wir hätten uns aber eine tiefergreifende Abklärung des im Postulat aufgeführten Auftrags über die Möglichkeit von Speicherung des Wassers gewünscht.

Des Weiteren hat das Problemfeld Wasserverfügbarkeit für technische Beschneidung bei akuter Wasserknappheit für die Mitte-EVP-Fraktion keine Dringlichkeit. Die Beschneidungsanlagen sind für den Tourismus zwar wichtig, stellen aber bei akutem Wassermangel keine überlebensnotwendige Massnahme dar. Bei den nutzungsbezogenen Themen bzw. der öffentlichen Versorgungssicherheit der privaten Wasserversorgung und der landwirtschaftlichen Bewässerung wurden bereits Massnahmen eingeleitet. Mit dem «Leitbild Wasserversorgung» besteht eine gute Grundlage, mehr Gewicht den grossräumigen Vernetzungen zwischen den Regionen und dem vorausschauenden Schutz von Wasserressourcen zu schenken. Handlungsbedarf besteht dort, wo der Erhalt der Biodiversität und die langfristige Sicherstellung des Wasserbedarfs für verschiedene Nutzungen beibehalten werden muss. Die Mitte-EVP-Fraktion begrüsst dies sehr und bedankt sich für die Umsetzung.

Bei den schutzbezogenen Themen wurde ein mittlerer bis hoher Handlungsbedarf sichergestellt. Dieser ist erkannt, und die Massnahmen sind in der Biodiversitätsstrategie und in der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel geplant.

Trotz dieser Massnahmen werden aufgrund von irreversiblen historischen Veränderungen, des Klimawandels sowie weiterhin hohem Nutzungsdruck die Aufgaben gross sein. Es muss unser aller Ziel sein, möglichst viel Biodiversität zu erhalten. Beim neu eingebrachten Themenfeld der thermischen Nutzung stehen zurzeit wenig Grundlagen zur Verfügung. Das Thema wird sich noch verschärfen, wenn mehr thermische Energie genutzt werden möchte. Es fehlen geeignete Beurteilungsgrundlagen zum thermischen Potenzial der Grundwasserversorgung und zur Gewichtung der Interessen zwischen der energetischen Nutzung, quantitativer Wassernutzung und Schutzanforderungen. Dem Kanton fehlen die tatsächlich zur Verfügung stehenden Daten, das thermische Potenzial zu untersuchen, um die Bewilligungspraxis auf eine solide Basis stellen zu können. Es bestehen zurzeit noch keine Erkenntnisse darüber, ob die thermische Nutzung gar eine thermische Übernutzung des Gewässers oder des Grundwassers bedeutet. Auch hier ist die Mitte-EVP-Fraktion der Meinung, dass solche Grundlagen geschaffen werden sollten.

Die Mitte-EVP-Fraktion möchte nebst dem Lob und dem Mittragen des Berichts die kleine Kritik anbringen, dass wir im dem vom Kantonsrat verabschiedeten Aufklärungsauftrag nebst der Trink- und Brauchwasserversorgung der wasserabhängigen Ökosysteme auch die Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen,

etwas vermissen. Die Speicherung von Wasser in der Landwirtschaft wird für Spezialkulturen in Aussicht gestellt, indem die Rahmenbedingungen verbessert werden sollen. Nicht ausgeführt wird, was unter den Rahmenbedingungen zu verstehen ist. Insbesondere hätten wir uns das Aufzeigen von Möglichkeiten von Speicherung von Wasser gewünscht. Im Problemfeld 2 «Versorgungssicherheit kleine private Wasserversorgungen» wird auf die Wasserknappheit in den Alpen hingewiesen und ein Vorschlag unterbreitet, mit der Massnahme Anschlüsse an die öffentliche Wasserversorgung zu prüfen. Für Alpbetriebe, denen ein solcher Anschluss jedoch nicht möglich ist, hätten bauliche Möglichkeiten aufgezeigt werden können. Wir bedanken uns bereits heute bei der Regierung, bei solchen Baugesuchen den gesetzlich möglichen Handlungsspielraum walten zu lassen und Hand zu bieten.

Insgesamt begrüsst die Mitte-EVP-Fraktion den Bericht und unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen. Insbesondere jene Massnahme, bei welcher der Kanton das Toggenburg als Pilotregion in ihrer Wasserressourcenplanung fachlich und mit Datengrundlagen unterstützt. Die Mitte-EVP-Fraktion ist bestärkt in dem Entscheid, dass diese Massnahmen aufgrund dieses zwar schönen, heissen, aber eben auch trockenen Sommers nötig sind.

Zschokke-Rapperswil-Jona (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

«Die Schweiz trocknet aus» – «Dürrenotstand» – «Die Trockenheit spitzt sich zu» – «Die Grundwasserpegel haben teils schon das Niveau vom Trockensommer des Jahres 2018 erreicht»; diese Schlagzeilen in diesen Sommermonaten verheissen nichts Gutes. Mit Blick auf Südeuropa zeigt sich die Situation diesen Sommer dramatisch. Der Trockenheit und Hitze folgten Waldbrände und Buschbrände. In Italien hatte die Dürre weitreichende Folgen für die Landwirtschaft und der Kampf um das Wasser wurde plötzlich Realität.

Nördlich der Alpen, insbesondere im Kanton St.Gallen, sind wir dieses Jahr mit einem blauen Auge davongekommen. Die Südschweiz hatte in manchen Belangen bereits stärker zu leiden. Der nun vorliegende Bericht zur langfristigen Sicherstellung der Wasserressourcen ist zumindest für die Wassernutzenden optimistisch formuliert. Wir Grünen können diesen Optimismus nicht vollumfänglich teilen. Es ist nun der dritte Bericht binnen weniger Jahre, der sich mit Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel auseinandersetzt. Diese Massnahmen sind zwar nötig, bleiben aber eine Symptombekämpfung. Die Grünen nehmen mit Erstaunen zur Kenntnis, dass die Regierung und die Mehrheit des Kantonsrates bereit sind, viel Geld für die Folgen des Klimawandels auszugeben, die Verantwortung zur Bekämpfung der Ursachen jedoch nur zögerlich wahrnehmen. Die Verfügbarkeit von Wasser wurde im Kanton St.Gallen bislang als Selbstverständlichkeit angesehen. Der Dürresommer des Jahres 2018 und die Hitze des Jahres 2022 hat uns eines Besseren belehrt. Die im Bericht aufgezeigten Problemfelder 1 bis 8 sind nachvollziehbar. Für die Problemfelder 5 und 6 besteht bereits heute ein grosser Handlungsbedarf. Wir erwarten daher, dass die aufgeführten Massnahmen der Biodiversitätsstrategie und der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel mit Hochdruck vorangetrieben werden. Insbesondere Feuchtbiotope bedürfen weiterführenden Aufwertungsmassnahmen, um die irreversiblen Schäden auf ein Minimum zu begrenzen. Allfällige Nutzungskonflikte sollten

auf kantonaler Ebene koordiniert werden. Mittels Konfliktanalyse sollen die Ansprüche der Nutzungsgruppen und des Naturschutzes frühzeitig erkannt werden. Die Interessen müssen bei einer Güterabwägung transparent aufgezeigt werden. Ein Monitoring zur Wirksamkeit der Massnahmen wird begrüsst.

Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen stellen sich allerdings noch Fragen. Die Befürchtung ist gross, dass bei Wassermangel die Interessen des Naturschutzes auf der Strecke bleiben. Oft wird vergessen, dass sich die Leistung einer intakten Umwelt und intakter Ökosysteme auch ökonomisch ausbezahlt, z.B. in der Landwirtschaft oder im Tourismus. Auch müssen Massnahmen verstärkt werden, um weitere Stilllegungen von Wasserfassungen zu vermeiden, die durch Verunreinigung verursacht wurden. Betonierte Speicherseen, die lediglich zur technischen Beschneidung dienen, sind nicht zukunftsweisend. Multifunktionsspeicher im Sinne von Wasserrückhaltebecken, die mittels Staus im Fliessgewässer geschaffen werden, können mit umsichtiger Planung und am richtigen Ort sowohl einen Beitrag zur Wasserversorgung leisten als auch einen ökologischen Mehrwert schaffen, dies z.B. auch für den Sommertourismus – Stichwort: Aufwertung der Fliessgewässer.

Trotz offener Fragen bei der Umsetzung in technischer als auch finanzieller Hinsicht bedanken sich die Grünen für den ausführlichen Bericht.

Pool-Uznach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht ist umfassend und gut strukturiert: sechs Planungsregionen, acht Problemfelder und sechs Postulatsmassnahmen. Die grafischen Darstellungen und Tabellen ermöglichen einen guten und klaren Überblick über die Tendenz der künftigen Szenarien im Wasserbedarf. Die Regierung schreibt, dass als Grundlage ein Bericht des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) dient. Die Methodik zum Umgang der lokalen Wasserknappheit des BAFU beruht auf unterschiedlich veränderten Klimamodellen. In unserem Bericht wird jedoch nur das Klimaszenarium «Kein globaler Klimaschutz (RCP 8.5)», d.h. das «Worst-Case-Szenario» angewandt.

Zu den Planungs- und Problemfeldern: Die sechs Planungsregionen mit den acht Problemfeldern zeigen jeweils auf, dass die Problemfelder von punktuell unterschiedlich bis aber auch beinahe flächendeckend identisch sind. Das Problemfeld 7 «Thermische Übernutzung von Gewässern» und die Postulatsmassnahme P4 «Modellierung der thermischen Grundwassernutzung» ist aktuell und notwendig – es war jedoch keine Forderung im Postulat. Jedoch hätten wir die Massnahmen «Speicherung von Wasser» gerne in weiteren Handlungsfeldern gesehen.

Zu den Massnahmen: Die Aufzeichnung von den geplanten Massnahmen ergibt bereits eine beachtliche Liste. Mehrere Massnahmen davon befinden sich bereits in der Umsetzung. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, weshalb im «Zukunftsszenario 2060» alle Problemfelder mit dem RCP 8.5 gerechnet wurden. Dies würde bedeuten, dass wir keine klimarelevanten Massnahmen umgesetzt hätten. Das entspricht wiederum auch nicht der Realität. Nachvollziehbar, in der Grafik von 2060 spricht man nur von Tendenz. Dennoch wären weitere, weniger gravierende Szenarienmassnahmen von Interesse. Z.B. mit einem RCP-Wert von 6 oder 4,2: Gäbe es überhaupt relevante Unterschiede? Würde dies etwas ändern, z.B. beim Nutzungskonflikt?

Zum Nutzungskonflikt: Beim Nutzungskonflikte zwischen Beschneidungsanlagen und Trinkwasser für die Alprinder sind Massnahmen wie Speicher angedacht. Wird

dies das Problem genügend lösen können? Am deutlichsten prognostiziert sich ein Nutzungskonflikt zwischen den Problemfeldern 1 «Versorgungssicherheit öffentliche Wasserversorgungen», 5 «Wasserknappheit in wasserabhängigen Biotopen» und 6 «Niedrigwasserprobleme in Oberflächengewässern». Alternativen für die Wasserversorgung sind gefragt. Gibt es in solchen Nutzungskonflikten Pläne oder Visionen für Speicher, welche die Erhaltung der Naturgebiete garantieren? Oder werden wir dann z.B. für die Trinkwasserversorgung im Linthgebiet aufbereitetes Seewasser aus dem Zürichsee bis auf Amden hochpumpen? Wollen und können wir dies? Sicher gilt sodann in solchen Nutzungskonflikten eine Güterabwägung vorzunehmen. Die FDP-Fraktion setzt ihre Priorität deutlich auf die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung. Wir sind der Ansicht, dass auch die Politik eine klare Haltung haben muss. Heute liegt diese Verantwortung der Trinkwasserversorgung vorwiegend beiden Gemeinden. Das erachten wir auch als richtig und soll so beibehalten werden. Bei regionalen Nutzungskonflikten könnte dies jedoch für die einzelnen Gemeinden schwierig zu lösen sein.

Zu den finanziellen Angaben: Der finanzielle Nutzen ist für die FDP-Fraktion gegeben und der Bezug zu weiterem Fachstellen ist nachvollziehbar. Bei den personellen Mitteln unterstützen wir es, dass diese aus den eigenen Ressourcen finanziert werden. Trotz vager Aussage im Antrag erwarten wir eine Umsetzung und keinen «gut versorgten Papiertiger».

Hasler-Balgach (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich weise Sie nun auf etwas hin, was im Bericht leider nicht erwähnt wird und von all meinen Vorrednern nicht genannt wurde. Insbesondere diese Tatsache bringt den Bereich in eine Schiefelage. Denn wie Sie sicher wissen, ist für die quantitative Versorgung von Trinkwasser auch die Qualität des Trinkwassers ausschlaggebend. Erfüllt nämlich eine Wasserressource die qualitativen Anforderungen nicht, entfällt die Ressource für Trinkwasserversorgung und wird dadurch direkt zu einem quantitativen Wasserknappheitsproblem. Dem qualitativen Schutz der Wasserressource kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Insbesondere bei diesen Problemfeldern sind die bevorstehenden Schäden enorm sowie irreversibel und kaum mehr aufzufangen. Diese Massnahmen sind mit den Massnahmen der Biodiversitätsstrategie aus dem Geschäft 40.21.03 «Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen» und aus dem Geschäft 40.20.02 «Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft» zu verstehen. Jedoch genau hier liegt das Problem. Der Naturschutzvollzug liegt in den Händen der Gemeinden. In der «Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018–2025» heisst es z.B.: «Mit dem GAöL und dem PBG liegt die Kompetenz des Naturschutzvollzugs – davon ausgenommen ist der Wald – vollständig bei den Gemeinden. Dies ist einzigartig in der Schweiz.» Dass die Gemeinden jedoch mit dem Naturschutzvollzug überfordert sind, zeigt sich beim Gewässerschutz. Angesichts der Massnahmen, die für die Qualität des Wassers für Mensch und Umwelt getroffen werden müssen, sehen wir nicht, dass die Kompetenzen der Gemeinden darauf ausgerichtet sind. Mit der Erwärmung der Gewässer ist auch die Pestizidbelastung verschärft und beschleunigt das Massensterben derjenigen Arten, die das System Umwelt zusammenhalten, wovon wir Menschen abhängig sind. Der schlechte Zustand der Gewässer zeigt eine Dokumentation aus dem Jahre 2020, und wir alle wissen, dass die Behandlung dieser

Probleme nicht annähernd effektiv genug betrieben wird und damit nicht nur die Umwelt, sondern auch unsere Gesundheit belastet wird.

Hinzu kommen die weiteren Umweltbelastungen wie durch Ammoniak oder per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS). Wir sind bezüglich der Ammoniakbelastung einer der schlimmsten Kantone, und erst kürzlich wiederum erschien dies in den Medien. Ich beziehe mich hier auf die PFAS-Verunreinigung bei Amcor Flexibles Rorschach und auch Gemperli-Goldach kann nun darüber heute berichten. Zudem wird dies nicht einmal angemessen bestraft. Auch darüber werden wir in dieser Session noch sprechen. Für eine längerfristige und dauerhafte Verbesserung der wasserabhängigen Biotope, so steht es im Bericht, bräuchte es neue Massnahmenkonzepte, die über die bisherigen Aufwertungsmassnahmen hinausgehen, wie sie in der Biodiversitätsstrategie aufgezeigt sind. Es wird daher eine grundsätzliche Prüfung der Möglichkeit auf kantonaler Ebene empfohlen. Mit den genannten Berichten hat der Kanton nun vier wichtige Strategiepapiere für den Umgang mit dem Klimawandel. Ich appelliere an alle Akteure auf allen politischen Ebenen, dass wir alles daransetzen, auch die Qualität des Wassers für Mensch und Tier zu verbessern – um es so zu schützen, und so rasch wie möglich.

Regierungsrätin Hartmann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich danke Ihnen für die grösstenteils wohlwollende Aufnahme unseres Berichtes. Sie werden sich nun fragen, ob dieser Bericht auch noch nach diesem sehr heissen und trockenen Sommer aktuell ist – ja, das ist er. Der aussergewöhnlich heisse und aussergewöhnlich trockene Sommer hat gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, aber gewisse Massnahmen verstärken müssen.

Ich werde nun erste Erfahrungen dieses Sommers ausführen: Der «Fachstab Trockenheit» wurde bereits im Frühling des Jahres 2022 aktiviert und es wurde wöchentlich ein Lagebild herausgegeben. Die Auswertungen der Hydromedidaten und Erfahrungen der Fachstelle sind noch nicht abgeschlossen, denn es liegen noch nicht alle Berichte vor. Man kann aber generell ausführen, dass die Kombination von Trockenheit mit dem Schneemangel zu einer frühen Mangelsituation geführt hat und sich die Gewässer auch bereits früh in diesem Jahr erwärmt haben. Die sehr tiefen Abflussmengen im Rhein führten zu einer sehr geringen Grundwasserbildung. In der Folge wurden in der Region Werdenberg die tiefsten Grundwasserstände seit dem Jahre 2018 gemessen.

Es ist aber auch so, dass die Erkenntnisse aus diesem Sommer grundsätzlich die Beurteilung unseres Berichtes bestätigen. Wir haben erste Rückmeldungen erhalten, und zu den öffentlichen Wasserversorgungen ist Folgendes auszuführen: Die Versorgung ist sichergestellt. Auch dank der zunehmenden Vernetzung konnten sich die Wasserversorgungen, wo es notwendig war, gegenseitig unterstützen und aushelfen. Insbesondere Wasserversorgungen mit Seewasserzugang konnten anderen Wasserversorgungen aushelfen. Hier sehen wir, dass das Konzept der überregionalen Wasserversorgungen eine wichtige Massnahme ist. Das Leitbild der Wasserversorgung bildet zusammen mit dem Wasserversorgungsatlas eine robuste Grundlage für die Sicherstellung der Versorgung. Die Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser ist Aufgabe der politischen Gemeinden. Die dazu erforderlichen Planungen sollen aber regelmässig anhand der kantonalen Richtplanung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Zur Landwirtschaft: Der Bewässerungsbedarf besteht insbesondere bei Spezialkulturen wie Gemüse, Kartoffeln und Beeren mit Schwerpunkt in der Region Werdenberg-Rheintal. Dort gibt es viele und grosse Grundwasservorkommen. Bereits nach dem Rekordsommer des Jahres 2003 und in einem zweiten Schub mit dem Sommer des Jahres 2018 konnten viele Entnahmen für die Bewässerung aus Bächen ins Grundwasser verlegt werden. Die Erfahrungen aus diesem Sommer zeigen aber auch, dass wir im Kanton St.Gallen – im Gegensatz zu anderen Regionen der Schweiz – unsere Produktion immer aufrechterhalten konnten. Es gab keine Ernteauffälle, insbesondere auch dank der Möglichkeit der Bewässerung mit Grundwasser. Auch in der Alpwirtschaft bestand nie eine Notlage. Es waren keine Helikopterflüge wie z.B. im Jahr 2018 nötig. Es gab keine grösseren Probleme. Es ist jedoch auch klar, dass gewisse Alpabzüge früher erfolgt sind bzw. die Alpsaison früher beendet wurde.

Die positive Beurteilung des Berichtes stimmt im Grundsatz auch mit Blick auf den trockenen Sommer des Jahres 2022. Die Erfahrungen stärken jedoch die Bedeutung der im Bericht genannten Annahmen und Voraussetzungen. Die St.Galler Landwirtschaft orientiert sich an den verfügbaren Wasserressourcen und reagiert auch auf die erwarteten klimatischen Veränderungen mit einem Arten- und Sortenumbau. D.h., weiterhin werden nur dort Kulturen mit hohem Wasserbedarf angebaut, wo auch genügend Wasser verfügbar ist. Das Grünland wird nicht bewässert. Lokale Ausnahmen sind selten möglich, aber nur dort, wo es die Ressourcen auch zulassen. Mit den Wasserressourcen wird auch in der Landwirtschaft schonend umgegangen. Es werden bereits effiziente und sparsame Bewässerungstechniken eingesetzt. Es ist hier ein Handlungsbedarf erkannt, dass wenn viele solcher Sommer folgen sollten, man noch wirksamer unterwegs sein muss. Der Hitzesommer hat jedoch auch gezeigt, dass auch im wasserreichen Rheintal, die Grundwasservorkommen begrenzt sind und auch hier Nutzungskonflikte vermehrt auftreten werden. Der Effizienzsteigerung bei der Bewässerung muss künftig auch in der Landwirtschaft mehr Beachtung geschenkt werden.

Bei den aquatischen Lebensräumen ist ein Vergleich zum Sommer des Jahres 2018 interessant. Die Gewässer wurden viel wärmer wie vor vier Jahren, z.B. erreichte der Rhein ein Rekordhoch von 21°C. In der Thur starben aufgrund der hohen Wassertemperaturen auch Äschen. Das ist im Jahre 2018 auch nicht eingetreten. Viele Fische sind aufgrund der hohen Wassertemperaturen gestorben. Abfischen und Umsiedeln ist leider nicht immer möglich. Illegale Wasserentnahmen wurden festgestellt, zum Teil aber nur punktuell, und sie wurden selbstverständlich dem AW auch nicht gemeldet. Die negative Beurteilung zu den aquatischen Lebensräumen, wie im Bericht rot dargestellt, wird auch nach diesem Sommer bestätigt. Der Handlungsbedarf ist erkannt und insbesondere wird dieser auch mit Massnahmen der Biodiversitätsstrategie an diese adressiert.

Ein wichtiges Thema, das uns weiterbeschäftigen wird, sind die Nutzungskonflikte. Es ist im letzten Sommer zu verschiedenen Nutzungskonflikten gekommen, aber zum Glück nur zu lokalen, z.B. am Wagnerbach oder am Dorfbach Andwil – Trinkwasser gegen Fischerei. Des Weiteren durch illegale Wasserentnahmen, z.B. im Brübach in Zuzwil, dort ginge es um Bewässerung versus Fischerei. Es bestehen und werden auch weiterhin vermehrt regionale sowie lokale Nutzungskonflikte entstehen. Diese werden durch die Trockenheit verstärkt. Im Bericht wird klar ausgeführt,

dass hier nicht generelle Lösungen herangezogen werden, sondern dass bei Nutzungskonflikten im Einzelfall eine Interessenabwägung gemacht werden muss. Tatsächlich kann keine generelle Priorisierung wie gewünscht vorgenommen werden, da die Gegebenheiten vor Ort halt sehr unterschiedlich sind. Es ist aber wichtig, und das sieht auch die Regierung, dass wir diese bestehenden regionalen, lokalen Nutzungskonflikte angehen. Daraus können auch Erkenntnisse für den Umgang mit ähnlichen Nutzungskonflikten abgeleitet werden.

Die Regierung schlägt deshalb auch Massnahmen vor, um solche grössere lokale sowie regionale Nutzungskonflikte und Pilotprojekte anzugehen. U.a. sind dies die Postulatsmassnahme P5: «Gewässerentwicklungskonzept Unteres Thurtal» oder P6: «Regionale Wasserressourcenplanung Toggenburg als Pilotprojekt».

Wir haben uns ebenso gefragt, was geschieht, wenn auch die nächsten Sommer so heiss und trocken ausfallen werden. Es wird wohl eine Priorisierung der Nutzungsansprüche notwendig werden: Wasser für Ökosysteme, Bewässerungen oder öffentliche Wasserversorgungen. Der Kanton bereitet sich jedoch darauf vor und es bestehen auch bereits die entsprechenden Gefässe. Den «Fachstab Trockenheit» habe ich bereits erwähnt. Es gibt zudem eine «Plattform Wasserversorgung», dort sind die kommunalen, regionalen Wasserversorgungen mit dabei sowie das AW, die GVSG und weitere. Unabhängig vom Klimawandel ist die seit Oktober 2020 gültige Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (sGS 531.32; abgekürzt VTM) umzusetzen. Mit den Arbeiten wurde unter der Leitung des Amtes für Militär und Zivilschutz bereits begonnen.

Ein erstes Fazit aus dem trockenen Sommer: Die Trinkwasserversorgungen in unserem Kanton sind gut und robust organisiert. Dafür geht ein Dank an die Gemeinden bzw. an die Träger der Wasserversorgungen. Das «Leitbild 2014 für die Wasserversorgung im Kanton St.Gallen» stellt ein sehr gutes strategisches Werkzeug dar. Die Bewässerungsinfrastruktur ist gut aufgebaut, und um Nutzungskonflikte zu verringern, wie bereits erwähnt, ist die Effizienz der Bewässerung noch zu steigern. Hohe Wassertemperaturen und tiefe Wasserstände stellen für die aquatischen Lebensräume ein grosses Problem dar. Tiefe Abflussmengen im Rhein führen zu einem tieferen Grundwasserpegel im Rheintal als vor dem Jahre 2022 beobachtet. Nutzungskonflikte sind offensichtlich nicht nur lokal vorhanden. Die Erkenntnisse des vorliegenden Berichtes haben sich bestätigt. Der Handlungsbedarf ist erkannt und wir behandeln dies bereits lange Zeit. Wir werden uns anpassen und weiterhin die notwendigen Massnahmen ergreifen.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Abschnitt 3 (Klimaszenarien). *Freund-Eichberg*: Ich spreche zur Abbildung 8 auf der S. 18. Die Klimaszenarien der Regierung, zeigen die maximalen zusammenhängenden Trockentage in den letzten 60 Jahren auf. Daraus schliessen wir, dass das Jahr 2018 kein extremes Jahr war. Dies hat die Regierung richtig aufgezeigt. Wenn wir nun die Grafik ab dem Jahr 1864, als die meteorologischen Messungen begonnen haben, bis ins Jahr 2020 betrachten, sieht dies bereits umfassender aus. So gab es

in den Jahren zuvor mehr als das Doppelte, beinahe das Dreifache als im Jahr 2018 maximal zusammenhängende Trockentage. Ab dem Jahr 1864 bis im Jahr 1870 hat es ein Jahr gegeben, da war es mehr als 40 Tage trocken. Im Jahre 1947 war es 35 Tage trocken bzw. sind die extremen maximalen zusammenhängenden Trockentage ausgewiesen. Im Jahre 2018 waren es 14 Tage. Hierbei ist ersichtlich, dass auch der Klimawandel seit 115 Jahren besteht und nicht seit der heutigen Zeit. Wenn zudem die Niederschlagsmengen in den Jahren 1984 und 2020 betrachtet werden, so stellt man fest – zwischen 1864 und 1920 gab es schwere Hochwasser, in welcher die grossen Korrekturen der Thur und im Rhein usw. geschahen –, dass es zu dieser Zeit viel mehr geregnet hat. Zwischen den Jahren 1920 und 1975 hat es weniger geregnet und keiner weiss warum. Seit dem Jahr 1975 hat es wiederum mehr geregnet, und nun wieder abgenommen. Ich sage das als Ergänzung zum Bericht, da die längerfristige Betrachtung besser ist als nur das kurzfristige Denken der heutigen Zeit. Wenn es regnet, ist es das Wetter. Wenn es schöne Tage gibt, dann ist es das Klima. Zu der Grünen-Fraktion und zu Hasler-Balgach: So geht das nicht. Ich danke der Regierung, dass Sie die Grafik ausgedruckt und dem Protokoll beigefügt haben.

Abschnitt 4 (Situationsanalyse je Problemfeld). *Widmer-Wil* legt seine Interessen als Präsident einer überregionalen Wasserversorgung offen.

Diese überregionale Wasserversorgung versorgt über die Kantonsgrenzen hinweg zwölf Gemeinden. Ich danke Regierungsrätin Hartmann an dieser Stelle ausdrücklich dafür, dass sie die Leistungen der Wasserversorger gewürdigt hat. Die Wasserversorgungen bestehen grossteils länger als der Kanton St.Gallen und auch länger als die Gemeinden. Ich erlebe die Personen, die in der Wasserversorgung tätig sind, als überaus zuverlässig und pflichtbewusst und möchte Ihnen an dieser Stelle auch in ihrem Namen einen grossen Dank aussprechen. Die Wasserversorgung ist eine Verbundaufgabe, die zwischen den Gemeinden, den Zweckverbänden und den Privaten sowie dem Kanton gemeinsam erfüllt werden muss. In diesem Sinne denke ich, dass der Kanton die edle Aufgabe innehat, die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen, damit die Wasserversorger ihre Aufgaben erfüllen können. Wenn Sie hier Unterstützung leisten, ist das willkommen.

Ich wünsche mir jedoch, dass bei den Wasserversorgern nicht noch eine zusätzliche Regulierungsdichte nun Einzug hält. Mit Rahmenbedingungen meine ich ein konkretes Beispiel, das ich hier platzieren möchte: Die Verfügbarkeit unseres Trinkwassers ist direkt abhängig von der Verfügbarkeit elektrischer Energie, weil das Wasser gepumpt werden muss, und dies benötigt Strom. In diesem Sinne bitte ich die Regierung dringend, dass sie dafür sorgt, dass unsere Wasserversorgungen auch in den möglichen kommenden Strommangellagen jederzeit mit ausreichender Menge an elektrischer Energie versorgt werden. Das ist grundlegend, damit wir das Wasser als wichtigstes Lebensmittel immer verfügbar haben. Der Kanton besitzt eine grosse Mehrheit der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG. Die Regierung ist mit zwei Personen im Verwaltungsrat vertreten. Ich hoffe, dass auf diesem Weg diesem grossen Anliegen der Wasserversorgung Genüge getan werden kann.

Boppart-Andwil legt seine Interessen als Aktuar und Bauleiter einer kleinen Wasserversorgung offen.

Hasler-Balgach hat den Gemeinden und damit den Wasserversorgungen Kompetenzen abgesprochen. Das stört mich enorm. Ich bin seit über 25 Jahren ehrenamtlich in der genannten Position. Wir wissen genau, dass Wasser sehr wertvoll ist und eben Wasser auch Leben bedeutet. Zu Hasler-Balgach: Ihr Rundumschlag, Ihre Verallgemeinerungen und das Absprechen von Kompetenzen sind schlicht falsch. Ich bin darum sehr froh, dass Regierungsrätin Hartmann das korrigiert hat und den Wasserversorgungen ihren Dank ausgesprochen hat.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht «Langfristige Sicherstellung der Wasserressourcen im Kanton St.Gallen: Handlungsbedarf und Massnahmen» fest.

Parlamentarische Vorstösse**42.22.04 Zuständigkeit und Finanzierung von Sanitätsgrossereignissen**

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 15. Februar 2022
 – Antrag der Regierung vom 16. August 2022

Schöb-Thal, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Seger-St.Gallen zieht die Motion im Namen von Gemperli-Goldach / Rossi-Sevelen / Seger-St.Gallen / Gschwend-Altstätten / Sulzer-Wil zurück. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Offizier bei der Milizfeuerwehr St.Gallen.

Ich bedanke mich im Namen der Motionäre bei der Regierung für die Aufnahme unseres Anliegens. Die heutige Regelung und Definition der Zuständigkeiten bei Sanitätsgrossereignissen funktioniert grundsätzlich sehr gut und hat sich bei Einsätzen und Übungen über mehrere Jahre bewährt. Die Finanzierung zu einem grossen Teil oder ausschliesslich über die Standortgemeinden zu sichern, ist aber nicht mehr zukunftstauglich und es besteht eindeutig Handlungsbedarf. Der Kanton St.Gallen hat dies auch bereits erkannt, doch leider wurden entsprechende Massnahmen noch nicht umgesetzt, und dieser Umstand verleitete uns dazu, eine Motion einzureichen. Wir begrünnen es ausgesprochen, dass die Regierung das Anliegen der Motionäre im Grundsatz unterstützt und nun einen konstruktiven und pragmatischen Lösungsvorschlag unterbreitet; dies war Ziel der Motion. Wir erachten es als sehr wichtig, dass sich die Regierung dieser Sache annimmt und den Sanitätszügen bereits ab dem Jahr 2023 gewisse kantonale Beiträge zur Verfügung stellt. Des Weiteren soll und muss bei der GRAL-Revision (Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen) die Organisation und Finanzierung der Sanitätszüge überprüft werden. Mit diesem Vorgehen können die Motionäre sehr gut leben. Den Antrag der Regierung nehmen wir somit wohlwollend auf und danken für den konstruktiven Vorschlag. Die Motionäre haben sich aus diesem Grund entschieden, die Motion zurückzuziehen.

42.22.10 Zeitgemässe Strassenklassierungspraxis

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 13. Juni 2022
 – Antrag der Regierung vom 23. August 2022

Schöb-Thal, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Zschokke-Rapperswil-Jona (im Namen von Stöckling-Rapperswil-Jona / Zschokke-Rapperswil-Jona / Hüppi-Gommiswald / Adam-St.Gallen / Gull-Flums): Auf die Motion ist einzutreten.

Innere Verdichtung im bereits überbauten Gebiet ist ein Gebot der Stunde. Seit längerem sind nun die Gemeinden mit der Tatsache konfrontiert, dass Verdichtungsprojekte an Gemeindestrassen dritter Klasse durch Einsprachen blockiert werden können, weil die betreffenden Parzellen als nicht hinreichend erschlossen gelten. Die Rechtsprechung muss dies stützen, da das Strassengesetz des Kantons St.Gallen ab vier Wohneinheiten eine Gemeindestrasse zweiter Klasse vorsieht. Dies ist aus folgenden Gründen und aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäss, denn mit dem Boden im überbauten Gebiet müssen wir haushälterisch umgehen. Auch der Versiegelungsgrad soll auf einem Minimum behalten werden. Wir wollen also in den Quartieren keine breiten Strassen, sondern kleine Quartierstrassen. Mit Tempo 20 oder 30 und mit einer guten Strassenraumgestaltung wird der Sicherheit in den Quartieren auch ohne Verbreiterung der Verkehrswege Rechnung getragen.

Dieser Sachverhalt kann auch der Regierung nicht entgangen sein. Daher können wir nicht nachvollziehen, weshalb die Regierung die Strassenverordnung nicht schon angepasst hat, so, wie sie dies in ihrer Antwort auf die Motion dargelegt hat.

Gull-Flums (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident der Gemeinde Flums.

Das Strassengesetz im Kanton St.Gallen stammt aus dem Jahr 1988. Zwischenzeitlich hat ein starker Wandel stattgefunden, was Verkehrssituationen, aber auch städtebauliche Entwicklungen anbetrifft. Andere Kantone haben deshalb ihre Gesetzgebungen angepasst, wir nicht. Es geht darum, dass das Strassengesetz nicht definiert, in welchen Siedlungsgebieten welche Strassenklassierungen angewendet werden. Dadurch braucht es im Kanton St.Gallen durch übertriebene Strassenbreiten und Wendepunkte zu viel Land für Erschliessungsstrassen. Viele dieser Strassen sind im Übrigen verkehrsberuhigt. Dadurch wird zu viel Boden verbraucht und versiegelt, und häufig wird durch diese Hürden die angestrebte innere Verdichtung behindert statt gefördert. Die Regierung schlägt Nichteintreten vor, bietet aber an, die notwendigen Anpassungen in einer Verordnung aufzunehmen. Das Angebot der Regierung ist für uns zu unverbindlich, und wir beantragen deshalb Eintreten.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich werde mich bemühen, nicht mehr alles zu wiederholen, was meine Mitmotiönäre bereits gesagt haben. Es überrascht wenig, dass die Antwort der Regierung auf die Motion nicht besonders erfreut. Ich danke der Regierung jedoch für ihre dahingehenden Ausführungen, als dass sie einen Handlungsbedarf erkennt. Die grundsätzliche Stossrichtung der Antwort geht in die richtige Richtung und deutet auf die Bereitschaft hin, die Klassierungspraxis zu überarbeiten. Die heutige Situation ist aber nicht nur in Bezug auf die reine Strassenklassierung nicht mehr zeitgemäss. Die Dimensionierung einer Erschliessungsstrasse ist heute im Kanton St.Gallen eine Frage der Arithmetik, wie viele Wohneinheiten erschlossen werden und des VSS-Normenwerks, welches notabene nicht im st.gallischen Recht verankert ist.

Die heutige Praxis der arithmetischen Festlegung der Strassenklassierung und der strikten Auslegung und Anwendung der VSS-Normierung verhindert eine sinnvolle innere Verdichtung, nimmt keine Rücksicht auf den jeweiligen Verkehrsmix und fördert in der Tendenz überdimensionierte Erschliessungsstrassen. Der Bau von Erschliessungsstrassen steht stets in einem Spannungsfeld von Verkehrssicherheit,

Landverbrauch und dem Gebot zur inneren Verdichtung. Es muss ein sinnvoller Ausgleich gefunden werden. Dabei besteht der Verhältnismässigkeitsgrundsatz selbstverständlich ebenso wie die Anwendung von pflichtgemäßem Ermessen, auch in diesem Bereich und auch mit Bezug auf allfällig anwendbare Normen. Die Motionäre erwarten, dass die Regierung bei der Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen diese Überlegung miteinbezieht. Darauf deutet die Antwort bis jetzt nicht genügend hin. Daher bitte ich Sie im Namen der Motionäre, auf die Motion einzutreten.

Toldo-Sevelen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die Motionärinnen und Motionäre beschreiben ein Praxisproblem und wünschen eine Anpassung des Strassengesetzes. Die Regierung anerkennt den Sachverhalt und schlägt vor, die Problematik mit einer Anpassung der Strassenverordnung unkompliziert zu lösen. Die FDP ist der Meinung, dass dieses Praxisproblem umfassender angegangen werden muss und nicht am Parlament vorbei geregelt werden darf. Nur die Dimensionen der Strassenklassierungen anzupassen, vermag dem Ziel der vermehrten Verdichtung nicht genügend gerecht zu werden. Themen wie z.B. Wendehammer oder Sichtwinkel bleiben unangetastet. Das Problem bleibt bestehen. Die FDP unterstützt aus diesem Grund die Motion.

Mattle-Altstätten (im Namen der GLP): Auf die Motion ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stadtpräsident der Stadt Altstätten.

Wir können die Motion für eine zeitgemässe Strassenklassierungspraxis nachvollziehen und unterstützen die Stossrichtung. Die heutigen verkehrorientierten Vorgaben wirken oftmals aus der Zeit gefallen und sind entsprechend nicht mehr nachvollziehbar. Wir unterstützen deshalb die von der Regierung vorgeschlagene Anpassung der Strassenverordnung, und es darf auch ohne Weiteres schneller gehen als innert Jahresfrist.

Gerne geben wir unserer Hoffnung Ausdruck, dass der durch die Anpassung der Strassenverordnung gewonnene Raum sinnvoll genutzt werden möge, also nicht für versiegelte, sondern für grüne und beschattete Flächen, welche damit z.B. auch der Strassenentwässerung dienen können. Die Grünliberalen, ich habe es erwähnt, unterstützen den Antrag der Regierung auf Nichteintreten in der Erwartung, dass damit eine schnelle, rasche Umsetzung möglich ist. Wir schliessen aber eine Anpassung des gesamten Gesetzes deshalb nicht aus, würden dies aber eher als einen nachfolgenden Schritt sehen, weil wir es als sehr wichtig erachten, dass wir bei der Strassenklassierung rasch weitere Fortschritte machen.

Hüppli-Gommiswald (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident der Gemeinde Gommiswald.

Für die Strassenplanungsbehörde und somit die Gemeinden ist es zentral, dass die entsprechenden Grundlagen für Erschliessungsstrassen klar geregelt sind und entsprechend den örtlichen Gegebenheiten umsetzbar sind. Die Grundlagen für die Beurteilung der Strassenklassierungen und deren entsprechende Ausbaubreiten stammen aus einer Zeit, wo viele neue Baugebiete erschlossen wurden, so quasi auf der grünen Wiese. Was damals allenfalls Sinn gemacht hat, ist heute oftmals gar nicht mehr möglich und widerspricht dem heutigen Bedürfnis. Daher ist die gelebte Praxis, welche Verwaltung und Gerichte heute anwenden, überholt und muss entsprechend

angepasst werden. Die Wahrnehmung des bebaubaren Raums hat sich gewandelt. Dem raumplanerischen Grundsatz, ein möglichst haushälterischer Umgang mit der Ressource der bebaubaren Fläche, soll auch bei der Erschliessung Rechnung getragen werden. Eine zu enge Auslegung der Anforderungen an eine Erschliessungsstrasse behindert oftmals dringend nötige Sanierungen und sinnvolle Ausbauten. Oftmals können darum auch nötige sicherheitsrelevante Verbesserungen von Quartierstrassen nicht umgesetzt werden bzw. werden um Jahre verzögert.

Zudem führen überdimensionierte Quartierstrassen zu grösseren versiegelten Flächen und laden auch die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu höheren Geschwindigkeiten ein. Dies ist weder im Sinn des Gesetzgebers noch im Sinn der Gemeindebehörden und v.a. nicht im Sinn der Anwohnerinnen und Anwohner. Mit dieser Motion soll die Regierung eingeladen werden, klare gesetzliche Vorgaben zu schaffen, welche den Ausbaustandards der Quartierstrassen der heutigen Zeit in ihrer Dimension und dem nötigen Ausbau angepasst werden. Die SP-Fraktion ist für Gutheissung der Motion.

Regierungsrätin Hartmann: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich ergebe mich. Die Regierung hat das Anliegen erkannt, selbstverständlich wollen wir es auch umsetzen. Zwar nicht auf Gesetzesstufe, sondern auf Verordnungsstufe, weil wir es als ein schnelleres und unkomplizierteres Verfahren angeschaut haben und nicht, wie uns Gull-Flums vorgeworfen hat, dass wir das unverbindlich machen oder allenfalls das Kantonsparlament umgehen würden.

Das hätten wir nicht gemacht, wir hätten auch eine Vernehmlassung durchgeführt. Aber wenn das Parlament und alle Fraktionen dies wünschen, machen wir dieses Anliegen gerade auf Gesetzesstufe perfekt. Aus diesem Grund können wir das – auch ohne Rücksprache mit meiner Kollegin und meinen Kollegen der Regierung – entsprechend entgegennehmen und das Anliegen auf Gesetzesstufe festhalten.

Der Kantonsrat tritt mit 95:3 Stimmen bei 6 Enthaltungen auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 102:0 Stimmen gut.

42.22.13 Verselbständigung der öffentlichen Spitäler

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 14. Juni 2022
 – Antrag der Regierung vom 23. August 2022

Schöb-Thal, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion ist für Gutheissung dieser Motion und ist erfreut, dass die Regierung das ebenso sieht. Es ist wirklich an der Zeit, dass der unternehmerische Spielraum der Spitalverbunde vergrössert wird und es damit unseren Spitälern ermöglicht

wird, sich erfolgreich auf dem Markt zu positionieren. Der Nachbarkanton Thurgau macht es erfolgreich vor und es ist höchste Zeit, dass der Kanton St.Gallen nachzieht. Mit der Verselbständigung folgt der Kanton schlicht dem bereits eingeschlagenen Weg. Es ist ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung, wie es dieser Rat schon mit dem Erlass der Vorlage «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» im November 2020 und mit der Gutheissung der Motion 42.21.09 «Anpassung Organisationsstruktur Spitalverbunde» im September 2021 getan hat.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in den politischen Diskussionen zu unseren Spitälern standen sehr oft Partikularinteressen im Zentrum und die politische Einflussnahme war gross. Die FDP-Fraktion möchte deshalb nochmals festhalten, dass es nun gilt, an der beschlossenen und eingeschlagenen Spitalstrategie festzuhalten und diese konsequent umzusetzen, d.h., konsequent finanziell sanieren, konsequent entpolitisieren und im Sinne der Leistungskonzentration die Kapazitäten wie vorgesehen an den Standorten Grabs und Wil anzupassen. Die FDP-Fraktion ist für Gutheissung und bittet Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Warzinek-Mels (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Wir danken der Regierung für die Gutheissung der von uns eingereichten Motion und bitten Sie um Zustimmung. Ich kann mich in meinen Ausführungen kur halten. Ich spreche im Folgenden von «unserem Spitalverbund» im Wissen, dass es derzeit noch mehrere gibt, aber in der Hoffnung, dass wir schon bald nur noch einen haben.

Gerade die Erfahrung der letzten Geschäfte zur Spitalstrategie haben uns gezeigt und zeigen uns auch ganz aktuell, dass unser Gesundheitswesen leidet unter der mühsam und v.a. zu langsamen Zusammenarbeit bzw. Abhängigkeit zwischen dem Spitalunternehmen und der Politik. Ganz, wie es im Motionstext steht: «Fehlende Agilität führt zu Zeitverzögerungen und diese führen zu finanziellen Ausfällen.»

Diese Motion verfolgt mit der Entflechtung von Spitalwesen und Politik im Wesentlichen zwei Ziele: Erstens, der Spitalverbund soll am Markt rasch und mit einer ausreichenden Eigenständigkeit agieren können. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um heutzutage bestehen zu können. Ein konkretes Beispiel, wie es funktionieren könnte, wenn Eigenständigkeit gegeben wäre, sehen wir am Erwerb der Klinik Gut durch das Kantonsspital Graubünden, das eine Stiftung ist mit einem Leistungsauftrag durch den Kanton. Ein solch sinnvoller und für das Unternehmen guter Schritt wie eben der Kauf einer solchen Klinik wäre für unsere Spitalunternehmung gar nicht möglich. Nur mit Eigenständigkeit und der dadurch möglichen Schnelligkeit wird unser Spitalverbund erfolgreicher, und mehr Erfolg kommt unmittelbar den Mitarbeitenden und den Patientinnen und Patienten zugute. Es ist keinesfalls so, dass der wirtschaftliche Erfolg des Spitalverbundes an Investoren ausserhalb des Gesundheitswesens abfliessen würde.

Das zweite Ziel ist, dass sich unser Spitalunternehmen glasklar der Tatsache bewusst werden muss, dass Erfolg und Misserfolg im Wesentlichen in seinen Händen und in seiner Verantwortung liegt. Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde wird im Wissen um die Eigenständigkeit so agieren müssen, dass er auch ohne unsere Rettungspakete in erheblicher Höhe – das aktuelle Geschäft, das wir in der vorberatenden Kommission behandeln, umfasst 163 Mio. Franken – bestehen muss, ohne unsere Hilfe. Solange sich der Spitalverbund darauf verlassen kann, dass er regelmässig durch eingeschossene Finanzmittel des Kantons gerettet wird, fehlt auch die

letzte Motivation, haushälterisch mit den gegebenen Ressourcen umzugehen. Um es kurz auszudrücken: Zur Genesung unseres kränkelnden Spitalwesens gehören einerseits die Möglichkeiten und andererseits das Wissen um Eigenständigkeit mit allen dazugehörigen günstigen und herausfordernden Aspekten. Zuletzt noch eine Bemerkung: Wer nun befürchtet, wir würden den Kanton mit diesem Schritt zu einer Gesundheitswüste machen und die stationäre Gesundheitsversorgung gefährden, den kann man beruhigen. Sehen Sie in die umliegenden Nachbarkantone Schwyz, Thurgau und Graubünden, wo das Spitalwesen weitgehend verselbständigt ist. Dort geht es den Mitarbeitenden genauso gut wie bei uns. Die Patientinnen und Patienten werden genauso hervorragend versorgt. Die Spitäler sind aber wirtschaftlich erfolgreicher. Gehen wir gemeinsam diesen Schritt, er ist überfällig, richtig und wichtig.

Noger-Engeler-Hägenschwil (im Namen der GLP): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Grünliberalen sind nicht von der Notwendigkeit der Motion überzeugt. Die Motion fordert eine Entflechtung von Politik und öffentlichen Spitälern. Im Grundsatz unterstützen die Grünliberalen die Idee, die Wettbewerbsfähigkeit der kantonalen Spitäler zu stärken, da sie im Vergleich zu privaten Anbietern und auch zu Spitälern in angrenzenden Kantonen im Wettbewerb benachteiligt sind.

Aber die kantonalen Spitäler werden von grossen Teilen der Bevölkerung als Service public wahrgenommen. Es stellt sich deshalb die Frage, welche Unternehmensform am besten diesen Auftrag erfüllt und gleichzeitig den Spitälern den nötigen unternehmerischen Spielraum geben kann. Besteht ansonsten nicht die Gefahr, dass mit der Verselbständigung Gewinne künftig privatisiert und Verluste weiterhin verstaatlicht werden? Vor einem Jahr wurde die Motion 42.21.09 «Anpassung Organisationsstruktur Spitalverbunde» überwiesen, und die Regierung prüft bereits, wie die Spitalverbunde mehr unternehmerischen Spielraum erhalten könnten. Die Grünliberalen möchten diese Prüfung abwarten. Diese könnte auch ergeben, dass Anpassungen im Spitalgesetz genügen würden, um den notwendigen unternehmerischen Handlungsspielraum gewährleisten zu können oder eben auch nicht. Damit könnte eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft vielleicht obsolet werden. Die Grünliberalen setzen sich deshalb dafür ein, dass die Schaffung des nötigen unternehmerischen Spielraums höher gewichtet wird als die Rechtsform.

Für uns stellen sich deshalb aber auch noch vier wichtige Fragen, die wir Regierungsrat Damann stellen möchten:

1. Wird bei der Prüfung der Organisationsstruktur auch geprüft, ob eine Anpassung des Spitalgesetzes den notwendigen unternehmerischen Handlungsspielraum schaffen könnte?
2. Wie ist der Antrag der Regierung auf Gutheissung dieser Motion zu verstehen? Die Regierung prüft bereits durch die überwiesene Motion 42.21.09, die ich bereits erwähnt habe, die nötigen Gesetzesanpassungen, damit die Spitalverbunde mehr unternehmerischen Spielraum erhalten, also braucht es diesen Auftrag nicht noch einmal. Mit der Gutheissung dieser Motion 42.22.13 aber spricht sich die Regierung vor Abschluss der Prüfung für eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft aus. Sind diesbezüglich bereits Fakten auf dem Tisch, die diese Lösung als einzig gangbare aufzeigen?

3. Besteht nicht die Gefahr, dass mit der Verselbständigung Gewinne künftig privatisiert und Verluste weiterhin verstaatlicht werden?

4. Was würde dies für den Joint Medical Master in St.Gallen bedeuten?

Wir haben diese Fragen vorab Regierungsrat Damann schriftlich gestellt. Das wäre sonst ein bisschen eine Überforderung, so viel auf einmal, aber ich freue mich auf die Beantwortung. Im Moment sind die Grünliberalen aus den genannten Gründen und der uns zugänglichen Fakten gegen ein Eintreten.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Meine Vorrednerin von der GLP hat bereits einiges ausgeführt zur Situation, in der wir uns befinden. Wir sprechen hier über nichts Geringeres als über die öffentliche Gesundheitsversorgung, die gewährleistet sein muss. Der Kanton trägt die Verantwortung dafür. Es kommt ihm diese Verantwortung auch direkt zu. Wir haben gestern ab und an die Bundesverfassung zitiert in diesem Rat. Ich erlaube mir, heute auch auf die Bundesverfassung zu verweisen. In Art. 117a der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) ist definiert, dass der Kanton einen Versorgungsauftrag hat. Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität. Sie anerkennen und fördern die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil dieser Grundversorgung. Der Kanton hat sich dies zum Staatsziel gesetzt. In Art. 15 der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) ist definiert, dass die Bevölkerung zu für sie tragbaren Bedingungen eine ausreichende Gesundheitsversorgung erhält. Nun, es ist klar, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in diesem Kanton ist eine ganz zentrale Aufgabe des Staates, es ist eine Aufgabe des Service public.

Wir können hier nun nicht hingehen und denken, wenn wir die Spitäler verselbständigen, dann lösen wir die finanziellen Probleme dieses Staates, die er mit diesen Spitälern hat, auf einen Schlag. Das könnte man meinen, wenn man die Motion und deren Text liest. Da heisst es nämlich: «Um den künftigen Herausforderungen gewachsen zu sein, brauchen die Spitäler grössere Unabhängigkeit und unternehmerische Freiheiten. Ansonsten sind die St.Galler Spitäler auf dem Markt benachteiligt.» Und dann kommt es: «Auf der anderen Seite muss verhindert werden, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler weiterhin die finanziellen Risiken zu tragen haben. Die unternehmerische Verantwortung muss künftig bei den Spitälern selbst liegen.» Mit diesem Wortlaut der Begründung in der Motion suggerieren Sie, dass wir mit der Verselbständigung der Spitäler die finanzielle Verantwortung abgeben könnten, dass wir dann eben nicht mehr in der Pflicht wären, die Spitäler zu retten, wenn es dann notwendig wäre und diese allfällig ihren wirtschaftlichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnten.

Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Wir tragen als Staat, wie ich es zitiert habe, weiterhin die Verantwortung für diese Spitäler. Selbst wenn wir sie verselbständigen, sind wir in der Verantwortung, die medizinische Grundversorgung zu gewährleisten. Da kommt dann eben das ins Spiel, was die Vorrednerin von der GLP, Noger-Engeler-Hägenschwil, ausgeführt hat: Dann würden wir mit dieser Überweisung der Motion mit dem Ansinnen, diese Spitäler zu verselbständigen, einen Zustand herbeiführen, in dem wir zwar einen allfälligen Gewinn schon privatisieren würden, aber Verluste, die müssten wir weiterhin staatlich tragen. Wir sind ganz klar der Meinung, dass das nicht richtig ist. Wenn der Kanton die Verantwortung trägt – es ist auch

richtig, dass er diese Verantwortung trägt, denn es geht um die Gesundheitsversorgung aller Menschen in diesem Kanton –, soll er auch bis zu einem gewissen Masse mitbestimmen und dann soll er auch bis zu einem gewissen Masse steuern. Ich weiss nicht, wie Sie das grundsätzlich in der Privatwirtschaft handhaben. Aber ich gehe davon aus, dass diejenigen, die verantwortlich sind, wenn es dann schief läuft oder wenn es vielleicht eine zusätzliche Unterstützung braucht, auch noch gerne ein bisschen mitreden in einem Betrieb oder einer Unternehmung. Deswegen ist für uns ganz klar, wir wollen diese Spitäler nicht entpolitisieren, wir wollen sie nicht vollständig hier in die Freiheit entlassen und dann sagen: «Nach uns die Sintflut, wenn es dann nicht läuft, seid ihr selbst verantwortlich.» Wir wollen diese Verantwortung weiterhin tragen, wir wollen aber auch bis zu einem gewissen Masse mitbestimmen.

Dies bedeutet für uns nicht, dass wir nicht bereit sind, darüber zu diskutieren, ob man den Spitälern mehr Verantwortung übertragen kann, ob man ihnen nicht mehr Handlungsfreiheit übertragen kann. Dies können wir im Rahmen einer Gesetzesrevision diskutieren. Dazu sind wir selbstverständlich bereit. Es gibt für uns aber gewisse Eckpunkte, wo wir keine Diskussionsbereitschaft haben. Wir sind nicht der Meinung, dass es richtig wäre, wenn wir die Frage, wo im Kanton St.Gallen ein Spitalstandort liegt, aus der Hand geben würden. Wir wissen ganz genau, es sind immer emotionale Debatten, es geht um die Grundversorgung, auch in der Region. Sie alle wissen, bei den Spitälern sieht es nicht überall gut aus. Wir sprechen dann, wenn wir das aus der Hand geben, relativ schnell über die Schliessung weiterer Spitalstandorte. Nur sprechen wir eben nicht mehr mit, sondern es sprechen dann andere darüber und wir können uns aufregen und Leserbriefe schreiben. Auch nicht einverstanden sind wir im Bereich des Personals. Wir wollen, dass das Personal weiterhin öffentlich-rechtlich angestellt bleibt.

Ebenfalls sehen wir nicht, dass die Spitäler dann irgendwie in einer aggressiven Wachstumsstrategie ganz viele Leistungen anbieten, die es schon irgendwo sonst gibt. Dies führt lediglich zu einem Anstieg bei der Prämienbelastung und nicht zu einer besseren Grundversorgung. Das sind unsere drei Eckpunkte, aber im Weiteren sind wir sehr bereit, darüber zu diskutieren. Aber dafür muss man die Rechtsform der Spitäler nicht verändern. Dafür braucht es keine Anpassung gemäss dieser Motion, und deshalb werden wir nicht darauf eintreten.

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Für die SVP-Fraktion ist eine qualitativ hochstehende und bezahlbare Gesundheitsversorgung zentral. Leider wurden in der nicht allzu fernen Vergangenheit die Spitalverbände des Kantons St.Gallen wiederholt durch Wahlkampfversprechungen oder Partikularinteressen in ihrer Anpassung an die veränderten Bedürfnisse gehemmt. Weder eine langfristige Strategie noch ein wettbewerbsfähiges Geschäftsmodell kann unter diesen ständigen Unsicherheiten erfolgreich aufgebaut und auch umgesetzt werden. Das Resultat dieser jahrelang fehlgeleiteten Politik sehen wir heute in der desolaten finanziellen Verfassung der grossen Mehrheit der St.Galler Spitäler.

Das Anliegen selbständiger und politisch unabhängiger Spitäler ist nicht neu. So hat sich auch die SVP bereits im April 2021 mit der Motion 42.21.09 «Anpassung Organisationsstruktur Spitalverbände» erfolgreich für die Loslösung der Spitäler von der Politik eingesetzt. Nach wie vor erachten wir eine Fusion der vier Spitalregionen

sowie eine Umwandlung in eine privatwirtschaftliche Rechtsform nach dem Vorbild z.B. der Nachbarkantone Thurgau oder Graubünden als zielführend, und wir begrüßen daher, dass mit dieser Motion der eingeschlagene Kurs einer Verselbständigung der Spitäler bestätigt und auch fortgesetzt wird. Es ist aber selbstverständlich, dass wir einer wenn auch etwas sehr stark angelehnten Motion in diesem Fall zustimmen.

Benz-St.Gallen (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Mit dieser Motion tun wir Grüne uns schwer. Es ist eine komplexe Angelegenheit, bei der es nicht einfach richtig oder falsch gibt. Der Verkauf des Spitals Walenstadt hat jedoch aufgezeigt, dass die öffentlichen St.Galler Spitäler gegenüber einem Spital Chur im Hintertreffen sind. Sie sind weniger flexibel, haben einen kleineren Handlungsspielraum und sie müssen in Fragen des Standortes den ganzen Kantonsrat überzeugen. Und doch lassen sich die Verhältnisse in Graubünden und Thurgau nicht mit unserem Kanton vergleichen. Der Kanton hat, wie Surber-St.Gallen treffend ausgeführt hat, einen Grundversorgungsauftrag, und dieser führt im Ringkanton zu größeren Herausforderungen als andernorts.

Dass die Spitäler mehr Unabhängigkeit erhalten, ist wohl grundsätzlich richtig. Wir sind aber skeptisch, dass mit der Verselbständigung die finanziellen Risiken wegfallen. Der Grundversorgungsauftrag bleibt, und wenn eine Gegend nicht mehr abgedeckt wird, weil es unternehmerisch keinen Sinn macht, so wird der Kanton wieder einspringen müssen. In diesem Punkt müsste sehr genau aufgezeigt werden, ob das realistisch ist.

Die Motion spricht von Verselbständigung. Was versteht die Mitte-EVP-Fraktion darunter? Von welchen Organisationsformen sprechen wir? Ich habe jetzt mehrmals gehört, damit sei eine AG gemeint wie im Thurgau. Es könnte auch eine Stiftung sein wie in Graubünden? Aus unserer Sicht müsste genau so tief geprüft werden, ob mehr Unabhängigkeit auch mit der bestehenden Unternehmensform, also einer öffentlich-rechtlichen Organisation, möglich ist. Sicher ist, einem Verkauf an Private werden die Grünen nie zustimmen. Unser Ja zur Motion ist eines mit vielen Fragezeichen.

Warzinek-Mels: Ich erlaube mir in aller Kürze auf das Votum von Surber-St.Gallen einzugehen, auch aus Respekt vor ihr. Ich fände es nicht richtig, wenn das einfach unbeachtet im Raum stehenbleiben würde. Zunächst einmal vorweg: Die AG ist tatsächlich nur eine von mehreren Formen. Niemand redet von einer AG. Vielleicht wird Regierungsrat Damann dazu noch etwas sagen. Es geht um eine Verselbständigung. Das kann eine Stiftung oder auch eine andere Form sein. Darüber reden wir heute nicht.

Surber-St-Gallen, Sie machen, glaube ich, wirklich einen Fehler. Sie setzen diese Verselbständigung der Spitäler gleich mit einem nicht mehr ausreichend guten öffentlichen Gesundheitswesen, und dieser Gedankenschlag, den Sie machen, ist einfach nicht richtig. Auch mit einer Verselbständigung wie in den umliegenden Kantonen kann das öffentliche Gesundheitswesen erfolgreich und qualitativ hervorragend betrieben werden. Von daher ist dieser Schluss, den Sie vorwegnehmen, so einfach nicht gegeben und nicht richtig.

Gerade wir im Sarganserland profitieren natürlich besonders von einem verselbständigten Unternehmen in Graubünden, das jetzt an einem regionalen Standort ei-

nen Spitalstandort weiterbetreibt, der eben in unserem System in St.Gallen geschlossen werden würde. Das ist das beste Beispiel, um zu widerlegen, dass Ihr Kurzschluss so nicht stimmt.

Die Verselbständigung soll nicht dazu dienen, dass der Kanton völlig aus der Verantwortung genommen ist, was das finanzielle Wohlergehen des Unternehmens betrifft, aber die Verselbständigung ist sicherlich der entscheidende und der bestmögliche Anreiz, den wir den Unternehmen geben können, haushälterisch mit Ressourcen umzugehen. Das ist an und für sich nichts Schlechtes und muss überhaupt nicht auf dem Buckel des Personals geschehen. Schauen Sie in die umliegenden Kantone, dort geht es dem Personal ganz sicher nicht schlechter. Vielleicht noch ein letzter Aspekt, den Sie auch erwähnt haben: In gewissen Bereichen im schweizerischen Gesundheitswesen haben wir tatsächlich eine Überversorgung, z.B. in der Radiologie. Wir haben viel zu viele Kernspintomographen und Computertomographen, und damit verdienen sich tatsächlich viele Private eine goldene Nase. Aber Surber-St.Gallen, warum wollen Sie es denn ausgerechnet unseren öffentlichen Spitälern verbieten, in diesem Markt mitzuhaltend? Damit gelingt es immerhin, die Gewinne, die erwirtschaftet werden, im Gesundheitswesen zu halten. Diese Gewinne fliessen nicht ab nach Südafrika oder sonst wohin, sondern diese Gewinne stehen den Mitarbeitenden und unseren Patientinnen und Patienten wieder zur Verfügung. Das ist doch nichts Falsches, das ist doch ein sinnvoller und guter Schritt. Ich finde es bedauerlich, dass Sie wie aus einem falschen Reflex heraus diese Motion ablehnen. Ich bin als jemand, dem Patientinnen, Patienten und Mitarbeiter wirklich sehr am Herzen liegen, mit voller Überzeugung der Meinung, dass diese Motion richtig ist.

Frei-Rorschacherberg: Nach den Ausführungen der Vorrednerinnen möchte ich auch einige Worte dazu verlieren.

Zu Noger-Engeler-Häggenschwil: Heute Morgen wurde aus Ihren Reihen Liberalismus proklamiert. In diesem Geschäft können Sie nun zeigen, dass Sie wahrlich auch liberal abstimmen können. Wenn Sie wiederum mit der SP den Weg gehen, empfinde ich das nicht so. Surber-St.Gallen wirft dem Rat vor, man wolle sich aus der Verantwortung stehlen. Davon kann in keiner Weise gesprochen werden. Wir möchten die Verantwortung eben nicht direkt abgeben, sondern dazu schauen, dass die Spitäler nun mehr Selbstverantwortung übernehmen können. Gerade Benz-St.Gallen hat in ihrem Votum mit dem richtigen Satz angefangen, indem sie sagte, gegenüber dem Thurgau und Graubünden seien wir im Hintertreffen.

Das haben wir jetzt beobachten können. Ja, im Vergleich zu den anderen Kantonen sind wir wirklich langsamer. Mit mehr Freiheit kann ein Unternehmen agiler operieren. Es geht am Schluss um Qualität, die hochstehend sein muss, und finanzierbar sein muss und dafür gibt es wirklich den einzigen richtigen Weg, nämlich eine Entpolitisierung.

Surber-St.Gallen zu Warzinek-Mels: Er hat eben gesagt, es gehe nicht darum, einen Angriff auf die Grundversorgung zu machen. Das habe ich schon so verstanden, dass Sie auch weiterhin der Meinung sind, dass die Grundversorgung gewährleistet bleiben muss. Das Problem, das wir haben, ist, dass Sie in diesem Motionstext schreiben, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler keine finanziellen Risiken mehr zu

tragen haben sollen und es soll die unternehmerische Verantwortung bei den Spitälern liegen. Da haben wir eben einen gewissen Dissens. Es geht selbstverständlich darum, dass die Grundversorgung weiter aufrechterhalten bleibt, das wollen auch Sie, aber wir sind der Meinung, dass wir diese unternehmerische Verantwortung aufgrund dieses Grundauftrags, den wir haben in der Verfassung, der auch anerkannt, richtig und wichtig ist, nicht abschliessend in die Hand der Spitäler übertragen können. Wenn es Schwierigkeiten gibt, wenn es irgendwo ein Versorgungsproblem gibt oder wenn die Spitäler Leistungen nicht mehr erbringen können, weil sie finanziell in Schieflage geraten, dann, so sind wir der Meinung, muss eben der Staat wieder einspringen, und in dieser Situation, so meinen wir, ist es nicht richtig, wenn wir alle Verantwortung aus der Hand geben. Wir wollen weiterhin eine gewisse politische Mitsprache haben. Wie ich ausgeführt habe, sind wir aber bereit, den Spitalern gewisse Freiheiten einzuräumen. Die Frage ist, wie weit diese gehen. Wir sind auch der Meinung, dass das in der aktuellen Rechtsform möglich ist. Wir haben auch nicht grundsätzlich ein Problem damit, dass Spitäler in gewissen Bereichen stärker in Konkurrenz zu privaten Anbietern treten. Es geht einfach darum, wie man sich dann auf diesem Markt gebärdet, weil das wirklich alles auch Folgen hat für uns als Prämienzahlerinnen und Prämienzahler, und da wollen wir doch eine gewisse Steuerung behalten. Aber wir wollen auch den Spitalern Freiheiten einräumen, und darüber können wir sehr gerne diskutieren.

Noger-Engeler-Häggenschwil zu Frei-Rorschacherberg: Sie haben vielleicht nicht ganz genau zugehört. Wir sind nicht gegen einen unternehmerischen Spielraum, aber für eine genaue Prüfung, und wir sind nicht davon überzeugt in der momentanen Argumentation, dass die Änderung der Rechtsform dabei unbedingt zwingend notwendig ist. Es könnte sein, dass die Prüfung das ergibt, aber wir sind für das Abwarten dieser Prüfung.

Regierungsrat Damann: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich glaube, die ganze Diskussion ist darauf zurückzuführen, dass man über Verselbständigung unterschiedlicher Meinung ist. Die Regierung ist, wie Warzinek-Mels gesagt hat, der Meinung, dass eine Verselbständigung geprüft wird. Welche Rechtsform? Die Verselbständigung. Es wird auch immer wieder das Unwort Entpolitisierung gebraucht. Welche Rechtsform bildet das am besten ab? Hier gibt es vorwiegend drei Rechtsformen: Die AG, das ist richtig, aber auch die öffentlich-rechtlich selbständige Anstalt, wie sie es bisher sind. Da müsste man einfach das Gesetz anpassen. Dann gibt es natürlich die Stiftung. Alles ist eine Rechtsform, die man je nachdem, wie man das Gesetz auslegt, schärfer oder weniger scharf machen kann. Wir wollen eigentlich nicht unbedingt die Rechtsform verändern, sondern wir wollen tatsächlich den Spitalern mehr Freiheit geben, dass sie mit der Konkurrenz wie dem Thurgau und Graubünden einigermaßen mithalten können und dass sie sich auch entwickeln können.

Zu Surber-St.Gallen: Der Kantonsrat kann das im Gesetz schreiben, aber entpolitisiert wird ein Spital nie hundertprozentig. Wir sagen auch der Klinik Stephanshorn, was sie machen dürfen und was nicht. Sie müssen einen Leistungsauftrag von uns haben. So oder so, bei jeder Rechtsform braucht es einen Leistungsauftrag. Wir haben auch die Mindestfallzahlen. Mit den Mindestfallzahlen fällt ein Leistungsauftrag weg, sie können also nicht nach oben ausbauen und irgendetwas machen. Das ist

ein grosser Streit mit unseren Mitkantonen, die das nicht haben. Wir sind der Meinung, dass ein Faktor der Qualität die Quantität ist. Wenn man etwas nur einmal oder gar nie im Jahr betreibt, dann ist es falsch, einen Leistungsauftrag zu erhalten. Die hochspezialisierte Medizin gibt das vor, aber das wird von der Schweiz aus organisiert. Aber in der Ostschweiz sind es unter den Kantonen leider nur der Kanton Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen, die mit Mindestfallzahlen arbeiten. Ein Spital bekommt von uns keinen Leistungsauftrag mehr, wenn es nicht genügend Fälle hat.

Den Standort kann man natürlich auch in einer Eignerstrategie festlegen. Auch Personal kann man in einer Eignerstrategie festlegen. Es war nie die Meinung, dass der Kanton sich verabschiedet und die Aktien oder was auch immer verkauft, sondern wir sind eigentlich in der Regierung wirklich der Meinung, dass der Kanton weiterhin zu 100 Prozent der Besitzer dieses Spitals oder dieser Spitäler ist.

Zu Noger-Engeler-Häggenschwil: Die Organisationsform können wir machen, wie wir wollen, wir müssen einfach die Gesetze anpassen. Auch eine öffentlich-rechtliche selbständige Anstalt kann sehr grosse Freiheiten haben, das muss keine AG sein. Man kann mit der bestehenden Form weiterfahren, man muss einfach das Gesetz anpassen. In der Motion 42.21.09 haben wir ganz klar den Text geändert. Dort wurde von der SVP-Fraktion die AG gefordert und wir haben gesagt, nein, das ist falsch, wir wollen abklären, welche Rechtsform richtig ist für die Spitäler. Da sind wir jetzt daran, die Regierung respektive mein Departement arbeitet das jetzt aus.

Zur Gutheissung: Für mich ist diese Motion eigentlich nichts wesentlich anderes, als dass die Motion 42.21.09 dadurch noch ein bisschen verstärkt wird und dass man noch mehr will, dass die Verselbständigung kommt. Das werden wir mit der gleichen Vorlage bearbeiten. Wir machen keine neue Vorlage für diese Motion.

Zur AG: Es ist absolut nicht gesagt, dass es eine AG sein wird. Die Rechtsform muss geklärt sein, und die wird noch sauber abgeklärt. Wir haben jetzt den Bericht der Spitalverbände erhalten, was sie in dieser Rechtsform alles wünschen und was für sie gut wäre. Das werden wir jetzt für eine Vorlage ausarbeiten. Die Regierung hat schon zwei Workshops gehabt mit dem Verwaltungsrat zusammen, und hier sind wir auf dem Weg, was die Richtigkeit ist und was nicht.

Zu den Gewinnen: Die Gewinne werden natürlich selbstverständlich nicht privatisiert, weil es eben nicht eine AG sein wird, die wir verkaufen, sondern es wird weiterhin so sein, dass finanziell wir im Hintergrund zu 100 Prozent verantwortlich sein werden. Aber die Spitäler sollten eine finanzielle Selbständigkeit erreichen, weil das will das Gesetz des Bundes. Der Bund sagt ganz klar, die Spitäler müssen fähig sein zu investieren, müssen fähig sein, alles anzuschaffen und die Löhne zu bezahlen und auch die Vorleistungen zu machen. Der Kanton sollte eigentlich nur noch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen finanzieren plus die 55 Prozent der Base Rate. Alles andere sollten die Spitäler selbständig erreichen. Und das geschieht, der Kanton Graubünden kann das und der Kanton Thurgau kann das auch. Wieso sollten wir das nicht können? Aber die haben mehr Freiheit und können mehr machen.

Deshalb glaube ich schon, dass es eine gewisse Verselbständigung geben muss und deshalb glaube ich, können Sie mit gutem Gewissen dieser Motion zustimmen. Es wird also nicht morgen im «Blick» oder irgendwo stehen, der Kanton St.Gallen verkaufe seine Spitäler. Das wird auch nicht passieren, weil ich glaube nicht, dass wir einen Käufer für diese Spitäler finden würden. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie dieser Motion zustimmen.

Der Kantonsrat tritt mit 88:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Motion ein.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 85:17 Stimmen bei 6 Enthaltungen gut.

43.22.04 Erhöhung der Stromproduktion durch effizientere Wasserkraftanlagen im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 13. Juni 2022
– Antrag der Regierung vom 23. August 2022
– Antrag aus der Mitte des Rates vom 19. September 2022

Schöb-Thal, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung des Postulats mit geändertem Wortlaut.

Schmid-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

In der ganzen Schweiz und so auch in unserem Kanton wird die Wasserkraft seit der Industrialisierung extrem gut genutzt. Der WWF schätzt, dass heute bereits 95 Prozent des Potenzials der Wasserkraft genutzt werden. Die Wasserkraft ist aber nicht einfach per se ökologisch. Die Begradigung der Flüsse und die zum Teil zu geringen Restwassermengen haben dazu geführt, dass bereits heute 75 Prozent der einheimischen Krebse und Fischarten bedroht oder ausgestorben sind. Die in Zukunft zu erwartenden trockenen und heissen Sommer werden diese Situation noch verschärfen.

Eine Steigerung der Stromproduktion aus Wasserkraft kann aus unserer Sicht nur noch durch Optimierung an den bestehenden Anlagen erreicht werden, wie z.B. modernere Turbinen mit besserem oder höherem Wirkungsgrad. Deshalb erwarten wir von der Regierung, dass sie bei den Potenzialabklärungen jeweils auch die negativen Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima beleuchtet. Wir möchten das Auspielen von Energiegewinnung versus Nachhaltigkeit nicht unterstützen. Wir haben im Kanton noch so viele Dächer, Schallschutzwände usw., wo wir problemlos Fotovoltaikanlagen installieren können, ohne dass dabei die Umwelt zu Schaden kommt. Es besteht schlicht keine Notwendigkeit, auch noch den letzten Tropfen Wasser zu lasten von Fauna und Flora zu verstromen. Ich bin froh, wenn Regierungsrätin Hartmann kurz etwas zur Bedeutung der Umweltverträglichkeit bei der Wasserkraft ergänzen kann.

Toldo-Sevelen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Als Mitpostulantin ist es uns ein grosses Anliegen, die Stromversorgungssicherheit auch im Kanton St.Gallen zu erhöhen. Dafür bietet sich eine Effizienzsteigerung der bestehenden Wasserkraftwerke ja geradezu an. Auch sind wir überzeugt, dass die Machbarkeit der Wasserkraftnutzung basierend auf der heutigen Ausgangslage neu beurteilt werden muss. Ein Bericht dazu soll Klarheit schaffen, wo Effizienzsteigerungen möglich sind und wo noch brachliegendes Potenzial zu orten liegt.

Der Kanton St.Gallen arbeitet heute mit einer Schutz- und-Nutzen-Matrix. Dies erscheint uns als sinnvoll, können doch Projektideen für Wasserkraftanlagen im Einzelfall beurteilt werden. Dies bestätigen die zwei vorgebrachten Beispiele in der Antwort der Regierung. In der Regierungsantwort wird zudem ein Bogen zur Windkraft geschlagen. Das Potenzial für die Windkraft sei noch praktisch ungenutzt. Wir teilen diese Auffassung und freuen uns, wenn wir bald erste Resultate zu geeigneten Standorten erhalten. Die Regierung heisst unser Postulat mit geändertem Wortlaut gut. Dabei formuliert sie eine offenere und administrativ einfachere Variante, welche wir unterstützen können. Das grosse Ziel bleibt dabei das gleiche.

Die FDP unterstützt den Antrag der Regierung auf Gutheissung mit geändertem Wortlaut. Den Antrag der GRÜNE-Fraktion lehnen wir ab.

Gull-Flums (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Energieversorgung sind wir der Überzeugung, dass wir gerade auch im Bereich der Wasserkraft alle Potenziale in unserem Kanton nutzen müssen, auch wenn wir nicht zu den grossen Wasserkraftkantonen gehören. Wir sind mit der Gutheissung mit geändertem Wortlaut einverstanden. An einer Sitzung des Bau- und Umweltdepartements mit den Motionären wurde uns nachvollziehbar aufgezeichnet, dass mit dem ursprünglichen Wortlaut ein unverhältnismässiger Aufwand ohne erkennbaren Mehrwert ausgelöst würde.

Zum Antrag der GRÜNE-Fraktion: In den Ausführungen der Regierung zum geänderten Wortlaut wird bereits erwähnt, dass die Schutzgebiete von nationaler und von kantonaler Bedeutung bei der Ausweisung von weiteren Nutzungspotenzialen für die Wasserkraft nicht in den Fokus genommen werden. Es ist deshalb absolut nicht notwendig, bereits wieder Einschränkungen und Hürden einzubauen, um die Realisierung von zusätzlichen Nutzungspotenzialen für die Wasserkraft zu erschweren. Ich bitte Sie, den Antrag der GRÜNE-Fraktion abzulehnen.

Cozzio-Uzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Auch wir unterstützen den Antrag der Regierung und lehnen den Antrag der GRÜNE-Fraktion ab. Es ist für uns klar, dass gerade in der heutigen Zeit effizientere Anlagen gebaut werden müssen. Auch bestehende Anlagen müssen verbessert werden, und dass dabei die Umwelt geschont sein will, ist ebenfalls klar. Die Regierung hat das in ihren Ausführungen bereits erklärt.

Monstein-St.Gallen (im Namen der GLP): Auf das Postulat ist einzutreten.

Bereits seit unserer Parteigründung sprechen wir Grünliberalen uns für einen massiven und unverzüglichen Ausbau der erneuerbaren Energien wie Solar, Wind, Erdwärme und – wo möglich und sinnvoll – natürlich auch Wasser aus. Wir stimmen mit den Postulantinnen überein, dass Wasserkraft auch in Zukunft eine entscheidende Bedeutung für unsere Stromerzeugung haben soll und wird. Weiter sind wir erfreut zu vernehmen, dass die Absenderinnen dem Wortlaut der Regierung den Vorzug geben möchten, da wir diesen ebenfalls präferieren.

Bei aller Freude möchte ich aber dennoch auf einzelne Punkte kurz zu sprechen kommen und diese betonen. Den Vergleich, den die bürgerlichen Parteien vorneh-

men, zwischen dem Schweizer Strommix mit einem Anteil von 60 Prozent an Wasserkraft und dem St.Galler mit lediglich 20 Prozent Wasserkraft finden wir nutzlos. Ebenso den Einwand, dass keines der insgesamt 15 Schweizer Projekte für Speicherkraftwerke in St.Gallen liegt. Es ist eine logische und breit anerkannte Tatsache, dass Wasserkraft nicht überall und beliebig gewonnen werden kann. Dies ist der Geo- und Topografie geschuldet, nicht mangelndem Willen.

In St.Gallen und in der Schweiz wird das Potenzial der Wasserkraft bereits heute stark genutzt. Auch die Potenzialabschätzungen des Bundes zeigen, dass das Wasserkraftpotenzial im Kanton St.Gallen zum grössten Teil genutzt ist. Wir sind froh, dass die Regierung dies in ihrer Begründung ebenfalls festhält und im gleichen Abschnitt auch erwähnt, dass z.B. das Potenzial für die Windenergie noch praktisch ungenutzt ist, sie diese Baustelle jedoch anzugehen gedenkt. Für die Wasserkraft verfolgt die Regierung die Strategie, dass deren Ausbau in erster Linie durch die Erneuerung und, wo sinnvoll, die Erweiterung von bestehenden Wasserkraftanlagen erfolgen soll. Dieses Vorgehen unterstützen wir Grünliberalen ebenfalls. Und damit bin ich beim Punkt der Nachhaltigkeit, welcher für uns selbstverständlich von entscheidender Bedeutung ist. Energie muss unter möglichst geringen negativen Umweltauswirkungen gewonnen werden. Dies trifft für sämtliche Energieträger zu, so natürlich auch für die Wasserkraft. Wir haben uns überlegt, einen entsprechenden Antrag einzureichen, wie es nun die GRÜNE-Fraktion getan hat. Im Endeffekt muss im Jahr 2022 aber dies eine absolute Selbstverständlichkeit darstellen, und wir sind überzeugt, dass die zuständige Regierungsrätin uns im Verlauf der Debatte versichern wird, dass die negativen Umwelteinwirkungen a) geprüft und b) auch minimiert werden. Den Antrag der Grünen finden wir aber grundsätzlich richtig und gut und werden diesen entsprechend auch unterstützen.

Zum Schluss noch ein Wort zur bürgerlichen Energiepolitik: Im ersten Satz meines Votums habe ich es gesagt, und ich wiederhole mich gerne: Wir sind seit unserer Parteigründung für den Ausbau der erneuerbaren Energien und nicht erst seit Putins Überfall auf die Ukraine. Wenn die SVP nur aufgrund der aktuellen Schwierigkeiten die Energiestrategie 2050 für verfehlt oder die ökologische Energiepolitik allgemein als gescheitert angreift, dann ist dies an Ironie kaum zu überbieten. Wir konnten dies in den letzten Wochen mehrfach lesen und hören, aber Ihre schmutzigen und fossilen Energieträger drohen nun wegzufallen. Die Sonne scheint, der Wind weht und das Wasser fliesst. Ihr Gas und Öl hingegen verursachen die Probleme. Und just in diesem Moment beklagen Sie sich, die erneuerbaren Energien, welche Sie jahrzehntlang bekämpften, fehlten oder seien gescheitert. Noch vor wenigen Monaten wurden wir Grünliberalen im Zusammenhang mit der Forderung nach einer Solaroffensive hier in diesem Raum als Kommunisten bezeichnet. Verstehen Sie mich bitte richtig, es geht hier nicht um eine Schuldzuweisung, denn wir müssen speziell in solchen Zeiten zusammenstehen. Wir tun dies, auch wenn Freund-Eichberg vor wenigen Minuten in diesem Rat die Existenz des Klimawandels zumindest in Frage gestellt hat, entgegen der eindeutigen Evidenz der Wissenschaft. Ich bitte Sie daher abschliessend: Unterlassen Sie solche Aussagen und entsprechende Angriffe auf die erneuerbaren Energien und die Energiestrategie 2050. Sie hat nämlich das Ziel, von der Abhängigkeit von den fossilen Energieträgern, die wir diesen Winter wohl zu spüren bekommen werden, wegzukommen.

Bosshard-St.Gallen beantragt im Namen der GRÜNE-Fraktion Gutheissung des Postulats mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht darüber zu unterbreiten, wo und in welchem Umfang im Kanton noch Potenzial vorhanden ist, um die Stromproduktion aus Wasserkraft unter möglichst geringen negativen Umweltauswirkungen zu erhöhen, und welche Massnahmen der Kanton ergreift, damit diese Potenziale möglichst genutzt werden.»

Die Hälfte der Wasserkraftenergie in der Schweiz stammt aus zwei Kantonen: Wallis und Graubünden. Auch bei uns im Kanton St.Gallen gibt es Berge, aber bezüglich Wasserkraft können wir schon aufgrund der topografischen Bedingungen nie mit den typischen Bergkantonen mithalten. Der Vergleich im Postulat mit den 60 Prozent des schweizweiten Strombedarfs aus Wasserkraft ist daher nicht sinnvoll und auch nicht erstrebenswert, weil im Kanton St.Gallen unmöglich zu erreichen. Das hat auch Monstein-St.Gallen so festgestellt. Wie in anderen Kantonen besteht auch bei uns nur noch ein sehr kleines Potenzial zur Erhöhung der Stromproduktion aus Wasserkraft. Schmid-St.Gallen hat das mit 5 Prozent korrekt gesagt und auch die Regierung sieht das Potenzial als sehr gering. Das hat sie auch in der Antwort auf die Interpellation 51.21.107 «Sicherung der Stromversorgung – Ausbau der Wasserkraft im Kanton St.Gallen» so genannt.

Wie man so schön sagt: Die Zitrone Wasserkraft ist ausgepresst, und trotzdem wehren wir uns nicht gegen das Anliegen, Möglichkeiten zur Optimierung der Wasserkraftnutzung zu prüfen. Wir legen aber Wert darauf, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Schutz von Natur und Landschaft nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir dürfen nicht ignorieren, dass die Biodiversität an und in unseren Gewässern in einem höchst kritischen Zustand ist. Wir haben heute Morgen in mehreren Voten gehört, wie stark unsere Wasserressourcen bereits aufgrund des Klimawandels unter Druck sind. Und auch ich konnte fast nicht still bleiben, als Freund-Eichberg hier solche Äusserungen gemacht hat, alles weit weg von wissenschaftlichen Fakten. Fakt ist: Die Niederschlagsmengen bleiben in etwa stabil, sie sind eher ein bisschen höher aufgrund der Gletscherschmelze. Das Problem ist die Verteilung über das Jahr. Im Sommer kommt weniger Wasser, im Winter mehr. Im Sommer bleibt es länger trocken, und wenn es dann kommt, dann sind das häufiger Starkniederschläge. Das ist Fakt. Und ich frage mich schon: Wollen Sie den Fischen wirklich auch noch den letzten Tropfen Wasser für ein paar Kilowatt nehmen? Auch wenn bei der Energieversorgung aktuell ein grosser Handlungsdruck besteht, gilt es, verschiedene Interessen im Blick zu behalten und für Zielkonflikte ausgewogene Lösungen zu finden. Wir dürfen nun nicht unbedacht in Aktionismus verfallen.

Die Nutzung unserer Gewässer muss nachhaltig und naturverträglich erfolgen. Die Auswirkungen von Wasserkraftwerken sind je nach Kraftwerkstyp sehr verschieden. Während Fliessgewässieranlagen mittlere bis grosse negative Auswirkungen auf die Umwelt mit sich bringen, sind jene von Infrastrukturanlagen wie Trink- oder Abwasserkraftwerken gering bis vernachlässigbar. Wir lehnen neue Kraftwerke in Fliessgewässern grundsätzlich ab. In einer Potenzialanalyse müssen daher zwingend die Auswirkungen der Wasserkraftnutzung auf die Umwelt berücksichtigt werden. Da dies weder im Postulatsauftrag noch im abgeänderten Wortlaut der Regierung so steht, beantragen wir diese Ergänzung. Damit soll sichergestellt werden, dass bei einer allfälligen Erhöhung der Stromproduktion die Umweltauswirkungen möglichst gering gehalten werden.

Auch wir sind erstaunt, dass die Kreise, die unsere Solarmotion abgelehnt haben, hier sich jetzt so für die Erneuerbaren einsetzen. Es gäbe viel einfachere Wege, ich bin aber froh, dass jetzt Stimmen auftauchen, auch aus anderen Kantonen, die eine Solarpflicht auf Bestandesbauten fordern. Und ich will noch ergänzen, dass es hier nicht nur um Schutzobjekte geht, die sind nicht betroffen. Aber es geht auch um die Durchgängigkeit der Fliessgewässer. Es geht um die Restwasserproblematik. Und auch wenn sich jetzt alle hier für die Umwelt aussprechen, ein Lippenbekenntnis genügt aus unserer Sicht nicht. Ich gehe davon aus, dass dies auch von der Regierung kommt. Wir wollten, dass dieser Rat Farbe bekennt und nicht übereilig Aktionismus betreibt und die Stromproduktion aus Wasserkraft priorisiert, aber die Umweltanliegen links liegen lässt. Wir werden beantragen, eben unsere Änderungsanträge anzunehmen. Falls Sie unseren Antrag nicht gutheissen, lehnen wir das Postulat ab.

Regierungsrätin Hartmann: Auf das Postulat ist einzutreten.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre grossmehrheitlich positiven Statements. Ich halte mich kurz. Wir haben unser Postulat ausführlich begründet. Ich äussere mich kurz zum Antrag der GRÜNE-Fraktion und zum Statement von Schmid-St.Gallen. Es ist so, die aktuellen bundesrechtlichen Vorgaben sind sowieso, ohnehin und nach wie vor einzuhalten. Diese gewährleisten bereits einen guten bis sehr guten Schutz der entsprechenden Gewässer, und selbstverständlich hält sich die Regierung an diese gesetzlichen Vorgaben. Das ist nicht nur ein Lippenbekenntnis, das ist selbstverständlich eine Verpflichtung. Genau auch aus diesem Grund braucht es den zusätzlichen Antrag der GRÜNE-Fraktion nicht.

Freund-Eichberg: Eigentlich möchte ich nicht nach der Regierung sprechen und ich bin auch einverstanden mit dem Postulat. Trotzdem möchte ich noch etwas ergänzen. Bosshard-St.Gallen war ja auch Präsident der langfristigen Wasserversorgung. Er sollte sich vielleicht einmal die Grafik von Meteo Schweiz anschauen. Auch Monstein-St.Gallen meint, die Interpretation sei falsch. Ich habe keine Interpretation gemacht, sondern ich habe lediglich Meteo Schweiz zitiert. Ich habe die Grafik der Regierung mit diesen Jahren ergänzt oder erweitert. Über das Wetter und über das Klima habe ich natürlich auch schon gesprochen. Es tut mir leid, aber einem zu verbieten, etwas nicht zu sagen oder zu sagen, das darf in unserer Gesellschaft nicht passieren.

Bosshard-St.Gallen: Ich habe den Anfang nicht verstanden, von was ich jetzt Präsident sein soll. Wegen der Fakten können wir uns gerne austauschen, Sie können sagen, was Sie wollen, aber ich finde es doch problematisch, wenn man Fakten bezüglich Klimawandel ignoriert oder anders verkauft.

Schöb-Thal, Ratsvizepräsidentin, stellt Eintreten auf die Motion fest.

Spezialdiskussion

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Ich habe die Begründung der Regierung genau durchgelesen. Der Auftrag ist eigentlich gut und klar, und dennoch möchte ich kurz etwas

sagen. Mir ist aufgefallen, dass in der Begründung u.a. steht, die kleinen Wasserkraftwerke seien nicht rentabel. Ich muss da einfach sagen, nein, das ist mittlerweile nicht mehr so. Wir haben in den Gemeinden eine Stromerhöhung von zum Teil über 200 Prozent. Da kann man nicht mehr von nicht rentabel sprechen. Ich bitte Sie dies, wenn es dann so weit ist, zu berücksichtigen, und ich denke, dass auch die kleinen Wasserkraftwerke durchaus rentabel und gut sein können. Wir müssen immer bedenken, dass wir früher in allen Gemeinden kleine Mühlen hatten und die Natur ist nicht zugrunde gegangen, ganz im Gegenteil. Es wurde alles erhalten und alles hat gut funktioniert. Ich bitte einfach die Regierung, wenn es so weit ist, miteinzubeziehen, dass auch die kleinen Wasserkraftwerke weiterhin durchaus ihre Berechtigung haben.

Der Kantonsrat zieht den Wortlaut gemäss Antrag der Regierung dem Wortlaut gemäss Antrag der GRÜNE-Fraktion mit 74:29 Stimmen vor.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung mit 90:0 Stimmen bei 13 Enthaltungen gut.

43.22.05 Der Kanton St.Gallen als starkes Nachhaltigkeits-Vorbild

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 15. Juni 2022
 – Antrag der Regierung vom 30. August 2022

Schöb-Thal, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung des Postulats.

Müller-Lichtensteig (im Namen von Müller-Lichtensteig / Martin-Gossau / Shitsetsang-Wil und der Mitte-EVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Ich bin dankbar und zufrieden, dass die Regierung die Thematik ebenfalls aufnehmen will und wir offene Türen einrennen. Ganz offensichtlich ist hier Bedarf vorhanden, eine Auslegeordnung zu machen und für den Kanton eine Gesamtstrategie zu entwickeln und hier im Rat zu diskutieren. Auch haben über 40 Ratskolleginnen und -kollegen das Vorhaben bereits mitunterzeichnet. Die Auslegeordnung im Anschluss von der Verwaltung auch konsequent umzusetzen, das ist das Ziel. Es ist wichtig, dass der Kantonsrat dieses wichtige Geschäft politisch diskutiert und konkrete Massnahmen festlegt. Die Verantwortung darf nicht allein bei der Regierung und der Verwaltung liegen. Wir müssen uns hier im Rat damit auseinandersetzen und die Eckpfeiler setzen. Am wichtigsten bei alledem ist mir persönlich, dass der Kanton tatsächlich als Vorbild funktioniert in diesen Themen, und dies in allen Departementen und Ämtern. Der Staat fordert von Bürgerinnen und Bürgern, von der Wirtschaft und von den Landwirten bezüglich Nachhaltigkeit viel. Der Staat lebt dies aber selbst nicht konsequent vor. Das ist ein Problem. Gerade bezüglich der natürlichen Ressourcen gibt es grossen Nachholbedarf. Wie sollen Bürgerinnen und Bürger dazu bewegt werden, aktiv zu werden, wenn es der Staat selbst nicht konsequent vorlebt? Themen gibt es viele.

Werden alle öffentlichen Gebäude mit erneuerbaren Energien geheizt? Und wenn nicht, weshalb nicht und wann ist eine Umstellung vorgesehen? Wird auf allen Dächern der öffentlichen Gebäude Strom produziert? Wenn nein, weshalb nicht und welchen Plan verfolgt der Kanton diesbezüglich? Wie ist das Mobilitätsverhalten der Kantonsangestellten? Wie können Pendlerkilometer reduziert werden? Fährt der Staatswagen künftig noch mit Diesel oder besser mit Strom oder gar Wasserstoff? Welche Rolle spielt das Thema Nachhaltigkeit bei der Ansiedlung von Firmen? Wie fliesst das Thema Nachhaltigkeit in den Submissionsprozess ein?

Bei den Landwirten werden hohe Auflagen an die Biodiversität gestellt. Wie hält es der Staat aber mit den eigenen Flächen usw.? Wenn Sie nun argumentieren sollten, dass die Verwaltung und die Regierung die Berichte ohnehin erstellen würden, dann bitte ich Sie zu beachten, dass Sie als Kantonsrätin und Kantonsrat da nicht mitdiskutieren können. Die Diskussion über die Nachhaltigkeit des Kantons sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Wichtig ist, dass eine Gesamtstrategie für den gesamten Kanton entwickelt, diskutiert und anschliessend konsequent umgesetzt wird.

Martin-Gossau (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Nachhaltigkeit: Für die einen überstrapazierter Begriff, für die anderen ein Lippenbekenntnis. Egal, auf welcher Seite Sie stehen, kein Unternehmen, keine Organisation kann sich heute dem Thema «sustainability» verschliessen. Neue Ansprüche und innovative Technologien sind im Begriff, unsere Gesellschaft zu verändern. Dass sich die Regierung mit Blick auf die Umsetzung des Handlungsprinzips Nachhaltigkeit sogar in ihrer Schwerpunktplanung zum Thema annimmt, ist sehr erfreulich. Der in Aussicht gestellte Bericht soll aufzeigen, welche Entwicklungsziele angestrebt und welche Massnahmen daraus abgeleitet werden können. Damit auch die Gemeinden ihre Nachhaltigkeitsziele mass- und wirkungsvoll definieren können, dient der in Aussicht gestellte Bericht zum departementsübergreifenden Pilotprojekt als Grundlage sehr. Ich danke Ihnen für die Gutheissung des Postulats. Ihre Zustimmung ist mit Sicherheit nachhaltig.

Toldo-Sevelen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Nachhaltigkeit hat sich schon länger in vielfältiger Weise in verschiedenen Lebensbereichen etabliert. Dass der Kanton dabei seine Rolle als Vorbild wahrnimmt und zusätzlich ein departementsübergreifendes Pilotprojekt ins Leben ruft, welches konkrete Handlungsprinzipien zum Ziel hat, empfinden wir bereits als vorbildlich. In einem zusätzlichen Postulatsbericht einschliesslich Beratung und Behandlung durch das Parlament sehen wir daher keinen Mehrwert.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Wir haben gerade einen Witz darüber gemacht, wie Sie mit diesem Postulat umgehen würden, wenn es von uns eingereicht worden wäre. Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass der Kanton ein Nachhaltigkeitsvorbild sein soll und sein muss, und wir unterstützen in diesem Sinn das Postulat.

Gschwend-Altstätten (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Nachhaltigkeit und v.a. die Vorbildfunktion sind uns seit eh und je wichtig. Nicht nur, dass wir sie von den staatlichen Ebenen verlangen, sondern wir bemühen uns und nehmen für uns in Anspruch, dies im Alltag selber vorzuleben. Nun bin ich etwas erstaunt über einzelne Voten. Man wirft dem Kanton unterschwellig vor, dass er relativ wenig mache. Meine Erfahrung ist eine andere, denn es gibt durchaus Departemente und Ämter – aber dort fällt es schon von der Aufgabenstellung her auf –, die sehr gut unterwegs sind. Ich denke namentlich an die Massnahmen des Volkswirtschaftsdepartements und des Bau- und Umweltdepartements.

Auffallend ist, dass Ämter v.a. dort gut unterwegs sind, wo sie selbstständig sind, wo sie Aktionen und Massnahmen in die Wege leiten, die nicht durch diesen Rat laufen. Das muss man sich einfach immer wieder vor Augen führen. Wir erwarten nicht eine umfangreiche Darstellung, nicht vierfarbiges, sondern relativ einfache Massnahmen, die noch weiter gehen. Unsere Erwartung geht v.a. auch in die Richtung, dass nicht dasselbe erfolgt wie mit den Energiesparmassnahmen. Was haben wir mit Energiesparen alles erlebt: Effizienzsteigerung noch und noch, mit der Folge, dass einfach noch viel mehr Fahrzeuge und Maschinen im Einsatz sind und wir unter dem Strich noch mehr Energie verbrauchen. Das soll mit der Nachhaltigkeit nicht erfolgen. Wir sind gespannt und freuen uns nicht nur auf die Ausführungen, sondern hoffen, dass diese Massnahmen tatsächlich auch umgesetzt werden.

Regierungsrätin Hartmann: Auf das Postulat ist einzutreten.

Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber Gschwend-Altstätten hat mir aus dem Herzen gesprochen. Ich danke ihm für seine wohlwollenden Worte in Bezug darauf, dass der Kanton St.Gallen nicht einfach nichts tut: Wir sind wirklich unterwegs, unterschiedlich selbstverständlich, je nach Fachgebiet der Departemente.

Betreffend Nachhaltigkeit möchte ich den Ansatz, den Müller-Lichtensteig formuliert hat, doch ein wenig öffnen, da ging es um Energie, Umweltbereich, Mobilität, öV. Bei einem ganzheitlichen Ansatz betreffend Nachhaltigkeit geht es nicht nur um die von Müller-Lichtensteig erwähnten Themen, es geht auch um Bedürfnisorientierung, v.a. aber auch um Werterhaltung, Gerechtigkeit und Effizienz. Das sind Handlungsmaximen, die wir ja auch in der Schwerpunktplanung festgehalten haben, und die Regierung will den Worten auch Taten folgen lassen, aber selbstverständlich in einem niederschweligen Bereich. Darum haben wir ein Pilotprojekt lanciert, in welchem einzelne Ämter oder Fachstellen ihre Tätigkeit bezüglich dieser Nachhaltigkeitsprinzipien bewerten. Danach schauen wir, wie wir dieses Pilotprojekt oder allenfalls daraus abzuleitende Massnahmen in die gesamte Verwaltung implementieren können und eben auch eine Vorbildfunktion haben. Aber ich denke, da sind auch die Gemeinden gefordert. Es gibt einige, die diesbezüglich sehr gut unterwegs sind, andere, die doch noch einen gewissen Handlungsbedarf aufweisen.

Der Kantonsrat tritt mit 71:14 Stimmen bei 1 Enthaltung auf das Postulat ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 75:14 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

51.22.05 Skilift Rietbad: Wann endlich erfolgt der Rückbau?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 14. Februar 2022
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. April 2022

Fäh-Neckertal ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Skiliftanlagen im Rietbad auf dem Gemeindegebiet von Nesslau sind seit mehreren Jahren nicht mehr in Betrieb und müssten schon lange zurückgebaut werden. Eine Kontaktaufnahme des Amts für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) mit der Betreiberin im Mai 2021 war nicht erfolgreich. Das AREG hatte auch mehrmals Kontakt mit der Gemeinde. Offensichtlich ist aber inzwischen Bewegung in die Angelegenheit gekommen. So war im Frühjahr in der Presse zu lesen, dass die Skiliftanlagen noch diesen Sommer zurückgebaut werden sollen. Dies hat die Eigentümerin, die Kurhaus Rietbad AG, wie sie neu heisst, gemäss Presseberichten mit der Gemeinde Nesslau so vereinbart.

Scheinbar ist es noch nicht ganz so weit, aber immerhin sollen das Schlepp- und das Telefonseil schon abgebaut worden sein. Ich freue mich, wenn auch der Rest noch in nützlicher Frist zurückgebaut wird und nicht die Gemeinde schlussendlich die Kosten des Rückbaus übernehmen muss. Sollte das aber nicht der Fall sein und nichts weitergehen, dann erwarte ich, dass die Gemeinde die Ersatzvornahme durchführt. Ich bedanke mich beim zuständigen Bau- und Umweltsdepartement, dass es zugesagt hat, sich bei der Betreiberin und der Gemeinde mit Nachdruck dafür einzusetzen, die notwendigen Schritte einzuleiten. Neben den Liftanlagen im Rietbad gibt es auch in Wildhaus mit dem Skilift Gamplüt-Fros einen Skilift, welcher schon lange stillsteht und abgebrochen werden muss. Auch hier ist bisher noch nichts Konkretes geschehen. Es wurde mir mitgeteilt, dass der Rückbau im Herbst 2023 in Zusammenarbeit mit den Genietruppen vorgesehen ist. Das entsprechende Bau- bzw. Abbruchgesuch sollte nächstens eingereicht werden. Zusammenfassend bin ich optimistisch, dass die beiden Anlagen bis spätestens 2023 abgebrochen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, erwarte ich weitere Massnahmen, seitens Gemeinden oder auch des Kantons.

Regierungsrätin Hartmann: Es ist so, dass ein Teil des Lifts, die Fundamente des Skilifts Rietbad, noch zurückgebaut werden müssen. Das Amt für Umwelt (AFU) wird nochmals auf die Betreiber zugehen. Bezüglich Gamplüt-Fros: Die Masten und einschliesslich ein Teil der Fundamente müssen diesen Herbst vom Militär anlässlich eines Wiederholungskurses (WK) der Genietruppen entfernt werden. Ich hoffe, dass das wirklich so erfolgt, und falls nicht, bin ich froh, wenn Fäh-Neckertal auf mich zukommt.

51.22.09 Zubringer Appenzellerland – wie weiter?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 14. Februar 2022
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. April 2022

Koller-Gossau (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Auch die SVP ist sehr enttäuscht, dass das wichtige Projekt «Zubringer Appenzellerland» für die Wirtschaftsregion St.Gallen durch den Bund nicht mit höherer Priorität verfolgt werden soll. Auch Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Bevölkerung aus den Kantonen St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden bekräftigen ihre breit abgestützte Forderung zum Zubringer seit Langem. Für die künftigen Projekte wie ASGO (Areal St.Gallen West–Gossau Ost) und den möglichen Hubstandort von Cargo Sous Terrain (CST) ist es auch wichtig, dass die beiden Appenzeller Kantone endlich besser an die Autobahn angeschlossen werden. In ihrer Antwort hält die Regierung fest, dass durch das Vorhaben für das Gebiet ASGO und den Hubstandort ein vermehrtes Verkehrsaufkommen entsteht und dieses mit dem bestehenden Verkehrsnetz schwierig aufzufangen wäre. Dies teilt die SVP vollumfänglich und ist der Meinung, dass dieses wichtige Vorhaben mit dem bestehenden Anschluss St.Gallen Winkeln verkehrstechnisch nicht zu bewältigen ist.

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat im März 2021 an einem Workshop zusammen mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden darauf hingewiesen, dass das eingereichte Projekt bzw. der Planungsstand aus Sicht des Bundes nicht mehr in allen Belangen aktuell ist. Daher stellen sich die Fragen: Was hat die St.Galler Regierung im vergangenen Jahr diesbezüglich bereits unternommen? Ist die Regierung mit den beiden Kantonen Appenzell und den beteiligten Städten St.Gallen, Gossau und Herisau bereits in Kontakt, um eine schnelle Lösung zu finden? Die SVP ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden. Sie fordert die St.Galler Regierung dringend auf, sich mit allen Beteiligten sofort und rasch für die Umsetzung bzw. die Realisierung des Projekts «Zubringer Appenzellerland» einzusetzen. Dieses Projekt ist nicht nur für die Weiterentwicklung der Wirtschaftsregion St.Gallen wichtig, sondern auch für die Städte St.Gallen, Gossau und Herisau, insbesondere zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fuss- und Veloverkehr in diesen Zentren.

Besten Dank an die Regierung für ein rasches Handeln, dass das wichtige Projekt «Zubringer Appenzellerland» möglichst schnell umgesetzt werden kann. Uns scheint es jedoch, dass die St.Galler Regierung diesbezüglich mit klar zu wenig Herzblut dahintergeht. Zum Slogan «St.Gallen kann es» kann ich nur sagen, der Kanton Thurgau kann es besser, wenn man sein Projekt BTS (Bodensee-Thurtal-Strasse) verfolgt. Wir werden uns vorbehalten, mit weiteren Vorstössen nachzuhaken.

51.22.11 Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auf kantonseigenen Parkierungsanlagen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2022
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Mai 2022

Bosshard-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Meine Interpellation zur Ladeinfrastruktur für Elektroautos auf kantonalen Parkplätzen mag in der aktuellen Situation quer in der Landschaft stehen. Die ganze Schweiz spricht von Strommangellage und Stromsparen. Die Förderung der Elektromobilität ist jedoch kein Widerspruch dazu, auch wenn Sparsamkeit auch hier durchaus angezeigt ist. So sollte auch bei der Elektromobilität auf nicht zwingend notwendige Fahrten verzichtet werden. Und bei der ganzen Diskussion darf nicht vergessen werden, dass Elektroautos auch die Funktion eines kurzzeitigen Stromspeichers übernehmen und zur Netzstabilisierung beitragen. Die Zahl der Neuzulassungen von Elektroautos hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Parallel dazu steigt auch der Bedarf an Ladestationen. Der Kanton weist rund 4'300 Parkplätze auf seinen Grundstücken auf. In seiner Vorbildfunktion muss der Kanton auch hier die Lademöglichkeiten für die Elektromobilität zeitig sicherstellen.

Wir haben vorhin über die Vorbildfunktion gesprochen, und hier hat der Kanton offensichtlich wirklich nicht viel gemacht, und da bin ich schon auf den Bericht gespannt und wie es in Zukunft aussehen wird. Bezüglich Ausmass und Tempo ist das Notwendige wirklich nicht gemacht worden. Wir haben denn eine Elektrifizierungsquote der Parkplätze von 0,7 Prozent. Das ist erschreckend tief. Der Kanton will 10 Prozent erreichen und muss in den nächsten Jahren sehr viel machen. Auch wenn der Kantonsrat in der vergangenen Aprilsession die Pflicht für den Zubau von Ladeinfrastruktur abgelehnt hat, soll der Kanton St.Gallen hier wirklich seine Vorbildfunktion wahrnehmen, und gemäss Antwort der Regierung will er dies auch, das ist erfreulich. Weniger erfreulich ist jedoch, dass er dies nur projektbezogen machen will. Hier hätten wir von der Regierung einen klaren Fahrplan beim Zubau von Ladestationen gewünscht.

Auch nicht erfreulich ist, dass im Rahmen des Neubauprojekts des Kantonsspitals keine einzige Ladestation für Elektrofahrzeuge geschaffen wurde. Es ist lediglich die Infrastruktur für eine spätere Nachrüstung für höchstens zwölf Parkplätze vorgesehen. Ja, wenn es nicht einmal eine öffentlich-rechtliche Anstalt schafft, eine genügend hohe Anzahl an Ladestationen zur Verfügung zu stellen, spricht dies eigentlich deutlich für eine Pflicht, welche dieser Rat hier leider abgelehnt hat.

51.22.15 Immissionsminderung von Mikro- und Nanogummi

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2022
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. April 2022

Zschokke-Rapperswil-Jona ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die freigesetzten Kunststoffe, insbesondere Pneuabrieb, reichern sich in den Böden und den Sedimenten von Gewässern an. Die Konzentration dieser Stoffe und damit die Belastung für die Umwelt nimmt stetig zu. Da diese Stoffe bereits sehr klein sind, also im Nanobereich, können sie im Laufe der Zeit durch verschiedene Schichten in die Unterböden absinken oder mittels wassertragender Schichten ins Grundwasser verfrachtet werden. Diesem Sachverhalt sollte vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden. Über die Auswirkungen der verschiedenen Kunststoffe einschliesslich Pneuabrieb auf die Umwelt ist wenig bekannt.

Die Wirkung dieser Partikel auf die sensiblen Ökosysteme und deren Organismen und auf uns Menschen ist bis heute nicht hinreichend untersucht worden. Ich nehme zur Kenntnis, dass auch der Kanton St.Gallen die Vorgaben und Richtlinien im Gewässerschutz einhält. Diese Richtlinien bilden offenbar den Stand der Technik ab. Es stellt sich die Frage, ob diese Bemühungen für die Zukunft reichen, um irreversible Schäden in der Umwelt zu minimieren. Der Kanton kann das Problem nicht alleine lösen. Trotzdem gehört das Thema auf die politische Agenda in Forschung, Aufklärung und Prävention. Zur Emissionsminderung von Nanogummi besteht nach wie vor grosser Handlungsbedarf.

51.22.17 Kantonsstrassen auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen – einheitliche Rechtsanwendung auf dem ganzen Stadtgebiet sicherstellen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2022
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Mai 2022

Locher-St.Gallen (im Namen von Locher-St.Gallen / Böhi-Wil / Schöbi-Altstätten): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Grundlage und Ausgangspunkt unserer Interpellation war die zunehmende Einschränkung der Leistungsfähigkeit verkehrsorientierter Strassen auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen. Ich erinnere daran, dass die Stadt es fertiggebracht hat, die Zürcherstrasse als Kantonsstrasse zum gleichen Zeitpunkt, in dem auch die Autobahn saniert werden muss, zu sanieren. Man hat das damit begründet, dass es Einsparungen gegeben habe. Es sind immer andere schuld, aber massgeblich ist, dass eine verkehrsorientierte Strasse dem Verkehr dienen muss. Das Gleiche passierte an der Rorschacherstrasse und an anderen Kantonsstrassen auf Stadtgebiet. Die Praxis, die sich einmal während Jahren bewährt hat, dass in der Stadt St.Gallen andere Regeln gelten, zeigt sich jetzt immer mehr als Pferdefuss, und deshalb haben wir diese Interpellation eingereicht und die Regierung gebeten, diese Kompetenz wieder zu-

rückzunehmen. Ich muss nun aber feststellen, dass offenbar auch in Teilen des Tiefbauamtes durchaus Sympathien bestehen für eine ideologische Verkehrsbewältigung. Ich muss auch feststellen, im Namen der Interpellanten, dass die Beschlüsse des Kantonsrates je nach Bedürfnis umgedeutet werden.

Der Kantonsrat hat im Rahmen des Strassenbauprogramms zum 17. Strassenbauprogramm am 18. und 19. September folgenden Beschluss gefasst. Ich lese es Ihnen vor: «Lärmsanierungen an Kantonsstrassen erfolgen durch raumplanerische Massnahmen sowie den Einbau lärmarmen Beläge. Auf Tempo-30-Zonen ist zu verzichten. Sind sie als einzige Möglichkeit ausnahmsweise erforderlich, darf die Leistungsfähigkeit der Strasse dadurch nicht beschränkt werden. Eine ausnahmsweise erforderliche Beschränkung der Leistungsfähigkeit einzelner Abschnitte ist im umliegenden Strassennetz mindestens auszugleichen.» Ausnahmsweise auszugleichen – und in der Interpellationsantwort der Regierung heisst es jetzt: «Die Einführung von Tempo-30-Zonen und oder streckenbezogenen Herabsetzungen der Höchstgeschwindigkeit auf Stadtgebiet werden nach dem Kantonsratsbeschluss somit nicht kategorisch ausgeschlossen. Verlangt wird diesbezüglich aber eine gewisse Zurückhaltung.» Das ist eine klassische Uminterpretation, die wir auf Stadtgebiet immer wieder erleben, und ich bin sehr erstaunt, dass das Bau- und Umweltdepartement dazu seinen Segen gibt. Genau das wollen wir vermeiden. Wir haben diese Diskussion bei den Busbuchten gehabt und wir haben es jetzt wahrscheinlich dann demnächst in der Stadt St.Gallen beim Tempo 30. Wir sind der Auffassung und wenn das nicht funktioniert, dann muss man halt das Gesetz anpassen, dass eine einheitliche Praxis im ganzen Kanton gelten muss, und weil das nicht der Fall ist, haben wir unsere Unzufriedenheit nun zum Ausdruck gebracht.

51.22.21 Klimaerhitzung und Abhängigkeit von autokratischen Regimes entgegenwirken

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. April 2022
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. April 2022

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion und der GRÜNE-Fraktion): Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir sind sehr stark der Meinung, dass es hier einen ganz klaren Effort braucht, dass wir hier wirklich vorwärtsmachen mit dem Zubau der erneuerbaren Energien in unserem Kanton. Wir haben bereits ein weiteres Postulat überwiesen, welches sicherlich in die richtige Richtung geht. Für uns geht es aber wirklich darum, dass wir hier stärker vorwärtsmachen, dass wir hier wirklich vorankommen. Wir haben schon den Eindruck, dass wir in den vergangenen Jahren etwas den Zug verpasst haben, dass wir zu wenig unternommen haben im Bereich der Gewinnung von erneuerbaren Energien. Ebenfalls sind wir der Meinung, dass wir den Ersatz von fossilen Heizträgern ganz stark forcieren müssen, damit wir die Abhängigkeit von diesen autokratischen Regimes mindern können, welche uns Öl und Gas liefern. Es ist nicht nur der Umweltaspekt, der uns hier vorantreiben sollte, sondern auch der Aspekt der Unabhängigkeit von solchen Regimes.

Wir sehen, dass die Regierung durchaus gewillt ist, hier vorwärtszumachen im Bereich des Energiekonzeptes. Wir haben bereits weitere Vorstösse eingereicht. Wir sehen hier schon Potenzial, noch mehr vorwärtszumachen, indem man z.B. auch auf Kantonsliegenschaften, z.B. über Parkplätzen, Fotovoltaikdächer installieren würde. Man könnte auch Freiflächen, die genutzt werden, aber kein Dach haben, überdachen. Und dann würden wir es v.a. sehr gerne sehen, wenn unsere Klimafonds-Initiative, die wir eingereicht haben, forciert behandelt würde durch die Regierung, damit mehr Mittel investiert werden in einen raschen Umbau, der ganz dringend notwendig ist.

51.22.22 Liberale Klima- und Energiepolitik: Energiebürgerschaft – Fördern statt Subventionieren

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. April
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. August 2022

Toldo-Sevelen (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg – dieser Gedanke schiesst uns beim Durchlesen der Regierungsantworten durch den Kopf. Wir fragen nach der Wirkung von Energiebürgerschaften bezüglich beschleunigter energetischer Sanierung und bekommen die angedachten Selbstregulierungsmassnahmen der Schweizer Bankiervereinigung, die bestehenden Vorgaben bezüglich Belehnung und Tragbarkeit, das Ausfallrisiko des Staates sowie die mangelnde Tragbarkeit für jüngere Familien als Antwort.

Wir fragen nach der benötigten gesetzlichen Grundlage und bekommen die Antwort, dass die Regierung aktuell keinen Rechtsetzungsbedarf sieht. Die Klimaneutralität 2050 werden wir nicht ausschliesslich über Verbote und Subventionen erreichen können. Förderung und Anreize gehören ebenso dazu. Insofern hätten wir uns mehr Mut und eine vertiefere Auseinandersetzung mit dem Thema gewünscht. Erfahrungswerte aus den Corona-Krediten würden bestehen.

51.22.31 Anzahl Velozählstellen ausbauen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. April 2022
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. August 2022

Blumer-Gossau ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

20 Velozählstellen gibt es in unserem Kanton, 20 Velozählstellen stehen über 100 Autozählstellen gegenüber. Dieses Missverhältnis muss zugunsten der Velozählstellen verbessert werden. Zählstellen bringen wichtige Informationen für die dringend notwendige Verbesserung bzw. den Ausbau unserer Velowegnetze. Die Veloweg-

netze weisen grosse und gefährliche Lücken auf, die rasch geschlossen werden müssen. Dazu sind Kantone und Gemeinden mit dem neuen Veloweggesetz, das, wie Sie wissen, am 1. Januar 2023 in Kraft tritt, auch verpflichtet. Zur Erinnerung: Dem Bundesbeschluss Velo hat die Bevölkerung vor vier Jahren mit fast 75 Prozent Ja-Stimmen sehr deutlich zugestimmt. Ich bin froh, dass die Verbesserung des Velowegnetzes auch bei der Regierung einen grossen Stellenwert hat.

Das Tempo muss aber erhöht werden. Die Erarbeitung eines Masterplans Fuss-, Velo- und Mountainbike-Verkehr ist richtig. Das Tiefbauamt darf sich bis dahin aber nicht hinter diesem Masterplan verstecken, sondern muss gefährliche Lücken im Netz möglichst rasch schliessen und nötige Zählstellen installieren. Dazu kann auch hilfreich sein, personelle und finanzielle Ressourcen im Tiefbauamt vom Strassenbau zum Velonetz-Bau umzulagern. In der Antwort auf die Frage 5 zu den weiteren Massnahmen weist die Regierung zu Recht auf den Schwerpunkt «Unterwegs sein» des Energiekonzeptes 2021 bis 2030 hin. Die hier unter dem Grundsatz «Verkehr vermeiden – verlagern – verträglich machen» definierten Massnahmen 10 bis 13 bieten gute und wichtige Möglichkeiten, die Veloinfrastruktur zu verbessern und die Nutzung des Velos zu fördern. Die Massnahmen müssen aber intensiviert werden, insbesondere Massnahme 10 mit dem Titel «Mobilitätsmanagement von Unternehmungen und öffentlicher Hand stärken» sowie Massnahme 11 «Sicher und aktiv ans Ziel kommen – zu Fuss und mit dem Velo». Hier geht es um durchgehende Velowege für Berufs- und Freizeitverkehr, um sichere und gut zugängliche Veloabstellplätze und um Verbesserungen der Mitnahmemöglichkeiten des Velos in Zug und Bus. Mit der Antwort bin ich in grossen Teilen zufrieden und hoffe, dass den Worten rasch Taten folgen werden.

51.22.32 Moderne, intelligente LED-Technologie für Kantonsstrassen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. April 2022
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. August 2022

Aerne-Eschenbach ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Es kann positiv zur Kenntnis genommen werden, dass die Regierung der stetigen Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie grundsätzlich positiv gegenübersteht, entsprechenden Handlungsbedarf sieht und auch gewillt ist, die Technologie der intelligenten Beleuchtung einzusetzen. Diese Massnahmen sind auch notwendig, gilt es doch alle Möglichkeiten zur Reduktion des Energiebedarfs zu nutzen, und dies nicht erst, seit die aktuell angekündigte Strommangellage in aller Munde ist.

Viele Gemeinden arbeiten seit Jahren an diesem Ziel und haben sich auch im Rahmen des erarbeiteten Energiestadt-Labels, mit zahlreichen Massnahmen zur Verbesserung der lokalen Energiebilanz beizutragen, verpflichtet. Um diese Massnahmen effizient umzusetzen, ist es unumgänglich, auch bedeutende finanzielle Beiträge aufzuwenden. Viele Gemeinden tun dies seit Jahren im Bereich der Strassenbeleuchtung und tragen so zur systematischen Verbesserung der lokalen Energiebilanz bei. Hingegen erscheint das Ziel der Regierung, die vollständige Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie erst bis ins Jahr 2045 vorzusehen, nicht sehr

ambitioniert zu sein. Als Argument werden finanzielle Gründe angegeben. Hätte der Kanton die Sinnhaftigkeit zur Umstellung auf moderne und intelligente Strassenbeleuchtungskörper analog den Gemeinden schon früher erkannt und mit der Umrüstung dementsprechend auch früher begonnen, wären heute bereits mehr als 27 Prozent der Strassenbeleuchtungskörper umgerüstet. Zusammenfassend gilt positiv zu werten, dass die Regierung nun aber entsprechenden Handlungsbedarf sieht und gewillt ist, Massnahmen umzusetzen. Bezüglich einer schnelleren Umsetzungsgeschwindigkeit wäre allerdings viel Luft nach oben vorhanden. In der aktuellen Zeit der drohenden Strommangellage kann es nicht das Ziel einer Regierung sein, ein Energieteilprojekt erst bis ins Jahr 2045 umsetzen zu wollen. Ich bitte die Regierung, bezüglich des Zeithorizonts nochmals über die Bücher zu gehen.

51.22.33 Auch landwirtschaftliche Anliegen gezielt in den Projektprozess Verbindungsstrasse A15-Gaster einfliessen lassen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. April 2022
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Juni 2022

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen von Steiner-Kaufmann-Gommiswald / Fürer-Rapperswil-Jona / Rüegg-Eschenbach): Die Interpellantinnen und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir danken der Regierung für die Beantwortung unserer Interpellation, an welche die Erwartung geknüpft ist, auch landwirtschaftliche Anliegen gezielter in den Projektprozess zur Verbindungsstrasse A15-Gaster einfliessen zu lassen. In ihrer Antwort zeigt die Regierung auf, dass es in der Vergangenheit an Mitwirkungsmöglichkeiten nicht gefehlt hat, doch hat sich die Landwirtschaft nicht immer gut verstanden gefühlt. Insofern begrüssen wir, dass die Regierung unter der Leitung des kantonalen Tiefbauamtes den Einbezug der Landwirtschaft nochmals gezielt angehen will. Ein Austausch unter Einbezug der Landwirtschaft soll Anfang Januar stattfinden. Dabei ist uns wichtig, dass Vorschläge, Bedürfnisse und Anregungen der Landwirtschaft aufgenommen und offen diskutiert werden.

51.22.37 Sollen Pandemiemassnahmen der WHO verbindlich erklärt werden?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. April 2022
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Juni 2022

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) plant, ein Abkommen über die weltweite Pandemievorsorge zu etablieren. Die Vertragsgestaltung zielt darauf ab, der WHO im

Falle einer Pandemie die faktische Regierungsgewalt über Mitgliedstaaten zu übertragen, ohne Einbindung der nationalen Regierungen oder Parlamente. Das ist einfach brillant. Ein demokratisch nicht legitimes Gremium, in das sich die Reichsten der Superreichen durch Spenden einkaufen, entscheidet darüber, wann eine pandemische Lage vorliegt, um hernach sogleich die Regierungsgewalt zu übernehmen. Das ist ungefähr so, als ob neun Füchse und ein Hase demokratisch darüber abstimmen, was es zum Abendessen gibt.

In unseren Augen ist der Inhalt dieses Abkommens hoch gefährlich. Der WHO würden weitreichende Exekutivbefugnisse eingeräumt, die unserer Verfassung übergeordnet wären. D.h. die WHO könnte im Alleingang z.B. einen globalen Notstand willkürlich ausrufen und dann den Ländern beliebige Massnahmen diktieren. Es geht um nichts weniger als die Entmachtung souveräner Staaten. Im Mai 2022 tagte die Generalversammlung der WHO insbesondere zum geplanten Pandemievertrag. Markanterweise hörte man hierzu aus den meisten Kreisen ohrenbetäubende Stille.

Ist man sich der Gefahr eines solchen Pandemievertrages nicht bewusst? Glücklicherweise konnte sich die WHO-Generalversammlung nicht einigen. So gesehen sind die Antworten und Ausführungen der Regierung korrekt und die SVP-Fraktion ist mit den meisten Antworten zur Interpellation zufrieden. Punkteabzug gibt es jedoch, weil die Regierung eine Stellungnahme zur Frage, ob sie bereit ist, die Souveränität der Schweiz gegen ein solches WHO-Pandemieabkommen zu verteidigen, nicht beantwortete. Aus einer Mitteilung der US-Regierung an die WHO geht hervor, dass die Schweiz die neuen Gesundheitsrichtlinien unterstütze, aber weder Bundesrat noch Parlament haben die Öffentlichkeit über das Abtreten nationalstaatlicher Handlungsautonomie informiert oder einen öffentlichen Diskurs darüber geführt, und auch die St.Galler Regierung zeigt sich nicht kampfbereit.

Der WHO-Pandemievertrag ist längst nicht vom Tisch, und wenn diesem zugestimmt werden sollte, haben sich die Nationalstaaten selber entmachtet bzw. hat dann eine privatwirtschaftlich geführte Organisation das Sagen. Das muss schlicht verhindert werden, denn dieser Pandemievertrag stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Souveränität der Mitgliedstaaten und die grundlegenden Menschenrechte dar.

51.22.48 Notstand im Kanton St.Gallen – Versorgungsengpass in der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 2022
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. August 2022

Schulthess-Grabs (im Namen von Schulthess-Grabs / Noger-Engeler-Häggenschwil / Cavelti Häller-Jonschwil): Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

In der Antwort auf unsere breit abgestützte Interpellation vom 13. Juni 2022 anerkennt die Regierung, dass wir einen Versorgungsengpass haben in der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton St.Gallen. Es ist uns bewusst, dass dies ein äusserst komplexes Thema ist, welches auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und Fachgremien ein gezieltes und koordiniertes Vorgehen bedingt. Mit

Genugtuung anerkennen wir, dass die Regierung das Problem erkennt und bereits Massnahmen geplant sind. Besonders möchten wir auf die dringend notwendigen Angebote in der Adoleszentenpsychiatrie für junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren hinweisen, die im Kanton St.Gallen zurzeit gänzlich fehlen. Wir sind erfreut, dass das Projekt Adoleszentenpsychiatrie einen Schritt weiter ist und entsprechende Versorgungsmodelle und die daraus resultierenden Massnahmen implementiert und umgesetzt werden.

Wir dürfen also gespannt sein, welche Ergebnisse aus der Psychiatriekonzeption 2022 hervorgehen und hoffentlich auch zeitnah umgesetzt werden, denn die Situation ist und bleibt alarmierend. Wir sind zuversichtlich, dass im Kanton St.Gallen bald entsprechende Angebote mit den notwendigen Ressourcen geschaffen werden.

51.22.52 Versorgungsnostand in der Region Wil nach der Schliessung der Spitäler Flawil und Wattwil?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 2022
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. August 2022

Sulzer-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Unsere Fraktion ist überrascht und wir sind auch etwas besorgt, wenn wir die Antwort der Regierung lesen. Da steht nämlich, dass wegen Personalmangels im Mai dieses Jahres insgesamt über 100 Betten nicht betrieben oder schon gar nicht ausgebaut werden konnten. Alleine am Kantonsspital sind es 66 Betten, die nicht betrieben werden.

Der Fachkräftemangel, der als Grund angeführt wird, erstaunt insofern etwas, weil wir mit der Schliessung der beiden Standorte in Rorschach und Flawil im gleichen Spitalverbund vermeintlich Fachpersonal für das Kantonsspital hätten gewinnen können. Eine ähnliche Ausgangslage wird sich möglicherweise in der Region 2 ergeben. Am Standort Grabs kann sich bei der Schliessung des Spitals Altstätten, die geplant ist, die gleiche Problematik ergeben. Bei fehlendem Fachpersonal könnte der geplante Bettenausbau in Grabs gar nicht realisiert werden. Wir erachten dieses Problem wirklich als beachtenswert. Wir haben zu diesem Thema darum heute eine weitere Interpellation eingereicht. Uns ist wichtig, dass sich die Spitalverbunde als Arbeitgeberinnen so gut aufstellen und so attraktiv sind, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Altstätten im Spitalverbund bleiben. Wenigstens muss alles versucht werden, damit das gelingt.

Das zweite Thema der Interpellation betrifft die sehr hohe Belastung des Notfalls, insbesondere in Wil und auch am Kantonsspital. Mit jeder Spitalschliessung in Flawil und Wattwil hat am Spital Wil die Fallbelastung rund 10 Prozent zugenommen, und die Belastung steigt weiter. Da sind wir wieder beim Thema der Gesundheits- und Notfallzentren (GNZ) bzw. bei den nicht realisierten GNZ. Die privaten Leistungserbringenden in anderen Regionen können schon sagen, dass sie bei sich keinen Bedarf sehen, weil das Angebot durch sie hinreichend sichergestellt wird. Aber die daraus folgende Nichtrealisierung der GNZ führt indirekt dazu, dass die Belastungen im

Notfall, z.B. am KSSG oder in Wil, fast nicht mehr zu bewältigen sind. Hier muss die Regierung wirklich nochmals über die Bücher.

Die Regierung hat unsere Fragen gut beantwortet, und daher sind wir mit der Antwort zufrieden. Aber das Thema ist noch lange nicht erledigt für die SP-Fraktion.

51.22.54 Gleich lange Spiesse für St.Galler Spitalverbunde

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 2022
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. August 2022

Boppart-Andwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es wird klar aufgezeigt, dass der Handlungsspielraum der Spitalverbunde zu sehr eingeschränkt wird, als dass es möglich wäre, rasch und mit entsprechendem finanziellen Erfolg oder eben gleich langen Spiessen zu handeln. Wir haben als Rat eine Chance, dies bei der Beratung der gutgeheissenen Motion 42.21.09 betreffend Zusammenführung der St.Galler Spitalverbunde und auch der eben zugestimmten Motion 42.22.13 betreffend Verselbständigung der öffentlichen Spitäler zu korrigieren.

Allerdings gilt es dannzumal vielleicht auch, über den eigenen Schatten zu springen. Was meinen wir damit? Was nicht gehen wird ist, weiterhin durch die Politik dem oder den Spitalverbunden so quasi Scheinfreiheiten zu geben, aber immer jedes Detail dann doch bestimmen zu wollen. Wir sind mit der Antwort zufrieden, wollen aber Veränderungen zulassen und hoffen, dass die Regierung den schwierigen Prozess anstösst und unser Parlament dannzumal die Beweglichkeit, Weisheit und vielleicht auch Weitsicht hat, sich in dieser Sache selber nicht allzu wichtig zu nehmen.

51.22.57 Hohe Verstossquote bei Testkäufen im Onlinehandel: Was macht die Regierung, um den Jugendschutz zu verbessern?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 2022
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. August 2022

Sulzer-Wil ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Der Kanton könnte Onlinehändler im Bereich der Alkoholprodukte verpflichten, eine Altersprüfung durchzuführen, schreibt die Regierung. Das ist gut, dass wir das können. Im Bereich der Tabakprodukte fehlt uns leider eine entsprechende ausdrückliche Kompetenz, das zu machen. Anders als die Regierung in der Interpellation schlussfolgert, wären kantonale Bestimmungen für den Onlinehandel eben doch sinnvoll, auch wenn sie sich nur auf den Handel im Gebiet des Kantons St.Gallen beschränken würden oder anwendbar wären.

Aber was würde passieren, wenn der Kanton St.Gallen eine solche gesetzliche Bestimmung erlassen würde? Das macht Druck auf die Unternehmen und die Online-

händler, eine Altersprüfung vorzunehmen. So schwierig ist das nicht, wie grosse Onlinehändler in der Schweiz bereits zeigen. Sie wollen auch im Kanton St.Gallen weiter Geschäfte machen und wären somit also indirekt fast genötigt, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um die gesetzlichen Bestimmungen im Jugendschutz einhalten zu können. Es würde also durchaus Sinn machen, wenn der Kanton hier mit gutem Beispiel vorangehen würde. Wenn etwas zur Verbesserung des Jugendschutzes gemacht werden kann, dann, meinen wir, sollten wir es tun. Die Verstossquoten, insbesondere im Onlinehandel, sind derart hoch, dass wir das nicht einfach so weiterlaufen lassen können, sondern hier wirklich aktiv werden müssen. Ich würde mich freuen, wenn das Gesundheitsdepartement von sich aus in dieser Richtung aktiv werden würde und Onlinehändler mit griffigen Massnahmen die Einhaltung des Jugendschutzes sicherstellen würden.

51.22.59 St.Galler Spitäler jetzt entpolitisieren!

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 2022
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. August 2022

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Regierungsrat Damann bezeichnete die Entpolitisierung zwar soeben als Unwort, wir sind mit der Antwort aber trotzdem zufrieden. Die Regierung bestätigt in ihrer Antwort, dass verschiedene Rechtsformen geprüft werden müssen, dass der unternehmerische Spielraum der St.Galler Spitalverbunde erhöht werden muss und dass unnötige Einschränkungen abgeschafft werden müssen. Diese Einschätzung der Regierung deckt sich mit der Haltung unserer Fraktion.

Allerdings verbinden wir mit diesen notwendigen Anpassungen auch die Forderung, dass die St.Galler Spitalverbunde den Transformationsprozess von maximal zentralstaatlicher Lenkungslogik hin zu einer unternehmerisch agierenden Spitalorganisation konsequent weiterziehen. Hierzu gehört nach erfolgter finanzieller Sanierung auch die strikte Ablösung vom Staatstropf.

Die finanzielle Sanierung der Spitäler diskutieren wir bekanntlich in der kommenden Session. Bereits jetzt möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass die erwünschte Verselbständigung nur erreicht werden kann, wenn die finanzielle Sanierung wirklich durchgehend erfolgt und auch das in der Vorlage enthaltene Baudarlehen für den Ausbau des Spitals in Grabs gewährt wird. Alles andere wäre unseriös und unverantwortlich.

51.22.63 Effizienzsteigerung der St.Galler Spitäler durch Unabhängigkeit von der Politik

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 14. Juni 2022
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. August 2022

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass auch die Regierung anerkennt, dass der unternehmerische Spielraum der Spitalverbunde zwingend erhöht werden muss. Auch die SVP-Fraktion sieht darin eine zentrale Voraussetzung für die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit im kompetitiven Gesundheitsmarkt und daraus folgend ein Mittel zur Gesundung der angeschlagenen Spitalfinanzen.

Die Regierung weist darauf hin, dass zu diesem Zweck u.a. die Einschränkungen zur Realisierung von ambulanten Angeboten durch die Spitalverbunde ausserhalb des Spitalareals aufgehoben werden müssten. Zudem müsste gemäss der Interpellationsantwort auf die Kompetenz zur Festlegung der Spitalstandorte sowie auf verschiedene Genehmigungsvorbehalte von Kantonsrat und Regierung verzichtet werden. Für die SVP ist eine qualitative und zahlbare Gesundheitsversorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger ein zentrales Anliegen. Wir haben daher die Antwort der Regierung in unserer weiteren Arbeit aufgenommen. Um die Wettbewerbsfähigkeit der St.Galler Spitalverbunde weiter zu stärken und diese mit gleich langen Spiessen auszustatten, reicht die SVP-Fraktion in der laufenden Session die Motion 42.22.21 unter dem Titel «Mehr unternehmerischer Spielraum für die Spitalverbunde» ein.

Wir möchten damit sicherstellen, dass die Spitalverbunde schnellstmöglich die notwendigen gesetzlichen Kompetenzen erhalten, um auch ausserhalb der bestehenden Standorte ambulante Angebote betreiben zu können. Die Zeit läuft und wir möchten sicherstellen, dass die zukünftige und sich in Prüfung befindliche Erweiterung des unternehmerischen Spielraums der St.Galler Spitäler nicht durch ideologisch gefärbte Diskussionen über die zukünftige Organisation und Rechtsform gebremst wird.

51.22.68 Gesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege: Wird die Umsetzung vorbereitet?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. Juni 2022
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. August 2022

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion und der GRÜNE-Fraktion): Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Diese Interpellation widmet sich der Umsetzung der Pflegeinitiative. Wir haben aufgrund der ernüchternden Antwort der Regierung auf diese Interpellation heute Morgen eine dringliche Interpellation eingereicht, welche für nicht dringlich erklärt wurde und nun im ordentlichen Prozess beantwortet wird.

Wir lesen aus dieser Interpellationsantwort der Regierung heraus – und das sehen wir grundsätzlich positiv –, dass sie bei der Umsetzung des einen Strangs respektive der einen Prioritätensetzung dieser Pflegeinitiative, nämlich der Förderung der Aus- und Weiterbildung, grundsätzlich auf Kurs ist und versucht, parallel zum Bund die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Regierung bzw. das Gesundheitsdepartement nun einen Projektauftrag ausgearbeitet hat, der von der Regierung genehmigt wurde.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass dieser Projektauftrag zusammen mit der VSGP erarbeitet wurde. Mit einem gewissen Unverständnis nehmen wir zur Kenntnis, dass die Personalverbände als die Direktbetroffenen offensichtlich nicht involviert waren. Das Pflegepersonal war offensichtlich nicht involviert in die Ausarbeitung dieses Projektauftrags bzw. in die Vernehmlassung.

Wir würden es begrüßen, wenn dieser Projektauftrag öffentlich zugänglich gemacht werden würde, damit wir sehen, was hier vorgesehen ist. Ebenfalls, und wir haben es bereits gesagt, sind wir absolut der Meinung, dass die Umsetzung rascher vorangehen muss, dass nun Massnahmen rascher getroffen werden müssen, nicht erst im Jahr 2025. Wir sagten das bereits im Rahmen der Interpellation 51.22.52 zu den geschlossenen Spitalbetten: Wir haben einen akuten Pflegepersonalmangel im Kanton, weswegen rund 100 Betten geschlossen wurden. Es gäbe Massnahmen, die getroffen werden könnten, z.B. die Erhöhung der Löhne derjenigen, die sich in Aus- und Weiterbildung befinden. Der zuständige Regierungsrat hat heute Vormittag ausgeführt, man könne den Spitalern nicht einfach sagen, was sie zu machen hätten. In diesem Bereich ist es aber so, dass die Regierung tätig werden müsste, nicht dass die Spitäler sagen, wir können nicht, solange der Kanton nichts tut. Es gäbe durchaus Bereiche, wo man sofort aktiv werden könnte, und wir sind der Meinung, dass es vorwärtsgehen muss und dass auch Mittel im Budget einzustellen sind.

-
- 22.22.08 XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Betreuungsangebote in der Volksschule)**
- 22.22.09 XXVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Bezahlte Stillzeit)**
- 22.22.10 XXVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Amtsdauer der Rekursstellen Volksschule)**

Unterlagen: – Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 10. Mai 2022
 – Antrag der vorberatenden Kommission vom 4. Juli 2022
 – Antrag aus der Mitte des Rates vom 19. und 20. September 2022

Huber-Oberriet, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf den:

- XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Betreuungsangebote in der Volksschule) in erster Lesung einzutreten;
- XXVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Bezahlte Stillzeit) in erster Lesung nicht einzutreten;
- XXVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Amtsdauer der Rekursstellen Volksschule) in erster Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat die Geschäfte 22.22.08 XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Betreuungsangebote in der Volksschule), 22.22.09 XXVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Bezahlte Stillzeit) und 22.22.10 XXVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Amtsdauer der Rekursstellen Volksschule) am 4. Juli 2022 beraten. Anwesend waren nebst der vollzähligen Kommission der Vorsteher des Bildungsdepartementes, Regierungsrat Stefan Kölliker, die Leiterin Dienst für Recht und Personal, Franziska Gschwend, und der Leiter Amt für Volksschulen, Alexander Kummer. Für ein Gastreferat waren zu Beginn Martin Annen, Vorstandsmitglied Verband St.Galler Volksschulträger (SGV), und Bernhard Keller, Geschäftsführer der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP), eingeladen. Die Geschäftsführung erfolgte durch Sandra Brühwiler-Stefanovic und Aline Tobler von den Parlamentsdiensten. An dieser Stelle einen herzlichen Dank für die sehr kompetente Geschäftsführung.

Gestartet wurde mit dem Gastreferat von Martin Annen und Bernhard Keller. Nach der Fragerunde aus der Kommission haben die beiden Herren den Saal wieder verlassen. Nach den Ausführungen zu Botschaft und Entwürfen durch den Bildungschef, Regierungsrat Stefan Kölliker, wurde über die Vorlagen in der allgemeinen und der Spezialdiskussion beraten.

Zum XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Betreuungsangebote in der Volksschule): Das Betreuungsangebot mit einer Abdeckung von wenigstens 07.00 bis 18.00 Uhr von Montag bis Freitag für die Schulwochen sowie während acht Wochen der Schulferien wurde zwar begrüsst, jedoch einzeln auch als das höchste der Gefühle betreffend die gesetzliche Regelung bezeichnet. Ein Antrag auf neun Wochen während der Schulferien wurde zwar gestellt, jedoch aufgrund der Diskussionen wieder zurückgezogen. Grössere Diskussionen löste das Qualitätskonzept aus. In der vorberatenden Kommission wurde beraten, welche Kontrollmechanismen eingeführt

werden. Klar war, dass keine engmaschige Kontrolle durch den Kanton gewünscht wird. Seitens Regierungsrat Kölliker wurde versichert, dass nur überprüft wird, ob ein Qualitätskonzept vorliegt oder nicht.

Bei den Elternbeiträgen wurde diskutiert, wie sich diese zusammensetzen sollten. Es wurde der Antrag gestellt, Art. 19^{ter} Abs. 4 wie folgt zu ergänzen: «Werden Beiträge erhoben, sind diese einkommens- und vermögensabhängig auszugestalten.» Nach einer längeren, intensiven Debatte wurde dieser Antrag umformuliert: «Werden Beiträge erhoben, sind diese einkommensabhängig auszugestalten.» Dieser Antrag wurde mit 9:6 Stimmen abgelehnt. Schlussendlich hat die vorberatende Kommission einen Auftrag diskutiert, in welchem die Regierung eingeladen würde, in Beachtung des bereits bestehenden Auftrages 2d aus dem Geschäft 40.21.01 «Auswertung der Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020 sowie Strategie «Frühe Förderung» 2021 bis 2026» nicht nur die Bereitstellung der bedarfsgerechten, ganzheitlichen und qualitativ adäquaten frühen Förderung zu regeln, sondern sämtliche gesetzliche Vorgaben im Bereich der familien- und schulergänzenden Massnahmen systematisch neu zu regeln. Nach einer sehr intensiven Diskussion wurde dieser Auftrag jedoch mit 10:5 Stimmen abgelehnt. Die vorberatende Kommission beantragt mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Eintreten auf die Vorlage.

Zum XXVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Bezahlte Stillzeit): Bereits in der allgemeinen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass einzelne Delegationen Nichteintreten beantragen werden. Jedoch musste die Vorlage trotzdem durchberaten werden. Es wurde eine Grundsatzdiskussion geführt, ob eine gesetzliche Grundlage wirklich noch nötig sei, da die Stillzeit bereits in Art. 60 Abs. 2 der eidgenössischen Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (SR 822.11; abgekürzt ArGV 1) geregelt ist. Nach einer längeren Debatte mit Dafür und Dagegen wurde der Antrag gestellt, den ersten Satz von Art. 78^{bis} Abs. 3 so zu belassen und den zweiten Satz wie folgt umzuformulieren: «Den Bezug der bezahlten Stillzeit regelt der Schulträger.» Dieser Antrag wurde mit 13:0 bei 2 Enthaltungen angenommen. Hier beantragt die vorberatende Kommission dem Kantonsrat Nichteintreten mit 8:7 Stimmen.

Zum XXVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Amtsdauer der Rekursstellen Volksschule): Das einfachste Geschäft dieser Sammelvorlage. Die Verlegung der Amtsdauer der Rekursstellen Volksschule vom 1. Juni auf den 1. September wurde von allen Delegationen begrüsst. Es gab keine Wortmeldungen in der Spezialdiskussion. Die Mitglieder der vorberatenden Kommission beantragen dem Kantonsrat Eintreten mit 15:0 Stimmen.

22.22.08 XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Betreuungsangebote in der Volksschule)

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Noger-Engeler-Häggenschwil (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten. Die Grünliberalen unterstützen den vorliegenden Nachtrag zu den Betreuungsangeboten von Kindern in der Volksschule klar. Für die bessere Vereinbarkeit von

Familie und Beruf sind die vorliegenden verpflichtenden Rahmenbedingungen für alle Schulträger wichtig und überfällig. Wir erleben zurzeit einen Fachkräftemangel in fast allen Branchen. Es ist auch deshalb wichtig, dass die Rahmenbedingungen zur Betreuung von Kindern von berufstätigen Eltern verpflichtend festgehalten werden. Insbesondere die Betreuung während der Schulferien stellt für viele Erwerbstätige eine nahezu unüberwindbare Hürde dar. Öfter müssen bis anhin in den Schulferien auch kleinere Kinder unbeaufsichtigt alleine zu Hause bleiben oder die Eltern müssen aufwendig die Betreuung zusätzlich organisieren.

Die Regelung, die dieser Nachtrag vorsieht, ist ein Kompromiss, welchen die Grünliberalen mittragen. Dass nun in mindestens acht Schulferienwochen eine Betreuung angeboten werden muss, ist ein wichtiger Schritt und ein bereits lang gefordertes Anliegen der Grünliberalen. Es ist zu hoffen, dass verschiedene Schulträger von sich aus das Angebot freiwillig erweitern. Wir sind davon überzeugt, dass gute Betreuungsangebote in Qualität und Quantität sich für Schulträger und Gemeinden auszahlen. Sie können je nach Ausbau der Angebote auch Standortvorteile bringen. Sie verbessern die Situation der Familien vor Ort und machen die Gemeinde attraktiv für berufstätige Eltern. Nicht zuletzt kommen die erweiterten Strukturen den Kindern zugute. Es freut die Grünliberalen, dass die Regelung bereits ab Schuljahresstart Mitte August 2023 in Kraft treten soll. Die Grünliberalen werden aus den genannten Gründen dem XXV. Nachtrag über die Betreuungsangebote in der Volksschule zustimmen. Zu den vorliegenden Anträgen werden wir uns später äussern.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Lassen Sie mich zunächst seitens der SP-Fraktion ganz herzlich dafür danken, dass wir diesen Nachtrag nun hier beraten können und dass diese Motion 42.19.37 «Flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder im Volksschulalter», die von uns angestossen wurde, dazu geführt hat, dass wir eine Verpflichtung zu einem Betreuungsangebot auf Volksschulstufe einführen können. Hier auch der Dank an das Bildungsdepartement, welches gemeinsam mit den Gemeinden diese Lösung erarbeitet hat. Für uns ist ganz klar, es ist ganz zentral, dass wir hier vorwärtsmachen und nun die Grundlagen schaffen, damit die Gemeinden und die Schulgemeinden verpflichtet sind, ein Betreuungsangebot anzubieten. Dies fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es ist ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichstellung von Frau und Mann, damit wirklich auch beide Elternteile berufstätig sein können. Es entlastet insbesondere auch alleinerziehende Frauen und Männer, welche darauf angewiesen sind, dass ihre Kinder betreut werden, wenn sie arbeiten gehen. Es ist aber nicht nur ein wichtiger Schritt für die Gleichstellung, sondern auch für die Wirtschaft, welche darauf angewiesen ist, dass Fachkräfte auch zur Verfügung stehen. Wir haben mittlerweile auch sehr viele gut ausgebildete Frauen. Zum Glück können Frauen hier in der Schweiz die gleichen Ausbildungen abschliessen wie Männer, aber es sieht eben in der Realität noch immer anders aus bei der Rollenverteilung und dem, was die Einzelnen dann auch tatsächlich leisten können. So sind wir froh, dass wir diesen Schritt gehen können; ein wichtiger Schritt, dass jene Schulgemeinden, die es noch nicht haben, hier verpflichtet werden, ein Betreuungsangebot auf die Beine zu stellen. Wir möchten betonen, es gibt auch viele Gemeinden, die hier bereits sehr fortschrittlich unterwegs sind und ein Betreuungsangebot haben. Für uns ist zentral, dass während der Schulferien ebenfalls ein Angebot besteht. Wir haben die Situation, insbesondere

z.B. in der Stadt St.Gallen, dass der Realität von 13 Schulferienwochen ein gesetzlicher Anspruch von vier Ferienwochen in der Arbeitswelt gegenübersteht. Wir hätten es daher begrüsst, wenn im Gesetz vorgesehen worden wäre, dass man während neun Wochen der Ferien ein Angebot hat. Wir sind nicht der Meinung, dass man davon ausgehen kann, dass die Eltern alternierend quasi ihre Ferien beziehen, um die Kinder während der Ferien betreuen zu können, sondern dass eben auch die Familien gemeinsam Ferien machen können. Aber im Sinne eines Kompromisses können wir mit diesem Vorschlag im Gesetz leben, der vorsieht, dass während acht Wochen ein Betreuungsangebot da sein muss. Es ist bereits ein Quantensprung gegenüber der Situation, die wir heute haben.

Für uns ist auch ganz zentral, dass die Betreuungszeiten so festgelegt sind, dass es verpflichtend ist, dass wirklich während einer Dauer die Betreuung gewährleistet ist, die es auch erlaubt, arbeiten zu gehen, denn wir müssen immer die Realität im Arbeitsalltag der Realität in der Betreuung gegenüberstellen und uns fragen: Was braucht es? Hier braucht es eben eine Betreuung während des ganzen Tages. Deswegen werden wir den entsprechenden Antrag, der hier etwas streichen will, ablehnen. Wir hätten es gerne gesehen, wenn man vorgesehen hätte, dass dort, wo Beiträge erhoben werden, diese einkommensabhängig erhoben werden. Aber uns ist klar, wir müssen jetzt erst einmal die Grundlagen schaffen. Es wird auch eine Handreichung geben zuhanden der Gemeinden, nach der sie sich orientieren können. Wir hoffen sehr, dass die Gemeinden hier so vorausschauend sind, dass sie die Tarife auch einkommensabhängig festlegen. Wir werden sicher dann auch irgendwie hören, wie es in den Gemeinden läuft. Im Moment können wir dem Gesetz so, wie es vorliegt, zustimmen. In diesem Sinne danken wir ganz herzlich für dieses Gesetz. Wir freuen uns, dass wir hier in diesem Kanton einen wichtigen Schritt im Bereich der Gleichberechtigung gehen können, und ich danke Ihnen, wenn Sie auf dieses Gesetz eintreten.

Cozzio-St.Gallen (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Auch die Mitte-EVP-Fraktion bedankt sich bei den Parlamentsdiensten für die gute Zusammenarbeit bei der Bearbeitung der Botschaft und bei der Regierung für die Ausarbeitung der Sammelvorlage mit drei Nachträgen zum Volksschulgesetz. Anstoss für den XXV. Nachtrag, auf welchen einzutreten ist, ist die Umsetzung der Motion 42.19.37 «Flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder im Volksschulalter». Ich äussere mich gleich auch im Sinne der Spezialdiskussion.

Zu Art. 19^{ter}: Wir begrüssen die Öffnungszeiten der Betreuung von 7 bis 18 Uhr während acht Wochen in den Schulferien. Wir erachten dies als bedarfsgerecht. Mit dem gesellschaftlichen Wandel und in Anbetracht des Fachkräftemangels müssen wir uns anpassen und neu orientieren. Acht Wochen Öffnungszeit in den Schulferien sehen wir als grosszügig, aber notwendig an und hoffen, dass genügend Personal gefunden werden kann. Zu Abs. 2 (Qualitätskonzept): Hier erwarten wir Empfehlungen in der Handreichung und deren Überprüfung in der ordentlichen Aufsichtspflicht, die alle vier Jahre stattfindet. Zudem erwarten wir auch auf der Oberstufe die Bereitstellung eines Verpflegungsraumes mit der nötigen Infrastruktur und einer niederschweligen Betreuung. Abs. 3: Dass die Betreuung freiwillig ist, ist für uns klar.

Abs. 4: Der Beitrag, den die Schulträger an die Kosten der Betreuung verlangen können, soll einkommensabhängig gestaltet werden. Die Gemeinden haben von den Kitas her entsprechende Erfahrungen.

Sarbach-Wil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wie im Bericht 40.18.04 «Familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton St.Gallen» festgehalten wird, besteht bei uns derzeit eine Unterversorgung von schulergänzenden Betreuungsangeboten. Wieso diese Angebote immer wichtiger werden, wurde sowohl in der Botschaft erkannt als auch hier im Rat nun schon mehrfach ausgeführt. Die Fraktion der Grünen begrüsst die vorliegende Gesetzesänderung bzw. den vorliegenden Umsetzungsvorschlag der Motion und wir danken dem Bildungsdepartement und der Regierung für die vorliegenden Nachträge. Es ist wichtig und richtig, dass die Gemeinden für eine qualitativ hochwertige Betreuung ein Qualitätskonzept erarbeiten müssen und diesbezüglich, auch wenn es nur in einem bescheidenerem Rahmen ist, als wir es gerne hätten, dem Kanton Rechenschaft ablegen müssen.

Ebenfalls haben wir uns die Frage gestellt, wieso die Betreuung nur bis Ende Primarschule und nicht über die gesamte Volksschulzeit gewährleistet werden soll. Die Regierung schreibt dazu: «In der Oberstufe kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der grösseren Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler keine schulergänzende Betreuung mehr nötig ist.» Zwar können die Gemeinden freiwillig ein entsprechendes Angebot führen; ist keines vorhanden, sind diese Jugendlichen zwischen rund 12 und 16 Jahren jedoch unbetreut bzw. sich selbst überlassen. Das mag in den allermeisten Fällen absolut unproblematisch vonstatten gehen. Es gibt nach meiner persönlichen Erfahrung jedoch in fast jeder Oberstufenklasse Jugendliche, welche anfällig sind auf negative Einflüsse aller Art und bei denen eine Struktur in Form eines Betreuungsangebots «light» gute Dienste im Sinne der Prävention leisten würde, und das eben ganz besonders in dieser prägenden und sensiblen Lebensphase des Ausprobierens und der Identitätsfindung.

Zu den Elternbeiträgen: Wir erachten einkommensabhängige Tarife für gerechter und sozialer als Einheitstarife. Wenn ich mir die Tarife, zumindest die Höchstarife, in der Vorlage ansehe, müssen die Gemeinden unbedingt Massnahmen ergreifen, dass Kinder von einkommensschwachen Eltern ebenfalls von den Betreuungsangeboten profitieren können. Man muss sagen, in der Realität passiert das bereits praktisch überall, und darum können wir nicht wirklich nachvollziehen, warum hier nicht gleich festgeschrieben wurde, dass die Tarife auch einkommensabhängig ausgestaltet werden sollen.

Ebenfalls ist es uns ein Anliegen, dass Familien ihre Ferien zusammen verbringen können, möglichst während vier Wochen. In der Realität ist die Situation meist komplizierter. Auch ein gestaffelter Bezug der Ferien, eben um die Kinderbetreuung während der Schulferien zu gewährleisten, ist für die Eltern nicht immer möglich. Vor diesem Hintergrund bedauern wir es, dass die Angebotspflicht während der Schulferien von neun auf acht Wochen reduziert wurde. Alles in allem sind wir mit der vorliegenden Variante im Sinne eines Kompromisses jedoch einverstanden und unterstützen diese.

Abderhalden-Nessler (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP begrüsst es, dass die Umsetzung der gutgeheissenen Motionen 42.19.37 «Flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder im Volksschulalter» und 42.18.09 «Bezahlte Stillzeit» sowie die Anpassung des Beginns der Amtsdauer der Rekursstellen Volksschule in drei separaten Nachträgen erfolgt. Die Themen erfordern jeweils eine Teiländerung des Volksschulgesetzes, haben aber keinen unmittelbaren Zusammenhang. Das ermöglicht eine differenzierte Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Fragestellungen. Die Einheit der Materie ist mit diesen drei separaten Nachträgen gewährleistet, was seitens der FDP auch eingefordert wurde.

Im Wesentlichen begrüssen wir die angestrebte Umsetzung der flächendeckenden Betreuungsangebote für Kinder im Volksschulalter in der nun von der Regierung vorgeschlagenen Form. Die Partei ist grundsätzlich der Ansicht, dass familienergänzende Betreuungsmassnahmen wichtig sind. Diese sollten als Verbundaufgabe von Staat, Wirtschaft und Privaten ausgestaltet werden. Es ist nicht primär Aufgabe des Staates, familienergänzende Strukturen anzubieten und zu finanzieren. Unserer Meinung nach sollte der Besuch der Tagesbetreuung für Schülerinnen und Schüler freiwillig sein und der Schulträger muss von Eltern Beiträge an die Kosten verlangen. Zur Preisgestaltung sollen keine Vorgaben gemacht werden. Die Bedarfsgerechtigkeit, die Freiwilligkeit, gemeindeübergreifende Lösungen und die finanzielle Beteiligung der Eltern sind unabdingbar. Private Initiativen sollen gefördert und bürokratische Hürden für die Errichtung von familienergänzenden Betreuungsmassnahmen umfassend abgebaut werden. Wichtig erscheint uns zunehmend die Zusammenarbeit zwischen der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde, wenn diese nicht als Einheitsgemeinde organisiert sind.

Den Gemeinden soll es weiter möglich sein, ihre Aufgaben an Externe oder innerhalb der Gemeinde an die Volksschule zu übergeben. Für die Gemeinden, bei denen der Einführungszeitpunkt eine unüberbrückbare Herausforderung darstellt, können wir uns eine formelle Übergangszeit vorstellen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Zu den vorliegenden Anträgen werden wir uns später äussern.

Götte-Tübach (im Namen eines Teils der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Dass jetzt noch ein kritisches Votum kommt, ist wahrscheinlich nicht sehr überraschend – dies aus verschiedenen Gründen. Die SVP-Fraktion hat sich gegen diese Motion 42.19.37 ausgesprochen in der Fassung, in der sie überwiesen wurde. Die SVP war aber nicht gegen das Thema und war auch nicht grundsätzlich gegen eine Motion. Sie wollte einfach bereits bei der Motion eine liberalere Fassung, hat da aber keine Mehrheit gefunden. Selbstverständlich hat sich die SVP umso mehr dieser Vorlage zugewandt und sich intensiv mit dieser auseinandergesetzt. Sie ist auch sehr froh, dass bereits im Vorfeld der Erarbeitung dieser Botschaft die Schulträger sowie die VSGP und weitere involvierte Organisationen und Stellen mit einbezogen wurden. Dazu kommt aber auch, dass die SVP – das ist Ihnen nicht neu – immer wieder bei den Wahlen alle vier Jahre sagt: Wir sind gegen neue Gesetze, wir möchten weniger Gesetze. Hier schaffen wir wieder neue Gesetze bzw. zumindest einen neuen Artikel. Das gilt auch für diese Frage der entsprechenden Betreuungsangebote. Uns ist aber, und jetzt kommt der positive Teil, die Wichtigkeit sehr wohl bewusst, dass wir handeln müssen in diesem Bereich, damit die Wirtschaft die nötigen – ich nehme das bald

abgedroschene Wort – «Fachkräfte» besser rekrutieren kann. Die SVP ist auch bekannt dafür, dass wir die Fachkräfte nicht primär über die Zuwanderer zu uns holen möchten, sondern bei uns selber diese Fachkräfte suchen. Dann sind wir bald mal bei dem Thema von Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und deshalb ist die SVP aus Sicht der Wirtschaft sehr bestrebt, dass es hier vernünftige Lösungen gibt. Dass es für die Wirtschaft ein Anliegen ist, ist auch nichts Neues. Der grösste Wirtschaftsverband der Ostschweiz, zu dem auch der Kanton St.Gallen einen wesentlichen Teil beiträgt, die Industrie- und Handelskammer, hat bereits 2019 Publikationen und Veranstaltungen zu diesem Thema gemacht. Es sind aber nicht die grossen Betriebe, die primär von einer vernünftigen Vereinbarkeit von Beruf und Familie profitieren, sondern v.a. die kleinen Betriebe, weil die grossen Betriebe lösen das in sehr vielen Fällen selber. Zwar nicht im Kanton St.Gallen, aber unmittelbar daneben, in Arbon, hat sich die Firma Saurer bereits vor über 100 Jahren diesem Thema gewidmet und das selber gemacht. Es kann aber nicht sein, dass am Schluss nur grosse Betriebe hier vernünftige Angebote haben. Es muss auch jedem Kleinstbetrieb möglich sein, hier Lösungen zu finden, und das ist somit auch wieder die Rolle des Staates.

Für die SVP ist ganz wichtig ist, dass wir mit solchen und dergleichen Artikeln nicht versuchen, ein Familienmodell vorzugeben. Die Familie soll selber entscheiden, was für sie das richtige Modell ist. Ob das traditionell, nicht traditionell oder zukunftsgerichtet ist, hat nicht der Staat zu entscheiden, sondern jedes Individuum und somit jeder Mann und jede Frau selbst im Zusammenhang mit dem Thema von Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die SVP hat aber auch mit Freude festgestellt, dass ohne gesetzliche Artikel eine massive Verbesserung stattgefunden hat. Das haben wir nicht selber recherchiert, sondern haben die vom Departement des Innern in Auftrag gegebenen INFRAS-Studien 2017 und 2021 miteinander verglichen. Da sehen wir v.a. in kleineren oder auch Agglomerationsgemeinden eine grosse Entwicklung in diesem Thema. Alle, die es nicht glauben oder selber nachlesen möchten, können einmal in dieser Studie nach dem Wort «Tübach» suchen, und dann sehen Sie dort, wie so eine Entwicklung stattfinden kann. Aus diesem Grund haben wir uns auch gefragt: Braucht es das jetzt überhaupt noch? Es hat ja sehr viel Entwicklung gegeben. Wir stellen in dieser INFRAS-Studie fest, dass nur noch zwei Gemeinden praktisch kein Angebot haben. Bei wenigstens einer dieser beiden weiss ich, dass da Bewegung im Gang ist.

Dann noch ein Satz zu den Tarifen. Da ist für uns ganz klar, dass die Tarife, so wie sie jetzt formuliert oder eben nicht formuliert sind, der richtige Ansatz sind. Es kann nicht sein, dass wir da irgendwo eine totale Verstaatlichung im Bereich der Tarife machen oder dass wir die einkommensabhängige Geschichte machen. Es ist heute schon so: Dort, wo einkommensschwache Familien betroffen sind, macht der Staat den Ausgleich, und der ist in den meisten Fällen deutlich höher als die Grundbeiträge der Gemeinde. Und wer bezahlt diesen Ausgleich? Nicht etwa ein Gemeindepräsident oder der Leiter des Sozialamts, sondern der Steuerzahler. Und wer zahlt mehr Steuern? Ich muss diesen Gedanken nicht fertigspinnen, es ist klar: Der Ausgleich wird schon über die Steuern so richtig gemacht.

Der allerwichtigste Punkt für uns ist aber, dass im vorliegenden Gesetz das «bedarfsgerecht» erwähnt ist, weil wir haben nicht in jeder Gemeinde und jeder Stadt dieselbe Ausgangslage. Aus diesem Grund ist es ganz wichtig, dass «bedarfsgere-

recht» auch so formuliert wird. Und noch wichtiger ist uns Folgendes: Wir haben bereits gehört von der Handreichung, die seitens der Ämter gemacht wird. Das erachten wir auch nicht primär als falsch, aber es darf nicht sein, dass wir über die Handreichung, möglicherweise Kreisschreiben und andere Weisungen seitens der Regierung und Verwaltung, diesen heute noch fast erträglichen Gesetzesartikel im Anschluss unerträglich machen. Er darf nicht weiter ausformuliert werden im Sinne von gesetzlichen Vorgaben.

Ein ganz wichtiger Punkt in diesem Thema ist uns aber auch, dass dem heute bereits funktionierenden System der heute bekannten Volksschule hier nicht zusätzlich Hürden in den Weg gelegt werden. Was meine ich damit? Wir haben heute vielfach die Situation: Dienstagabend ist Theateraufführung, somit können wir am Mittwochmorgen drei Stunden später mit dem Schulunterricht anfangen. Gut gemeint, aber im Thema von Vereinbarkeit Familie und Beruf funktioniert es schlecht. Da, glaube ich, braucht es noch einiges. Keine gesetzlichen Artikel, sondern gute Vernunft seitens der Regierung, Verwaltung, aber v.a. seitens der Gemeinden und Schulträger.

Jetzt komme ich zum Abschluss: Entgegen den Mitgliedern der vorberatenden Kommission, die sich einstimmig für Eintreten ausgesprochen haben, hat die SVP-Fraktion das nicht gemacht. Ich komme zum zweiten Punkt, der im Detail noch von Wasserfallen-Goldach in der Spezialdiskussion ausgeführt wird: unserem Streichungsantrag in zwei expliziten Punkten. Somit habe ich vorerst geschlossen und ich möchte wiederholen, die SVP ist für eine vernünftige Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die SVP ist der Auffassung, dass das auf Gemeindeebene geregelt werden muss und vielfach schon geregelt wurde. Die SVP ist aber grundsätzlich gegen neue Gesetze und Vorschriften, auch in diesem Fall. Wir werden uns aber auch weiterhin klar einsetzen, so, wie das schon bei der Überweisung der Motion, leider nicht in der von uns gewünschten Form, passiert ist.

Toldo-Sevelen (im Namen der Wirtschaftsgruppe): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Kinderbetreuung kann einen wichtigen Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels bzw. zur Steigerung des Arbeitsmarktpotenzials leisten. Dieser Nachtrag erfüllt unser Anliegen, fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und erhält deshalb unsere Unterstützung. Allerdings möchten wir betonen, dass das Wort «bedarfsgerecht» nicht zulasten von überbordenden Qualitätsstandards ausgehebelt werden darf. Die flexible Umsetzung innerhalb des neuen Art. 19^{ter} soll den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht werden und auch privat organisierte Angebote erlauben. Die Wirtschaftsgruppe empfiehlt, auf den XXV. Nachtrag einzutreten und diesem zuzustimmen.

Bonderer-Sargans (im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich möchte vorwegnehmen, ich lebe in einer Familienform, in der beide Elternteile arbeiten und einen Teil der Kinderbetreuung übernehmen. Das ist keine Interessenoffenlegung, sondern ich will einfach vorwegnehmen, wohin unsere Ansichten gehen und was wir in diesem Geschäft als wichtig erachten.

Die SVP-Fraktion spricht sich klar für gute und auf die Regionen angepasste Betreuungsangebote aus. Die Gesellschaft und auch die Wirtschaft befinden sich in einem steten Wandel und diesem Wandel gilt es Rechnung zu tragen, auch mit den Betreuungsangeboten. Es ist ganz wichtig, dass diese Angebote zum Wohl der Kinder ausgerichtet sind und auch nach den Bedürfnissen, welche die regionale Wirtschaft hat. Diese Bedürfnisse haben 75 von 77 Gemeinden erkannt und aufgenommen. Es liegt im Interesse jeder Gemeinde, ein attraktiver Wohnort zu sein. Dass man solche Betreuungsangebote anbieten kann und dass diese die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft auch treffen, bestätigt sich darin, dass diese Angebote auch Anklang finden, indem die Einrichtungen sehr stark besucht werden.

Was für eine Mehrheit der SVP störend ist ist, dass man jetzt beginnt, ein Gesetz zu schaffen, obwohl nur noch zwei Gemeinden kein Angebot haben, und man jetzt auch noch damit starten möchte, Uhrzeiten ins Gesetz zu schreiben. Das ist aus unserer Sicht nicht notwendig und greift den Gemeinden in unnötiger Weise vor und in die Gemeindeautonomie ein, denn der Bedarf und die Notwendigkeit für die Familien und die Wirtschaft kennen die Gemeinden vor Ort am besten. Ich glaube auch und bin sicher, dass sich die Wirtschaftsvertreter mit den Gemeinden austauschen, was ihre Bedürfnisse sind. Aus diesem Grund sind wir für Nichteintreten auf dieses Geschäft, möchten aber nochmals betonen, wir sind für gute Strukturen, wir sind für zeitgemässe Strukturen, aber diese Strukturen sollen und müssen die Gemeinden ausarbeiten und diese Ausarbeitung läuft, wie Sie sehen und dem erwähnten Bericht entnehmen können. Wir werden, wie gesagt, nicht auf dieses Geschäft eintreten. Falls Eintreten trotzdem zum Zug kommt, werden wir uns mit Anträgen melden.

Bruss-Diepoldsau: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten. Ich spreche in meinem eigenen Namen, ich spreche aus eigener Erfahrung.

Ich bringe sehr viel Lebenserfahrung mit, aber nicht von einem Studium, sondern wirklich das, was ich erlebt habe: Man hört hier immer nur Gleichstellung, Frau und Mann. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Gleichstellung beginnt zu Hause und nicht beim Staat. Dort ist der Hebel anzusetzen. Man hört von Wirtschaft, Fachkräftemangel. Soll ich als Mutter mein Kind abgeben, haben wir in den Kitas auch Fachkräftemangel. Dann kann ich nachher als Mutter einen bezahlten Job in der Kita machen. Wie krank ist das denn? Wo laufen wir hin? Hat jemand schon einmal die Kinder gefragt, was deren Bedürfnisse sind? Ich glaube nicht. Ich denke, die meisten hier drin sind wohlbehütet aufgewachsen und wissen nicht, wovon sie sprechen und was hier installiert wird. Bedenken wir mal die psychologischen Fälle, die da kommen. Das Thema läuft total aus dem Ruder. Wir brauchen immer mehr Betreuung, Psychologinnen usw. Wir installieren hier eine Spirale auf Kosten des Staates. Es wäre einmal Zeit, darüber nachzudenken. Ausserdem, wenn man schon fremdbetreut, dann wären vielleicht auch im Gesetz die Tagesmütter ein Thema, weil dort hat ein Kind wenigstens eine Ansprechperson und die sind meistens sehr flexibel mit den Betreuungszeiten.

Jetzt installieren wir ein Gesetz, und nachher gibt es die berühmten Flickwerke mit den Motionen drauf, bis wir noch unsere Kinder zur Übernachtung schicken. Nein danke, für mich kommt das nicht in Frage. Ich werde nicht eintreten.

Regierungsrat Kölliker: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Vielen Dank für die weitgehend positiven Voten. Lassen Sie mich noch einige ergänzende Ausführungen im Namen der Regierung machen. Mit dem XXV. Nachtrag soll die Motion 42.19.37 «Flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder im Volksschulalter» umgesetzt werden, die der Kantonsrat in der Februarsession 2020 gutgeheissen hat. Im Jahr 2007 hat der Kantonsrat mit dem X. Nachtrag zum Volksschulgesetz gesetzlich verankert, dass von den Schulträgern ein Mittagstischangebot – ebenfalls bedarfsgerecht – zur Verfügung gestellt werden muss. Seither sind 15 Jahre vergangen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat in dieser Zeit an Bedeutung gewonnen. Dementsprechend sind vermehrt Betreuungsangebote gefragt, die beiden Elternteilen erlauben, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Wie die Regierung in ihrem Bericht 40.21.02 zur Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen festgehalten hat, kann die Schaffung von Tagesstrukturen an der Volksschule massgeblich zur Steigerung der Ressourcenkraft beitragen. Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ist entsprechend Teil der Schwerpunktplanung der St.Galler Regierung in den Jahren 2021 bis 2031.

Wie eine Erhebung im Jahr 2021 gezeigt hat, besteht im Bereich der Kinderbetreuung noch Entwicklungsbedarf. Für die rund 42'000 Kinder im Alter von fünf bis zwölf Jahren standen 3'300 Plätze zur Verfügung. Diese wurden entweder von den Schulträgern oder von privaten Trägerschaften angeboten. Der Versorgungsgrad betrug 7,9 Prozent. Das bedeutet, dass für rund acht von 100 Kindern ein Vollzeitbetreuungsplatz zur Verfügung stand. Bei der Erhebung im Jahr 2016 lag dieser Wert noch bei 5,6 Prozent. Der Versorgungsgrad ist somit gestiegen, verbleibt aber weiterhin deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 13 Prozent. Auffallend sind zudem die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gemeinden. Die Spannweite reicht von null bis 22 Prozent.

Der Entwurf des XXV. Nachtrags wurde vom Bildungsdepartement in enger Zusammenarbeit mit Vertretungen der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten, des Verbandes St.Galler Volksschulträger, des Verbandes Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons St.Gallen und des Amtes für Soziales im Departement des Innern erarbeitet. Mit einem neuen Art. 19^{ter} im Volksschulgesetz sollen die kommunalen Schulträger ab dem Schuljahr 2023/2024 verpflichtet werden, bedarfsgerecht eine schulergänzende Betreuung anzubieten, soweit nicht die politische Gemeinde diese Aufgabe erfüllt. Die Verpflichtung soll von Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr gelten und neben den Unterrichtswochen auch acht Wochen der Schulferien umfassen. Von der Verpflichtung sind Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule betroffen. Es steht den Schulträgern aber frei, auch für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ein Angebot zu führen. Der Besuch der Angebote ist in jedem Fall freiwillig. Ebenso ist eine Verlagerung von Unterrichtsinhalten auf die schulergänzende Betreuung nicht zulässig. Bei der konkreten Ausgestaltung des Angebots sind die Schulträger frei. So ist es insbesondere auch möglich, ein Angebot regional auszugestalten oder die schulergänzende Betreuung Privaten, z.B. einem privaten Schülerhort oder einer Tagesfamilie, zu übertragen. Ebenso fällt die Ausgestaltung der Elternbeiträge in die Zuständigkeit des Schulträgers.

Im Weiteren soll mit einer Ergänzung von Art. 20 des Volksschulgesetzes festgehalten werden, dass kein Anspruch auf einen vom Schulträger organisierten und finanzierten Transport von zuhause in das Betreuungsangebot und zurück besteht. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Nutzung des Betreuungsangebots freiwilliger Natur und insbesondere nicht Teil des grundrechtlichen Anspruchs auf Grundschulunterricht ist.

Die Ausgestaltung der vorgeschlagenen Regelung entspricht in den Grundzügen derjenigen des Mittagstischs, die sich in den letzten 15 Jahren sehr bewährt hat. Die Schulträger können somit auf dem Bestehenden aufbauen und ihr Angebot an die Bedürfnisse vor Ort anpassen. Ich gebe Ihnen noch einen Ausblick auf das weitere Vorgehen betreffend Umsetzung: Im Moment erarbeitet das Amt für Volksschule eine Handreichung mit Empfehlungen, die den Schulträgern voraussichtlich Ende dieses Jahres zur Verfügung gestellt werden kann. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung erhalten sie durch die Kantonsbeiträge im Rahmen des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1). Zudem sei an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, dass der Bund im Rahmen eines befristeten Impulsprogramms Finanzhilfen für die Schaffung von Betreuungsplätzen gewährt. Derzeit laufen auf nationaler Ebene Bestrebungen, diese in eine stetige Unterstützung zu überführen. Die entsprechende Vorlage befindet sich momentan in der Vernehmlassung bei den Kantonen und weiteren Vernehmlassungspartnern. Zu den Anträgen, die eingereicht wurden, werde ich nachfolgend noch Bezug nehmen.

Der Kantonsrat tritt mit 86:27 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Art. 19^{ter} (Schulergänzende Betreuung). *Wasserfallen-Goldach* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 19^{ter} Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Der Schulträger bietet für die Schülerinnen und Schüler in Kindergarten und Primarschule bedarfsgerecht eine schulergänzende Betreuung an, soweit nicht die politische Gemeinde diese Aufgabe erfüllt.»

Sie erkennen wahrscheinlich die Bedeutung und auch die Vielschichtigkeit dieses vorliegenden Geschäfts an der Anzahl Voten und Sprecher und Sprecherinnen der SVP-Fraktion. Ich spreche jetzt ganz konkret zum Antrag der gesamten SVP-Fraktion: In den vergangenen fünf Jahren ist das familien- und schulergänzende Betreuungsangebot für null- bis zwölfjährige Kinder im Kanton St.Gallen um rund 1'700 auf 5'600 Vollzeitplätze gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs an Plätzen von 46 Prozent. Betrachtet man lediglich die Subventionen an Eltern und Betreuungseinrichtungen ohne Liegenschaften und Sonstiges, sind die Ausgaben zwischen 2015 und 2020 von 19,1 Mio. Franken auf 34,2 Mio. Franken gestiegen. Das wiederum entspricht einer Zunahme von 79 Prozent. Der Ausgabenzuwachs nur bei den Gemeinden liegt zwischen 2015 und 2020 bei 60 Prozent. Die Ausgaben je Kind sind über das ganze Kantonsgebiet betrachtet um Fr. 210.– je wohnhaftem Kind gestiegen. Je Betreuungsplatz werden Fr. 1'200.– mehr investiert. Im Vergleich mit den Kantonen Zürich und Thurgau investiert der Kanton St.Gallen damit pro wohnhaftem Kind am meisten in die schulergänzende Kinderbetreuung.

Es ist davon auszugehen, dass sich das Platzangebot im Kanton St.Gallen auch künftig dynamisch entwickeln wird. So planen 52 Prozent der Gemeinden, ihre Subventionen in die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ab 2021 zu erhöhen. Auch die Zahl der Gemeinden ohne Betreuungsangebote schrumpft. Im Vorschulbereich bieten zwölf Gemeinden keine Plätze an, im Schulbereich noch deren zwei.

All diese genannten Zahlen und Fakten entnehme ich dem INFRAS-Schlussbericht «Monitoring familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen». Was können wir daraus mitnehmen? Selbst ohne gesetzlichen Zwang und einer entsprechenden Angebotspflicht haben die St.Galler Gemeinden die Zeichen der Zeit erkannt und tragen der sich im Wandel befindenden Gesellschaft in ureigenem Interesse verantwortungsvoll und bedarfsgerecht Rechnung. Familienmodelle werden vielfältiger und vielschichtiger. Immer häufiger sind beide Elternteile im Arbeitsprozess integriert. Es ist klar, dass wir dieser Entwicklung Rechnung tragen müssen und dieses Thema in der Politik auch ernst nehmen sollten. Zur Sicherung von gesellschaftlichem Wohlstand und zur Bekämpfung des Fachkräftemangels muss das brachliegende Arbeitskräftepotenzial auch in unseren eigenen Reihen besser genutzt werden. Selbstverständlich gehören hierzu auch sinnvolle und eben bedarfsgerechte familien- und schulergänzende Betreuungsangebote.

Der von der Regierung nun unterbreitete Gesetzestext sieht vor, die Schulträger zu verpflichten, von Montag bis Freitag wenigstens von 7 bis 18 Uhr ein Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen, soweit dies nicht ohnehin von der Gemeinde als Aufgabe wahrgenommen wird. Dies soll während der Schulwochen und acht Wochen der Schulferien gewährleistet sein. Eine dermassen weit gehende Angebotspflicht ist nicht zweckmässig und insbesondere für kleinere und mittelgrosse Gemeinden mit einer massiv höheren Kostenbelastung verbunden. Die Nachfrage nach familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten in diesem sehr starr gefassten Rahmen ist nicht in sämtlichen Gemeinden gegeben. Die konkreten Betreuungszeiten dürfen nicht in einer fixen Vorgabe des Kantons vonstatten gehen, sondern sollten durch die Gemeinden vor Ort bestimmbar sein. Diese Erkenntnis und der örtlich unterschiedliche Bedarf wird auch im erwähnten Bericht aufgezeigt. So sind rund ein Viertel bis ein Drittel der Nachmittagsmodule gut oder voll ausgelastet, während dies beim Morgenmodul lediglich bei rund 13 Prozent der Schulträger der Fall ist. Das Morgenmodul wird aktuell von 46 Prozent der Schulträger, das Nachmittagsmodul von 31 Prozent der Schulträger nicht angeboten, was ebenfalls darauf hindeutet, dass keine Nachfrage besteht, da die Schulträger dieses Angebot dem Bedarf entsprechend ausrichten. Die Gemeinden wissen am besten, was für ihre Bürgerinnen und Bürger sinnvoll, zweckmässig und auch finanzierbar ist, und werden ihrer Verantwortung, wie sie das in der Vergangenheit immer wieder an den Tag gelegt haben, auch in Zukunft gerecht werden. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn auch Sie den Wert unserer föderalistischen Grundstruktur respektieren und die Gemeindeautonomie in unserem Kanton weiterhin hochhalten. Ziehen Sie mit uns und streichen wir damit die viel zu eng gefasste Angebotspflicht im vorgelegten Gesetzestext. Geben wir damit einer liberalen, offenen und auch gemeindefreundlichen Lösung den Vorzug.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es wurde jetzt seitens meines Vorredners sehr viel vorgerechnet, was die Gemeinden bereits in den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung investieren. Ich will nicht in Abrede stellen, dass sehr viele Gemeinden bereits viel machen und auch bereit sind, hier wirklich auch eine gewisse Finanzierung zu leisten. Wir müssen uns aber auch im Klaren sein: Den Hauptteil der familienergänzenden Kinderbetreuung tragen noch immer die Eltern. Aber, und das möchte ich hier anmerken, dieser Investition, welche die Gemeinden in die familienergänzende Kinderbetreuung tätigen, steht auch ein Gegenwert entgegen. Es können nämlich sehr viel mehr Menschen in diesem Kanton berufstätig sein, wenn die familienergänzende Kinderbetreuung gewährleistet ist.

Wir stimmen am kommenden Sonntag über eine Änderung in der AHV ab: über die Frage, ob das Rentenalter der Frauen erhöht werden soll. Die AHV ist ein unglaublich bemerkenswertes Vorsorgewerk, welches immer noch im Umlageverfahren funktioniert, obwohl die Babyboomergeneration jetzt zum Teil bereits in Rente ist. Und weshalb funktioniert dieses Umlageverfahren immer noch? Weil in der Schweiz die Produktivität derart gesteigert wurde. Zu dieser Produktivitätssteigerung tragen eben auch sehr viele Menschen bei, und es ist wesentlich, dass wir hier die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den vergangenen Jahren gefördert haben. Wenn Sie sagen, wir investieren bereits viel in die familienergänzende Kinderbetreuung, so steht dem auch etwas entgegen, nämlich ein Wirtschaftswachstum und damit verbunden selbstverständlich auch, dass es uns hier in der Schweiz so gut geht. Dies ist auch verbunden, das müssen wir auch sagen, mit mehr Steuereinnahmen für die Gemeinden, von welchen sie einen Teil für die familienergänzende Kinderbetreuung verwenden können. Nun habe ich einen weiten Bogen geschlagen und komme zum eigentlichen Antrag zurück.

Sie möchten hier nicht vorschreiben, dass es eine Zeitspanne geben soll, in welcher die Kinderbetreuung gewährleistet sein muss. Ich glaube, es ist wirklich wichtig, wenn wir jetzt diese Grundlagen schaffen, dass wir Minimalanforderungen bestimmen, damit dann diese Kinderbetreuung auch wirklich so funktioniert, dass Leute im Erwerbsleben stehen können. Wir arbeiten nun einmal nicht nur von 8 bis 12 oder von 14 bis 17 Uhr, sondern der Arbeitsalltag dauert von morgens bis abends, und hier ist eben wichtig, diese Realität auch der entsprechenden Bestimmung zu den Öffnungszeiten der Tagesbetreuung gegenüberzustellen. Weiter die Frage der Schulferien: Da ist es sehr massgeblich, dass wir das ins Gesetz schreiben, denn wenn das nicht gewährleistet ist, funktioniert dieses ganze System nicht. Wir haben vier Wochen Ferien gemäss Obligationenrecht anerkannt im Arbeitsalltag. Wir haben aber 13 Schulferienwochen im Volksschulgesetz definiert, und wenn wir nicht sagen, dass wenigstens der grössere Teil dieser Ferien abgedeckt sein muss, kommen wir in einen Konflikt. Dann können eben wiederum Eltern nicht im Erwerbsprozess verbleiben. In diesem Sinne ist es für uns eine Minimalanforderung, die wir hier schaffen, und ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abderhalden-Nessler (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und so auch den Standort attraktiver zu gestalten, ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass man ein Gesetz schaffen muss, das gewisse griffige Grundlagen definiert und nicht mit dieser

Einschränkung das Wesentliche auslöst. Deshalb wird die FDP-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Cozzio-St.Gallen (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die gesetzlichen Grundlagen sind sonst zu wenig von den jetzigen gesetzlichen Grundlagen abzuheben. Dass diese nicht ausreichend sind, zeigt der Bericht 40.18.04 «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen». Diesem Bericht lag eine Situationsanalyse der familien- und schulergänzenden Betreuung im Kanton St.Gallen zugrunde. Regierungsrat Kölliker hat einiges schon gesagt, ich möchte es einfach nochmals kurz wiederholen. Demnach standen im Jahr 2016 für 65'000 Kinder im Schulalter von null bis zwölf Jahren 3'800 Betreuungsplätze zur Verfügung. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von gerade einmal 6 Prozent, was deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 10 Prozent liegt. Der Versorgungsgrad liegt bei einem Drittel der Gemeinden sogar bei unter einem Prozent.

Wenn wir als Wirtschaftsstandort attraktiv bleiben wollen, müssen wir auch die Betreuung von Kindern ermöglichen. Die Mitte-EVP-Fraktion steht für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unterstützt daher die vorliegende Fassung der vorberatenden Kommission mit klaren Vorgaben.

Dudli-Oberbüren: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

In der aktuellen Session wurde mitunter das Geschäft 22.22.16 «VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz» behandelt. Dabei ging es um die Finanzierung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Im Zentrum der hier zugestimmten Regelung steht das Ziel, der Hauptzuständigkeit der einzelnen Gemeinden bei der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen stärker als bisher Rechnung zu tragen. D.h., die Politik möchte den Gemeinden mehr Kompetenzen übergeben. Eine solch übereinstimmende Haltung querbeet durch alle Fraktionen ist ein gutes Zeichen.

Nun aber der Quervergleich zum XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz: Es soll ein neuer Gesetzesartikel eingeführt werden, welcher die Schulträger dazu verpflichtet, für die Schülerinnen und Schüler im Kindergarten und der Primarschule bedarfsgerecht eine schulergänzende Betreuung anzubieten, soweit nicht die politische Gemeinde diese Aufgabe erfüllt – so weit, so gut. Dass es in der heutigen Zeit eines Betreuungsangebots für Schulkinder der Volksschule bedarf, ist unbestritten. Im zweiten Atemzug massen wir uns als Gesetzgeber gleich noch an, den Begriff «bedarfsgerecht» definieren zu müssen. So soll das Angebot gemäss Entwurf der Regierung wenigstens die Zeitspanne von Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr umfassen, und noch dazu soll sich dieses Angebot nebst den Schulwochen auf acht Wochen Schulferien beziehen.

Nun bemerkt vielleicht der eine oder andere Volksvertreter und auch die eine oder andere Volksvertreterin den Widerspruch. Im Geschäft 22.22.16 sollen den Gemeinden mehr Kompetenzen zugesprochen werden – weg vom Kanton, hin zu den Gemeinden. Man argumentiert hier, die Gemeinden seien näher bei den betroffenen Leuten, also sollen auch die Gemeinden angemessene Kompetenzen erhalten. Nun aber, bei der schulergänzenden Betreuung, möchte die Regierung den Gemeinden

einen Mindeststandard aufs Auge drücken. Im Ernst? Aus liberaler Sicht und im Quervergleich zum Geschäft 22.22.16 ein absoluter Unfug. Wollen wir Kantonsräte und -rätinnen den Gemeinden tatsächlich in Abrede stellen, eine passende, bedarfsgerechte schulergänzende Betreuung planen und organisieren zu können? Ich habe das Vertrauen in die Schulgemeinden und die politischen Gemeinden. Sie haben den Überblick und wissen, worauf es ankommt. Weder Schulgemeinden noch politische Gemeinden brauchen irgendwelche Mindeststandardregelungen. Stimmen insofern auch Sie dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Zuerst noch eine Frage: Ich habe nicht ganz verstanden, in welchem Namen Götte-Tübach gesprochen hat. Götte-Tübach hat immer wieder betont, er spreche im Namen der SVP-Fraktion, doch ich habe beim Abstimmungsbild gesehen, dass eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion nicht einmal für Eintreten war. Vielleicht gibt es nachher noch Klärung. Auch die Voten, die jetzt aus den Reihen der SVP-Fraktion stammen, widerspiegeln für mich nicht eine familienfreundliche Politik wie angekündigt. Zum Argument von Wasserfallen-Goldach: Von den steigenden Kosten im Bildungsbereich irgendwelche Rückschlüsse auf die Betreuungsangebote zu schliessen, finde ich sehr kurz gegriffen, denn wenn mehr Leute arbeiten – Männer und Frauen, Mütter und Väter –, hat das auch wieder einen Einfluss auf das Steuersubstrat und insofern auch wieder einen positiven Einfluss auf die Gemeinden.

Dann das Argument, das wir jetzt mehrfach gehört haben: Das bestehende Gesetz sei ausreichend, die Gemeindeautonomie sei hochzuhalten, die Uhrzeiten brauche es nicht. Offensichtlich braucht es das. Wir haben gehört und gelesen in der vielzitierten INFRAS-Studie, dass wir in einem Drittel der Gemeinden einen Versorgungsgrad von unter einem Prozent haben. Das ist doch Beweis in sich, dass die bestehende Gesetzesgrundlage, die bestehende Autonomie der Gemeinden, nicht ausreichend genutzt wird. Auch wenn es in verschiedenen Gemeinden Verbesserungen gibt, es braucht noch mehr, und es ist jetzt definitiv der Zeitpunkt, diesen Weg zu gehen.

Dann das Argument, «bedarfsgerecht» wollen wir nicht einschränken mit Begriffen wie Uhrzeiten. «Bedarfsgerecht» meint natürlich v.a. auch die Menge der Plätze, wie viele Familien einen Platz beanspruchen, wie viele Familien Bedarf haben. Der Bedarf einer Familie soll dann in einem zweiten Schritt – und das definiert sich über die Uhrzeiten – deklariert sein, deshalb braucht es diese Uhrzeiten. Ich bitte Sie, diesen Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen und sich klar für eine familienergänzende Betreuungsstruktur an den Schulen auszusprechen, welche sich eben an den Bedürfnissen der Familien ausrichtet, denn die Realität ist, dass jetzt nicht einfach kein Bedarf herrscht bei diesen Gemeinden, wo vielleicht ein Angebot noch nicht ausreichend da ist. Wir haben ein Stichwort gehört zu der Nachmittagsbetreuung, dass es die da, wo es sie nicht gibt, halt nicht brauche. Das ist nicht der Fall. Heute arrangieren sich einfach viele Familien anders und viel auch mit den Grossmüttern. Die Grossmütter sind zum Teil jetzt auch noch im Erwerbsalter und im Erwerbsleben tätig. D.h., wir haben dann oft sogar zwei Frauen, die weniger im Berufsalltag sind, weil vielleicht eine Grossmutter unentgeltlich die Betreuung übernimmt und eine Mutter weniger arbeitet, also ein doppelter Bumerang. Insofern ist diese Vorlage, wie sie hier herrscht,

eine sehr ausgewogene, vernünftige Vorlage mit Vorgaben, aber nicht zu starken Vorgaben. Diese gilt es zu unterstützen.

Götte-Tübach: Ich bin davon ausgegangen, ich hätte das ausführlich gesagt. Ich habe für einen Teil der SVP-Fraktion gesprochen und habe die gesamte Auslegeordnung gemacht, wie ich das auch in der vorberatenden Kommission gemacht habe.

Betreffend Eintreten kann ich auch klaren Wein einschenken: Da hat es eine Entwicklung gegeben. Wir haben uns in der Landsitzung noch klar für Eintreten ausgesprochen, in der Sitzung am Montagmorgen war das nicht mehr so klar, und jetzt wurde es nochmals etwas unklarer bzw. jetzt war es klar nicht mehr Eintreten. Aber die SVP-Fraktion hat da eine dynamische Entwicklung gemacht, weil wir bei diesem Antrag auch davon ausgingen, dass es da vielleicht noch Mehrheiten gibt, auch aufgrund von Voten in der vorberatenden Kommission. Als sich aber diese Mehrheiten dann irgendwo in Luft aufgelöst haben, war dann der Teil der Fraktion, der für das Nichteintreten plädiert hat, stärker geworden, und das hat sich hier bei der schlussendlichen Abstimmung nochmals klar gezeigt.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der GLP): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Vieles wurde bereits gesagt und das Votum von Steiner-Kaufmann-Gommiswald hat mir sehr aus dem Herzen gesprochen. Der Antrag löst tatsächlich etwas Unverständnis aus und stellt das engagierte Votum, mir ist es auch so gegangen, von Götte-Tübach doch einigermaßen in Frage.

Wir alle beklagen den Fachkräftemangel. Die SVP möchte diesen nicht durch Zuwanderung lösen und möchte keine 10-Millionen-Schweiz. Die SVP möchte offensichtlich aber auch keine bessere Ausschöpfung des einheimischen Fachkräftepools für den ganzen Kanton. Dieser Nachtrag bringt mit der klaren Präzisierung der Öffnungszeiten und der Betreuung während der Ferien eine flächendeckende Verbesserung, auch in Nesslau und in Vättis, und nicht nur in Wil, Gossau oder St.Gallen. Wenn wir diesem Antrag zustimmen würden, würde der ganze Nachtrag nahezu obsolet. Die Wirtschaft braucht jetzt ein klares Zeichen, und wir werden diesen Antrag deshalb ablehnen.

Thoma-Andwil: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Eine sehr interessante Debatte. Einige Damen haben ein Problem mit dem Hören, glaube ich. Zumindest Steiner-Kaufmann-Gommiswald und Cavelti Häller-Jonschwil, die jetzt gesprochen haben, haben nicht verstanden, warum die SVP-Fraktion nicht eintreten wollte: Weil die SVP-Fraktion unsere Staatsstrukturen versteht, weil die SVP-Fraktion auf kommunaler Ebene die Probleme angeht und löst.

Den INFRAS-Bericht haben wir gelesen, offenbar ein Teil des Rates aber nicht. Tragisch, dass die neue Präsidentin der Mitte das nicht gelesen und nicht verstanden hat. Geschätzte Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Ihr Votum, das Sie vorhin gehalten haben, können Sie an der Gemeindeversammlung halten. Es ist eine Tendenz dieses Rates, arrogant und überheblich – und jetzt spreche ich als Gemeindepräsident – über die Gemeinden herzuziehen. Wir haben in den Gemeinden diese Angebote geschaffen. Ich darf das jetzt für Andwil sagen: Wir haben einen Gemeinderat mit fünf Mitgliedern. Drei Mitglieder sind der grössten und konstruktivsten Partei angehörig,

nämlich der SVP. Die haben erkannt, was die Bedürfnisse in einer Gemeinde sind. Wir haben mit der Pädagogischen Hochschule (PHSG) z.B. eine Abklärung gemacht und haben eine, wie es im Gesetz stehen soll, bedarfsgerechte Betreuung aufgebaut, eine schulergänzende Betreuung. Wir haben das den Bürgern vorgebracht, diskutiert und eingeführt, wie es sich gehört. Das ist das Subsidiaritätsprinzip. Natürlich hat ein Rat wie überall eine leichte Tendenz zur Überheblichkeit – das höre ich jetzt – und sagt, wir drücken das den Gemeinden auf.

Zum Schluss noch, was schön ist, und das darf man vielleicht ein bisschen humorvoll sehen – ich hoffe, Sie verstehen dann meinen Humor: Es ist schön, dass wir dieses Problem dieser Kinder langsam lösen. Es ist nämlich schon eine Belastung – ich kenne das, ich habe auch fünf Kinder. Die belasten nur. Die Wirtschaft ruft aus, die Kinder sind mühsam für die Familien, man kann nicht mal mehr in die Ferien gehen. Vielleicht sollte man auch kantonale Auffanglager machen, damit wir die gesamt-haft betreuen können. Es ist wirklich lästig und es ist schön, dass es fraktionsübergreifend jetzt eine Meinung gibt, dass wir dieses Problem endlich angepackt haben und gelöst haben. Sie wissen, Sie verstehen, es ist leicht ironisch, aber es kommt ein bisschen so rüber.

Nun meine Hauptaussage noch in einem Satz: Wir sind uns der Herausforderung bewusst, wir sind nicht eingetreten, weil wir das Subsidiaritätsprinzip wahren wollen, weil wir gesehen haben, die Gemeinden haben es gelöst. Das ist eigentlich auch die Botschaft, die hoffentlich auch die Presse jetzt hier hört. Das ist die Aussage, nicht, dass wir das nicht wollen. Das lassen wir uns nicht bieten, zu sagen, wir wollen das nicht einführen.

Surber-St. Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Besten Dank für diese konstruktive Polemik. Ich möchte noch etwas zur Frage der bedarfsgerechten Betreuung sagen, das wurde jetzt hier erwähnt. Wenn hier im Gesetz steht, dass es bedarfsgerecht sein soll, heisst das selbstverständlich, dass dann ein Angebot gewährleistet sein muss, wenn es dafür auch eine Nachfrage gibt. Das ist eigentlich der Sinn und das zieht sich durch das Gesetz hindurch. Wenn es hier z.B. während der Ferien in einer Woche keinen Bedarf gibt, so muss das auch nicht angeboten sein. Aber das Gesetz räumt den Eltern das Recht ein zu sagen, wir brauchen die Betreuung während dieser Zeit, und dann muss es auch angeboten sein. Wir haben z.B. in der Stadt St.Gallen, um das aus der Praxis zu erklären, das System, dass es ein Betreuungsangebot während der Ferien gibt, aber man muss Wochen, bevor man in die Ferien fährt, angeben, wann man dieses Angebot braucht und so wird dann vonseiten der Tagesbetreuung geplant. Das funktioniert also bedarfsgerecht, aber wir schaffen einen Rahmen, der einzuhalten ist, und wenn es in diesem Rahmen einen Bedarf gibt, muss das gewährleistet sein, und ich glaube, das ist es, was wir hier können. Wir können hier eine Mindestvorgabe machen an die Gemeinden, und danach funktioniert es in der Praxis dann bedarfsgerecht.

Cozzio-St. Gallen (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Mitte-EVP-Fraktion möchte auch noch einmal betonen, dass auch wir jede Familie und jedes Familienmodell gut finden. Das soll jede Familie oder jedes Paar

miteinander selber entscheiden. Aber wir möchten für all diejenigen, die arbeiten wollen, eine Betreuung sicherstellen, eine gute Betreuung, eine professionelle Betreuung.

Sarbach-Wil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Bosshard-St.Gallen beantragt Schluss der Diskussion.

Wir diskutieren jetzt fast eine halbe Stunde über diesen Antrag. Ich denke, die Meinungen sind klar, und ich würde nun bitten, zur Abstimmung zu kommen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Bosshard-St.Gallen mit 55:54 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Bruss-Diepoldsau: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich bin schon erstaunt, dass genau die Leute, die noch keine Kinder hatten, das Thema beenden wollen. Das ist einmal das Erste. Das Zweite ist ein Recht auf Betreuung, so was haben die Kinder. Wir vergessen immer, die Kinder in den Fokus zu stellen. Vergessen Sie das bitte nicht. Ein Recht auf Betreuung, Familienmodell, es brauche eine professionelle Betreuung – ja ist denn eine Mutter zu Hause nicht professionell? Sie bringt viel mit. Sie bringt die nötige Liebe mit. Das Thema der Professionalität und die Installierung von immer neuen Plätzen und die Spirale – studieren Sie bitte einmal darüber nach, was wir hier eigentlich tun.

Hasler-Balgach: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es ist hier der Eindruck entstanden, Familienmodelle und arbeiten zu gehen sei eine Wahl. Die Realität ist, dass die meisten Leute nicht wählen können, ob sie arbeiten gehen. Es gibt wahnsinnig viele Einelternfamilien, wenn man die Statistiken anschaut. Ziehen Sie doch das bitte auch in Betracht, wenn Sie nachher abstimmen.

Bosshard-St.Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich wollte eigentlich diese Diskussion abbrechen, weil ich eben befürchtet habe, dass diese dann auch noch grotesk wird, wie wir das am Montag schon erlebt haben. Zu Bruss-Diepoldsau: Ich habe zwei Kinder, die sind beide in der Krippe gewesen, eines ist jetzt im Kindergarten. Stellen Sie sich vor, wenn ich um sechs Uhr in die Krippe gegangen bin und diese Kinder abholen wollte, dann wollten die nicht mitkommen, weil es so schön in der Kita ist. Das liegt nicht daran, dass es zuhause so schlimm ist, aber sie können in der Kita mit anderen Kindern spielen, sie können sich dort austoben und haben tatsächlich Bezugspersonen. Da sind nicht zehn Personen, die dort sind, es sind weniger, sie haben direkte Kontaktpersonen. Ich sehe Ihr Problem nicht. Ich bin ein moderner Mann, ich finde, die Frauen sollen auch ihren Beitrag in der Arbeitswelt leisten, so, wie ich ihn auch zuhause leiste. Und jetzt bitte ich doch zur Abstimmung zu kommen.

Sarbach-Wil: Vielleicht mache ich mich jetzt unbeliebt, aber ich möchte doch beliebt machen, daran zu erinnern, dass wir eigentlich über Uhrzeiten diskutieren. Wir diskutieren lediglich über den Antrag der SVP-Fraktion, ob man Zeitspannen festlegen soll oder nicht.

Hasler-Balgach: Noch eines ist zu beachten: Es gibt sehr viele Familien und Erwerbstätige, die in Betrieben arbeiten, die nicht um vier oder fünf Uhr aufhören. Es gibt Gastro, es gibt Hotellerie, es gibt Schichtarbeit. Bitte beachten Sie auch das, wenn Sie nachher abstimmen.

Huber-Oberriet, Kommissionspräsident: In der vorberatenden Kommission wurde kein Antrag über Streichung eines Mindestangebotes gestellt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 77:34 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Abschnitt IV. *Bühler-Bad Ragaz* beantragt, Abschnitt IV wie folgt zu formulieren: «Dieser Erlass wird ab 12. August 2024 angewendet.» Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Bad Ragaz.

Wir sind in diesem Rat angehalten, Gesetze so zu machen, dass sie auch umgesetzt werden können. In diesem Fall habe ich grosse Zweifel, dass alle Gemeinden auf das nächste Jahr bereit sind, das Gesetz umzusetzen. Deshalb beantrage ich, den Erlass bzw. die Einführung um ein Jahr zu verschieben. Die VSGP und die SGV haben am 4. März 2022 in ihrer Vernehmlassung auch darauf hingewiesen, dass der jetzige Zeitpunkt der Einführung sehr sportlich ist und die Gemeinden nicht alle bereit sind, das umzusetzen. Ich habe auch mit verschiedenen Mitgliedern der vorberatenden Kommission gesprochen. Ich war auch ein bisschen erstaunt, welche Rückmeldung ich da bekommen habe. Scheinbar sind da nicht alle an der gleichen Sitzung gewesen. Ein Erlass braucht ein klares Datum zur Umsetzung. Das haben wir in diesem Erlass. Was ich aber nicht möchte ist, dass die Behörden – seien das Schulrats- oder Gemeindebehörden – gegenüber der Bürgerschaft rechtlich in Verzug kommen, wenn sie das nicht bis Mitte August nächsten Jahres umsetzen können. Es wäre möglich, dass Beschwerden eingereicht werden, wenn kein bedarfsgerechtes Angebot umgesetzt ist. Wir haben heute schon gehört, dass es Interpretationssache ist, was «bedarfsgerecht» heisst. Es könnte auch sein, dass aufsichtsrechtliche Beschwerden eingereicht werden gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern, weil wir den Fixtermin nicht einhalten konnten in Bezug auf die Umsetzung. Dann haben wir ein Problem. Die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf, das ist wichtig, das wollen wir umsetzen in den Gemeinden, aber wir wollen das so umsetzen, dass wir nicht im Vollzug ein Problem haben gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Wie gesagt, das bedarfsgerechte Umsetzen sieht jeder Bürger und jede Bürgerin etwas anders.

Ich komme zum Fazit: Mir ist eine Rechtssicherheit sehr wichtig. Geben Sie den Gemeinden bzw. den Schulträgern die entsprechende Rechtssicherheit zur Umsetzung dieses Gesetzes. Jetzt haben wir elf Monate Zeit, dieses Gesetz umzusetzen. Wir müssen möglicherweise in verschiedenen Gemeinden bauliche Massnahmen treffen. Wir müssen Verträge abschliessen mit Kitas, allenfalls Gespräche mit Nachbarkantonen oder Nachbargemeinden suchen, die teilweise in anderen Kantonen sind.

Das in elf Monaten umzusetzen, ist recht schwierig und eine grosse Herausforderung. Warum setzen wir uns so unter Druck? Geben Sie uns ein Jahr länger Zeit, dann können wir das viel besser machen, und die freiwillige Umsetzung, wie es auch heute gesagt wurde, das kann man immer noch machen, aber dass wir so in Verzug gesetzt werden können von der Bürgerschaft, lehne ich als Gemeindepräsident ganz klar ab.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag Bühler-Bad Ragaz ist abzulehnen.

Ich möchte Sie bitten, dass wir das Gesetz per 2023 in Kraft setzen können. Es ist August 2023, es ist noch beinahe ein Jahr bis dahin. Es ist auch nicht so – da müssen wir schon auch ehrlich sein –, dass dieses Gesetz jetzt einfach vom Himmel fällt. Es war ein langer Prozess, in dem das Bildungsdepartement auch stark mit der VSGP zusammengearbeitet hat. Es gab dann auch diese Vernehmlassung, die Sie angesprochen haben, im März dieses Jahres. Es ist eigentlich schon lange klar, dass das kommt. Es ist auch schon länger klar, wann es in Kraft gesetzt werden soll. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, wo das Problem liegt, dass man das jetzt nicht schaffen kann, das auf August 2023 auch umzusetzen. Sonst ist es dann doch eine nochmals sehr lange Zeit. Wenn wir zwei Jahre brauchen, bis wir ein Gesetz umsetzen können, ist mir und uns das dann doch zu lange.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen: Ich kann mir auch vorstellen, dass ein Teil der Gemeinden aufgrund dieses Gesetzes Angebote schaffen werden muss. Ich glaube, in einer ersten Phase, wenn Sie jetzt da noch nicht alles 100 Prozent ganz so bereithaben, wie Sie das eigentlich gerne hätten, dann kann dieses Angebot in einer Übergangsphase vielleicht auch ein bisschen handgestrickter sein, um dann wirklich das Angebot noch ganz professionell aufbauen zu können. Aber ich glaube, es ist jetzt wirklich wichtig, dass wir sagen, es ist unser Ziel, das auf 2023 in Kraft zu setzen.

Götte-Tübach: Der Antrag Bühler-Bad Ragaz ist abzulehnen.

Ich habe durchaus Verständnis für diesen Antrag. Ich bin aber der Auffassung, dass wir das jetzt nicht gesetzlich um ein ganzes Jahr nach hinten schieben müssen, sondern ich denke, da gibt es durchaus Varianten, damit die Gemeinden die nötige Sicherheit haben, dass es hier eine Übergangsfrist seitens der Regierung gibt, wenn die Bestrebungen seitens der Gemeinde im Sinne des neuen Gesetzesartikels hier sind, aber aufgrund von baulichen Vorgaben oder anderen räumlichen Diskussionen noch nicht eins zu eins umsetzbar sind. Ich glaube, diese muss auch nicht zwingend im Gesetz niedergeschrieben sein, sondern das kann wahrscheinlich in einem einfachen Schreiben seitens der Regierung oder wenigstens jetzt anschliessend in einer ausführlichen Wortmeldung, wie das Regierungsrat Kölliker schon beim Eintreten gemacht hat, erledigt werden, und dann kann sich diese Gemeinde, die mit dem Problem konfrontiert ist, auf diese Aussagen bzw. auf ein allfälliges Schreiben stützen und wir müssen jetzt nicht das Gesetz nochmals anpassen.

Bühler-Bad Ragaz: Zwei Hinweise: Die Gemeinden haben sehr wohl eine Herausforderung. Teilweise müssen sie neue Bauten erstellen, und das ist eine grosse Herausforderung. Und das Zweite, da staune ich jetzt schon, rein vom Formellen her. Wir machen das Gesetz und dann verlangen wir vom Bildungschef, dass er irgendwo mit

einem Schreiben sagt: Nein, das Gesetz sagt zwar, Mitte August 2023 müssen Sie umsetzen, aber Sie können länger Zeit brauchen für die Umsetzung. Das geht nicht. Genau um diese Unsicherheit wegzubringen, möchte ich mit meinem Antrag Sicherheit hineinbringen, ein Jahr verlängern, und dann sind die meisten Gemeinden bereit. Wir haben jetzt ein klares Fixdatum im Gesetz und haben keine Übergangsfrist. Sonst müssten wir eine Übergangsfrist ins Gesetz schreiben. So geht es wirklich nicht. Ich verweise hier auf das Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG). Da haben wir auch keine Übergangsfristen gemacht, und dann ist es nachher schwierig geworden, dies entsprechend umzusetzen.

Wir sind der Gesetzgeber und wir müssen Klarheit schaffen. Wenn wir die Klarheit schaffen und die Interpretationsmöglichkeiten vom Tisch haben wollen, dann müssen wir um ein Jahr verlängern. Ich mache noch ein Beispiel: Wenn ein Gemeinderat oder ein Schulträger eine aufsichtsrechtliche Beschwerde bekommt, weil er nicht fristgerecht umgesetzt hat, dann landet das nicht beim Regierungsrat, dann geht es auf den Gerichtsweg, und dann kann Regierungsrat Kölliker keinen Einfluss mehr nehmen. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

Güntzel-St. Gallen: Dem Antrag Bühler-Bad Ragaz ist zuzustimmen.

Sie müssen Verständnis haben, wenn ein Kantonsrat wie Götte-Tübach, der erst 20 Jahre im Parlament ist, die ganzen Abläufe noch nicht so genau kennt. Ich habe grosses Verständnis für das zweite Votum von Bühler-Bad Ragaz – genau dort liegt das Problem. Ich rede in meinem eigenen Namen, weil wir diese Frage in der Fraktion nicht diskutiert haben, aber für mich ist es selbstverständlich so, wie Sie es gesagt haben. Es kann nicht sein, und das ist mein Unverständnis zum Votum von Götte-Tübach, dass dann die Regierung oder ein Vertreter der Regierung sagen kann, für euch gilt das noch nicht.

Ich gehöre zu denjenigen, das wissen alle, die mich nicht verfolgen, aber wissen, was ich schon gesagt habe, dass ich sehr klar differenziere und der Regierung keine zusätzlichen Kompetenzen gebe, die sie nicht hat. Und hier hat kein Regierungsrat und nicht die Regierung die Kompetenz, diesen Termin zu verschieben, wenn wir ihn im Gesetz haben und wie erwähnt keine Übergangsbestimmung dazu besteht. Ich hätte sogar den Termin 2030 unterstützt, aber das ist eine persönliche Sache. Aber ich finde es richtig, wenn man den Gemeinden wenigstens dieses Jahr noch gibt. Denn es ist auch richtig, wer noch nicht, aus welchem Grund auch immer, sich mit dem vertieft befasst hat, der soll es korrekt machen. Ich bitte Sie, wenn Sie nicht wollen, dass dann die Gemeinde Bad Ragaz zwangsverwaltet wird durch irgendeinen Verweser, dass Sie diesem Antrag zustimmen und das Votum von Götte-Tübach vergessen.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Dem Antrag Bühler-Bad Ragaz ist zuzustimmen.

Auch wir konnten den Antrag in der Fraktion nicht abschliessend besprechen. Ich gehe davon aus, dass wir diesen Antrag gut unterstützen können und werden. Ich glaube, auch Surber-St.Gallen hat recht. Man konnte mit diesem Gesetz rechnen, man konnte sich auf den Weg machen. Wenn es einzelne Gemeinden gibt, die das noch nicht machen konnten oder noch nicht gemacht haben oder noch bauliche oder personelle Herausforderungen zu bewältigen haben, dann geben wir ihnen diese zu-

sätzliche Zeit. Das ist keine verlorene Zeit. Die meisten Gemeinden haben es kommen sehen, sind gut unterwegs, und seien wir solidarisch mit diesen Gemeinden, die noch irgendeinen Engpass haben. In der vorberatenden Kommission, ich gehe davon aus, dass der Präsident der vorberatenden Kommission dies selber noch erwähnen wird, war es kein Thema.

Götte-Tübach: Der Antrag Bühler-Bad Ragaz ist abzulehnen.

Damit die Verwirrung von Güntzel-St.Gallen, der in diesem Thema jetzt wirklich nicht tief drin ist, noch geklärt werden kann: Die Gemeinden, das können verschiedene Anwesende auch bestätigen, sind mit dem Thema nicht neu konfrontiert, seit dieses Gesetz vorliegt, sondern das Gesetz und die ganze Gesetzesentwicklung ist im Umfeld der Gemeinden schon sehr lange diskutiert worden. Es gab auch eine entsprechende Vorbereitung dieser Botschaft, in die die Schulträger und die Gemeinden entsprechend involviert waren. Aus diesem Grund kommt die Überraschung nicht so, wie es jetzt dargestellt wurde oder dargestellt wird. Die VSGP hat das in der Vernehmlassung, wie bereits ausgeführt, erwähnt. Ich weiss nicht, ob der Präsident der VSGP noch den Hut wechselt und noch etwas dazu sagt. Er spricht zumindest mit seinem Vorstandskollegen aus der VSGP. Also es ist nicht die grosse Überraschung. Darum bin ich nach wie vor dieser Auffassung und stütze mein vorheriges Votum. Es gibt verschiedene solcher Themen mit Varianten der Einführung. Ich habe klar gesagt, es muss natürlich eine Aktivität in der Gemeinde oder in der Stadt geschehen. Es kann nicht sein, dass einfach einem Übergang seitens der Regierung stattgegeben wird, wenn noch nichts passiert. Aber wenn in einer Gemeinde eine Abstimmung nicht so wie geplant ausgeht, oder sonstige Geschichten, hat es schon immer einen solche Übergangsfristen gegeben, denn es ist schliesslich die Absicht der Gemeinde, den Einführungstermin einzuhalten.

Wir werden das im PBG, das erwähnt wurde, dann noch x-fach erleben, denn es glaubt wahrscheinlich hier niemand daran, dass 2027 alle Gemeinden ein neues Raumplanungsinstrument für ihre Kommune eingeführt haben werden.

Cozzio-St.Gallen: Der Antrag Bühler-Bad Ragaz ist abzulehnen.

Es ist eigentlich alles schon gesagt worden. Ich hätte nur noch eine kurze Anmerkung zu Bühler-Bad Ragaz wegen der Liegenschaften. Ich denke, vielleicht gibt es auch Liegenschaften, die man einfach umändern könnte, um nicht neu bauen zu müssen. Ich hätte eigentlich eher gesehen, dass man das wirklich auf den Zeitpunkt umsetzt. Es gibt immer wieder Möglichkeiten.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag Bühler-Bad Ragaz ist zuzustimmen.

Es ist nicht einzusehen, was das Problem ist, wenn man den Gemeinden, die eben nicht so weit sind, noch ein Jahr länger Zeit gibt. Diese künstliche Hektik ist schwer verständlich. Es ist gesagt worden: Es gibt Schulträger und Gemeinden, die sind noch nicht so weit. Und die jetzt da fast schon mit Inkraftsetzung in Verzug zu setzen, macht keinen Sinn. Die obligatorische Schulpflicht wurde 1874 in der Bundesverfassung festgelegt. Mit der Verschiebung um ein Jahr hätten wir gerade ein schönes Jubiläum.

Gull-Flums (im Namen der VS GP): Dem Antrag Bühler-Bad Ragaz ist zuzustimmen.

Nur der Vollständigkeit halber: Die VS GP hat in der Vernehmlassung zu diesem Gesetz beantragt, die Einführung um ein Jahr nach hinten zu schieben, also so, wie jetzt der Antrag Bühler-Bad Ragaz lautet. Daher bitte ich um Unterstützung dieses Antrags.

Güntzel-St.Gallen zu Götte Tübach: Sollte mein Votum verletzend gewesen sein, dann möchte ich mich entschuldigen und bitte Sie, das Votum von Götte-Tübach nicht zu vergessen, aber trotzdem dem Antrag zuzustimmen.

Bühler-Bad Ragaz: Mir ist es ein Anliegen mitzuteilen, die Gemeinden, die jetzt vielleicht baulich nicht bereit sind, das umzusetzen, die haben nicht geschlafen. Aber wir haben vielleicht gewisse Herausforderungen, haben vielleicht andere Prioritäten gesetzt und ich möchte einfach für diese Gemeinden eine Lanze brechen und sagen, wir sind in der Umsetzung. Auch wir im Süden haben den Prozess mitbekommen, was da abgeht bzgl. dieses Gesetzes. Aber die Umsetzung muss klar sein. Mir geht es um Klarheit und wir bekommen einfach etwas mehr Luft, um ein Jahr später umzusetzen. Dort ist dann die gesetzliche Grundlage, und dann werden wir alle glücklich. Die, die schneller unterwegs sind, können das machen. Daher macht es aus meiner Sicht Sinn, den Start für die gesetzliche Verpflichtung um ein Jahr zu verschieben.

Sarbach-Wil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Die Grünen konnten diesen Antrag innerhalb der Fraktion nicht besprechen und sich in Kürze auch nicht auf einen gemeinsamen Nenner einigen. Wir sind bekannt dafür, dass wir uns für die ganz Schwachen und die Minderheiten einsetzen, somit auch für Gemeinden, welche in diesem Bereich noch grossen Nachholbedarf haben. Darum kann man davon ausgehen, dass einige Ja-Stimmen von uns kommen werden.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag Bühler-Bad Ragaz ist abzulehnen.

Ich verstehe diese Diskussion nicht ganz. Es wurde vorhin gesagt, man solle jetzt nicht künstlich irgendwo eine Hektik produzieren. Das Gesetz wird auf August 2023 umgesetzt, also nicht heute, morgen oder übermorgen, sondern in elf Monaten. Sie wollen jetzt, dass man es erst in gut einem Jahr und elf Monaten umsetzen muss. Mich würde einmal interessieren, wie Sie das beurteilen würden, wenn Sie der Regierung einen Auftrag geben würden, etwas umzusetzen, und diese sagen würde: Wir brauchen eigentlich zwei Jahre dafür, bis wir das machen können. Ich glaube nicht, dass Sie das goutieren würden. Also ich glaube, wir haben hier eine Situation, es war bekannt, dass dieses Gesetz kommt, man konnte sich vorbereiten. Es wurde vorhin auch gesagt, dass sehr viele Gemeinden sehr gut unterwegs sind und das auch bereits gemacht haben, und ich glaube, so kann man auch darauf vertrauen, dass dann im August 2023 die Gemeinden bereit sind, dies umzusetzen. Es ist vielleicht auch nicht so, dass sie dann bereits im August 2023 200 bis 300 Kinder haben, die sie betreuen müssen, sondern es ist vermutlich noch eine überschaubare Anzahl von Kindern. Ich glaube, das müsste eigentlich bewältigbar sein, dies innerhalb von elf Monaten zu organisieren. Also ich verstehe es nicht ganz. Ich höre jetzt,

dass man da mehrheitlich der Meinung ist, dass man das rausschieben muss. Dann wird das geschehen, aber wir haben nicht wirklich Verständnis dafür.

Schulthess-Grabs: Der Antrag Bühler-Bad Ragaz ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeinderätin von Grabs und zuständig für die Betreuungsangebote.

Ich staune über diese Diskussion. Auch Bad Ragaz, nehme ich an, hat doch schon jetzt diese Struktur und es geht darum, diese auszuweiten. Ich verstehe nicht, dass man da von Hektik sprechen kann, weil es doch jetzt schon ein Angebot gibt, das man ausbauen soll und muss, und wir haben doch noch ein wenig Zeit. Jetzt haben wir Wartefristen, jetzt schon fehlen Angebote. Wir sind jetzt in der Diskussion von Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es sind viele Mütter, die arbeiten müssen, und Männer, die arbeiten müssen und ich verstehe nicht, dass man das nach hinten schieben muss. Ich bin dagegen, diesem Antrag zuzustimmen, auch wenn ich Ihre Situation in Bad Ragaz nicht so gut kenne.

Regierungsrat Kölliker: Der Antrag Bühler-Bad Ragaz ist abzulehnen.

Ich habe lange zugehört, was Sie jetzt alles diskutiert haben, und ich nehme vorweg: Die Regierung sieht absolut keine Notwendigkeit, den Zeitpunkt zu verschieben. Die verschiedensten Aspekte wurden in der Erarbeitung dieser Botschaft bereits diskutiert. Das Amt für Volksschule hat am 16. Mai 2022 bereits eine Mail an alle Schulgemeinden verschickt und sie informiert, sie sollen mit der Vorbereitung der Umsetzung ab August 2023 beginnen. Es ist also ein sehr viel längerer Vorlauf als ab jetzt. Man weiss es bereits spätestens seit unserer Mitteilung im Mai dieses Jahres. Wir sind der Meinung, organisatorisch kann das nicht ein Problem sein. Es wurde darauf hingewiesen, die meisten Gemeinden haben ein Angebot. Sie müssen das ausbauen, also organisatorisch, Fachkräfte usw. scheinen bereits zur Verfügung zu stehen, das müsste man je nachdem ein bisschen ausbauen. Wo wir natürlich Verständnis haben ist, dass man je nachdem die bauliche Infrastruktur, die Räumlichkeiten, noch nicht definitiv bereitgestellt hat auf den Schuljahresbeginn 2023/2024. Aber da werden Sie sicher eine Übergangslösung finden, was die Räumlichkeiten betrifft. Sie haben auch jetzt schon Räumlichkeiten, ich weiss das auch von Bad Ragaz. Diese Räume, die können Sie weiterführen, bis Sie dann die definitiven Räumlichkeiten verspätet bereitgestellt haben. Ich habe gestern auch noch eine Aussprache geführt mit dem Amt für Volksschule (AVS), weil ich diese Diskussion natürlich gehört habe. Wir werden auch unsere Aufsichtsstelle im AVS nicht losschicken im nächsten August und sagen, jetzt geht in alle Gemeinden und prüft das bis aufs Letzte. Auch dort werden wir im ersten Schuljahr eine gewisse Grosszügigkeit walten lassen. Man kann das also ein bisschen gelassen nehmen. Wir sehen, wie gesagt, seitens der Regierung keine Notwendigkeit für eine Verschiebung.

Thoma-Andwil: Ich habe noch eine Frage an Regierungsrat Kölliker, ich habe es nicht genau verstanden. Ist es richtig, dass das Bildungsdepartement im Mai bereits die Schulträger informiert hat, dass dieser Kantonsrat ein Gesetz beschliessen wird und sie sollen bereits jetzt Vorkehrungen vornehmen? Ich frage nur, ob ich das richtig verstanden habe.

Regierungsrat Kölliker: So eine Frage habe ich fast irgendwie erwartet. Ich glaube, es gehört dazu, dass man die Schulgemeinden, wenn man sieht, jetzt in dieser Zuständigkeit bei mir, dass so ein Geschäft mit einem gewissen Vorlauf kommt, dass man sie sensibilisiert, damit sie wissen, es könnte dann ein Geschäft kommen, und sie jetzt schon entsprechende Vorbereitungen treffen können. Natürlich mit allen möglichen Vorbehalten versehen, dass natürlich das endgültige Machtwort hier der Kantonsrat hat.

Huber-Oberriet, Kommissionspräsident: Ich habe bewusst als VSGP-Präsident nicht votiert, da ich den Hut des Kommissionspräsidenten trage. In der vorberatenden Kommission wurde kein Antrag zu dieser Diskussion gestellt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Bühler-Bad Ragaz mit 71:44 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.22.09 XXVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Bezahlte Stillzeit)

Surber-St. Gallen beantragt im Namen der SP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

Es geht darum, dass wir die Grundlage dafür schaffen, dass Lehrerinnen – hier kann man in der weiblichen Form sprechen – das Recht haben, auch während ihrer Arbeitszeit zu stillen, wenn sie aus dem Mutterschaftsurlaub zurückkehren. Es ist eigentlich wie beim Nachtrag, den wir vorhin beraten haben. Es geht darum, dass wir eben der Realität hier ins Auge blicken. Die gesetzlichen Bestimmungen, die wir aktuell haben mit dem Mutterschaftsurlaub, bilden eben nicht die Realität ab. Mütter müssen bereits wieder arbeiten, gemäss ihrem Anspruch auf Mutterschaftsurlaub, wenn sie noch in der Stillzeit sind. Dies bedeutet, sie können eigentlich nur nach dem Mutterschaftsurlaub wieder zurück an den Arbeitsplatz kehren, wenn ihnen auch erlaubt wird, dort zu stillen. Wir haben die Situation, dass wir einen grossen Mangel an Lehrkräften haben. Wir haben zu wenig Lehrpersonen, zu wenige Lehrerinnen, und es muss unser grosses Anliegen sein, wirklich den Müttern, den Lehrerinnen, nach dem Mutterschaftsurlaub zu ermöglichen, wieder in den Beruf zurückzukehren.

Es wurde in der Kommission – ich gehe davon aus, ich verrate da kein Kommissionsgeheimnis – primär damit argumentiert, das sei auf Bundesebene geregelt. Jetzt ist es so, dass aber diese bundesgesetzlichen Bestimmungen, die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz, auf die Lehrerinnen in diesem Bereich keine Anwendung finden. Wir haben deshalb keine gesetzliche Bestimmung auf Bundesebene, und deshalb braucht es diese Anpassung auf Kantonsebene. Deshalb müssen wir dieses Recht auf bezahlte Stillzeit in unserem kantonalen Gesetz verankern, und ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten.

Abderhalden-Nessler (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die bezahlte Stillzeit ist bereits im Arbeitsgesetz geregelt. Gemäss Art. 60 Abs. 2 ArGV1 sind Arbeitgeber verpflichtet, Stillenden die für das Stillen notwendige Zeit zur Verfügung zu stellen. Seit der Gesetzesänderung von 2014 ist das Abpumpen von Milch dem Stillen ausdrücklich gleichgestellt worden, so der Wortlaut. Wir halten fest, dass das öffentliche Interesse an einem ungestörten Unterricht gewährleistet werden muss und somit das Stillen ausserhalb des Arbeitsfeldes Unterricht zu vollziehen ist.

Da dies bereits im Arbeitsgesetz verankert ist, sind wir der Meinung, dass mangels unmittelbarer Anwendbarkeit und der zeitlich kurz bemessenen Sondersituation dies individuell durch den Schulträger geregelt werden kann und soll. Dafür braucht es keine Änderungen im Volksschulgesetz oder anderweitige kantonale Rechtsgrundlagen.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich kann es kurz machen und mich vollumfänglich meiner Vorrednerin anschliessen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig wie die vorberatende Kommission gegen Eintreten auf diese Vorlage. Die entsprechende Begründung wurde bereits gesagt. Der Hauptgrund ist sicherlich jener, dass die Thematik bereits gesetzlich geregelt ist, und wir möchten auch hier keine weiteren Gesetze, wenn es die nicht wirklich braucht.

Noger-Engeler-Hägenschwil (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Gerne führe ich dazu unsere Gründe aus: Als Lehrerin und dreifache Mutter, die alle drei Kinder jeweils ein Jahr gestillt hat, weiss ich von den Schwierigkeiten, welche die Regelung zur bezahlten Stillzeit für Lehrerinnen beinhaltet. Es steht ausser Frage, dass nicht im Schulzimmer während dem Unterrichtsgeschehen gestillt und abgepumpt werden kann und dass Schulen und Lehrerinnen kreative Lösungen werden suchen müssen. Aber was ist denn der Ist-Zustand? Im Bereich der öffentlichen Volksschulen, in denen die kommunalen Schulträger Arbeitgeber sind, besteht mangels unmittelbarer Anwendbarkeit von Art. 60 ArGV1 heute kein Anspruch auf bezahlte Stillzeit. Den Schulträgern wird jedoch in ständiger Auskunftspraxis empfohlen, nach einer für alle involvierten Parteien befriedigenden Lösung zu suchen, zumal es sich in den meisten Fällen um die Regelung einer zeitlich kurz bemessenen Sondersituation handelt. Ich möchte nun kurz ausführen, warum es relevante Gründe gibt, auf diesen Zusatz einzutreten und diesen oder einen leicht abgeänderten Nachtrag gutzuheissen.

Grundsätzlich steht es ausser Frage, dass Stillen die beste Art der Ernährung für Babys ist, und, Entschuldigung, auch für Lehrerinnenbabys. Wie planen Lehrerinnen ihren Mutterschaftsurlaub und ihren Wiedereinstieg in den Beruf? Viele verschieben ihren Wiedereinstieg um einige Monate und/oder reduzieren ihren Lehrauftrag, so dass es mit den Stillzeiten irgendwie aufgeht. Mir wurde damals von einem Schulrat nahegelegt, zuerst noch meine Familienplanung abzuschliessen, bevor ich zurückkehre in den Schuldienst. Aus heutiger Sicht eine äusserst kurzsichtige Haltung. Den gut ausgebildeten Lehrerinnen sollten Rahmenbedingungen geboten werden, die es ihnen ermöglichen, auch mit Baby möglichst mit hohem Pensum berufstätig zu bleiben. Es ist deshalb nicht korrekt, wenn sich eine Lehrerin auf den Goodwill des Arbeitgebers verlassen muss. Die vorberatende Kommission findet, dass die heutige Regelung genügt. Mit dieser Haltung schiebt die Kommission die Umsetzung den Schulträgern zu, welche meist mehr hilflos als kreativ nach Lösungen suchen. Die Regierung hält in ihrem Vorschlag fest, dass das Stillen ausserhalb des Arbeitsfelds Unterricht stattfinden soll. Für solche Personen, welche nicht fachkundig sind, d.h. nicht wirklich den Berufsauftrag der Lehrperson kennen: D.h. eigentlich, dass dann nur gehetzt in der Pause abgepumpt werden darf. Idealerweise heisst es für die Praxis, dass die Flexibilisierung der Arbeitsfelder zum Zug kommen müsste. Eine Lehrerin, die 100 Prozent arbeiten würde, momentan der Traum von vielen Schulträgern, hat nach eidgenössischer Verordnung Anrecht auf rund vier Wochenlektionen bezahltes Stillen. Dies ist relevant und muss mit einer Umlagerung der Wochenlektionen vom Arbeitsfeld Unterricht in das Arbeitsfeld Lehrperson erfolgen. Leider wird der Berufsauftrag aber nur selten flexibilisiert in der Praxis. Zum Glück wird der im Moment gerade evaluiert. Eine wichtige Aussage ist, dass es eine zeitlich kurz bemessene Sondersituation ist, sowohl für Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmerinnen.

Zum Schluss noch dies: In Zeiten des Lehrpersonenmangels wird sich die eine oder andere Schulleitung oder die eine oder andere Behörde auch freiwillig überlegen müssen, wie man den Lehrerinnen den Wiedereinstieg möglichst mit vielen Stellenprozenten schmackhaft machen könnte. Die Anwendbarkeit der eidgenössischen Verordnung soll mit dem Nachtrag verbessert werden, oder auch mit dem geränderten Nachtrag der Mitte-EVP-Fraktion, und lässt den Schulträgern immer noch genügend Handlungsspielraum und Flexibilität.

Cozzio-St. Gallen (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Dieser Nachtrag beruht auf der Umsetzung der Motion 42.18.09 «Bezahlte Stillzeit». Wir lehnen den Nichteintretensantrag der vorberatenden Kommission ab und werden, sofern der Rat Eintreten beschliesst, zusätzlich einen Antrag stellen, den Sie am Montag erhalten haben. Die Begründung, warum wir für Eintreten sind: Wir finden es wichtig im Sinne des gesellschaftlichen Wandels, dass Müttern das Stillen, wenn nötig im Arbeitsfeld Unterricht, gewährt wird. Es ist erwiesen, dass das Stillen das Wachstum und die Entwicklung von Neugeborenen in optimaler Weise unterstützt. Es wird von Fachleuten empfohlen, Säuglinge während wenigstens der ersten vier Monate, vorzugsweise aber während sechs Monaten ausschliesslich zu stillen. Zudem haben wir die Pflicht, die Motion 42.18.09, die dieser Rat für erheblich erklärt hat, umzusetzen.

Sarbach-Wil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Für die GRÜNE-Fraktion ist es eine Selbstverständlichkeit, dass auch Volksschullehrpersonen von den Regelungen zur bezahlten Stillzeit gemäss der eidgenössischen Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz profitieren sollen. Das bestreitet im Grunde auch niemand. Offenbar ist das nicht so klar, wie einige meinen, weshalb die Motion 42.18.09 «Bezahlte Stillzeit» überwiesen wurde und mit dem vorliegenden Nachtrag auch umgesetzt werden soll. Es ist nachvollziehbar, dass die Stillzeit ausserhalb des Arbeitsfelds Unterricht bezogen werden muss, um Unterbrechungen des Unterrichts zu vermeiden. Es sei hier jedoch erwähnt, dass dies in Einzelfällen durchaus zu belastenden Situationen führen kann, und darum begrüssen wir, dass die Schulträger zumindest gemäss der ursprünglichen Botschaft der Regierung die Möglichkeit erhalten sollen, in besonderen Situationen Ausnahmen zu genehmigen.

Im Grunde genommen erlaubt dies auch der vorliegende Antrag der Mitte-EVP-Fraktion als Resultat der Diskussion in der vorberatenden Kommission. Wir bitten Sie, der Empfehlung der vorberatenden Kommission auf Nichteintreten ausdrücklich nicht zu folgen und auf die Vorlage einzutreten.

Surber-St. Gallen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich möchte aufgrund der Voten derjenigen, die hier Nichteintreten möchten, nochmals etwas verstärken, was ich bereits gesagt habe. Die Problematik, die wir haben, ist wirklich, dass diese Bundesbestimmungen, dieser Art. 60 ArGV1, keine Anwendung findet auf kantonaler Ebene, weil eben die öffentlich-rechtlich Angestellten von diesen Bestimmungen ausgenommen sind, und das sind die Lehrpersonen, sie sind öffentlich-rechtliche Angestellte, welche ausgenommen sind von der Anwendbarkeit dieser Bestimmungen in der Verordnung. Für die Staatsverwaltung gibt es eben konkret eine Weisung, welche dies vorsieht, und das ist umgesetzt. Aber bei den Gemeinden und Schulträgern haben wir keinen Einfluss darauf, ob das umgesetzt wird oder nicht. Deswegen sind wir der Meinung, dass man das jetzt hier gesetzlich auf kantonaler Ebene regeln muss. Wir hatten im Rahmen der Diskussion rund um die Ukraine-Hilfe hier drin Diskussionen über die Ebene und über die Bestimmungen, welche zur Anwendung gelangen. Sie haben die Bundesverfassung zitiert damals, es gibt die Bundesverfassung, es gibt Bundesgesetze und es gibt eben kantonale Gesetze, und wenn ein Bundesgesetz keine Anwendung findet oder eine Ver-

ordnung dafür keine Anwendung findet, kann niemand im Kanton daraus einen Anspruch ableiten. Wir möchten mit dieser Grundlage nun ermöglichen, dass eben die Lehrpersonen einen Anspruch auch auf kantonaler Ebene ableiten können. Das war der Grund für diese Motion, und ich bitte Sie, darauf einzutreten.

Frei-Rorschacherberg: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Kantonsratskollegin Noger-Engeler-Hägenschwil, ich habe wirklich kein Verständnis für Aussagen Ihres Schulrates, man soll die Familienplanung zuerst abschliessen – das ist ein Unding. Und trotzdem möchte ich Ihnen aus meiner Praxiserfahrung von 14 Jahren als Schulleiter einer Oberstufe berichten: Es war schlicht nie ein Problem. Wenn meine Lehrpersonen bzw. die Lehrerinnen mit diesem Anliegen gekommen sind, sie möchten stillen, haben wir immer eine Lösung gefunden. Wenn wir jetzt im Gesetz niederschreiben, dass es ausserhalb des Arbeitsfelds Unterricht sein soll, ist das sogar eine Verschlechterung, weil ich mit meinen Lehrerinnen immer Lösungen gefunden habe.

Wir haben das Bundesrecht, das angewandt werden kann. Mich interessiert es schon: Gibt es überhaupt irgendwo einen Fall, wo das ein Problem war? Kurz gesagt, wer pragmatisch seine Schule führt, wer ein attraktiver Arbeitgeber sein will, der löst das auch pragmatisch und richtig und verschlechtert es nicht noch mit dem vorliegenden Gesetzesantrag. Insofern kann ich Ihnen sagen, wir sind immer noch für Nichteintreten.

Hasler-Balgach: Einfach, damit ich es jetzt verstehe, liebe FDP-Fraktion: Sie wollen, dass ein Arbeitgeber zur Privatsphäre, also dem Stillen, etwas zu sagen hat. Habe ich das richtig verstanden, dass Sie wollen, dass der Arbeitgeber/die Schulen entscheiden können, wie das mit dem Stillen bei den weiblichen Lehrpersonen gehandhabt wird?

Tschirky-Gaiserwald: Auf die Vorlage ist einzutreten. Dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die Frage, die jetzt zuletzt gestellt wurde, ist der Antrag der Mitte-EVP-Fraktion. Wenn Sie das unterstützen wollen, dann sind Sie herzlich eingeladen, das zu tun. Das ist kongruent mit dem Antrag, der auch in der vorberatenden Kommission, wo dann letztendlich einfach Nichteintreten beschlossen wurde, mit 12 zu 2 Stimmen gutgeheissen wurde. Also die Mitte-EVP-Fraktion und -Delegation ist völlig kongruent mit der vorberatenden Kommission, und ich bitte den gesamten Rat, dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion auch Folge zu leisten.

Wenn es, Frei-Rorschacherberg, in Waldkirch bis anhin keine Probleme gegeben hat, dann wird es auch mit diesem Grundsatzentscheid, den wir hier fällen, weiterhin keine Probleme geben. Es wird einfach festgeschrieben, dass der Schulträger über die Stillzeit mit den entsprechenden Personen zu befinden hat, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ich bitte Sie, den Antrag der Mitte-EVP-Fraktion zu unterstützen.

Regierungsrat Kölliker: Die Regierung hat mit dieser Botschaft einen Auftrag des Parlamentes erfüllt. Ich kann bestätigen, dass im Bereich der öffentlichen Volksschulen heute kein Anspruch auf bezahlte Stillzeit besteht. Das wurde bereits ausgeführt. Mit dieser Regelung wird dieser Umstand korrigiert. Ich möchte noch darauf hinweisen,

aufgrund der Frage der Notwendigkeit der jetzigen Regelung, dass jetzt eben eine Ausnahme vorgesehen ist, dass auch im Arbeitsfeld Unterricht gestillt oder abgepumpt werden darf. Das kam auf Anregung des Schulträgerverbandes und des Verbandes der Schulleiterinnen und Schulleiter in diese Vorlage. Also gerade sie haben vorgeschlagen, dass man das so regeln soll, wie es hier jetzt ist. Ob das praktikabel ist oder nicht, das überlasse ich anderen.

Huber-Oberriet, Kommissionspräsident: Wir sind in der Debatte zum Nichteintreten, deshalb keine Wortmeldungen aus der Kommission zum Antrag der Mitte-EVP-Fraktion, das kommt danach. Die vorberatende Kommission hat mit 8:7 Stimmen Nichteintreten beantragt.

Der Kantonsrat tritt mit 62:52 Stimmen auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Art. 78^{bis} (Arbeitszeit und Ferien). *Cozzio-St.Gallen* beantragt im Namen der Mitte-EVP-Fraktion, Art. 78^{bis} Abs. 3 wie folgt zu formulieren: «Der Anspruch auf bezahlte Stillzeit richtet sich sachgemäss nach Art. 60 Abs. 2 der eidgenössischen Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz vom 10. Mai 2003. Den Bezug der bezahlten Stillzeit regelt der Schulträger.»

Stillenden Müttern soll nach Art. 10 des Übereinkommens Nummer 183 über den Mutterschutz 2000 (SR 0.822.728.3) bezahlte Stillzeit gewährt werden. Obwohl dieser Anspruch in Art. 60 Abs. 2 ArGV1 konkretisiert ist, ist er für Volksschullehrpersonen nicht direkt anwendbar. Die Verordnungsbestimmung auf Bundesebene findet deshalb keine Anwendung auf die Schulen. Wir möchten, dass stillende Mütter die Möglichkeit haben, zum nötigen Stillen die Pausenzeit zu verlängern oder allenfalls später mit dem Unterricht zu beginnen, also im Arbeitsfeld Unterricht. Natürlich muss die Betreuung der Schulkinder gewährleistet sein, und dies in Absprache mit dem Schulträger. Deshalb stellen wir unseren Antrag.

Noger-Engeler-Hägenschwil (im Namen der GLP): Dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Grundsätzlich ist die Idee der Regierung mit der Ausnahme vom Arbeitsfeld Unterricht nicht ganz so schwarz wie vorher von der FDP-Fraktion skizziert. Grundsätzlich, wenn der Berufsauftrag der Lehrperson tatsächlich flexibilisiert gelebt würde, wäre das sehr gut umsetzbar. Dann könnte man nämlich eine Lehrperson, die 100 Prozent arbeitet, im Arbeitsfeld Unterricht entlasten. Da aber diese Flexibilisierung in der Praxis meist nicht gelebt wird, gehen wir von den Grünliberalen jetzt mit dem Antrag von der Mitte-EVP-Fraktion, da dieser die Ausgestaltung den Schulträgern zusammen mit den betroffenen Lehrerinnen überlässt.

Abderhalden-Nessler: Die Lehrerinnen kehren nach 16 Wochen Mutterschaftsurlaub wieder in den Arbeitsalltag zurück. Wir sind der Meinung, dass mangels unmittelbarer Anwendbarkeit und der zeitlich kurz bemessenen Sondersituation dies individuell

durch den Schulträger geregelt werden soll und kann. In der Praxis ist die Thematik des Stillens problemfrei umgesetzt.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Nun haben wir mit dem Eintreten auf diese Vorlage eigentlich dem Grundsatz zugestimmt, dass hier dieser Anspruch bei den Lehrerinnen nach der Rückkehr aus dem Mutterschaftsurlaub bestehen soll. Wir denken vonseiten der SP-Fraktion, dass es richtig ist, wenn die Umsetzung durch den Schulträger geregelt wird, so, wie dies nun die Mitte-EVP-Fraktion beantragt. Ich habe das auch von Frei-Rorschacherberg gehört, dass er hier jeweils mit den Lehrerinnen gute Lösungen findet. Ich denke, man kann dies in die Verantwortung der Schulträger legen, und wir werden diesen Antrag unterstützen.

Huber-Oberriet, Kommissionspräsident: Der gleiche Antrag wurde bereits in der vorbereitenden Kommission gestellt. Er wurde mit 13:0 null Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion mit 98:11 Stimmen zu.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorbereitende Kommission.

22.22.10 XXVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Amtsdauer der Rekursstellen Volksschule)

Cozzio-St.Gallen (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir begrüßen es, dass der Amtsbeginn der Rekursstellen Volksschule auf den 1. September verschoben wird. Die meisten Rekurse werden während des laufenden Schuljahres, v.a. von Mitte April bis Mitte Juli, eingereicht und müssen auf Beginn des Schuljahres, also bis Mitte August, erledigt sein. Deshalb ist eine personelle Veränderung auf den 1. Juni unglücklich. Wichtig erscheint uns, dass wenigstens ein Mitglied mit einem juristischen Studium mit Lizenziat oder Masterabschluss Einsitz hat.

Abderhalden-Nessler (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir unterstützen vorbehaltlos den Vorschlag der Anpassung der Amtsdauer vom 1. Juni auf den 1. September, da die überwiegende Anzahl der Rekurse, die durch die Rekursstellen Volksschule zu beurteilen sind, im Sommer anfallen. Eine fundierte gesetzliche Grundlage, das Arbeitsgesetz und die gesetzliche Verordnung, sind vorhanden. Es braucht nicht noch mehr gesetzliche Regelungen.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die inhaltlichen Punkte wurden bereits von beiden Vorrednern erwähnt. Auch die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung auf diesen Nachtrag des Volksschulgesetzes.

Noger-Engeler-Häggenschwil (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Anpassung der Amtsdauer Rekursstellen ist sinnvoll und vereinfacht den Ablauf.

Sarbach-Wil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Begründung für die Änderung ist kurz, klar und nachvollziehbar. Wir haben keine weiteren Anmerkungen und unterstützen auch diesen Nachtrag.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.22.12 II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 10. Mai 2022
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 25. August 2022
 - Anträge aus der Mitte des Rates vom 19. und 21. September 2022

Bosshard-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission behandelte das Geschäft an einer eintägigen Sitzung am 25. August 2022 im Kantonsratssaal. Seit der Kommissionsbestellung in der Junisession nahm der Kantonsratspräsident folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor: Bartholet-Schwarzmann-Niederbüren anstelle von Toldo-Sevelen und Huber-Oberriet anstelle von Shitsetsang-Wil. Vonseiten des zuständigen Volkswirtschaftsdepartements nahmen Regierungsrat Tinner, Stefan Wehrle, Leiter Rechtsdienst, sowie August Ammann, Leiter Kantonsforstamt, teil. Weiter waren zwei Fachreferenten vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) eingeladen: Michael Husistein, stellvertretender Leiter Abteilung Wald, und Clémence Dirac, Co-Leitung Sektion Waldleistungen und Waldpflege. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Aline Tobler und ihrer Stellvertreterin Johanna Bengtson wahrgenommen.

Der vorliegende II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung verfolgt drei Ziele: Erstens soll die Motion 42.18.24 «Massnahmen zur zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung des St.Galler Waldes», die vom Kantonsrat am 13. Juni 2019 gutgeheissen wurde, umgesetzt werden. Zudem sollen zusätzliche Fördertatbestände geschaffen werden. Zweitens soll das Einführungsgesetz an die punktuell geänderte übergeordnete Bundesgesetzgebung über den Wald angepasst werden und drittens sollen mit einzelnen Änderungen Probleme beseitigt werden, die sich im bisherigen Vollzug des Gesetzes gezeigt haben.

Zu Beginn der Kommissionssitzung hielt Frau Dirac vom BAFU ein Fachreferat zum Thema Inwertsetzung von Waldfunktionen. Dabei wurden der Kommission verschiedene Instrumente für die Sicherstellung von Waldleistungen in der Schweiz mit Fokus auf den drei Waldfunktionen Erholung, Trinkwasserspeicher und CO₂-Senken vorgestellt. Insbesondere zur Waldfunktion Erholung wurden der Kommission auch Umsetzungsbeispiele aus anderen Kantonen aufgezeigt, wobei sich noch keine davon schweizweit durchgesetzt haben. Als Fazit ihres Vortrages fasste Frau Dirac zusammen, dass das ökonomisch relevanteste Instrument für die Waldeigentümerinnen und -eigentümer zur Sicherstellung der Waldleistungen der Verkauf von Holz am Markt ist. Weiter leisten die Subventionen des Bundes und der Kantone, z.B. an die Schutzwaldpflege sowie die Waldbiodiversität, wichtige Beiträge. Weiter sind auch die finanziellen Einnahmen aus den übrigen Zahlungen für Waldleistungen von Bedeutung für die Anerkennung der Waldleistungen, auch wenn diese aktuell meist noch gering sind.

Die Kommission stellte fest, dass die Motionsmassnahmen zur zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung des St.Galler Waldes in dieser Vorlage nur teilweise umgesetzt wurden. So wird im Entwurf auf die in der Motion geforderte Inwertsetzung

der Waldfunktion Trinkwasserspeicher und Naherholung verzichtet. Für die Mehrheit der Kommission waren die Gründe dafür nachvollziehbar. So ist es bei der Inwertsetzung der Waldfunktion Naherholung noch zu früh für eine sinnvolle Lösung, auch weil der Bund aktuell dabei ist, entsprechende Leitlinien zu erarbeiten. Für die Diskussion sorgte die Kostenbeteiligung der politischen Gemeinde bei der Schutzwaldpflege und der Neophytenbekämpfung gemäss Art. 35 Abs. 2. So wurde jeweils von einer Minderheit der Kommission das fehlende Mitspracherecht der Gemeinden und der Kostenteiler zwischen den Gemeinden kritisiert. Anträge auf Streichung von Bst. a bzw. Bst. b fanden keine Mehrheiten.

Die Kommission stellt zwei Änderungsanträge: Einerseits sollen in Art. 26 Abs. 1^{bis} und Abs. 3 der Begriff «Inhaber» durch «Besitzer» ersetzt werden, da die Einführung eines weiteren Begriffs neben «Eigentümer» oder eben «Besitzer» als schwierig erachtet wird. Zudem seien wir es nach allgemeinem Sprachempfinden gewohnt, von «Eigentümer» oder «Besitzer» zu sprechen. Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen. Andererseits soll die Förderung der Holzverwendung nach Art. 29 Abs. 2 des Entwurfs nicht nur für die politischen Gemeinden gelten, sondern für alle Gemeinden gemäss kantonalem Gemeindegesetz. Diesem Antrag wurde in der Kommission mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Zum gleichen Absatz wurde zudem diskutiert, ob der Wortlaut von «nachhaltig produziertem Holz» um das Wort «einheimisch» ergänzt werden kann. Aufgrund des Bundesgesetzes über die öffentliche Beschaffung ist dies jedoch nicht möglich.

Zu guter Letzt fordere ich im Auftrag der Kommissionsmehrheit die Regierung auf, im Sinne von Abschnitt 5.2 der Botschaft im Rahmen des Globalbudgets eine zusätzliche Stelle im Kantonsforstamt vorzusehen. Die vorberatende Kommission wurde darüber unterrichtet, dass infolge der Budgetbereinigung zwischen Finanzdepartement und Volkswirtschaftsdepartement diese Stelle nicht im Budget eingestellt wird. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und die Anträge der Kommission gutzuheissen.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Müller-St.Gallen (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht erfüllt wohl nur teilweise die Forderung der Kommissionsmotion 42.18.24 «Massnahmen zur zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung des St.Galler Waldes». Sie setzt das Waldgesetz des Bundes um und ist ein Nachvollzug der gelebten Praxis. Wir begrüssen insbesondere die klare Haltung zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Die Anträge der vorberatenden Kommission werden unsererseits unterstützt. Ganz grundsätzlich ist die Mitte-EVP-Fraktion jedoch der Meinung, dass die Aufwände im Bereich Schutzwald und Neophyten vollumfänglich vom Kanton zu übernehmen sind. Gemäss der kantonalen Neophytenstrategie aus dem Jahr 2018 obliegt die Bekämpfung mit Kostenfolge im Grundsatz den Gemeinden, was ausserhalb der Wälder auch so bleibt. Im Wald ist neu der Kanton im Lead und es werden nun, mit den NFA-Programmvereinbarungen, 80 Prozent der Kosten von Bund und Kanton übernommen. Wenn der Kanton im Lead ist, so soll er dies auch bei den Kosten sein. Wir sind einstimmig der Meinung, dass der Aufwand zur

Neophytenbekämpfung im Wald vollumfänglich von Bund und Kanton bezahlt werden muss.

Zu den Schutzwäldern: Die Schutzwälder werden durch den Bund definiert, und bei der Pflege der Schutzwälder ist der Kanton klar im Lead. Das soll auch bei der Kostenübernahme so bleiben, da sich die Gemeinden in diesem Bereich nicht einbringen können. Der volkswirtschaftliche Wert der Schutzwirkung des Waldes wird auf über 4 Mrd. Franken je Jahr geschätzt. Die Kosten für dessen Pflege können jedoch durch den Erlös des anfallenden Holzes bei Weitem nicht gedeckt werden. Für den Bereich Schutzwald stehen gemäss der Finanzplanung des Bundes insgesamt 72 Mio. Franken je Jahr schweizweit zur Verfügung. Ob der entsprechende Anteil dieses Geldes für den Kanton St.Gallen zusammen mit den Beiträgen des Kantons ausreicht, müssen die Fachleute errechnen. Falls dies nicht ausreicht, stellt sich einzig die Frage, ob der Kanton hier nicht selbst aufstocken muss.

Wir sind, wie auch die Regierung, der Meinung, dass die Waldbesitzer für die Arbeit vollständig entschädigt werden müssen. Aus diesem Grund stellen wir in der Spezialdiskussion den Antrag, dass die in der Vorlage vorgesehenen Gemeindeforderungen durch den Kanton übernommen werden. Fazit: Die Pflege des Schutzwaldes ist Aufgabe des Kantons. Somit ist auch klar, wer das bezahlen soll. Wir sind einstimmig der Meinung, dass der Aufwand zur Schutzwaldpflege vollumfänglich von Bund und Kanton bezahlt werden muss.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident der Interessengruppe Wald und Holz des Kantonsrates.

Die SVP begrüsst den II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung. Insbesondere begrüsst die SVP die Umsetzung der Motion 42.18.24 «Massnahmen zur zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung des St.Galler Waldes». Aus unserer Sicht wird die Motion, die fünf Punkte zur Verbesserung des Waldes aufgezählt hat, nicht ganz erfüllt. Die Bereiche Schutzwald und Biodiversität, Verwendung einheimischen Holzes und angepasste und artenreiche Wälder werden erfüllt, aber die Massnahmen zur Sicherung der Funktion als Trinkwasserspeicher und zusätzliche Aufwände für die Erholung nicht ganz umgesetzt.

Die vorberatende Kommission hat sich gut beraten lassen und zwei ausgewiesene Referenten des Bundes eingeladen, wie auch der Präsident schon mitgeteilt hat. Sie unterbreiteten uns mögliche Lösungen in Sachen Abgeltung der Trinkwasserspeicherung im Wald, und bzgl. Erholung im Wald soll in naher Zukunft eine Lösung für die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen an den Wald entstehen. Wir sind gespannt, wie das weitergehen soll.

Wir begrüssen, dass die kantonseigenen und subventionierten Bauten auf nachhaltig produziertes Holz für Energie und Bau geprüft werden müssen. Dafür wird mindestens die Möglichkeit gegeben, dass das Thema Holzverwendung angeschaut wird.

Für temporäre forstliche Seilanlagen ausserhalb des Schutzwaldes werden Beiträge ausgeweitet. So werden nicht nur die Massnahme im Schutzwald, sondern auch im Wald ohne Schutzfunktion unterstützt, was wir begrüssen, weil die schonende Holzgewinnung für den Wald richtig und wichtig ist. Die Kursbesuche für Holzerntearbeiten unterstützen wir. Hier ist durch die Regierung eine Lösung für praxisnahe

Forstarbeiter gefunden worden. Dass nicht nur eine vollständige Berufsausbildung zählt, begrüßen wir sehr.

Art. 35 ist umstritten. Wir meinen, dass die politische Gemeinde durchaus das Potenzial hat, um die finanziellen Aufwendungen zu finanzieren. Die Regierung sieht es richtig, dass die Gemeinden Nutzniesser des Schutzwaldes sind und sie durchaus einen Beitrag, wie es die Botschaft vorsieht, leisten könnten. Die vorberatende Kommission hat diesem Artikel mit einer Mehrheit zugestimmt. Die klare Teilung von Aufgaben der Gemeinden und des Kantons nach Nutzniesser sind nicht immer ganz klar. Die Anträge, die heute auf dem Tisch sind, haben in der Zwischenzeit einige Diskussionen ausgelöst. Sollte es heute nicht klar sein, können wir uns eine Rückweisung der Art. 30 und 35 an die vorberatende Kommission vorstellen, um an der nächsten Session bzw. in der zweiten Lesung eine mehrheitliche Lösung zu präsentieren. Es kann nicht sein, dass der Kostenträger zwar geregelt ist, aber die Projekte nicht umgesetzt werden können. Die finanziellen Aufwendungen von jährlich 1,5 Mio. Franken werden mit den zu erwartenden Bundesbeiträgen von rund 2 Mio. Franken begründet. Ja, der Wald ist dankbar für diese Bundes- und Kantonsbeiträge. Die Fördermassnahmen nach Art. 30 sind Mehrausgaben, was wir ebenfalls begrüßen.

Eine zusätzliche Stelle im Forstamt ist durchaus sinnvoll, aber wir werden keine zusätzliche Stelle genehmigen können. Die Regierung kann diese Stelle innerhalb des Departements regeln.

Eine Frage war noch, wie die Beiträge an private und öffentlich-rechtliche Körperschaften eingesetzt werden. Gemäss Unterlagen der Regierung werden rund gleich viele Beiträge nach Fördertatbestand und Fläche eingesetzt. Den Änderungen bzw. Anträgen der vorberatenden Kommission stimmen wir zu.

Bisig-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Kern dieses II. Nachtrags sind neue Massnahmen zur Förderung eines gesunden, vielfältigen und widerstandsfähigen Waldes. Dafür werden neue Pflichten, aber auch neue Fördertatbestände ins Gesetz aufgenommen. Neu soll es Beiträge für die Anpassung an den Klimawandel, die Verhütung von Schadorganismen oder die Entschädigung durch Naturereignisse geben. Diese Massnahmen unterstützen wir voll und ganz. Wenn wir als Gesetzgeber neue Vorschriften erlassen, welche auf dem Markt nicht zu einem Mehrwert führen, ist es richtig, dass sich der Staat an diesen Kosten beteiligt.

Wenn wir als Gesetzgeber wollen, dass sich der Wald in eine nachhaltige Richtung entwickelt, müssen wir auch die richtigen Anreize setzen. Kritisch sind wir, wenn es darum geht, Forstbetriebe oder die Holzwirtschaft bei der Bewirtschaftung oder der Vermarktung zu subventionieren. Das ist keine staatliche Aufgabe, sondern Aufgabe des Marktes. Der Holzmarkt hat dank der Corona-Pandemie zu einem nie da gewesenen Höhenflug angesetzt. Holz ist ein gefragter und nachhaltiger Rohstoff. Darum unterstützen wir einen Ausbau der Subventionierung in diesem Bereich nicht.

Der Wald ist ein wichtiger Lebensraum für uns Menschen, Pflanzen und Tiere. Wir müssen ihm Sorge tragen. Dieser II. Nachtrag trägt im Grossen und Ganzen dazu bei, uns in diese nachhaltige Richtung zu entwickeln.

Bartholet-Schwarzmann-Niederbüren (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeinderätin von Niederbüren und Waldrätin der Waldregion 1.

Die vom Bund periodisch durchgeführte Umfrage bei der Schweizer Bevölkerung zeigt, dass die St.Galler Bevölkerung den Wald gerne, häufig und vielseitig zur Erholung nutzt. Die Bevölkerung schätzt seinen Schutz vor Naturgefahren und befürwortet die Holznutzung. Gleichzeitig befürchtet sie, dass die Naturgefahren zunehmen werden und der Klimawandel sich auf den Wald auswirkt. Die Bevölkerung befürwortet des Weiteren, dass Beiträge für die Pflege des Waldes entrichtet werden.

In den letzten Jahren sind die Ansprüche der Bevölkerung und der Aufwand für die Waldbewirtschaftung gestiegen. Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer werden durch die Massnahmen zur Förderung der Biodiversität, zur Pflege und Stärkung des Schutzwaldes, der Neophytenbekämpfung und der durch den Klimawandel entstandenen zusätzlichen Aufwand im Waldbau zunehmend belastet. Dafür werden sie bereits heute teilweise finanziell unterstützt.

Mit der vorliegenden Botschaft wird die Motion 42.18.24 «Massnahmen zur zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung des St.Galler Waldes» allerdings nur teilweise umgesetzt. Die dargelegten Überlegungen der Regierung, auf die in der Motion geforderte Inwertsetzung der Waldfunktionen «Trinkwasserspeicher» und «Naherholung» zu verzichten, sind für uns nachvollziehbar. Gerade für Letzteres fehlen noch einfach umsetzbare, zündende Ideen. Es ist anzunehmen, dass auf Bundesebene das Thema weiterverfolgt wird und auch auf kantonaler Ebene wiederaufgenommen werden wird.

Die FDP-Fraktion begrüsst den Einsatz für einen nachhaltigen und langfristigen Erhalt des Waldes. Insbesondere durch den Klimawandel mit Extremereignissen wie Stürmen, Hitze- und Trockenperioden sowie Starkniederschlägen ist der Wald stark betroffen. Unter dem Aspekt des Klimawandels sind entsprechende waldbauliche Massnahmen dringlich und unverzichtbar. Gesunder Wald braucht Pflege, und die Anpassung an den Klimawandel benötigt die entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen.

Holz ist ein wichtiger erneuerbarer, klimaneutraler Rohstoff mit einem grossen Potenzial, auch als Energielieferant. Unter Berücksichtigung der ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Bauten ist es sinnvoll, dass der Kanton und die Gemeinden die Möglichkeiten zur Verwendung einheimischen Holzes prüfen. Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass die vorgeschriebene Prüfung nicht zu aufwendigen bürokratischen Prozessen führt.

Über die Hälfte der Waldfläche im Kanton St.Gallen ist Schutzwald. Seine wichtigste Funktion ist es, Menschen und Häuser grossflächig vor Steinschlägen, Erdbeben und Murgängen zu schützen. Damit der Wald diese wichtige Funktion auch zukünftig sicherstellt, sind zusätzliche Massnahmen notwendig. Der Mitfinanzierung der Schutzwaldpflege und der Neophytenbekämpfung durch die politischen Gemeinden stimmt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich zu, insbesondere da die Gemeinden Nutzniesser des Schutzwaldes sind.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Nachvollzug der kantonalen Gesetzgebung an das übergeordnete Bundesgesetz über den Wald betreffend Waldschäden, Schadorganismen, Arbeitssicherheit und Walderschliessung. Ebenfalls unterstützen wir die Anpassungen aufgrund des praktischen Vollzugs. Allerdings darf die Ausdehnung der

bisherigen Möglichkeit, Skifahren im Wald zu verbieten, neu auf alle Sport- und Freizeitaktivitäten, nicht zu einem faktischen Begehungsverbot führen.

Das Wachstum der Staatsbeiträge des Kantons und die steigenden Personalbedürfnisse der Kantonalverwaltung beobachten wir mit Sorge. Wir erwarten von der Regierung, den Departementen und der Staatskanzlei, dass sie bei neuen Staatsbeiträgen Überlegungen anstelle, in welchen anderen Bereichen Staatsbeiträge gesenkt werden können. Neue Aufgaben müssen grundsätzlich mit bestehendem Personal bewältigt werden.

Durot-Uzwil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der diesjährige Sommer war der zweitheisseste seit Messbeginn im Jahr 1864. Nur der Hitzesommer 2003 war noch heisser. Nicht nur die Landwirtschaft oder die Fische in unseren Gewässern leiden unter dem Klimawandel, sondern auch unsere Wälder. Damit diese auch in Zukunft ihre vielseitigen Funktionen erfüllen können, müssen sie an die veränderten klimatischen Bedingungen angepasst werden. Wir begrüssen daher die neuen Artikel zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel. Ebenfalls begrüssen wir es, dass Waldarbeiter und -arbeiterinnen künftig eine minimale Ausbildung ausweisen müssen. Holzerntearbeiten sind grundsätzlich gefährlich, bei deren Ausübung es immer wieder zu tödlichen Unfällen kommt. Mit einer entsprechenden Ausbildung lässt sich das Risiko eines Unfalls reduzieren.

Bei den Kreditbeiträgen zur Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen ist uns wichtig, dass dadurch kein Ausbau der Waldstrassen gefördert wird. Gemäss Botschaft der Regierung sollen Waldstrassen idealerweise ganzjährig mit 5-Achs-Lastwagen mit 40 Tonnen Gesamtgewicht befahrbar sein. Aus unserer Sicht sollen die Erschliessung und die Holzernte waldschonend erfolgen. Wir werden hierzu in der Detailberatung einen Änderungsantrag stellen.

Dass neu auch die Gemeinden einen bescheidenen Beitrag zur Schutzwaldpflege und zur Neophytenbekämpfung im Wald leisten, erachten wir als sinnvoll. Diese Kosten werden nicht vom Kanton auf die Gemeinden verlagert, sondern stehen nun zusätzlich für diese Aufgaben zur Verfügung. Auch wenn einzelne Gemeinden aufgrund ihrer Bevölkerungszahl oder ihrer Waldfläche stärker betroffen sind als andere, würden wir uns gegen allfällige Streichungsanträge wehren. Die Notwendigkeit der Schutzwaldpflege und der Neophytenbekämpfung soll im Vordergrund stehen und nicht die Einzelinteressen der Gemeindevertreter und -vertreterinnen im Saal. Die GRÜNE-Fraktion wird den Anträgen der vorberatenden Kommission folgen.

Schmid-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir sind mit den meisten der vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Die Forderungen der ehemaligen Motion 42.18.24 «Massnahmen zur zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung des St.Galler Waldes» sind zwar nicht vollständig erfüllt, es hat aber sehr viele gute Ansätze in diesem Nachtrag. Insbesondere begrüssen wir die Anpassungen an den Klimawandel. Dies ist aus unserer Sicht extrem wichtig, da die Wälder nur sehr langsam auf die Klimaerhitzung reagieren können. Es braucht heute Massnahmen, damit wir auch in Zukunft noch Wälder, insbesondere Schutzwälder haben. Bund und Kanton sind hier finanziell in der Pflicht. Beiträge für forstliche Seilkrananlagen, auch dieses Anliegen werden wir unterstützen. Wir sind sehr froh, dass vermehrt auf Seilkrananlagen gesetzt wird und weniger Forststrassen zum

Einsatz kommen. Denn Forststrassen brauchen viel Platz, müssen befestigt werden, wie wir vorhin von der Sprecherin der GRÜNE-Fraktion gehört haben, müssen sehr gut befestigt sein und sind sehr breit. Sie brauchen viel Platz und sind also gröbere Eingriffe in den Wald und erhöhen erst noch die Erreichbarkeit des Waldes, auch für Nutzerinnen und Nutzer, nämlich für Biker, Bikerinnen, für Wanderinnen und Wanderer. Dieser vermehrte Betrieb im Wald ist aber aus unserer Sicht unerwünscht.

Wir begrüssen die Förderung der Holznutzung. Holz ist ein erneuerbarer Rohstoff, also der erneuerbare Rohstoff schlechthin, und wir sind sehr froh, wenn die öffentliche Hand mit gutem Beispiel bei der vermehrten Holznutzung für Gebäude und Energiegewinnung vorangeht. Die zusätzlichen Beiträge an die Schutzwaldpflege und die Neophytenbekämpfung erachten wir als ausserordentlich wichtig. Es ist für uns aber zweitrangig, ob das nun der Kanton bezahlt oder die Gemeinden. Wichtig ist einfach, dass diese Gelder zur Verfügung stehen und eben für die wichtigen Aufgaben Schutzwaldpflege und Neophytenbekämpfung eingesetzt werden können. Dass man die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sich selbst überlässt und von ihnen Gratisarbeit erwartet, kann nicht die Lösung des Problems sein.

Dass Holzarbeiter und -arbeiterinnen eine minimale Ausbildung haben müssen, scheint uns logisch und wir unterstützen dieses Anliegen. Auch dass bei Auftreten von Waldschäden und Schadorganismen schnell und richtig reagiert werden muss, ist aus unserer Sicht richtig. Da ist die Beschneidung des Privatrechts richtig.

Was fehlt, ist eine Abgeltung der Massnahmen in Wäldern mit Erholungsfunktion. Dies bemängeln wir. Wir sehen aber ein, dass es nicht ganz einfach ist, diesbezüglich eine sinnvolle und gerechte Regelung zu finden. Nichtsdestotrotz sind Wälder v.a. in Agglomerationsgebieten ein wichtiger Ort der Erholung. Dies hat sich während der Pandemie eindrücklich gezeigt und sollte vom Kanton auch anerkannt werden. Wir sehen, dass Wälder in Naherholungsgebieten zu einem höheren Aufwand in der Pflege führen. Da Wälder öffentlich zugänglich sind, kann ein Eigentümer nicht einfach den Zugang verweigern. Dem Eigentümer bleiben da nur die Kosten, und dies stört.

Dass die Umsetzung des Nachtrags auch zu Mehrarbeit in der Verwaltung führt, ist für uns klar. Wir sind deshalb dafür, dass die 100 Stellenprozente bewilligt werden. Neue Aufgaben brauchen zusätzliche Stellen und wir können nicht einfach immer mehr Aufgaben dem Kanton überbinden, ohne ihm dafür die nötigen Stellen zu bewilligen. Waldpflege, v.a. in Schutzwäldern, und die Neophytenbekämpfung sind zu wichtige Aufgaben, als dass wir diese auf die lange Bank schieben könnten, und es ist ein Gebot der Stunde, die Bundesgelder dafür abzuholen. Wir sind in diesem Sinne für Eintreten und werden allen Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen. Damit der Dschungel der Anträge aus der Mitte des Rates nicht völlig aus dem Ruder läuft, würden wir auch die Rückweisung der beiden Art. 30 und 35 an die Kommission sehr begrüssen.

Regierungsrat Tinner: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Vorlage, und Sie haben es bereits ausgeführt: Die ursprünglich eingereichte Motion 42.18.24 «Massnahmen zur zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung des St.Galler Waldes» ist zwar nicht in allen Teilen in der Gesetzesvorlage abgebildet worden, jedoch auch aus gutem Grund, wie Sie bereits selbst erklärt haben.

Nun werden wir heute vermutlich eine Diskussion führen, wer den 20-Prozent-Anteil bei der Schutzwaldpflege und bei der Neophytenbekämpfung zu tragen haben soll. Bevor Sie aber das Geschäft an die Kommission zurückweisen, meine ich, müsste es eine Grundsatzklärung geben, ob man inskünftig die Gemeinden in diesen Teilbereichen mitfinanzieren lassen soll oder nicht.

Ich bin klar der Meinung wie auch die Regierung, dass das notwendig ist, und zwar aus verschiedensten Gründen. Wir haben es gestern in der Diskussion um den Wasserressourcenbericht gesehen und haben bei der Berichterstattung über die Anpassung an den Klimawandel darüber diskutiert: Wir müssen auch den Wald aufgrund der Klimaveränderung – Freund-Eichberg wird wahrscheinlich das Gegenteil feststellen – an die aktuellen klimatischen Bedingungen anpassen, wie sie dann vielleicht in 20 bis 30 Jahren vorherrschen werden. Beim Wald kann man nicht von heute auf morgen den Schalter umdrehen wie bei einer Danfoss Heizung. Das geht schon ein bisschen länger.

Somit komme ich zum zweiten Teil, der Neophytenbekämpfung. Das ist mir ein wichtiges Anliegen, wie natürlich auch die Schutzwaldpflege, aber bei der Neophytenbekämpfung habe ich mich bereits damals als Gemeindepräsident sehr stark dafür eingesetzt, dass man diese Neophyten so gut wie möglich bekämpft. Es kann doch nicht sein, dass wir im Kanton St.Gallen eigentlich gänzlich unterschiedliche Finanzierungsgefässe haben. Den Landwirten sagen wir, ihr könnt Neophyten auf euren Grundstücken selbst ausreissen, aber wenn sie es dann nicht machen, machen wir einen Abzug bei den Direktzahlungen. Jene, die an ein Gewässer anstossen – das Wasserbaugesetz lässt grüssen, da haben Sie nämlich in einen entsprechenden Artikel vor rund eineinhalb Jahren hineingeschrieben, dass die Neophytenbekämpfung Sache des Anstössers oder des Perimeterunternehmens ist. Jetzt hat es im Wald tatsächlich eine Finanzierungsform, indem der Bund Mittel für die Neophytenbekämpfung zur Verfügung stellt. Jetzt auf diese, ich sage es deutlich, doch hirnverbrannte Idee zu kommen, nun den Waldeigentümer und die Gemeinden gänzlich zu entlasten und die Kosten dem Kanton zu übertragen, ist nun schon ein bisschen speziell, und speziell ist es natürlich auch, dass Müller-St.Gallen gesagt hat, dass der Kanton im Lead sei. Mitnichten ist der Kanton im Lead für die Neophytenbekämpfung. Für den Naturschutz sind die Gemeinden im Lead. Und das jetzt behaupten zu wollen, weil lediglich ein Finanzierungsgefäss entsteht, das sticht nicht.

Bei der Integrationsagenda, bei Regierungsrätin Bucher, haben die gleichen Gemeinden gesagt, dass die Gemeinden im Lead seien. Aber da geht es natürlich um viel mehr Geld, das man vom Bund erhält. Also wollen die Gemeinden das Geld. Aber diese Argumentation, wer jetzt nun genau im Lead ist, die wird nicht ganz stechen. Wie gesagt, mir war es ein Anliegen, Sie zumindest darauf hinzuweisen, wo welche Finanzierungsgefässe zur Verfügung stehen, und zumindest, wenn wir in die Spezialdiskussion überleiten, können Sie diese Überlegungen nochmals in Ihre Gedanken bzw. Güterabwägungen mitnehmen.

Ich bitte Sie, den Anträgen der vorberatenden Kommission zu folgen und auf eine Rückweisung an die Kommission zu verzichten. Der Antrag, wie er von der Mitte-EVP-Fraktion vorliegt, wurde auf Wunsch eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Mitte-EVP-Fraktion durch meinen Rechtsdienst im Departement erarbeitet. Also können wir sicherstellen, dass dieser Artikel funktioniert, es gäbe dann einfach die Folgeanpassung, man müsste bei Art. 35 Abs. 2 streichen, aber das hat Gull-Flums

schon beantragt. Daher muss Cozzio-Uzwil diesen Antrag nicht mehr weiter ergänzen. Eigentlich liegt alles auf dem Tisch, Sie müssen nur den Grundsatz fällen: Wollen Sie dem Kanton St.Gallen 1,68 Mio. Franken zusätzlich aufladen? Den Vorsteher des Finanzdepartements wird es nicht freuen, davon gehe ich aus. Ich habe ihm heute Morgen noch gesagt, ja Fr. 80'000.– für die Neophyten seien eigentlich wenig Geld. Da haben Sie wahrscheinlich sogar recht. Bei der Schutzwaldpflege haben wir doch 1,6 Mio. Franken, die Sie einfach von den Gemeinden auf den Kanton überladen wollen. Und wenn Bartholet-Schwerzmann-Niederbüren noch sagt, hier könnte man ein bisschen mehr Staatsbeiträge ausrichten und solle prüfen, wo man die anderenorts einsparen könne: Ja, ich weiss nicht wo, vielleicht hilft mir Regierungsrätin Bucher, aber das wird auch nicht gehen.

Ich glaube, die Zeiten, wo wir mit dem ganz grossen Füllhorn durch diesen Kanton fahren und einfach Geld verteilen und es allen rechtmachen wollen, die sind einfach vorbei. Denken Sie an die Staatsfinanzen. Wir werden wieder auf eher schwierigere Zeiten zukommen, aber das Jammern überlasse ich dem Vorsteher des Finanzdepartements. Danke vielmals, auch wenn ich jetzt ein bisschen deutlicher geworden bin, aber jetzt hat sich das finanzielle Gewissen in mir sehr stark bewegt und deshalb musste ich meine Überlegungen loswerden.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Art. 29 (Förderung der Holzverwendung). *Gschwend-Altstätten*: Wir Grüne unterstützen die von der vorberatenden Kommission vorgenommenen Formulierungen. Dies aus dem einfachen Grund, weil dann wirklich alle Gemeinden den Einsatz von Holz überprüfen sollen. Nun aber eine Frage: Müssten nicht möglichst viele Institutionen und Organisationen, die sich wesentlich durch Staatsbeiträge finanzieren, miteinbezogen werden? Ich denke da an unterschiedliche Organisationen, Spitäler nicht unbedingt, aber z.B. die knapp 20 Institutionen, die verantwortlich sind für die Unterbringung und Beschäftigung von Menschen mit einem Handicap.

Diese Organisationen erstellen sehr grosse Bauten. Ich bin selber in einer solchen Institution aktiv und wir haben uns mit viel Einsatz dafür stark gemacht, dass für unseren Neubau wirklich Holz von hier verwendet wird. Und nun meine Frage an den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements: Meinen Sie auch Institutionen dieser Art? Wenn nein, sehen Sie Möglichkeiten, dass man genau hinschaut und allenfalls eine Überprüfung miteinbezieht, wenn es um die Erstellung von Neubauten dieser Art geht?

Regierungsrat Tinner: Ja, ich gehe davon aus, dass auch diese Institutionen, die Sie angesprochen haben, natürlich davon betroffen sind und entsprechende Überlegungen anstellen müssen, ob sie Neubauten bzw. natürlich auch grössere Umbauten oder Anbauten durchaus auch mit Holz realisieren können. Ich glaube, wir haben hier mit diesem Gesetz wirklich einen Paradigmenwechsel, dass wir bei öffentlichen Bauten oder solchen, die öffentlich sehr stark subventioniert sind, auch den Anspruch haben, wenigstens die Holzanwendungen zu prüfen.

Art. 30 (Kantonsbeiträge a) Ausrichtung 1. Allgemein). *Rossi-Sevelen* beantragt, Art. 30 und 35 an die vorberatende Kommission zurückzuweisen.

Nach dem flammenden Votum von Regierungsrat Tinner versuche ich ein bisschen die Löschdecke auszubreiten. Wie schon von verschiedenen Rednern angetönt, möchte ich beantragen, dass wir Art. 30 und 35 an die vorberatende Kommission zurückweisen, dies v.a., um die Begrifflichkeiten gewisser Ausdrücke nochmals zu klären.

So wird im Antrag der Mitte-EVP-Fraktion von «die Kosten für Massnahmen» gesprochen und innerhalb des Gesetzes heisst es «Beiträge». Allein schon aus dieser Hinsicht möchten wir diese zwei Artikel gerne an die vorberatende Kommission zurückweisen.

Noger-St.Gallen: Dem Antrag Rossi-Sevelen ist zuzustimmen.

Ich danke Rossi-Sevelen für seinen Antrag, der auch mit unserer Fraktion abgeprochen ist. Wohl hat Regierungsrat Tinner, der im Gespräch mit einem anderen Ratskollegen ist, darauf hingewiesen, dass man das im Rahmen dieser Ratsdebatte schon noch bereinigen könnte. Allerdings haben wir gesehen, dass eine redaktionelle Tätigkeit in diesem Gremium sehr schwierig ist. Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass es gewissermassen unwägbar ist, ob auch in Art. 35 Abs. 1, wo die Gemeinden ebenfalls erscheinen, noch eine Kontrolle oder eine Anpassung nötig sei, und dazu hätten wir wirklich gerne das geballte Wissen der Verwaltung, sprich aus dem Kantonsforstamt.

In diesem Sinne bitte ich Sie ebenfalls um Zustimmung zu dieser Rückweisung, es müsste ja nicht eine ganztägige Sitzung der vorberatenden Kommission geben.

Cozzio-Uzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Dem Antrag Rossi-Sevelen ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Revierförster.

Als Revierförster bin ich natürlich mit dem Wald verbunden. In diesem II. Nachtrag geht es um Beiträge, die ausschliesslich die Waldbesitzer betreffen. Nur sie können davon profitieren und niemand anders. Die Mitte-EVP-Fraktion ist einverstanden mit der Rückweisung an die vorberatende Kommission, damit diese Unklarheiten geklärt werden können und in der Novembersession ein guter, klarer und für alle tragbarer Kompromiss vorgelegt werden kann.

Bisig-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP): Der Antrag Rossi-Sevelen ist abzulehnen.

Die SVP war die flammendste Befürworterin dafür, dass die Diskussionen hier im Rat stattfinden und nicht in den Kommissionen. Wir können diese Debatte heute führen, wir sind beratungsreif. Ich hoffe, die SVP, welche die grösste Delegation in dieser Kommission stellt, ist ebenfalls beratungsreif. Wenn nicht, muss die Kommission ihre Arbeit besser machen.

Gull-Flums (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag Rossi-Sevelen ist zuzustimmen.

Ich habe den Antrag zu Art. 35 gestellt. Ich begrüsse die Rückweisung an die vorberatende Kommission. Wir haben die letzten zwei Tage verschiedentlich ver-

sucht, mit Absprachen hin und her eine Lösung zu finden. Es sind immer wieder Unsicherheiten aufgetreten, sodass ich es auch als seriöser betrachte, wenn sich die vorberatende Kommission nochmals in Ruhe um eine fundierte Lösung bemüht.

Huber-Oberriet: Dem Antrag Rossi-Sevelen ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) und Waldbesitzer.

Ich begrüsse es und bin Rossi-Sevelen dankbar, dass er diesen Rückweisungsantrag gestellt hat. Wie wir im lebhaften Votum von Regierungsrat Tinner gehört haben, würden die Emotionen vermutlich ein bisschen zu hoch gehen heute in diesem Saal. Ich möchte es nicht unterlassen, meinem Vorgänger als Präsident der VSGP ein bisschen ins Gewissen zu reden, lieber Regierungsrat Tinner: Die Gemeinden sind gerne bereit für die Neophyten, aber dann darf der Kantonsförster nicht eine Neophytenstrategie herausgeben, die wir befolgen müssen. Die Aufgabenteilung ist ein wichtiges Instrument. Sie haben gesagt, dass die Gemeinden die Nutzniesser sind. Aber die Gebäudeversicherungsanstalt mit den riesigen Versicherungswerten ist ebenfalls ein grosser Nutzniesser. Es ist eine Monopolversicherung, und man könnte auch dort Beiträge einholen. Bitte unterstützen Sie den Rückweisungsantrag, dann können wir dies sachlich und objektiv beraten.

Gschwend-Altstätten (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Dem Antrag Rossi-Sevelen ist zuzustimmen.

Dieser Rückweisungsantrag kommt für uns etwas überraschend. Wir haben keine abgestimmte Meinung. Ich möchte den Rückweisungsantrag sehr unterstützen, weil in einem Votum ganz zu Beginn die Aussage gemacht wurde, ich glaube von Freund-Eichberg, dass der Wald dankbar sei. Der Wald ist wirklich dankbar für eine gute Lösung, und die Eintretensvoten haben ergeben, dass zum Teil sehr unterschiedliche Vorstellungen herrschen, nicht über die Haltung, sondern über den Inhalt. Dem Volkswirtschaftsdepartement-Vorsteher musste auch der Sprecher seiner eigenen Fraktion durchgeben, dass er zum Teil falschliegt. Ich meine, das ist nicht eine gute Voraussetzung für eine Lösung, für die der Wald langfristig wirklich dankbar sein wird. In diesem Sinne und weil auch etliche, sehr unterschiedliche Anträge vorliegen, unterstütze ich den Vorschlag, das nochmals eingehend und seriös in der vorberatenden Kommission zu diskutieren.

Schmid-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag Rossi-Sevelen ist zuzustimmen.

Wir sind froh darum, aber ich habe natürlich Verständnis für den Sprecher der GLP. Wenn wir jetzt zurückweisen, ist die GLP wieder ausgeschlossen. Das ist irgendwie systembedingt, weil sie eben nicht in einer Fraktion ist. Die GLP muss ihre Anträge oder Vorschläge einem Kommissionsmitglied mitgeben, damit darüber auch diskutiert werden kann. So erhält die GLP wenigstens eine Antwort darauf.

Regierungsrat Tinner: Wenn Sie der Rückweisung zustimmen – und da füge ich mich selbstverständlich der Mehrheit und die wird auch so zustande kommen –, dann würde ich den Vorschlag machen, dass auf diese Kommissionssitzung hin, und da wäre ich froh, wenn das der Kommissionspräsident, allenfalls auch unter Zutun der

Kommissionsmitglieder, nochmals klären möchte, was denn genau alles vielleicht im Sinn ist, denn der Vollzug des Waldgesetzes ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Deshalb müssen wir auch sämtliche Finanzierungsanteile auf den Tisch gelegt haben, damit man zumindest in der ganzen Breite eine Übersicht hat, wo welche Finanzierungsflüsse – sei es von den Gemeinden zum Kanton bzw. umgekehrt, aber auch unter Einbezug der Waldeigentümer – erfolgen. Ich glaube, dann können wir an einer weiteren Kommissionssitzung diesen Aspekt klären.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Rossi-Sevelen mit 103:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist mit Ausnahme der Art. 30 und 35 in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

40.22.05 Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik: Gutes Alter(n) gemeinsam aktiv gestalten

Unterlagen: Bericht der Regierung vom 10. Mai 2022

Bartl-Widnau, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission befasste sich am 6. Juli 2022 an einer eintägigen Sitzung mit dem Bericht 40.22.05, «Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik: Gutes Alter(n) gemeinsam aktiv gestalten» der Regierung vom 10. Mai 2022. Die Gesellschaft, wir alle, werden älter. Wir altern. Diese demografische Entwicklung bedarf einer regelmässigen Ausrichtung, weshalb die aktuelle Situation in den relevanten Facetten beleuchtet werden muss.

Die Kommission lud zu ihrer Sitzung, an der die zuständige Regierungsrätin Bucher, Davide Scruzzi, Generalsekretär Departement des Innern, Ingo Kratisch, Leiter Abteilung Alter, Amt für Soziales, Departement des Innern, vonseiten des Gesundheitsdepartementes Frau Karolina Staniszewski, Fachstelle Gesund im Alter, ZEPRA, Amt für Gesundheitsvorsorge, sowie die Parlamentsdienste, vertreten durch Aline Tobler, Geschäftsführerin, und Johanna Bengtson, Stv. Geschäftsführerin, anwesend waren. Herzlichen Dank den Parlamentsdiensten für deren Unterstützung. Weiter teilnahmen zwei Vertreter der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP), Bernhard Keller, Geschäftsführer VSGP, und Stefan Frei, Gemeindepräsident Jonschwil, VSGP-Arbeitsgruppe Gesundheit, zur Darlegung derer Standpunkte. Nach einer klärenden Fragerunde verliessen die Fachreferenten die Kommission.

Die Kommission war sich bewusst, dass die VSGP eine in diesem Geschäft sinnvolle, grundsätzlich jedoch nicht übliche und nicht zu einem Gewohnheitsrecht einnehmbare Rolle innehat. Die Vorabinfo des finalen Berichts an die gesamte VSGP ist kritisch zu hinterfragen. Die Gemeinden stellen einen sehr wichtigen Partner dar, jedoch müssen die gesetzlichen Prozesse beachtet werden.

Im Nachgang zu den Fachreferaten der VSGP sowie der Vorstellung durch die Regierung diskutierte die Kommission den Bericht der Regierung im Detail. Dieser löst das Altersleitbild des Kantons aus dem Jahr 1996 ab. Die im Bericht ausgearbeiteten Gestaltungsprinzipien werden alle sechs Jahre überprüft. Der erwähnte Bericht versucht, zentrale Eckwerte der Alterspolitik zu analysieren. Basierend darauf soll das kantonale Altersleitbild aktualisiert werden. Alterspolitik soll zweckmässig und finanzierbar sein. Aber: Was ist Alter? Wann ist man alt? Die Gestaltungsprinzipien lassen einen offenen Zeitrahmen und haben keine direkten finanziellen Auswirkungen. Dies werden dann die konkreten Massnahmen haben. Die wenigen nicht konkreten Aussagen wurden teilweise bemängelt.

Themen waren insbesondere die Sinnhaftigkeit des Einbezugs von zwei Departementen, der Grundsatz «ambulant mit stationär», die Fokussierung auf die Potenziale der älteren Generation sowie die Sicherstellung der Generationensolidarität. Auch im Alter soll die Bevölkerung am öffentlichen Leben teilnehmen können, weshalb insbesondere die Zugänglichkeit sowie die Hindernisfreiheit, das sind v.a. auch ortsplanerische und bauliche Massnahmen, relevant sind. Die oft geringe Teilnahme

der jüngeren Generationen an politischen Prozessen oder bei Gesundheitsangeboten schliesst dies nicht aus. Finanzielle Konsequenzen von einzelnen Massnahmen konnten mangels Informationen nicht konkret behandelt werden. Es ist zu erwarten, dass umfangreiche Diskussionen folgen, sobald spezifische Massnahmen bekannt sind.

Unbestritten war in der Kommission, dass die Lebensqualität gefördert werden soll. Dies kann sowohl in einer Institution als auch in einer eigenen Liegenschaft wie auch in einer alternativen Wohnform sein – je nach individuellem Einzelfall. Der oftmals fallende Wunsch, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben, ist nicht immer optimal, weder hinsichtlich der Entwicklung der Person noch finanziell. Unbestritten ist, dass Gemeinden mit hohen Altersheimplätzen stärker gezwungen sind, sich auf fortschrittliche Angebote zu konzentrieren, ansonsten wohl mit massgeblichem Leerstand zu rechnen sein dürfte. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung von immer komplexeren Betreuungssituationen. Der Wettbewerb dürfte spielen.

Die Kommission diskutierte einen Auftrag an die Regierung, ein Monitoring zu armutsbetroffenen Personen im Kanton St.Gallen durchzuführen. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 12:3 Stimmen ab, u.a. mit der Begründung, dass die vorberatende Kommission wohl nicht der richtige Ort sein dürfte, ein derartiges Monitoring zu beantragen.

Ein Antrag betreffend die Organisation der Thematik durch zwei Departemente wurde nicht gestellt, nachdem dies gemäss Aussage der Fachreferenten zu keinen Problemen führe. Schliesslich beantragte die vorberatende Kommission mit 15:0 Stimmen Eintreten auf den Bericht.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Schulthess-Grabs (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeinderätin der Gemeinde Grabs und hatte in der letzten Legislatur die Alterspolitik unter meinem Ressort.

Der Bericht bietet eine gute Grundlage für eine zukünftige Alterspolitik im Kanton und für die Gemeinden. Wir meinen, dass Zuständigkeiten teilweise noch offen sind und die Finanzierung der geplanten Massnahmen noch etwas unklar ist. Die Vision ist richtigerweise inhaltlich sehr dicht, was der Thematik mit hohem Anspruch gerecht wird und die Umsetzung entsprechend anspruchsvoll macht. Wichtig scheint uns, dass neben Kanton und Gemeinden auch altersspezifische Organisationen, Betroffene und Angehörige eingebunden werden sollen. Bezüglich Gesundheitsversorgung sollten sich die Verantwortlichen zeitnah über entsprechende Angebote – geriatrische Angebote, Alterspsychiatrie – befassen und entsprechende Strategien aufzeichnen. Die SP-Delegation stellt fest, dass der Kanton und die Gemeinden bereits sehr viel in die richtige Richtung unternehmen. Wir möchten darauf hinweisen, dass es kostengünstigen Wohnraum für Menschen im Alter braucht. Gemeinden können mit aktiver und vorausschauender Bodenpolitik direkt Einfluss nehmen, damit kostengünstiger Wohnraum entsteht.

Menschen mit gesundheitlichen Problemen wie z.B. Demenz oder Delir sind angewiesen auf entsprechende Behandlungen. In den Spitälern sind die Pflegefachpersonen herausgefordert und benötigen entsprechende spezifische Ausbildungen und

entsprechende Ressourcen. Wir betonen: Eine stationäre Grundversorgung am Wohnort für Menschen im Alter ist zentral. Durch die Schliessung der Spitäler Wattwil und Altstätten verlieren wir zwei wichtige geriatrische Abteilungen. Mit der Gesundheitsförderung und -prävention sollen Angebote geschaffen werden, um der Vereinsamung von älteren Menschen entgegenzuwirken.

Ein Dauerthema sind die fehlenden Fachkräfte als Hausärzte oder Fachärzte. In ländlichen Gebieten scheint der Mangel an Hausärzten besonders deutlich zu sein. Zu den typischen Erkrankungen im Alter gehören Demenzerkrankungen, Depressionen, Angststörungen, Suchterkrankungen und psychotische Störungen. Auch hier braucht es entsprechende Angebote. Die Umsetzung der Pflegeinitiative und der akute Fachkräftemangel sind in Bearbeitung. Dafür sind das Departement des Innern und das Gesundheitsdepartement zuständig. Die beiden Departemente arbeiten sehr gut zusammen. Entlastungsdienste für Angehörige in Form von Tagesangeboten sowie Beratung von Menschen im Alter sind aus unserer Sicht zentrale Bedürfnisse und sollten bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden. Wir weisen darauf hin, dass es regionale Ambulatorien und Beratungsstellen mit koordinativen Angeboten braucht.

Wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört, wir haben einen Antrag gestellt, ein Monitoring zur Erhebung von armutsbetroffenen Personen im Kanton St.Gallen durchzuführen und uns darüber Bericht zu erstatten. Wir sind in der vorberatenden Kommission einig gewesen, dass wir dieses Monitoring nicht in diesem Zusammenhang durchführen möchten und dies in ein Postulat umzuwandeln, weil es doch vielleicht noch mehr Leute betrifft. V.a. aufgrund der aktuellen Entwicklung nimmt diese Thematik neue Dimensionen an. Nicht nur ältere Menschen sind zukünftig von Armut betroffen, sondern auch Jugendliche und Familien. Aus diesem Grund werden wir das Postulat, das wir schon skizziert haben, ausformulieren und Ihnen in der Novembersession vorlegen und hoffen auf eine breite Unterstützung im Rat.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir begrüßen es, dass mit dem vorliegenden Bericht das Altersleitbild von 1996 abgelöst wird. Es war höchste Zeit, dass der Kanton die Thematik an die Entwicklung der letzten Jahre angepasst hat und dass dabei auch neue Erkenntnisse in der Altersforschung berücksichtigt wurden.

Der Bericht ist sehr umfangreich geworden, weil er den Anspruch hat, sämtliche Aspekte des Alters und, wie es originellerweise immer wieder heisst, vom Altern einzubeziehen. Der Bericht ist eine Art Auslegeordnung über die einzelnen Themen, die das Alter betreffen. Er beinhaltet eine grosse Zahl von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsansätzen. So gesehen ist er nicht spezifisch auf den Kanton St.Gallen ausgerichtet, und darum ist er ein eher theoretisches Werk, eine Art Grundlagendokument. Deshalb stellt sich die Frage, ob der grosse Aufwand für einen solchen Bericht, in welchem der Kanton praktisch das Rad neu erfinden will, wirklich verhältnismässig ist. Vielleicht hätte man sich auch in anderen Kantonen erkundigen können, ob ähnliche aktuelle Berichte verfügbar sind und/oder auf unsere Verhältnisse angepasst werden könnten. Die zum Teil sehr akademische Seite des Berichts zeigt sich auch darin, dass ich zitiere: «Hinweise und Lösungsvorschläge für die Gestaltung des Umsetzungsprozesses erst im Jahr 2040», ich wiederhole: 2040, geliefert werden sollen.

Dringenden Handlungsbedarf in gewissen Bereichen gibt es aber schon heute, z.B. in den Bereichen Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung. Diese beiden Bereiche werden im Bericht zwar erwähnt, aber sehr wenig ausführlich. Das ist umso erstaunlicher, weil wir bekanntlich während der Covid-19-Pandemie in verschiedenen Alters- und Pflegeheimen traumatische Entwicklungen mitansehen mussten. Abgesehen vom fehlenden Schutzmaterial haben sich einzelne Institutionen zum Teil vom Kanton im Stich gelassen gefühlt, weil sie nur wenig Informationen bekommen haben, wie mit einer Pandemie in einem Alters- oder Pflegeheim umzugehen ist. Von der Selbstbestimmung, von der im Bericht wiederholt zu lesen ist, haben die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Einrichtungen nicht viel gespürt, denn in Tat und Wahrheit mussten sie sich während Monaten der Fremdbestimmung unterziehen.

Ein weiteres aktuelles Thema betrifft die Digitalisierung, mit welcher viele ältere Menschen verständlicherweise Mühe haben. In diesem Bereich besteht Handlungsbedarf. Die Bedienungsfreundlichkeit und Kundenorientierung leiden oft unter dem Bestreben, möglichst viele Lebensbereiche zu digitalisieren. Dabei werden manchmal Instrumente verwendet, auch Tools genannt, die oft mehr für ihre Anbieter von Nutzen sind als für ihre Anwender. Die SVP-Fraktion wird auf den Bericht eintreten, erwartet aber von der Regierung, dass sie nicht bis 2040 wartet, um spezifische Massnahmen umzusetzen.

Krempf-Gnädinger-Goldach (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir begrüssen es sehr, dass sich die Alterspolitik auf alle Menschen ab 65 Jahren bezieht, nicht nur auf gebrechliche, unterstützungsbedürftige oder kognitiv eingeschränkte Personen. Denn unsere Senioren und Seniorinnen sind sehr häufig agile, gesunde und mündige Personen, die Verantwortung übernehmen wollen, können und auch sollen. In diesem Sinne verstehen wir auch die Unterscheidung zwischen dem Gestaltungsprinzip 1, also der Teilnahme, und dem Gestaltungsprinzip 2, der aktiven Mitwirkung. So kann die öffentliche Hand Angebote machen, diese wahrnehmen und mitgestalten sollen die Senioren aber selber.

Wichtig ist uns auch die mehrfache Feststellung, dass die formelle, aber ganz besonders die informelle Freiwilligenarbeit unterstützt werden soll. Freiwillige leisten einen riesigen Beitrag am Wohl unserer Gesellschaft. Im Rahmen des vorliegenden Berichts werden berufstätige Angehörige erwähnt, die unter einer grossen Belastung stehen, in einen Vereinbarungskonflikt von Beruf und Care-Arbeit kommen können und u.U. gar an finanziellen Folgen leiden. Das ist richtig. Kaum erwähnt werden hingegen betreuende Angehörige, die selbst betagt oder erkrankt sind. Nicht selten gelangen diese an die Grenzen ihrer Belastbarkeit, was zu einem Zusammenbruch ihres Systems führen kann und die Aufnahme gleich mehrerer Personen in eine stationäre Einrichtung zur Folge hat.

Was unsere Delegation im Bericht vermisst hat, sind die Kirchen. Sowohl Landeskirchen wie auch Freikirchen übernehmen viele Aufgaben in allen Gestaltungsfeldern. Die Kirchen sind von zentraler Bedeutung für die Lebensqualität vieler Senioren, teilweise haben sie tragende Verantwortung in den Gemeinden. Sie sollten daher verstärkt in die Strategie des Kantons einbezogen werden.

Im Auge behalten müssen wir die Tatsache, dass das Wohnen in einem Heim für Ergänzungsleistungen beziehende Menschen u.U. günstiger ist als das Wohnen zuhause. Es sollte nicht nötig sein, dass Heimeintritte aus finanziellen Gründen geschehen. Das ist weder für die Betroffenen, für deren Familien noch für die Gesellschaft gut.

Auf S. 55 wird ein Bericht zur integrierten Versorgung in der Langzeitpflege im Kanton St.Gallen erwähnt. Gerne lassen wir uns zu gegebener Zeit weiter darüber informieren. Insgesamt beurteilt die Mitte-EVP-Fraktion den Bericht als gelungen.

Zschokke-Rapperswil-Jona (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsidentin der Stiftung Alterswohnungen Jona.

Für die Ausarbeitung des ausführlichen Berichts zur zukünftigen Gestaltung der Alterspolitik bedanken wir uns bei allen Beteiligten. Ich stelle fest, dass im Bericht viel Fachwissen zusammengetragen wurde und die komplexen Themenfelder aufgezeigt worden sind. Die gesellschaftlichen Veränderungen beeinflussen die Alterspolitik. Die neuen Erkenntnisse zum Bild des Alters sind in den Bericht eingeflossen.

Der Bericht ist als Grundlagenpapier und Vision heute bis 2040 zu lesen. Inwiefern die Gemeinden nebst den gesetzlich geregelten Zuständigkeiten die vorgeschlagenen Gestaltungsprinzipien umsetzen, bleibt ihnen überlassen. Der Bericht ist daher keine Befehlsausgabe an die Gemeinden. Auch die Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden wurden vermutlich bewusst nicht vertieft dargestellt. Auch wenn im Anhang noch Umsetzungsbeispiele aufgezeigt werden, bleibt der Umsetzungsprozess, also der Weg zur Vision 2040, ziemlich offen. Der Beweis muss demnach noch erbracht werden, inwiefern der Bericht hilfreich für die Weiterentwicklung der kommunalen Alterspolitik ist, da er auf weiten Strecken doch sehr akademisch anmutet. Für die Gemeinden und Regionen sind die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Alterspolitik bereits heute sehr gross. Dazu gehört insbesondere, gut ausgebildetes Pflege- und Betreuungspersonal zu finden und in den Institutionen zu behalten. Denn die Pflegenden und Betreuenden sind der Schlüssel zu einer guten Altersversorgung. Wir Grünen begrüssen es, dass die verschiedenen finanziellen Fehlanreize erkannt sind, die zu einem verfrühten stationären Aufenthalt in einer Pflegeinstitution führen.

Die medizinisch-pflegerischen Angebote sollen durch individuelle, bedürfnisorientierte Angebote ersetzt werden. Somit soll die Durchlässigkeit von stationären zu ambulanten oder intermediären Angeboten gefördert werden. Die Finanzierung bzw. die Gesetzgebung müssten dahin gehend angepasst werden. Damit kann auch der Bedarfskorridor für stationäre Pflegeplätze nach unten korrigiert werden. Etwas erstaunt sind die Grünen darüber, dass der Klimawandel im Bericht nicht thematisiert wurde. Es ist die ältere Generation, die von extremen Klimaeffekten stärker betroffen ist. Z.B. ist für ältere Personen die soziale Teilhabe ausser Haus an einem Hitzetag doch recht erschwert. Wir sehen, dass Alterspolitik auch Gesellschaftspolitik und ist uns alle betrifft.

Mattle-Altstätten (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stadtpräsident von Altstätten und in dieser Funktion auch

Präsident einer Betriebskommission eines Altersheims und im Verwaltungsrat einer Genossenschaft, die ein Altersheim führt.

Wir bedanken uns für den interessanten und guten Bericht zu den Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik. Er ist logisch strukturiert, inhaltlich konsistent und umfasst die Thematik, soweit wir es überblicken können, abschliessend. Dabei ist uns allen klar, dass die Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik erst toter Buchstabe sind, welche noch zum Leben erweckt werden müssen und der Realitätscheck entsprechend noch vor uns liegt. Insofern ist es auch nachvollziehbar, dass zum heutigen Zeitpunkt die finanziellen Folgen noch nicht bekannt sind. Ich gehe davon aus, dass diese Diskussionen auch in diesem Rat und in den Gemeinden noch intensiv geführt werden. Die Gemeinden nehmen bei der Umsetzung der Alterspolitik eine zentrale Rolle ein. Entsprechend wird es auch sehr wichtig sein, die Gestaltungsprinzipien in diese zu tragen und dort zu verankern.

Die Grünliberalen begrüssen insbesondere den vorgeschlagenen Wechsel vom defizit- zum ressourcenorientierten Ansatz, welcher eine viel realistischere Sichtweise auf die ältere Bevölkerung, insbesondere jener im dritten Lebensalter, ermöglicht. Darüber hinaus stärkt dieser Ansatz auch die allgemeine Sichtweise auf die ältere Bevölkerung. Es sei hier erwähnt, dass Altersdiskriminierung weiterhin eine der häufigsten Diskriminierungsformen ist, auch bei uns in der Schweiz. Das allgemeine Bild der Bevölkerung auf ihre älteren Mitmenschen, so beweisen Studien, hat einen direkten Einfluss auf das Selbstbild und damit auf das Wohlbefinden und letztlich auf die Lebensqualität der älteren Person. Wenn wir nun also die Ressourcen der älteren Menschen, nicht mehr deren Defizite in den Mittelpunkt stellen, so ist es ein wichtiger und richtiger Schritt, von welchem wir im Übrigen auch für viele andere gesellschaftliche Bereiche lernen können.

In Bezug auf die infrastrukturellen Fragestellungen, insbesondere jene er geeigneten Wohnform, möchten wir anregen, dass hierbei auf möglichst flexible Lösungen gesetzt wird. Die Ausbuchtung in der Alterspyramide hält nicht ewig an. Irgendwann, wenn auch erst in etwas weiterer Zukunft, werden die geburtenschwächeren Jahrgänge alt. Es gilt darauf zu achten, dass wir dannzumal die für ältere Menschen erstellte Infrastruktur sinnvoll umnutzen können. Nicht, dass wir diese dann aufgrund eines hohen Leerstands zurückbauen und damit Unmengen an grauer Energie vernichten müssen.

Ich komme einmal mehr nicht umhin, ob unserer kantonalen Spitalstrategie den Kopf zu schütteln. Ich erspare es Ihnen, unser Konzept für ein adäquates und wohnortnahes ambulantes und stationäres geriatrisches Angebot in Altstätten nochmals zu erläutern. Aber wenn ich sehe, was wir uns nun in Sachen Alterspolitik grossartig auf die Fahne schreiben, dem aber in der Umsetzung offensichtlich keine Taten folgen lassen, so erwarte ich sehr gespannt auf den Fortschrittsbericht zu den Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik in sechs Jahren. Dass der tote Buchstabe zum Leben erwacht, liegt massgeblich an uns: Wenn wir den Mund voll nehmen, so müssen wir dann auch bereit sein zu schlucken. Den Grünliberalen war und ist das bewusst. Wir sind gerne bereit, gutes Alter(n) aktiv mitzugestalten.

Raths-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Für die FDP ist eine zweckmässige und finanzierbare Alterspolitik von grosser Bedeutung. Dementsprechend müssen die Grundlagen dringend überarbeitet und

den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Bedürfnisse, Herausforderungen und Rahmenbedingungen werden im Bericht ausführlich behandelt. Eine zweckmässige Alterspolitik ist auch zwischen den Gemeinden und dem Kanton abgestimmt.

Der Bericht ist sehr umfassend aufgebaut und deckt viele Herausforderungen ab. Bezüglich Finanzierung ist er wenig konkret, hier wünschen wir uns klarere Aussagen. Der Grundsatz «ambulant mit stationär» muss verstärkt vorgesehen werden. Ambulant und stationär sind nicht konkurrenzierende, sondern komplementäre Angebote. Positiv zu werten ist auch, dass der Bericht periodisch alle sechs Jahre einer Prüfung unterzogen werden soll.

Regierungsrätin Bucher: Ich freue mich, dass wir auch zu vorgerückter Stunde noch eine engagierte Diskussion zur Alterspolitik führen können, und ich danke Ihnen jetzt schon für die sehr gute Aufnahme unseres Berichts und auch, dass Sie, so wie ich es vernommen habe, voraussichtlich darauf eintreten werden. Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei den vielen Mitarbeitenden der beiden Departemente bedanken – meinem Departement und dem Gesundheitsdepartement –, die wirklich lange an diesem umfassenden Bericht gearbeitet haben, gemeinsam mit den Gemeinden, gemeinsam mit allen Akteuren in der Alterspolitik und auch mit einer sehr engagierten Begleitgruppe.

Gutes Alter(n) gemeinsam aktiv gestalten. Das sagt eigentlich alles zu diesem Bericht. Wir wollen gutes Alter, gutes Altern. D.h., wir wollen, dass die Menschen im Kanton St.Gallen im Alter – wie alt sie werden, ist auch immer eine Frage des persönlichen Gesundheitszustandes –, aber wir wollen, dass die Menschen bis ins hohe Alter eine hohe Lebensqualität haben. Wir wollen das Alter und das Altern aktiv gestalten. D.h., wir wollen im Kanton St.Gallen und wenn es um Alterspolitik geht, eine nicht an Defiziten gemessene, sondern eine ressourcenorientierte Alterspolitik betreiben, und wir wollen das gemeinsam tun. Wir wollen das gemeinsam tun, v.a. mit den Gemeinden, die hauptzuständig sind in diesem Bereich, die wichtige Arbeiten vor Ort übernehmen, die das Leben in den Quartieren gestalten. Wir wollen das gemeinsam machen mit den Institutionen, mit den Alters- und Pflegeheimen, mit den Spitälern. Wir wollen es auch mit den Spitexorganisationen machen. Wir wollen es mit den vielen Organisationen, die Freiwilligenarbeit betreiben, machen. Wir wollen es mit den freiwilligen Helferinnen und Helfern machen, mit dem Pflegepersonal und mit den betreuenden Angehörigen. Sie sehen, Alter und Altern ist wirklich eine gemeinschaftliche Aufgabe.

Erlauben Sie mir, auf ein paar Punkte, die in der Eintretensdiskussion erwähnt wurden, einzugehen: Als Erstes wurde zu Recht gesagt, dass die Kirchen im Bericht nicht erwähnt sind. Das ist in der Tat so. Es ist zu kurz gegriffen, wenn man sich, wie im Bericht festgehalten, darauf beschränkt zu sagen, dass gerade im Alter oder wenn es um Aspekte des Sterbens geht, Themen wie Spiritualität, Religion und der persönliche Glaube wichtig werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Themen das gesamte Leben lang eine Rolle spielen, und da spielen natürlich selbstverständlich die Kirchen, unsere Religionsgemeinschaften, eine sehr wichtige Rolle. Mein Departement steht in engem Austausch mit den Religionsgemeinschaften. Wir sind für den interreligiösen Dialog zuständig und wir organisieren auch jährlich die Konferenz «Religion und Staat». Bei dieser Konferenz haben wir uns letzstens zum Thema Armut

ausgetauscht. Aktuell bearbeiten wir das Thema Spitalseelsorge. In der Spitalseelsorge übernehmen unsere Religionsgemeinschaften sehr wichtige Aufgaben, und wir werden uns voraussichtlich im nächsten Jahr im Rahmen dieser Konferenz mit dem Thema Alter und Migration befassen. Sie sehen also, wir sind an diesem Thema durchaus dran, gemeinsam mit den Landeskirchen, mit den Freikirchen, mit den Religionsgemeinschaften, und wir werden das auch weiterhin unter dem Aspekt Alterspolitik tun.

Ebenfalls erwähnt wurde die Covid-Pandemie. Das ist sicher ein richtiger und wichtiger Hinweis, und ich habe es schon in der Kommission gesagt, das muss man einfach sagen, wir haben zu Beginn der Covid-Pandemie nicht gut reagiert. Ich habe Verständnis dafür, dass sich die Heime zu Beginn allein gelassen gefühlt haben. Wir haben das sofort korrigiert und entsprechende Stellen geschaffen, damit die Beratung der Heime in dieser sehr, sehr schwierigen Zeit besser funktioniert hat, und so, wie mir heute berichtet wird, funktioniert dieser Austausch gut. Es gibt Möglichkeiten, sich jederzeit zu Fragen der Hygiene usw. beraten zu lassen, und wir sind in einem engen Austausch mit den Heimen. Das hat uns natürlich auch vor viele schwierige ethische Fragen geführt und ich denke, es ist wichtig, dass man sich dieser Fragen laufend bewusst ist. Ich persönlich konnte mich bei einem Besuch in einem Altersheim davon überzeugen, konnte direkt von den Bewohnerinnen und Bewohnern hören, wie schwierig diese Zeit der Isolation für die Menschen war im Heim, wie schwierig es war, so lange von ihren Angehörigen getrennt zu sein. Ich habe auch mit dem Pflegepersonal gesprochen, das Unglaubliches geleistet hat in dieser Zeit. Es war wirklich eine schwierige Zeit und wir werden alles dafür tun, dass wir nicht mehr in diese Situation kommen, dass wir alle Bedürfnisse gut berücksichtigen, wenn wir wieder Entscheidungen zu treffen haben werden, was wir alle nicht hoffen.

Das Thema Wohnen wurde erwähnt. Im Bericht zieht sich ein Grundsatz durch, wenn es um den Bereich Wohnen geht, und das ist der Grundsatz «ambulant mit stationär». Das sagt eigentlich schon alles aus, wir stellen uns vor, wenn es um Wohnen im Alter geht, wenn es um Wohnformen im Alter geht, wenn es um die Pflege und Betreuung im Alter geht, dann geht der Weg nicht am Grundsatz «ambulant mit stationär» vorbei. D.h. flexible Modelle, integrierte Modelle, integrierte Versorgungsmodelle, das ist nicht nur ein Gebot der Zeit, die demografische Entwicklung und auch finanzpolitische Überlegungen zwingen uns dazu, diese Modelle anzustreben, aber v.a. ist es auch aus gesellschaftspolitischen Überlegungen heraus der richtige Weg, gerade auch aufgrund der Erfahrungen aus der Covid-Pandemie. Hier werden die Gemeinden und auch der Kanton gefordert sein, bedarfs- und bedürfnisgerechte Angebote aufzubauen und zur Verfügung zu stellen.

Es wurde auch das Thema Gesundheitsvorsorge/Gesundheitsversorgung erwähnt und gesagt, dieser Aspekt sei zu wenig beachtet worden. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle sagen: Alter oder Altern ist aus Sicht der Regierung nicht nur oder nicht hauptsächlich ein Gesundheitsthema, sondern es ist ein Gesellschaftsthema. Es betrifft alle Bereiche des Lebens, dazu gehört selbstverständlich auch die Gesundheit. Das ist ein extrem wichtiger Teil, der massgeblich zur Lebensqualität beiträgt, aber es ist eben nur ein Aspekt und deshalb wurde auch zu Recht schon mehrmals gesagt, Alterspolitik ist eben Gesellschaftspolitik.

Wir haben mit diesen Gestaltungsprinzipien einen wichtigen Schritt gemacht. Wir haben die Leitlinien gemeinsam festgelegt. Wir haben ein gemeinsames Grundverständnis entwickelt, wie wir die Alterspolitik in unserem Kanton und in den Gemeinden gestalten wollen. Jetzt geht aber die Arbeit eigentlich erst so richtig los, und mit dieser Arbeit werden wir nicht warten bis 2040, Böhi-Wil, sondern wir werden sofort damit beginnen. Wir haben damit schon begonnen. Jetzt geht es an die Umsetzung dieser Gestaltungsprinzipien, nicht nur beim Kanton, sondern v.a. auch in den Gemeinden. Es braucht jetzt konkrete und umsetzbare Massnahmen, die muss man erarbeiten. Man muss auch die Frage der Finanzierung angehen. Es geht darum, dass jetzt in den Gemeinden kommunale Altersleitbilder erstellt werden können, es sollten regionale Konzepte erarbeitet werden, und auch das werden wir wenn immer möglich gemeinsam tun und die Gemeinden auch bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen. Auf diese weitere Arbeit, auf diese Umsetzungsarbeit, freue ich mich schon heute und ich danke Ihnen allen für die gute Aufnahme dieses Berichts.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik: Gutes Alter(n) gemeinsam aktiv gestalten fest.

32.22.03 Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2021

Unterlagen: Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz vom 1. März 2022

Gemperli-Goldach, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Ich freue mich sehr, dass ich jetzt zu einem fast tagesaktuellen Thema sprechen kann. Die kantonale Fachstelle für Datenschutz berichtet dem Kantonsrat mit dem Geschäft 32.22.03 «Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2021» über ihre Tätigkeit und beantragt Eintreten auf ihren Bericht.

Die Staatswirtschaftliche Kommission hat sich, wie im Vorjahr, mit dem Thema Videoüberwachung auseinandergesetzt. Sie nimmt zur Kenntnis, dass im Frühjahr 2022 die Vernehmlassung zum Gesetz über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum begonnen hat. Weiter stellt sie fest, dass alle offenen Fragen zum Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz zur Zufriedenheit beantwortet wurden. Der Bericht zeigt auch, dass die Themenbereiche rund um den Datenschutz immer wichtiger und letztlich eben auch komplexer werden. Die steigende Komplexität zeigt sich insbesondere im Bereich des IT-Wissens. Aufgrund der gestiegenen technischen Anforderungen empfiehlt die Staatswirtschaftliche Kommission in diesem Zusammenhang, den Antrag der Fachstelle für Datenschutz für eine neue Stelle im Rahmen des Budgets zu bewilligen.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2021 fest.

82.22.06 Berichterstattung der Redaktionskommission (Sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter in Erlassen)

Unterlagen: Bericht der Redaktionskommission vom 8. April 2022

Noger-St.Gallen, Präsident der Redaktionskommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Sie haben den Bericht der Redaktionskommission bereits in der Aprilsession erhalten. Ich erlaube mir, Ihnen einige Erläuterungen zu geben und zu begründen, weshalb die Redaktionskommission Ihnen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der bisherigen Praxis bezüglich sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter abgibt. Meine Ausführungen ergänzen den Bericht, sie sind also nicht wortidentisch. Die Redaktionskommission beschäftigt sich in der Regel mit sogenannten «Kleinigkeiten» oder positiv formuliert mit Finessen in der Formulierung von Erlassen. Erst nachdem ein Gesetz oder ein anderer referendumpflichtiger Erlass die erste Lesung im Rat hinter sich hat, wird der Wortlaut durch die Redaktionskommission einer Prüfung unterzogen, wobei zu beachten ist, dass sich keine materiellen Veränderungen aufgrund der sprachlichen Überarbeitung ergeben.

Ausgangspunkt ist die Vorlage der Regierung. Neben den gelben Blättern (Anträge der vorberatenden Kommission), den roten Blättern (Anträge der Regierung) und grauen Blättern (Anträge aus der Mitte des Rates) gibt es von uns produzierte blaue und grüne Blätter (Anträge der Redaktionskommission). Das macht die Sache nicht einfach. Die blauen Blätter enthalten die vorläufigen Anträge der Redaktionskommission und die grünen Blätter sind die definitiven Anträge der Redaktionskommission für die Schlussabstimmung. Trotz dieser Farbigkeit ist das Interesse im Rat an der Arbeit der Redaktionskommission gewissermassen bescheiden. Beim Thema der sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter ist das anders, zu Recht. Auch wenn in der Gesellschaft die geschlechtsneutralen Begriffe oder der Gebrauch von Paarformen längst gebräuchlich sind, muss die Redaktionskommission aufgrund der bisherigen Praxis immer wieder Formulierungen durchgehen lassen, in denen nur die männliche Form vorkommt. Dies deshalb, weil die erwähnte Praxis, die sprachliche Gleichbehandlung in Nachträgen bzw. in Teilrevisionen von Erlassen, nicht umsetzt. Da Teilrevisionen und Nachträge häufiger sind als Totalrevisionen, stagniert auch mehr als 20 Jahre nach der Totalrevision der Kantonsverfassung die Umsetzung des Grundrechts auf Gleichstellung von Frau und Mann in unserer Gesetzessammlung.

In akribischer Durchsetzung der gesamten Gesetzessammlung hat unsere Geschäftsführung den Handlungsbedarf aufgezeigt, Sie finden ihn im Bericht. In 69 von 229 referendumpflichtigen Erlassen, das sind rund 30 Prozent, ist die sprachliche Gleichbehandlung umgesetzt. Die gute Nachricht ist, dass bei weiteren 107 Erlassen eine Bearbeitung gar nicht nötig ist, weil z.B. gar keine Menschen erwähnt sind. Aber in 53 von 221 Erlassen, also knapp einem Viertel, besteht Handlungsbedarf. Und die Redaktionskommission ist der Ansicht, dass es keine gute Lösung wäre, einfach noch weitere 20 bis 30 Jahre zu warten und zu hoffen, dass dann bei allen noch verbleibenden Erlassen eine Totalrevision durchgeführt wurde und damit eine Gelegenheit zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann sich ergebe. Die Redaktionskommission möchte den Prozess der Anpassung beschleunigen. Unsere Empfehlung

ist keine revolutionäre. Sie besteht nämlich darin, dass bei der Inangriffnahme eines Nachtrags zu einem Erlass oder einer Teilrevision eines Erlasses schon bei der verwaltungsinternen Vorbereitung die sprachliche Gleichbehandlung im gesamten Erlassentext vorgenommen werden soll. Damit ist sichergestellt, dass die vorbereitende Kommission prüfen kann, ob keine materiellen Veränderungen erfolgten und dass anschliessend wie bisher die Redaktionskommission die letzte sprachliche Überprüfung unvoreingenommen vornehmen kann. Auf diese Weise wird pragmatisch, aber dennoch beschleunigt das Ziel der vollständig geschlechtsneutral formulierten Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen erreicht werden können.

Die Redaktionskommission sieht allerdings auch die Möglichkeit, dass auf die vollständige Anpassung der Formulierungen in speziellen Fällen verzichtet werden kann, dies aber nicht mehr wie bisher als Regel, sondern als Ausnahme, die von der Regierung in ihrer Botschaft begründet werden müsste. Es müsste also im Einzelfall geklärt und beurteilt werden, ob mit einem wirklich unverhältnismässigen Aufwand zu rechnen wäre oder ob bei der Anwendung und Auslegung das Nebeneinander von Formulierungen nach bisheriger und neuer Praxis im allenfalls noch nicht angepassten übergeordneten Recht zu Rechtsunsicherheit führen würde. Solche Schwierigkeiten könnten unter Umständen im Steuerrecht oder im Prozessrecht auftreten.

Die Redaktionskommission sieht zudem vor, jeweils gegen Ende der Amtsdauer den Stand der Umsetzung der sprachlichen Gleichbehandlung in Erlassen zu prüfen, konkret zu schauen, ob wir wirklich schneller vorwärtsgekommen sind und wie weit wir noch vom Ziel entfernt sind. Dass die Gesellschaft und ihre Sprache sich in einem permanenten Veränderungsprozess befinden, ist auch in einem anderen Thema zu erkennen. Es gibt vielfältige Experimente, die darauf abzielen, auch nicht binäre Geschlechtsidentitäten anzusprechen: Medien berichten über die Verwendung des Gendersterns, des Genderdoppelpunkts oder des Gender-Gaps. Die Redaktionskommission ist der Auffassung, dass die kantonalen Erlasse nicht dazu da sind, solche nicht gefestigten und eben noch experimentelle Schreibformen aufzunehmen. Das mag im privaten Bereich durchaus seine Berechtigung haben, für das allgemeine Schriftgut empfiehlt die Redaktionskommission aber, dass nur ausnahmsweise, z.B. in Tabellen, Formularen oder Beschriftungen, verkürzte Paarformen zur Anwendung gebracht werden sollen und dass dabei ausschliesslich der bekannte Schrägstrich verwendet werden soll.

Fazit: Wir beantragen eine pragmatische, mit voraussichtlich vertretbarem Aufwand zu bewältigende Anpassung, und angesichts des Beharrungsvermögens unserer bisher geübten Praxis ist diese Neuerung dennoch bedeutend und eigentlich, meine persönliche Meinung, längst überfällig. Den Mitgliedern der Redaktionskommission, die sich mit diesem Thema wirklich mehrfach und intensiv auseinandergesetzt haben, danke ich herzlich für die grosse, oft mit Humor und v.a. mit Kreativität gespickte Arbeit.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Benz-St.Gallen (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Es freut uns sehr, dass sich die Redaktionskommission im vergangenen Jahr im Nachgang zu unserem – leider abgelehnten – Antrag, das Steuergesetz sprachlich

anzupassen, mit der sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter in Erlassen vertieft auseinandergesetzt hat. Ein schönes Abschiedsgeschenk des zurücktretenden Kommissionspräsidenten. Die Kommission weist darauf hin, dass die sprachliche Gleichstellung dazu beiträgt, das in der Verfassung verankerte Grundrecht auf Gleichstellung von Mann und Frau zu verwirklichen. Der Wunsch nach sprachlicher Gleichstellung ist also nicht einfach eine verschrobene Idee oder etwas völlig Unnötiges, sondern ein legitimer Teilanspruch auf Gleichstellung.

Speziell danke ich der Redaktionskommission für die Übersicht über den Stand der Gleichbehandlung. Die Umsetzung ist in 69 Erlassen bereits erfolgt und in 53 steht sie noch aus. Das Glas ist schon halb voll. Die Redaktionskommission hat zudem vor, am Ende jeder Amtsdauer den Stand der Umsetzung zu überprüfen. Die kreative Methode, welche angewendet wird und weiterhin angewendet werden soll, unterstützen wir. Wenn wir bedenken, dass sich nicht nur Frauen und Männer, sondern auch nonbinäre Personen angesprochen fühlen möchten, sind geschlechtsneutrale Formulierungen den üblichen Paarformen in Zukunft wohl vorzuziehen. Der Bericht und die Empfehlungen stimmen uns zuversichtlich, und so hoffen und erwarten wir, dass die Staatskanzlei von der Bremse tritt und die Departemente bei der Formulierung von Gesetzesnachträgen aktiv im Sinne der Gleichstellung unterstützt und den Prozess vorantreibt.

Bisig-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir danken der Redaktionskommission, dass sie sich mit dem Thema der sprachlichen Gleichbehandlung beschäftigt hat. Sprache strukturiert und beeinflusst unser Denken, Sprache schafft Realität. Darum ist es wichtig, wie dieses Parlament seine Gesetze sprachlich verfasst. Die Praxisänderung der Redaktionskommission betrifft hauptsächlich Änderungen in bisherigen Erlassen. Bei einem Nachtrag soll künftig auch die sprachliche Gleichbehandlung umgesetzt werden. Wir begrüßen die damit einhergehende Beschleunigung der Umsetzung sprachlicher Gleichbehandlung in der St.Galler Erlasssammlung. Wir finden auch das vorgeschlagene Verfahren gut. Wenn die Regierung die sprachliche Gleichbehandlung in einem Nachtrag nicht umsetzen will, muss sie dies künftig in der Botschaft begründen.

Bei allem Lob für die Redaktionskommission müssen wir festhalten, dass der Kanton St.Gallen spät dran ist. Die Debatte um sprachliche Inklusion ist heute bereits viel weiter. Die Forderung, Männer und Frauen in Texten gleichberechtigt abzubilden, ist aus den 90er-Jahren. Die Ablösung des generischen Maskulinums durch Paarformen war und ist ein wichtiger Schritt. Paarformen zementieren allerdings auch eine binäre Weltsicht und schliessen Menschen aus, die sich weder als Mann noch als Frau identifizieren. Darum ist heute die Diskussion an einem anderen Punkt: Einerseits setzen geschlechtsneutrale Begriffe den Fokus auf den Inhalt und nicht auf das Geschlecht, und andererseits zeigen Doppelpunkt oder Genderstern die gesellschaftliche Diversität auf. Sprache ist einem steten Wandel unterworfen, es wird wohl darum auch nicht das letzte Mal sein, dass wir in diesem Rat über nichtdiskriminierende Sprache in Erlassen debattieren werden.

Entgegen der Redaktionskommission empfehlen wir der Regierung und dem Präsidium, im allgemeinen Schriftgut kreativ und mutig zu sein. Probieren Sie verschiedenste Schreibweisen aus. Ziel muss es sein, möglichst viele, möglichst alle anzusprechen und zu erreichen.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich bin Mitglied der Redaktionskommission und Sprecher der SVP-Fraktion. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn bzw. gibt es keinen Grund, eine mehrjährig erfolgreich praktizierte Praxis zu ändern. Damit wird auch klar, dass die im Bericht vorgeschlagene Praxisänderung in der Redaktion nicht einstimmig unterstützt wurde oder wird. Ganz kurz nochmals, ich weiss, der Präsident der Redaktionskommission hat es gesagt, aber ich möchte darauf hinweisen: Die bis jetzt oder in den letzten Jahren geübte Praxis ist, dass man bei Teilrevisionen auf die Anpassung der männlichen und weiblichen Bezeichnung verzichtet hat. Wenn Sie den Bericht genau lesen – ich sage nicht, der Präsident, hätte das unterschlagen –, ist es praktisch neu Pflicht, bei sämtlichen Teilrevisionen, auch wenn diese noch so klein sind, die Anpassungen vorzunehmen.

Dass es in unserer Arbeit wichtigere Themen und Aufgaben gibt, ist aber nicht nur die Meinung eines älteren Mannes, von mir, nicht nur unserer Fraktion, sondern auch die Meinung von drei Vierteln der Frauen in der Schweiz. Ich beziehe mich dabei auf zwei neuere Umfragen aus dem Jahr 2020 aus der Zeitung «20 Minuten», also nicht von der SVP, und dem Jahr 2022 aus einer Statistik eines Research Departments, ich habe nicht genauer gesucht, wer dahintersteckt, aber die Ergebnisse sind praktisch identisch. Einmal sind es 24 Prozent und einmal sind es 26 Prozent und ich wiederhole, es geht um Frauen, die befragt wurden nicht um Männer. Dort waren die Resultate noch ein bisschen deutlicher. Die gendergerechte Sprache als wichtig bezeichnen die anderen drei Viertel der befragten Frauen, weil offenbar sind dort die Fragen nicht genau identisch gestellt worden, bei der einen Umfrage 40 Prozent «darauf achte ich nicht besonders» und 35 Prozent «das halte ich für zu kompliziert». Bei der Umfrage in der Zeitung «20 Minuten» waren es 70 Prozent, die davon wenig halten. Also es geht nicht darum, ihnen etwas wegzunehmen, sondern pragmatisch vorzugehen.

Folgen Sie unserem Antrag und treten Sie auf den Bericht nicht ein. Das ist das Problem der heutigen Behandlung von Berichten, ich komme noch darauf zurück. Damit verhindern Sie nicht zwingende Arbeiten und helfen auch zu sparen. Wenn Sie eintreten, würde es uns nicht überraschen, wenn schon in absehbarer Zeit ein Stellenbedarf in der Legistik gestellt würde.

Dies, und jetzt komme ich zurück zu einem Grundproblem, über das wir heute nicht diskutieren, aber das ich heute auf den Tisch lege und im Rahmen einer der kommenden Revisionen des Geschäftsreglements des Kantonsrats nochmals aufnehmen möchte. Wenn Sie eintreten und dem Bericht zustimmen bzw. Sie müssen ja nicht eintreten und zustimmen, sondern nur schon Eintreten, dann haben Sie ihn zur Kenntnis genommen. In einer früheren Zeit, das liegt schon einige Jahre zurück, wurden die Berichte diskutiert, behandelt und allenfalls auch über Anträge oder Ergänzungen diskutiert und am Schluss wurde abgestimmt, ob man diesen Bericht zur Kenntnis nehmen will. Es gab sogar noch eine vertiefte Möglichkeit: die zustimmende Kenntnisnahme oder nur die Kenntnisnahme. Aber die heutige Art der Behandlung von Berichten, in denen sehr oft sehr wichtige Fragen beinhaltet sind, verhindern das in den meisten Fällen, weil ja eben die offene, faire Diskussion dann gar nicht möglich ist, weil mit Eintreten bereits Kenntnis genommen wurde. Ich bitte Sie deshalb im

Namen der SVP-Fraktion, auf diesen Bericht formell nicht einzutreten und damit unnötige Arbeit zu sparen, die nur für wenige Prozente der Frauen in der Schweiz wichtig sind.

Staatssekretär van Spyk: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Gerne kann ich Ihnen mitteilen, dass die Regierung die Praxisänderung der Redaktionskommission unterstützt. Die Staatskanzlei – und da kann ich Benz-St.Gallen auch beruhigen – wird die Departemente sicher gerne dabei unterstützen, diese Praxisänderung auch umzusetzen. Wir haben bisher schon versucht, die geschlechterneutrale Sprache umzusetzen. Es war aber eben die bisherige Praxis und auch eine abgestimmte Praxis mit der Redaktionskommission. Daher ist es auch richtig, dass wenn eine Praxisänderung angestrebt wird, wir diese nun in die Umsetzung bringen.

Ich kann Güntzel-St.Gallen auch versichern, dass die Logistik oder in diesem Fall die Legistik, etwas für Noger-St.Gallen, die Logistik, wie Sie es genannt haben, sicher keine Stellen braucht, aber die Legistik auch nicht. Wir werden das mit den bestehenden Stellen bewältigen können, zumal es ja auch nicht darum geht, dass wir nun gross angelegt sämtliche Erlasse überarbeiten, sondern im Rahmen der laufenden Gesetzgebungsprojekte einfach diese Praxisänderung mitberücksichtigen. Was uns allerdings auch bewusst sein muss, die Regierung hat unlängst dazu Stellung genommen: Dass ein Genderstern aktuell, einfach aufgrund der nicht gefestigten sprachlichen Praxis, hier keine Anwendung finden wird und auch die Behördensprache aus unserer Sicht nicht der Ort für kreative Experimente ist, insbesondere bei Gesetzestexten. Hier halten wir uns an die bewährte Praxis und auch dann abgestimmte Praxis. Wir werden uns Mühe für eine rasche Umsetzung geben.

Bruss-Diepoldsau: Es ist ein Thema, das mich bewegt und ich mich als Frau genötigt fühle, dazu etwas zu sagen. Ich möchte keine Pseudogleichstellung auf dem Papier, sondern ich möchte eine physische Gleichbehandlung. Das ist mit einem solch schweren Verlauf, indem man die Gesetze anpasst, nicht gegeben. Also wir können darauf verzichten. Mir fällt es nicht schwer, mich durchzusetzen, auch wenn ich mich manchmal alleine unter vielen Männern behaupten muss. Das ist meine Begründung, weshalb ich dieses Papier ablehne.

Der Kantonsrat tritt mit 74:29 Stimmen bei 3 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme von der Berichterstattung der Redaktionskommission (Sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter in Erlassen) fest.

83.22.01 *Berichterstattung 2022 der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (Frühjahrstagung)*

Unterlagen: Bericht der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz vom 29. April 2022

Gartmann-Mels, Vorsitzender der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz:

Einmal mehr durfte ich an der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (IPBK) teilnehmen. Ich berichte gerne darüber, es geht nicht nur um Essen und Trinken, wie ich früher gesagt habe. Die Anreise erfolgte am Donnerstagabend, dem 28. April 2022, und wir durften am üblichen Gesellschaftsprogramm, dieses Mal einem wunderschönen Abend mit Appenzeller Musik und Appenzeller Witzen, teilnehmen.

Am 29. April 2022 hatten wir in Herisau ein grosses Geschäft vor uns, die Arbeitsgruppe Flughafen Zürich/Fluglärm. Das ist uralte Geschichte, die fast schon zehn Jahre in dieser Gruppe beraten wird, und diese Resolution wurde nie abgeschlossen. Es ist wirklich auch der Vorarbeit von Raths-Rorschach während des Gesellschaftsprogramms zu verdanken, dass wir eine Einheit gefunden haben.

Am Freitag waren wir in Herisau und ein Traktandum war «Zukunft dankt Vergangenheit? Die Industrie in Appenzell Ausserrhoden und der Bodenseeregion» mit FDP-Altbundesrat Hans-Rudolf Merz. Weiter wurde der Bericht aus der Arbeitsgruppe Flughafen Zürich/Fluglärm diskutiert. Diese Diskussion wurde wirklich schon x-mal geführt. Ich war das letzte Jahr Präsident und ich musste diese Übung auch wieder abbrechen. Ich habe aber, ohne prahlen zu wollen, wahrscheinlich einen schlaun Schachzug gemacht: Es war immer die Grüne Nese Erikli aus Baden-Württemberg, die gesagt hat, sie habe die Daten nicht erhalten und sie könne nicht reden. Deshalb habe ich gesagt, dass wir ihr doch das Präsidium zu dieser Kommission übergeben und dann könne sie das erledigen. Und tatsächlich, die Arbeitsgruppe konnte das Ganze verabschieden, die Resolution wurde überreicht und die Gruppe konnte aufgelöst werden. Das war ein sehr grosser Erfolg und ich denke, in Baden-Württemberg haben sie jetzt Freude, und für uns ist die Sache erledigt.

Weiteres Thema waren die Gipfelerklärungen und das Jubiläumsjahr der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK), vorgestellt von Alfred Stricker, Vorsitzender der IBK und Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden. Zudem ging es um den Strategieprozess der IBK, vorgestellt durch Roger Nobs, Geschäftsführer der IBK und Ratschreiber des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Weiter orientierte Klaus-Dieter Schnell, Geschäftsführer der IBK, über den Schlussbericht zum Zielbild Raum und Verkehr sowie über den Stand der grenzüberschreitenden Funkkommunikation bei Polizei- und Rettungseinsätzen, das natürlich auch in der Nähe des Bodenseeraums. Es gab viele Informationen und auch im Störungsausschuss ein paar interessante Themen. Ich denke, wir haben etwas geleistet, unsere Delegation war sehr fleissig und somit konnten wir eine erfolgreiche IPBK-Versammlung abschliessen. Am 21. Oktober 2022 findet die nächste IPBK-Tagung auf dem Säntis statt.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme von der Berichterstattung 2022 der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (Frühjahrstagung) fest.

Parlamentarische Vorstösse

42.22.09 Jagdplanung für das Rotwild anpassen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 13. Mai 2022
– Antrag der Regierung vom 7. Juni 2022

Schöb-Thal, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion.

Bisig-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

In der Junisession haben wir Sie gebeten, die vorliegende Motion zu verschieben. In der Zwischenzeit konnten wir uns eine Meinung bilden und auch die Revierjagd St.Gallen hat die Zeit genutzt, um ihre Sicht auf diese Motion darzulegen.

Nur vom Regierungsrat gibt es bis jetzt nichts Neues, er bleibt bei seiner begründungslosen Gutheissung der Motion. Die Argumentationskette hinter der Motion lässt sich wie folgt zusammenfassen: Man ist der Überzeugung, dass es zu viele Hirsche gibt und diese Hirsche zu viel Verbiss anrichten und die Jägerinnen und Jäger die Abschüsse nicht gewährleisten können. Darum soll nun ein Eingriff durch die Wildhut erfolgen. Wir lehnen eigentlich jedes Glied dieser Argumentationskette ab. Natürlich ist die Rotwildpopulation gestiegen. Die Hirsche wurden vor 150 Jahren auch ausgerottet, und seither haben sich ihre Lebensbedingungen stark verbessert und sie breiten sich wieder aus. Aber dieser Prozess ist noch nicht zu Ende: Rothirsche haben die Schweiz noch nicht vollständig wieder besiedelt, grosse Teile des Mittellandes sind noch frei von Hirschen. Deshalb ist das Populationswachstum auch gewollt und gewünscht im Sinne einer flächendeckenden Wiederbesiedlung durch Hirsche. Dass zu viel Verbiss oder zu viel Schaden entsteht, lässt sich nicht erhärten durch die Schadensstatistik Hirsche. Schäden durch Hirsche werden nur in wenigen 1'000 Franken entschädigt. Lokal kann es zu erhöhten Verbissen kommen, das bestreiten wir nicht, aber man muss auch sehen, dass unser menschlicher Einfluss da eine starke Rolle spielt. Durch unsere Aktivitäten in der Freizeit sind die Hirsche gestört und halten sich lokal gehäuft an einem Ort auf, und so kommt es zu Verbiss. Auch die Zerschneidung der Landschaft spielt hier eine Rolle.

Zum Argument, dass die Jägerinnen und Jäger die Abschusszahlen nicht erreichen, möchten wir einwerfen, dass die Bestimmung der Abschusszahl nicht eine exakte Wissenschaft ist, und man sieht auch, dass die Abschussquote im Kanton St.Gallen mit rund 50 Prozent sehr hoch ist. Wenn man hohe Ziele setzt, ist es auch schwierig, sie zu erreichen. Und wenn man sich die Zielerreichung anschaut, ist die ja auch gar nicht so schlecht, der tiefste Wert der Rotwildhegegemeinschaft liegt bei 84 Prozent. Wir sind der Meinung, dass es eigentlich ziemlich gut erfüllt ist.

Wenn man sich dieser Problematik annehmen möchte, macht es aus unserer Sicht mehr Sinn, wenn man die Lebensräume besser vernetzt, damit sich die Hirsche besser bewegen und verteilen können. Es braucht weitere Wildruhezonen, wo das Wild ungestört ist. Und – das hören wahrscheinlich einige nicht so gerne –, es braucht auch die Unterstützung der Rückkehr der Grossraubtiere, auch der Wolf hat einen positiven Einfluss auf die Verteilung der Hirsche. Auf jeden Fall braucht es auch eine gute Zusammenarbeit mit den Jägerinnen und Jägern, und wir haben das Gefühl,

diese Motion trägt nicht dazu bei. Ein Eingreifen der Wildhut bringt aus unserer Sicht keine Verbesserung und ist daher eigentlich überflüssig.

Romer-Jud-Benken (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die Mehrheit der Mitte-EVP-Fraktion ist für die Gutheissung der Motion. Die Mitte-EVP-Fraktion anerkennt und bedankt sich an dieser Stelle bei allen Jägerinnen und Jägern, die unzählige freiwillige Stunden in den Schutz und den Aufbau der Lebensräume von wildlebenden Tieren investieren, dazu gehört auch die Bejagung des Rotwilds. Der Kanton erteilt jährlich die Vorgaben an die Rotwildhegegemeinschaften für die Abschüsse zur Regulation und Bejagung des Rotwilds. Das hat die letzten Jahre leider nicht bei allen diesen Gemeinschaften optimal funktioniert, sodass ein Ungleichgewicht in der Wildpopulation mit negativen Auswirkungen auf die Lebensräume im Wald und in der Landschaft entstanden ist. Der Rotwildbestand ist infolgedessen zu stark angewachsen. Damit diesem Problem entgegengehalten und der Bestand wieder ausnivelliert werden kann, ist eine gesetzliche Anpassung wichtig. Es braucht diese notwendigen Instrumente, um die Abschussvorgaben durchzusetzen.

Pool-Uznach (im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Im Frühjahr findet die alljährliche Rotwildzählung in den einzelnen Rotwildhegegemeinschaften statt. Anhand dieser Zählung legt der Kanton die Abschusszahl des Rotwilds fest. Das Ziel ist es, einen konstanten Tierbestand zu haben. Art. 10a im kantonalen Jagdgesetz verlangt bei der Vergabe des Reviers, dass die Jagdgesellschaften ihre Aufgaben ordnungsgemäss gewähren müssen. Kommen Jagdgesellschaften der Rotwildhegegemeinschaften dieser Aufgabe über mehrere Jahre nicht nach, wäre hier bei Art. 10, bei der Vergabe des Jagdreviers, eine Möglichkeit einzugreifen. Die Vergabe der Jagdreviere erfolgt alle acht Jahre. Somit ist für die kantonale Jagdbehörde ein Instrument vorhanden, die Rotwildhegegemeinschaften (RHG) stärker in die Pflicht zu nehmen. Es braucht keinen neuen Gesetzesartikel. Wir sind der Ansicht, dass die Regierung von ihren Kompetenzen Gebrauch machen soll.

Weiter liegt es auch in der Kompetenz der Regierung, eine Anpassung in der Verordnung vorzunehmen. Dem Wald, dem Alpengebiet und der Berglandschaft kommen heute eine multifunktionale Bedeutung und Funktion zu, sodass eine Rotwildpopulation reguliert werden muss, jedoch aber auch in ihrer angemessenen Grösse garantiert sein sollte. Eine eventuelle Tendenz zur Verstaatlichung der Jagd liegt nicht im Sinne der FDP.

Gartmann-Mels (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir haben gestern fröhlich gefeiert, es war ein wunderschöner Tag, und trotzdem kam immer wieder die Thematik dieser Motion zur Sprache. Wenn ich die Worte von Regierungsrat Tinner nehme, scheint es sich zu verdichten, dass diese Motion ein Rohrkrepierer wird.

Im Kanton St.Gallen kennen wir schon viele Jahre erfolgreich die Revierjagd. Andere haben keine Revierjagd, sondern eine sogenannte «Bündner Jagd», da geht man einfach auf die Jagd, man schießt, was geht, und dann ist die Lage wieder in

Ordnung. Ja, so ist es im Bündnerland. Wir haben im Kanton St.Gallen eine erfolgreiche Revierjagd, die Reviere werden alle acht Jahre vergeben, das haben Sie vorher von Pool-Uznach gehört. Die Vergabe einer solchen Jagd an eine Jagdgesellschaft wird nicht einfach so gemacht, sondern zuerst geprüft. Es wird abgeklärt, ob sie fähig sind. Wie ich höre, sind die meisten Reviere in Ordnung. Sie machen das sehr gut.

Wir haben z.B. auch jetzt schon die Möglichkeit, eine Druckjagd auszuführen, das wird gemacht und von der Abteilung Jagd des Kantons angeordnet, dies zu Recht. Es gibt aber auch die Möglichkeit, wenn ein Jagdrevier seinen Job nicht macht – auch mit dem heutigen Jagdgesetz –, ein Jagdrevier in die Mangel zu nehmen und dieser Gesellschaft das Revier zu entziehen. Diese Möglichkeit besteht heute. Und wenn einer das Rückgrat hat und den Mut, in seiner Funktion hier zu handeln, dann handelt er und nimmt dieses der Jagdgesellschaft weg. Wie ich auch von Regierungsrat Tinner weiss, ich habe das persönlich gehört, sind es ein oder zwei Reviere, welche die Vorgaben nicht erfüllen.

Ist es wirklich so, dass wir hier in der Jagd neue Präjudizien schaffen, dass wir fordern, dass die Wildhut, die eigentlich die Obhut ist, die eigentlich die Jäger überwacht, in die Jagd einsteigt, wahrscheinlich mit ein paar Angestellten, die anders zu tun haben als auf die Jagd zu gehen. Das kann es nicht sein, und das fordert diese Motion. Für mich ist auch ominös, wie diese Motion über die Kommission eingeflossen ist. Ich bin einfach der Ansicht, wir machen uns allen keinen Gefallen, der Natur, dem Wild und gerade den Jagdgesellschaften nicht, die wirklich viel tun. Eine Jagdgesellschaft geht nicht nur auf die Jagd, damit es Fleisch und Geweihe an der Wand gibt. Nein, es heisst Hegen und Pflegen. Hegen und Pflegen sind Aufgaben, und es kann nicht sein, dass wegen einer Minderheit plötzlich so viel gekehrt wird.

Wir haben doch immer gesagt, was funktioniert, sollte man nicht total umkrempeeln. Diese Motion birgt diese grosse Gefahr. Ich verstehe die Jäger, dass sie hier einen Aufstand machen. Jetzt sind es mal die Jäger, und ich behaupte, die nächsten werden die Landwirte und Landwirtinnen sein. Ich nehme an, dass dann das Landwirtschaftsdepartement, wenn die Wiesen, die bis Mitte Juli gemäht sein sollten, aber nicht sind, dass Regierungsrat Tinner die Wiesen mit seiner Truppe mäht. Er wird die Landwirtschaft unterstützen und Vorgaben machen, sie haben auch Vorgaben in der Landwirtschaft. Genauso ist es auch im Forst. Auch da gibt es Vorgaben, man hält sich daran. Und jetzt kommen wir mit der Jagd. Ich bekenne mich dazu, ich bin kein Jäger. Aber ich habe Freude an dieser Pflege, welche die Jäger machen. Die Jäger tun etwas für unsere Landschaft, für unser Wohl, und am Schluss, wenn es dann im Herbst einen feinen Pfeffer gibt, ist das auch nicht schlecht. Das ist dann der krönende Abschluss.

Aber wenn wir dieser Motion zustimmen, haben wir sicher folgende Problematik: Der Friede unter den Jagdrevieren ist nicht mehr derselbe. Es ist doch besser, wenn man in ein Jagdrevier eingreift, wie man es jetzt schon kann. Das kann Regierungsrat Tinner sicher bestätigen. Man kann jetzt eingreifen mit dem bestehenden Jagdgesetz und dann ist das erledigt, wenn jemand das nicht erfüllt.

Noch zu den Abschlusszahlen, das hat schon ein Vorredner gesagt: Bei den Abschusszahlen müsste man schon genauer hinschauen. Das ist auch nicht immer ganz so einfach, das wandert. Ich habe vorhin vom Wolf gehört, ich bin nicht ganz der gleichen Meinung, aber es ist natürlich so, wo die Wildtiere wie der Wolf und Grossraubtiere sind, da gibt es natürlich Veränderungen, und dann tun Sie vielleicht einem

Jagdgebiet unrecht, wenn Sie sagen, es habe die Abschusszahlen nicht erfüllt. Es wandert.

Aber ich glaube, bis jetzt hat alles gut funktioniert und wenn ein oder zwei Reviere das nicht erfüllen, dann müssen wir dort mit den Massnahmen, die wir heute schon haben, durchgreifen und nicht etwas Neues inthronisieren. Ich bitte Sie, achten Sie darauf, dass etwas, was heute funktioniert, belassen wird. Diese Motion sollte nicht gutgeheissen werden. Ich bitte, dass Sie auch überlegen, was Sie tun, wenn Sie diese gutheissen. Es ist ein Eingriff in die Jagd, und ich bin überzeugt, die Jägerinnen und Jäger machen einen guten Job. Die haben es verdient, unser Vertrauen zu erhalten. Und wenn dieses Problem mit zu viel Wildbestand gross ist, dann gibt es eine ganz einfache Lösung: Die Reviere sollen zusammenarbeiten oder das eine Revier hilft dem anderen, auch das ist schon möglich. Ich glaube, gesunder Menschenverstand ist hier das Wichtigste. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Rüegg-Eschenbach: Da der Vorredner mein Kantonalpräsident ist, möchte ich feststellen, dass ich in meinem persönlichen Namen spreche. Es ist schon erstaunlich, dieser Rummel um diese Motion, das habe ich noch praktisch nie erlebt in meiner politischen Laufbahn. Da wird von Verstaatlichung, Einmischungen in jagdliche Angelegenheiten gesprochen, insbesondere vonseiten der Land- und Forstwirtschaft, aber auch von der politischen Seite. Persönlich bin ich der Ansicht, dass diese Sache nach Art. 14 Abs. 2 Bst. c des Jagdgesetzes (sGS 853.1) grundsätzlich bereits geregelt wäre. Aber dort sind die Rotwildhegegemeinschaften nicht explizit aufgeführt, die Rede ist nur von Jagdgesellschaften. Ja dann regeln wir es mit der Gutheissung der vorliegenden Motion. Nebenbei bemerkt möchte ich doch feststellen, dass die Rotwildhegegemeinschaft zu Recht ihren Namen hat, im wahrsten Sinne des Wortes. Anscheinend wird das Rotwild regelrecht gehegt. Ich habe mit einigen Landwirten im Kreis Werdenberg gesprochen. Sie reden von unhaltbaren Zuständen, ganze Hirscherden im besten Futtergras und unter Obstbäumen. Da sagt man aber auch, das grössere Übel sei der Wolf. Aber wie lösen wir dieses Problem, wenn wir im Kanton St.Gallen nicht einmal mit dem Hirsch fertig werden?

Die Abschussvorgaben werden immer wieder in Frage gestellt. M.E. besteht da schon einiges an Handlungsbedarf. Bitte stimmen Sie dieser Motion zu.

Bosshard-St.Gallen (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Eines möchte ich gleich zu Beginn meines Votums klarstellen: Aus unserer Sicht bräuchte es eigentlich mehr Wölfe im Kanton St.Gallen und weniger Abschüsse durch den Menschen. Und ich weiss genau, ich Sorge wieder für rote Köpfe im Saal. Es gibt rote Köpfe ausserhalb des Saals, und ich nutze diese Gelegenheit, hier zu erwähnen, dass ich auch schon eine Morddrohung erhalten habe, weil ich mich für den Wolf ausgesprochen habe. Wir haben gestern in der Zeitung gelesen, dass auch der Amtsleiter Jagd hin und wieder Morddrohungen erhält, und ich bin der Regierung dankbar, wenn hier jeder Drohung konsequent nachgegangen wird und die Einschüchterungsversuche unterbunden werden.

Zurück zur Motion: Raubtiere wie Wölfe und Luchse verhindern nämlich eine natürliche hohe Wildtierdichte. Wildtiere können den Verbiss von jungen Bäumen, die Naturverjüngung des Waldes, beeinträchtigen. Und solange dieses Gleichgewicht zwischen Räuber und Beute nicht wiederhergestellt ist, ist aus ökologischer Sicht eine

massvolle Jagd auch sinnvoll. In Art. 1 des kantonalen Jagdgesetzes werden die Zuständigkeiten des Kantons aufgeführt. Dort steht u.a., dass dieser für die jagdliche Nutzung der Wildbestände und die Beschränkung schädigender Einflüsse wildlebender Tiere zu sorgen hat.

Nun hat der Kanton diese Aufgaben den Jagdgesellschaften übertragen. Die jährlichen Abschussvorgaben beim Rotwild werden jedoch nicht von allen Hegegemeinschaften erreicht, und daher ist es auch angezeigt, wenn es dem Kanton ermöglicht wird, die Hegegemeinschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen zu können, wenn diese damit Mühe haben. Ein Arbeitgeber unterstützt auch seine Mitarbeitenden, wenn diese bei einer Aufgabe Mühe haben. Ein solches Instrument ist kein Misstrauensvotum gegenüber der Jagd, sondern primär als Unterstützung zu verstehen. Dadurch wird die Milizjagd nicht zugunsten einer Staatsjagd geschwächt. Im Kanton St.Gallen überhaupt von einer Staatsjagd zu sprechen, ist völlig übertrieben. Die Wildhüter haben heute schon genug zu tun und keine restlichen Ressourcen. Es scheint mir doch vielmehr, dass sich die Revierjagd St.Gallen und ihr Oberlobbyist in ihrem Hoheitsgefühl verletzt fühlen und nun ein wenig überreagieren. Sehen Sie die Unterstützungsmöglichkeit durch den Kanton als Chance für eine stärkere Zusammenarbeit und nicht als Eingriff oder Angriff auf die Revierjagd.

Und noch eines, weil erwähnt wurde wegen dieser Wiese, die nicht gemäht wird: Wenn ein Landwirt seine Naturschutzfläche wie Streu nicht bewirtschaftet, hat der Kanton auch die Möglichkeit, einen anderen Landwirt zu beauftragen, und das muss der betroffene Landwirt dann auch dulden. Das ist Fakt.

Güntzel-St.Gallen: Ich spreche nicht in meiner persönlichen Funktion, sondern als Präsident der vorberatenden Kommission, welche diese Motion verabschiedet hat, und zwar mit einem klaren Ergebnis von 13:2 Stimmen. Ich möchte aber darauf hinweisen, weil ich das möglicherweise in der letzten Session bei der Beratung, also ersten Lesung des Nachtrags nicht so deutlich gesagt habe, dass damals in der Kommission Anträge in diesem Zusammenhang gestellt wurden. Es wurde dann auch der Weg geprüft, ob es andere Wege als eine Gesetzesbestimmung gibt. Primär standen dann die Instrumente Auftrag an die Regierung oder allenfalls eine Motion zur Diskussion. Das Ergebnis sehen Sie vor sich.

Ich sage nur noch so viel oder so wenig: Wir haben oder ich habe das, weil ich ja selber dabei war, so verstanden, dass einerseits geprüft oder gelöst werden muss, dass man direkter eingreifen kann durch die Jagdbehörden bzw. allenfalls die Politik und andererseits der letzte Satz in diesem Auftrag eine Variante, aber nicht der einzige Weg wäre. Ob ich das richtig verstanden habe oder nicht, müssen Sie entscheiden bzw. ergibt die Diskussion. Aber es war sicher nicht nur die Meinung der vorberatenden Kommission, dass es eine Staatsjagd braucht. Aber der letzte Satz schliesst diese nicht aus. Dies als Information aus der vorberatenden Kommission.

Sennhauser-Wil legt seine Interessen als Waldbesitzer offen.

Ich bin Waldbesitzer und einer meiner besten Freunde ist Präsident unserer Jagdgesellschaft. Ich weiss um die riesige freiwillige Arbeit und das Herzblut unserer Jäger. Wir haben ein sehr gutes Verhältnis. Nun, um was geht es? Es geht um den Schutz des Lebensraums aller Wildtiere und dass sich wegen Nichterfüllung der Ab-

schussvorgaben die Zahl der Rothirsche massiv erhöht hat und dies negative Einflüsse auf Wälder und Weiden hat. Mit der Zustimmung zu dieser Motion über die Rotwildhegegemeinschaften bringen wir das Thema in den nächsten Nachtrag des Jagdgesetzes, nicht mehr und nicht weniger. Sie können ja die Motion mal durchlesen. Die Angst, man wolle die Jagd verstaatlichen, das steht nirgends. Wir können den Nachtrag bestimmen. Es gibt einen Vorschlag der Regierung und wir können in der Kommission bestimmen, was hineinkommt, welche Massnahmen. Das haben wir alles in der Hand. Darum überlegen Sie sich gut, ob Sie diese Motion ablehnen oder gutheissen.

Eine persönliche Bemerkung: Ich möchte darauf hinweisen, dass die ganze Übung nicht nötig gewesen wäre, wenn die Hegegemeinschaften jetzt schon besser zusammenarbeiten würden. Laut Gartmann-Mels ist ja alles in Ordnung und wunderbar. Scheinbar nicht. Der Vorstand der Jagd St.Gallen würde seinen Einfluss besser innerhalb seiner Vereinsmitglieder einsetzen, anstatt mit E-Mails an alle Ratsmitglieder kühne Behauptungen zu verbreiten und die Stimmung zu vergiften. Bitte stimmen Sie der Motion zu, wir vergeben uns gar nichts.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen einer Mehrheit der SP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Ich selber bin hin- und hergerissen. Bei uns im Tal sind die Abschusszahlen gut. Die Jägerinnen und Jäger, mit denen ich gesprochen habe, bläuen einem ein, ja nicht auf die Motion einzutreten, und die anderen wollen das unbedingt. Das ist sehr schwierig. Mir geht es ähnlich wie Sennhauser-Wil, wenn er sagt, dass wir uns mit der Motion noch gar nichts verbauen. Die Regierung wird eingeladen, uns eine Botschaft und einen Entwurf eines neuen Nachtrags zu bringen und dann kann man das Ganze vertieft diskutieren. Man wurde vor der Kommission und nach der Kommission mit Informationen von Fachpersonen eingedeckt, aber das macht es manchmal nicht einfacher für uns: Wem glaubt man jetzt und wer hat wohl recht? Darum wird ein Teil unserer Fraktion die Motion gutheissen, der andere nicht.

Was aus meiner Sicht ein bisschen gegen das Eintreten spricht: Ich glaube, viele Jagdgesellschaften würden das als Misstrauen verstehen. Die haben Angst, dass wir uns zu fest einmischen, so verstehe ich das auf jeden Fall. Aber es ist ja nur eine Motion. Es ist noch nicht ein definitives Gesetz, das sie bindet und ihnen neue Regeln aufbürdet. Die Jägerinnen und Jäger befürchten zudem, wenn die kantonale Wildhut diese Nachjagd macht, dass mit Treibjagden brutal vorgegangen würde. Das kann ich weniger beurteilen, ich weiss nur, dass die Abschusszahlen erfüllt werden müssen. Den einen gelingt das und den anderen weniger.

Ich persönlich werde der Motion zustimmen, weil erst ein Gesetzesentwurf daraus entsteht, und wenn dieser steht, können wir mit Experten und Expertinnen und in der Kommission nochmals ausführlich darüber diskutieren.

Freund-Eichberg: Ja, ich möchte diese Motion auch nicht. Ich kann mir nicht ganz vorstellen, warum die Regierung – und das ist eine Frage an sie – bei der letzten Gesetzesrevision, die noch kein halbes Jahr zurückliegt, unter Art. 14 Abs. 1 geschrieben hat: «Die zuständige Stelle des Kantons kann aus wichtigen Gründen: a) die Pacht vor Ablauf der Pachtdauer auflösen.» Das ist der Vorschlag der Regierung. Unter Abs. 2 Bst. c, das hat man heute schon zweimal gehört, geht es insbesondere um die

Abschussvorgaben. Ich stelle mir natürlich die Frage: Eine Kündigung dieser Pacht ist natürlich nicht angenehm, das weiss ich auch. Haben Sie Respekt vor dieser Kündigung oder gibt es Diskussionen, ob es um einen Hirsch oder zwei Hirsche usw. geht? Die Frage lautet also, ob eine Kündigung angenehm ist und wann Sie kündigen.

Dürr-Widnau: Die Diskussion zeigt auf, dass die grosse Mehrheit der Meinung ist, dass die Situation ungenügend ist. Es ist natürlich schon so, dass die Abschusszahlen nicht seit einem oder zwei Jahren, sondern seit zehn Jahren nicht erfüllt werden. Wenn wir grossen Wert auf Vereinbarungen legen, die eingehalten werden müssen, dann muss man hier jetzt genau hinschauen. Gartmann-Mels hat gesagt, das könnte durch Wanderungen stattfinden. Das kann vielleicht während einem oder zwei Jahren der Fall sein, aber sicher nicht während zehn Jahren.

Bisig-Rapperswil-Jona hat gesagt, mit 87 Prozent habe man eine gute Erfüllung. Ich hoffe, dass Sie das nicht in allen Bereichen so sehen, denn wenn ich andere Ziele sehe, bei denen man nur 87 Prozent erreicht, wäre das zumindest in der Privatwirtschaft ungenügend. Aber was jetzt die grosse Frage ist, ist der Weg, wie man das korrigieren kann, so verstehe ich die Diskussion. Die eine Seite sagt, es braucht keine Anpassung, man habe das Instrumentarium, und die andere Seite bzw. die Kommission, man müsse nachbessern. Ich glaube, wir müssen über diesen Punkt diskutieren. Darüber muss jetzt v.a. der zuständige Regierungsrat Klarheit schaffen. Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion ohne Begründung. Ich hätte schon erwartet, dass man zumindest auf diese Session hin eine schriftliche Begründung erhält. Ich akzeptiere, dass es das letzte Mal zu knapp war, aber nicht, dass auch jetzt immer noch keine Begründung der Regierung vorliegt, warum das Sinn macht.

Zweitens: Die Frage, die heute beantwortet werden muss ist, ob es die gesetzliche Grundlage gibt, um hier einzugreifen. Darüber gehen die Meinungen auch auseinander. Drittens, das wurde hier noch nicht angesprochen, gibt es auch eine Verordnung. Kann man auch die Verordnung anpassen, um das Problem zu lösen? Es ist ja seit mehreren Jahren ein Problem. Ich möchte diesen Rat daran erinnern, wir haben gestern die Motion 42.22.10 «Zeitgemässe Strassenklassierungspraxis» überwiesen, aber mit der Überlegung, dass die Regierung das in der Verordnung ändert. Das geht schneller und entsprechend wird die Motion abgeschrieben. Das könnte man auch im vorliegenden Fall tun. Deshalb bitte ich von Regierungsrat Tinner zu erfahren, wie er das sieht, wie er das Problem angehen möchte und wo die Stellschrauben sind.

Regierungsrat Tinner: Zuerst zum Sachverhalt: Es sind tatsächlich rund zwei bis drei Reviergesellschaften, die uns insbesondere bei der Erfüllung der Abschusszahlen Schwierigkeiten bereiten. Ich war im November und Dezember 2020 mit den Obmännern von drei Reviergesellschaften je in ein Gespräch involviert. Wir haben damals auch nochmals seitens Departement und Amtsleitung darauf hingewiesen, dass wir darauf angewiesen seien, dass diese Jagdvorgaben erfüllt werden. Wir konnten mit der Gesellschaft Grabs Ost eine Vereinbarung abschliessen, dass sie bei entsprechender Durchführung von Drückjagden Unterstützung erhalten. Da haben wir die Rückmeldung erhalten, dass das relativ gut funktioniert hat. Von Buchs haben wir nichts mehr gehört. Von Grabs West wurde sozusagen nach der Publikation, nachdem bekannt geworden ist, dass die vorberatende Kommission diese Motion dem

Kantonsrat zur Gutheissung empfiehlt, die Vereinbarung unterzeichnet zurückgeschickt. D.h., wir könnten theoretisch ab diesem Herbst auch mit Grabs West entsprechende Drückjagden organisieren. Und wenn ich von Drückjagden spreche, dann sind es eben schon Drückjagden und nicht irgendwo Jagden, wo man auf eine Bahre liegt und wartet, bis dann vielleicht ein Tier vorbeigeht. Bei Drückjagden sind entsprechende Leute und Hunde im Einsatz.

Zur Frage von Freund-Eichberg und Dürr-Widnau, wie aber auch implizit von anderen Kantonsratsmitgliedern angesprochen: Ja natürlich, wir haben schon drei Stellschrauben, und eine Stellschraube ist bei der Neuvergabe. Eine Stellschraube ist die vorzeitige Auflösung. Aber bei diesen beiden Elementen, da werden Sie hohe Hürden haben, und ich kann Ihnen jetzt schon garantieren, das sind dann entsprechende Fälle, die durch das Verwaltungsgericht beurteilt werden müssen. Wenn ich das aber erwähne: Wir sind klar der Auffassung, dass wir bei der nächsten Jagdvergabe, falls sich diese Abschussvorgaben nicht erfüllen lassen, auch bestehende Reviergesellschaften bei einer Neuverpachtung nicht mehr berücksichtigen werden. Das ist sicher ein Aspekt. Zu Dürr-Widnau: Ja, ich bin bereit, das durchzuziehen. Das werde ich machen. Aber – und jetzt müssen wir ja auch wieder realistisch sein und das wurde auch erwähnt – diese Jagdgesellschaften basieren ja wirklich auf dem Milizsystem. Dieses System der Pachtvergabe wollen wir nicht irgendwo in Frage stellen. Und deshalb bin ich persönlich überzeugt, ist es auch notwendig, in einem Konsens, in einem Austausch mit den Betroffenen das Gespräch zu führen. Das haben wir zumindest mit dreien gemacht.

Sie haben zudem noch gefragt, ob wir die Verordnung anpassen könnten. Ja, wir haben der vorberatenden Kommission sogar einen Entwurf vorgelegt, wie das zum Teil bei wichtigen Vorlagen der Fall ist. Ich muss aber eingestehen, das ist keine wichtige Vorlage, das Jagdgesetz. Aber wir haben der Kommission – auch auf Wunsch des Kommissionspräsidenten, Güntzel-St.Gallen – die Anpassung der Jagdverordnung vorgelegt. Dort könnten wir in Art. 17b die Möglichkeit schaffen, dass das Amt entsprechend stärker intervenieren könnte. Ich hoffe, ich habe Ihre Fragen beantwortet und habe damit auch begründet, wieso die Regierung Gutheissung beantragt.

Gartmann-Mels zu Regierungsrat Tinner: Ich finde es sehr gut, wie Sie die Fragen beantwortet haben, auch die von Dürr-Widnau. Sie haben eigentlich alles beantwortet, aber nicht überzeugend erklärt, warum es die Motion braucht. Sie haben uns die Stellschrauben aufgezeigt und gesagt, dass Sie überall handeln könnten. Ich habe auch eine Frage gestellt: Das heutige Jagdgesetz erlaubt – wie Sie es gesagt haben –, dass man sofort in ein Revier eingreifen kann. Selbstverständlich gibt es immer einen Gerichtsweg, der dann angegangen werden kann. Aber wenn wir diese Zeit und dieses Recht einer Demokratie wegnehmen, ist das falsch. Und was ich ganz falsch finde: Jedes Jagdrevier zahlt ja eine Pacht, ihr habt auch Einnahmen daraus. Es kann nicht sein, dass man einen solchen Eingriff macht, und es zeigt eigentlich, dass diese Motion nicht nötig ist. Ihr habt sämtliche Stellschrauben, und es muss nicht sein, dass die Jagdohut auf die Jagd in Reviere geht, die ihre Pacht bezahlen. Die Motion ist unnötig und kann abgelehnt werden.

Dürr-Widnau: Ich danke Gartmann-Mels, denn die Frage ist nicht beantwortet, warum die Regierung Gutheissung der Motion beantragt. Ich möchte nochmals fragen, weshalb. Wie wir jetzt gehört haben, sind die Stellschrauben vorhanden, deshalb braucht es die Motion nicht. Wir können es aber so machen wie gestern bei der Strassenklassierungspraxis, dass man sicherheitshalber das Signal gibt, dass man etwas ändern möchte, aber nicht im Gesetz, sondern dann allenfalls in der Verordnung. Ich möchte jetzt wissen, warum die Regierung Gutheissung der Motion beantragt.

Regierungsrat Tinner: Ich habe versucht, Ihnen die Stellschrauben aufzuzeigen, und jetzt ist es eine Glaubensfrage, ob Sie die Motion überweisen wollen oder nicht. Die vorberatende Kommission hat ihre Argumente dargelegt und diese Kommissionsmotion wurde mit einer deutlichen Mehrheit, ich glaube mit 13:2 Stimmen, überwiesen. Ja glauben Sie denn im Ernst, dass wir einen Antrag stellen und hier einen Kampf führen, nur, weil die Kommission dann wahrscheinlich sagt, wir seien ihrem Antrag nicht gefolgt? Die Diskussion war schlüssig. Im Kanton Graubünden, das kann ich schon noch sagen, wurde kürzlich ein politischer Vorstoss eingereicht, der gerade das Gegenteil gefordert hat. Man müsse jetzt endlich etwas machen, damit weniger Wildschäden entstehen würden. Diese Diskussion möchte ich heute aber nicht noch auf tun.

Der Kantonsrat tritt mit 70:42 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht auf die Motion ein.

42.22.15 Flächendeckender Einzug von Beherbergungsabgaben und Kurtaxen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 7. Juli 2022
 – Antrag der Regierung vom 23. August 2022

Schöb-Thal, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion.

Romer-Jud-Benken (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Wir haben es bereits in der Debatte zum II. Nachtrag des Tourismusgesetzes erläutert und mitgeteilt, dass die Mitte-EVP-Fraktion die Motion gutheisst. Ohne nochmals alles aufzugreifen und wiederzugeben, ist es der Mitte-EVP-Fraktion wichtig, eine breite Auslegeordnung aller Abgabepflichtigen zu machen. So sollen künftig Beherberger unserer Parahotellerie, die ihre Unterkünfte über elektrische Buchungsplattformen anbieten, zu Beherbergungsabgaben und Kurtaxen verpflichtet werden können. Die Mitte-EVP-Fraktion ist für Gutheissung.

Stöckling-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Es geht um zwei Dinge. Um gleich lange Spiesse: Alle Anbieter von Übernachtungsmöglichkeiten sollen die Beherbergungsabgabe entrichten. Zudem geht es um

die Gemeindeautonomie. Die Kurtaxe soll nicht flächendeckend, sondern nur in denjenigen Gemeinden, die sie auch kennen, umgesetzt werden. Es geht also darum, eine sinnvolle und pragmatische Regelung zu suchen und vorher eine Auslegeordnung zu machen, um die beste Lösung zu finden.

Bisig-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP): Auf die Motion ist einzutreten.

Wir unterstützen die vorliegende Motion. Grundsätzlich sollen für alle Wettbewerbsteilnehmenden die gleichen Spielregeln gelten. Wenn es durch die Digitalisierung zu einem Strukturwandel im Beherbergungsmarkt kommt, müssen sich auch die kantonalen und kommunalen Rahmenbedingungen anpassen. Dazu braucht es keine spezifische «Lex Airbnb», sondern eine technologie- und plattformunabhängige Lösung. Wenn durch den anstehenden Gesetzesprozess auch die Erhebung der Beherbergungsabgabe erneuert und vereinfacht werden kann, ist das umso besser. Wir sind für Gutheissung der Motion.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die detaillierten Ausführungen haben wir bereits gestern beim II. Nachtrag zum Tourismusgesetz gemacht. Uns ist ein wichtiges Anliegen, dass wir mit gleich langen Spiessen messen können. Wir haben eine neue Entwicklung im Tourismus, speziell in der Übernachtungsbranche, und sprechen viel von Airbnb, aber das ist nicht das Einzige, es gibt verschiedenste Formen. Das ist auch der Grund, warum wir während der Gesetzesberatung nicht einfach auf die Schnelle den einen oder anderen Artikel umgebaut oder ergänzt haben, sondern wir möchten es über diese Motion sauber klären.

Die Regierung hat die Diskussion in der Kommissionsdebatte mitverfolgt und weiss aus diesem Grund genau, in welche Richtung sich die Mehrheit der Kommission – und ich gehe davon aus, auch von diesem Parlament – aussprechen wird. Es gibt Kantone, die haben bereits Beispiele, ich habe es gestern erwähnt, etwa der Kanton Tessin. Ob das auch genau die richtige Lösung für unseren Kanton ist, soll mit der Überweisung dieser Motion geprüft und geklärt werden.

Thurnherr-Wattwil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Auch die SP ist für Gutheissung, Sie haben die Voten gehört. Ich stelle fest, dass im Rat selten so eine Einigkeit herrscht wie bei dieser Motion.

Sarbach-Wil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Wieso, weshalb und warum wir dafür sind, die Motion gutzuheissen, wurde ja bereits ausgeführt.

Schöb-Thal, Ratsvizepräsidentin, stellt Eintreten auf die Motion fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 88:1 Stimme gut.

43.22.01 Das Bildungsdepartement bereitet sich auch auf künftige Pandemien vor

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 14. Februar 2022
– Antrag der Regierung vom 22. März 2022

Schöb-Thal, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung.

Etterlin-Rorschach: Auf das Postulat ist einzutreten.

Wir bedanken uns bei der Regierung, dass sie ebenfalls Antrag stellt auf Gutheissung. Der Grund, warum wir diese Ergänzung des bereits vorliegenden Postulatsberichts eingereicht haben, ist folgender: Als wir damals im Herbst 2020 das Postulat 43.20.03 «Der Kanton St.Gallen bereitet sich auf künftige Pandemien vor» der Mitte-EVP-Fraktion gutgeheissen haben, war die Rede von der Rolle des Kantonalen Führungsstabes und der Regionalen Führungsstäbe im engeren Kreis zur Evaluation der Pandemiebewältigung. Es hat sich dann im Verlauf der Pandemie herausgestellt, dass insbesondere das Bildungsdepartement mit seinen Organen mit der Bewältigung der Pandemie ebenso stark gefordert war und tätig war, sodass es nur die halbe Wahrheit gewesen wäre, wenn man den Kantonalen Führungsstab evaluiert hätte. Wir erachten es als sinnvoll und zielführend, wenn das gesamthaft gemacht wird. Das scheint nun so aufgeleistet und wir bedanken uns für diese Bereitschaft.

Noger-Engeler-Häggenschwil: Auf das Postulat ist einzutreten.

Die Grünliberalen erachten das Postulat ebenfalls als sinnvoll. Während der Pandemie gab es «learning by doing», so wurde häufig ad hoc entschieden und nach bestem Wissen und Gewissen vor Ort umgesetzt. Auch wenn wir es begrüessen, dass das Bildungsdepartement keine Panikmassnahmen angeordnet hat, waren die zahlreichen Nichtentscheide oder die Rückdelegation an die einzelnen Schulträger nur schwer nachvollziehbar, auch wenn insgesamt der St.Galler Weg mit Präsenzunterricht und wenigen Einschränkungen richtig war.

Aus den gemachten Erfahrungen nun für künftige ähnliche Herausforderungslagen zu lernen, ist zweckdienlich und vernünftig. Insbesondere macht es Sinn, Abläufe, Kommunikations- und Entscheidungswege sowie die Kompetenzen zwischen Bildungsdepartement und Schulträgern zu analysieren und zu optimieren. Die Grünliberalen sind deshalb für Eintreten und Gutheissung des Postulats.

Schöb-Thal, Ratsvizepräsidentin, stellt Eintreten auf das Postulat fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 65:4 Stimmen gut.

51.21.110 Visitation von Privatschulen und die Beurteilung von Schülerinnen und Schülern

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 29. November 2021
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. März 2022

Baumgartner-Flawil (im Namen von Baumgartner-Flawil / Hauser-Sargans / Etterlin-Rorschach): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Mein Votum bezieht sich ausschliesslich auf diese Interpellation. Die Ereignisse in Uznach haben uns veranlasst, bezüglich der Visitation von Privatschulen separate Vorstösse einzureichen. Gemäss dem Bericht 40.22.01 «Perspektiven der Volksschule 2030» der Regierung besuchen von den total 59'000 Schülerinnen und Schülern im Kanton St.Gallen lediglich 2,79 Prozent eine Privatschule. Der Unterricht wird in 30 Privatschulen erteilt. Der Bildungsrat erteilt nach vorgegebenen Kriterien einer Privatschule die Bewilligung, diese Schule auch zu führen. Die Visitation erfolgt jährlich durch das Amt für Volksschule mit einer Berichterstattung an den Bildungsrat. Es werden leider keine Aussagen gemacht, wie genau und nach welchen Schwerpunkten die Abteilung Aufsicht und Schulqualität die Visitation durchführt. Transparenz wäre auch hier angezeigt. Bei festgestellten Mängeln und Nichteinhaltung von Auflagen und Weisungen kann der Bildungsrat gemäss Art. 119 des Volksschulgesetzes eine Bewilligung entziehen. Der Unterricht muss gleichwertig, aber nicht gleichartig erteilt werden und die Methodenfreiheit ist wie in der Volksschule garantiert. Die Reglemente über die Beurteilung wie auch Promotion und den Übertritt gelten für Privatschulen leider nicht – eigentlich ein Mangel in der Sache. Schwierigkeiten treten erst beim Übertritt von einer Privatschule in eine öffentliche Volksschule auf. Zugegeben, das ist eher selten der Fall, aber es kommt vor. Der öffentliche Schulträger kann bei einem anstehenden Übertritt in die Volksschule eine adäquate Beurteilung von einer Privatschule verlangen. Leider geht aus der Antwort der Regierung nicht hervor, nach welchen Grundsätzen und Kriterien eine solche Beurteilung aussehen muss, um ein umfassendes Bild über die übergetretenen Schülerinnen oder Schüler zu erhalten.

Zudem geht aus der Antwort der Regierung hervor, dass ein möglicher Übertritt rechtzeitig angezeigt werden muss. Leider kann nach der Antwort der Regierung ein schulpsychologisches Gutachten durch die Privatschule nicht verlangt werden, obwohl bei einem möglichen Übertritt mit einer abschliessenden Einschulung in die öffentliche Volksschule für den Schüler und die Schülerin wertvolle Zeit vergeht. Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zum heutigen Zeitpunkt teilweise zufrieden und fordern, dass bei einer möglichen anstehenden Revision des Volksschulgesetzes in Bezug auf Visitation, Beurteilung und Übertritt die Diskrepanz zur Volksschule verringert wird.

51.21.112 Haben Studierende der Humanmedizin an der HSG einen gesicherten Zugang zu Praktikumsplätzen in der Ostschweiz?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 29. November 2021
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. März 2022

Warzinek-Mels (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Anlass für unsere Interpellation waren kritische Rückmeldungen insbesondere von Studierenden, die Mühe hatten, geeignete Praktikumsplätze im Wahlstudienjahr zu finden. Diese Praktikumsplätze für Unterassistentzärtinnen und -ärzte können entscheidende Bedeutung haben bei der Wahl des ersten Arbeitsplatzes und somit auch für den späteren beruflichen Werdegang. Mit viel Aufwand und auch erheblichen finanziellen Anstrengungen wurde der Medizinstudiengang «Joint Medical Master» initiiert mit dem Ziel, den medizinischen Nachwuchs in der Ostschweiz zu fördern. Es wäre mehr als bedauerlich, wenn ein namhafter Teil der Studierenden zwar in St.Gallen die Universität besucht, hier dann jedoch keinen geeigneten Praktikumsplatz finden würde und so der Ostschweiz verloren ginge. In der Antwort der Regierung werden diese Befürchtungen teils verstärkt. Wenn am Kantonsspital im Dezember 2022 die Stellen für das Jahr 2025 vergeben werden, dann ist das für viele Studierende definitiv zu früh. D.h. konkret, dass man sich im zweiten bzw. dritten Studienjahr bewerben sollte für die Praktikumsplätze im Wahlstudienjahr, zu einem Zeitpunkt, in dem oftmals noch völlig unklar ist, in welchem Fachgebiet man als Unterassistentin oder -assistent vertiefte bzw. erste praktische Erfahrung sammeln will bzw. ob man überhaupt so gradlinig und ohne Umwege durch das Studium geht, sodass die Praktikumsplätze auch an den reservierten Terminen angetreten werden können.

Wir begrüssen es, wenn die Studierenden frühzeitig auf diesen Missstand aufmerksam gemacht werden, sodass sie sich ebenso frühzeitig bewerben, auch wenn dies dann mit dem Risiko passiert, dass man den reservierten Praktikumsplatz nicht antritt, weil sich andere fachliche Interessen oder ein anderer zeitlicher Ablauf im Studiengang ergeben haben.

Positiv in der Antwort der Regierung: Wir nehmen die Regierung beim Wort, wenn Sie in ihrer Antwort schreibt, dass in der Regel alle Bewerberinnen und Bewerber von Schweizer Universitäten angestellt werden, auch wenn der Stellenplan bereits ausgelastet ist. Diesen Satz in der Antwort der Regierung möchten wir allen Studierenden mit auf den Weg geben, die ein Jahr vor Stellenantritt auf ihre Bewerbung eine Absage erhalten. Wir hoffen, dass durch die Interpellation eine Sensibilisierung stattgefunden hat, und fordern die Chefärztinnen und -ärzte in unseren Spitälern auf, darauf zu achten, dass Schweizer Studierende gute Praktikumsplätze erhalten, auch wenn sie sich, so wie es viele Studierende tun, zeitgerecht ein Jahr vor dem Praktikum an einer Klinik bewerben.

51.22.04 Lehrpersonenmangel – was unternimmt die Regierung?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 14. Februar 2022
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Mai 2022

Hess-Rebstein beantragt Diskussion.

Dieses Thema ist von allgemeinem Interesse und sehr komplex. Eine Stellungnahme von drei Minuten wird dem Thema und der Antwort der Regierung aus diesem Grunde nicht gerecht. Es soll daher breiter im Rat diskutiert werden können, damit die verschiedenen Aspekte den Stellenwert erhalten, den sie auch verdienen. In diesem Sinne beantragen wir Diskussion gemäss Art. 122 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR).

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Hess-Rebstein mit 51:14 Stimmen zu.

Hauser-Sargans (im Namen der SP-Fraktion): Wir sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

In der regierungsrätlichen Interpellationsantwort wird die Verantwortung für den Lehrpersonenmangel auf die Schulträger abgeschoben mit der Begründung, die Schulträger müssten den Lehrpersonen weniger Teilpensen anbieten und die Klassengrössen erhöhen. Zudem, so die Regierung weiter, soll man doch versuchen, pensionierte Lehrkräfte wieder einzustellen. Letzteres wissen die Schulträger schon längst. Sie tun es auch. Zu den Teilpensen und der Erhöhung der Klassengrössen komme ich noch.

Der Fachkräftemangel betrifft viele Berufe: Pflegefachkräfte, Flugpersonal, IT-Fachleute, Lehrpersonen, Hausärztinnen und andere mehr. Die Jahrgänge der jungen Erwachsenen, die jetzt ins Berufsleben eintreten, sind klein und die Jahrgänge derjenigen, die in Pension gehen, sind sehr gross. Wenn wenige kommen und viele gehen, dann sind Probleme absehbar. Dazu kommt, dass die Jahrgänge der Kinder in den Schulen steigen. In Sargans hatten wir an unserer Schule vom Kindergarten bis zur Oberstufe in den letzten sieben Jahren einen Anstieg von 600 Kindern auf heute 750, und in fünf bis sechs Jahren werden wir auf 840 landen, also ein Anstieg um 40 Prozent in rund zehn Jahren. Wir bauen deshalb jetzt ein neues Schulhaus. Anderen Gemeinden geht es ähnlich. Wenn die starken Jahrgänge pensioniert werden, die jungen gleichzeitig geburtenschwache Jahrgänge sind und wenn zudem die Jahrgangsstärken der Kinder im Schulalter stark ansteigen, dann haben wir nicht nur einen Engpass, dann droht ein Notstand. Vor den Folgen dieses Missverhältnisses warnen wir seit Jahren, doch die Verantwortlichen haben vertröstet und nicht gehandelt. Es sind Versäumnisse von Kantonsregierungen und Parlamentsmehrheiten.

Wichtig war in den letzten Jahren das Sparen, leider aber nicht die Erhöhung der Attraktivität von Berufen, auf die keinesfalls verzichtet werden kann. Jetzt haben wir den Salat, in der Schule in besonderem Mass. Viele Gemeinden haben hier ernsthafte Probleme. Zunehmend werden Lehrpersonen ohne Zielstufendiplom angestellt oder es wurden ganze Klassen auf andere Klassen aufgeteilt. Zu grosse Klassen sind aber auf Dauer keine Lösung, denn auch in der Schule spielt der Markt, und wenn Lehrpersonen auswählen können, gehen sie nicht selten dorthin, wo die Konditionen gut

sind. Die Schulen in den Gemeinden werden in den kommenden Jahren stärker darauf achten müssen, dass sie auch für Lehrpersonen attraktiv sind.

Benachteiligt sind insbesondere nicht gut erschlossene Gebiete. Als Bumerang erweist sich zudem nun das Sparen auf Kosten der Bildung. Kantone mit den tiefsten Lehrpersonenlöhnen fallen dadurch auf, dass ihre Insetrate wochen- und monatelang aufgeschaltet sind. Das Glarner Hinterland suchte monatelang verzweifelt Lehrpersonen und bietet die tiefsten Löhne. Unsere Randregionen wie das Sarganserland oder das Toggenburg sind zwar etwas besser dran als das Glarnerland, auch weil die Löhne im Vergleich einigermaßen mithalten können, aber als eher strukturschwache Regionen sind sie von ähnlichen Problemen bedroht. Auch hier hatten einige Gemeinden erst knapp vor oder sogar erst in den Sommerferien die letzten Stellen besetzen können. Zum Thema Teilpensum als Lösung: Wieso wollen denn viele Lehrpersonen im Teilpensum arbeiten? Z.B., weil sie Familie haben, weil sie gleichzeitig einer Weiter- oder Ausbildung oder einem Studium nachgehen. Teilzeitarbeit ist keine Schande, sondern ein Qualitätsmerkmal.

Zum Thema Erhöhung der Klassengrößen: Man kann die Klassen schon an der oberen Grenze oder gar überdotiert führen, das wird jedoch gerade in Gemeinden mit Integration zu einer substanziellen Erschwerung oder gar Verunmöglichung von gutem Unterricht führen. Nicht grundlos sind inzwischen grosse Gruppen oder gar Mehrheiten von Lehrpersonen aus integrativen Kantonen wie Zürich oder Basel-Stadt gegen die Integration unter den herrschenden Bedingungen. Integration funktioniert nur mit genügenden Ressourcen, sonst wandern die Lehrpersonen ab.

Die regierungsrätliche Empfehlung, nur noch Lehrpersonen im Vollpensum in vollgestopften Klassen einzustellen, ist Augenwischerei und nicht realisierbar. Der Blick auf andere Kantone zeigt uns, dass die Lehrpersonen da nicht mitspielen. Das von der Regierung in Aussicht gestellte Einsetzen einer Taskforce und der Zukauf einiger weniger Studienplätze für Heilpädagogik sind ein Schritt in die richtige Richtung. Zufriedenstellen kann das nicht. Es braucht Lösungen wie Einzelfachabschlüsse an der PHSG, brauchbare Formen von berufsbegleitenden Studien, die jedoch nicht zu Dumping-Lehrdiplomen führen dürfen. Denkbar ist ein minimales Basisstudium, mit dem man vorläufig unterrichten darf, z.B. nach eins bis vier Jahren, mit einem nachfolgenden Abschluss mit allen fehlenden notwendigen Inhalten. Vorläufig müssen wir auch mit reduzierten, z.B. nur kantonal gültigen Diplomen arbeiten. Es braucht auch Quereinsteigerstudiengänge, die nicht eine akademische Vorbildung voraussetzen, wie das bei den Aufnahmen «sur dossier» wohl meist der Fall ist, und es braucht finanzielle Mittel für die PHSG, um die notwendigen Studiengänge einzurichten oder auch zu bauen.

Frei-Rorschacherberg: Wer eine vorausschauende Personalplanung macht, hat bereits vor drei, vier, fünf Jahren erkannt, dass sich mit all den anstehenden Pensionierungen wirklich ein Lehrermangel abzeichnet. Es wurde auch darauf hingewiesen, aber durch den zuständigen Regierungsrat wurde das öfter negiert. Gut, gibt es jetzt eine Arbeitsgruppe des Schulleiterverbandes und der Schulträger zusammen mit dem Bildungsdepartement, die sich der Thematik annimmt. Wir müssen schauen, dass Lehrpersonen im Beruf bleiben. Wenn Sie in die Praxis hinausblicken, ist erkennbar, dass nach drei bis vier Jahren im Beruf viele der Lehrpersonen wieder ausscheiden – drei bis vier Jahre Haltezeit.

Deshalb hat der Schulleiterverband – ich war auch als Gast anwesend – mit der Hochschulleitung, dem Rektorat auch den Austausch gesucht. Wir wollten fragen, was kann man dagegen machen? Wie kann man solche Austritte verhindern? Das führt nämlich dann dazu, dass wir mehr Lehrpersonen im Beruf haben. Die Lehrpersonen müssen Resilienz haben und sie müssen gute Schüler-Lehrer-Beziehungen pflegen können. Und da ist die PHSG in der Pflicht und muss die Ausbildung dementsprechend anpassen. Es muss klar praxisnäher sein, es muss vorbereiten auf das, was an Druck im Klassenzimmer im Umgang mit Eltern und mit der Gesellschaft auf die Lehrpersonen zukommt.

Das wäre jetzt angezeigt, dass sich hier die PHSG bewegt, und das ist mein Appell auch an den Hochschulrat. Grundlagenforschung, insbesondere die Frage, warum scheiden die Personen nach drei bis vier Jahren aus, sehen wir als sehr sinnvoll an. Ich betone es noch einmal mit Nachdruck: Praxisnähe, und dann behalten wir die Lehrpersonen im Schulzimmer.

Zusammengefasst: Erstens, Fachkräftemangel gibt es in allen Bereichen, dessen sind wir uns bewusst. Zweitens, Bildung ist eine unserer Top-Ressourcen in der Schweiz, wenn nicht die Ressource, die wir haben, und drittens, wir müssen die Lehrpersonen im Beruf halten können, um die Herausforderungen an das Bildungssystem auch wahrnehmen zu können. Ich bitte hier das Bildungsdepartement und den zuständigen Regierungsrat wirklich, einige Schritte mehr zu machen.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald legt ihre Interessen als Schulleiterin des Kindergartens und der Unterstufe in Uznach offen.

Der Fachkräftemangel ist in diversen Bereichen real. Da sind wir mit unserer Not nicht alleine. Es fehlt in diversen Bereichen in der Baubranche an Leuten, in der Gastronomie, auch die öffentliche Verwaltung wird nicht mit Bewerbungen überhäuft. Und so ist es eben auch bei den Lehrpersonen. Der Unterschied zu den vorgängig erwähnten Branchen ist: Wenn da das Personal nicht vorhanden ist, türmt sich die Arbeit einfach auf. In unserer Branche stehen 20 Kinder mit dem Kindergartentäschchen am Montag nach den Sommerferien bereit und schauen einen mit glänzenden, erwartungsvollen Augen an und auch deren Eltern. Das ist ein wesentlicher Unterschied und die Problematik.

Nein, die Regierung und den zuständigen Regierungsrat kann man nicht abschliessend alleine verantwortlich machen für diese Situation, auch wenn sie sehr vorhersehbar war. Aber, geschätzte Regierung, geschätzter Vorsteher des zuständigen Departements, ich hätte mir etwas mehr Achtsamkeit gewünscht. In der Antwort der Regierung steht oder es wird darauf verwiesen, dass eine erhöhte Nachfrage der Schulträger dazu führen könne, dass ein Mangel an Lehrpersonen wahrgenommen werden könne. Eine solche Aussage muss mindestens als unachtsam gegenüber dem Personal in der Volksschule aufgefasst werden. Unachtsam insbesondere gegenüber all den Betroffenen, welche sich an der Front händeringend nach sogenannten kreativen Lösungen umgeschaut haben. Aber was sind kreative Lösungen? Kreative Lösungen sind im Kern sehr unkreativ, es ist nämlich eine schöne Formulierung für Lösungen, in denen Lehrpersonen ohne Diplom oder mit stufenfremdem Diplom engagiert werden. Und wenn Sie Eltern von schulpflichtigen Kindern sind, waren oder noch werden, stellen Sie sich vor, Ihr Kind geht bei einer unausgebildeten Lehrperson

in die Schule. Sie können das sicher nicht als kreativ bezeichnen, sondern als sehr unbefriedigend.

Zu den Argumenten, die auch erwähnt wurden – dem erhöhten Bedarf nach Teamteaching-Stunden, der erhöhten Teilzeitquote oder der Klassengrössen –, hat Hauser-Sargans schon einiges ausgeführt. Ich möchte einfach ergänzen: Ich gehe doch als Schulleiterin nicht hin, fülle eine 24er-Klasse und zwingt dann noch die Lehrperson, möglichst Vollzeit zu arbeiten. Es ist mein einziger Wettbewerbsvorteil als Schulleiterin oder als Schulträger, hier den Lehrpersonen entgegenzukommen und gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. In diesem Sinne fühlen sich viele Schulleitende und viele Lehrpersonen mit dieser Nichtanerkennung des Lehrermangels durch die Regierung in ihrer grossen Not nicht wirklich wahrgenommen, und ich hoffe auf etwas mehr Achtsamkeit in der Kommunikation in diesem sehr schwierigen Thema – in solchen schriftlichen Antworten, aber auch an entsprechenden Veranstaltungen für Schulleitende, z.B. an der kantonalen Schulleitungstagung.

Man kann aber die diversen Bestrebungen, die durch die Regierung und das zuständige Amt unternommen werden, anerkennen, und das möchte ich auch. Es ist deutlich zu erkennen, man tut nun nicht nichts mehr, und Personal aus dem Hut zaubern kann momentan einfach niemand. Wichtig ist daher, dass man nun darüber hinaus in diversen Anliegen noch etwas mehr macht. Frei-Rorschacherberg hat einige Beispiele erwähnt. Ich empfinde auch das Monitoring für von der hohen Teilzeit- und Ausstiegsquote betroffene Lehrpersonen – das ist in einem Vorstoss von Noger-Engeler-Häggenschwil (51.22.58) angesprochen – eine wichtige Massnahme oder auch die detaillierte Ursachen- und Massnahmenklärung dazu. Eine weitere niederschwellige Massnahme, die schnell umgesetzt werden könnte, wäre der vereinfachte Zugang für Berufsschüler mit BMS an die PHSG. Dazu werden wir auch unser Standesbegehren in der nächsten Session behandeln, davon gehe ich aus.

Noger-Engeler-Häggenschwil: Ich bedanke mich v.a. auch bei allen Vorrednerinnen und -rednern zur Vorlage. Es ist mir auch ein Anliegen, mich hier zu Wort zu melden. Grundsätzlich ist es natürlich einfach relevant, relativ rassig Stellschrauben zu finden, um gerade, wie Steiner-Kaufmann-Gommiswald gesagt hat, in diesem sehr sensiblen Feld den Fachkräftemangel bald beheben zu können. Die Relevanz ist hoch, und die Bildung, wie wir auch von Frei-Rorschacherberg gehört haben, ist ein zentraler Wert unserer Gesellschaft.

Eine Bemerkung zum Vorschlag der Regierung, die Pensen zu erhöhen, also den Schulträgern naheulegen, die Lehrpersonen dazu zu bewegen, die Pensen zu erhöhen. Hauser-Sargans hat bereits einige Aspekte dazu ausgeführt, ich möchte zwei anhängen: Warum arbeiten Lehrpersonen Teilzeit? Zum einen ist es die logische Folge der Rahmenbedingungen, die wir heute in der Volksschule haben. Teilpensen haben massiv zugenommen, da wir durch die Diversität und Integration von ganz vielen Kindern in den Schulen glücklicherweise Teamteaching-Lektionen haben. Das hat ausgelöst, dass Kleinstpensen ausgeschrieben werden mussten. Oftmals haben dann Klassenlehrpersonen, damit die Stelle für die Teilzeitlehrperson ein bisschen attraktiver wurde, auch Pensen abgegeben, damit man z.B. dann für einen Tag in die Schule kommt und nicht nur für zwei bis drei Einzellektionen. Dass ganz viele Lehrpersonen nur noch Teilzeit arbeiten, hat einfach mit den Rahmenbedingungen der heutigen Volksschule zu tun.

Nicht zu vergessen ist natürlich auch die steigende Belastung. Ich selbst bin Lehrperson seit 26 Jahren, und ich kann Ihnen sagen –, natürlich hat auch die Pandemie noch dazu beigetragen –, ich war nie so belastet in der Volksschule wie gerade in den letzten drei Jahren. Es war noch nie ein Thema im Team so zentral wie: Ich glaube, ich höre bald auf, ich glaube so, wie es momentan ist, mache ich nicht mehr lange weiter. Viele langjährige Lehrpersonen erzählen im persönlichen Gespräch, dass sie über Umsattlung oder Wechsel ihres Arbeitsfeldes nachdenken. Da sind wir schon beim Thema, das auch Frei-Rorschacherberg angesprochen hat: Ein grosses Problem ist die Verweildauer im Beruf und eben nicht nur bei den Jungen, auch bei denjenigen, die schon länger im Amt sind. Aber bei den Jungen ist es natürlich besonders gravierend.

Es ist wichtig, dass wir da die Stellschrauben finden. Wie kann man den Beruf attraktiver machen, damit nicht gerade beim Berufseinstieg schon so viele Erwartungen und Berufsauftragsfelder da sind, die die jungen Leute übernehmen und bewältigen müssen, auf die sie in der Ausbildung tatsächlich kaum oder wenig vorbereitet werden können. Also ich bin auch da, wie Frei-Rorschacherberg gesagt hat, für diese erweiterten, praxisorientierten Ausbildungsfelder in der PHSG im Sinne von Elterngesprächen oder der Begegnung mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen, bis es dann vielleicht einmal einen Sonderschulplatz gibt für diese Kinder. Zu diesem Thema der Sonderschulen werden wir heute hoffentlich noch Gelegenheit haben, uns auch auszutauschen. Das ist das Thema der dringlichen Interpellation. Ich danke Ihnen fürs Zuhören und gebe am Schluss noch mit: Es brennt und es ist wichtig, dass Ihnen das bewusst ist, dass mit den Rahmenbedingungen, wie sie jetzt sind, auch die Lehrpersonen, die im Amt sind, so nur noch schneller ausbrennen. Nicht nur die Schule brennt, auch die Lehrpersonen.

Baumgartner-Flawil: Der Mangel an Lehrpersonen ist eine Tatsache, die nicht erst seit gestern bekannt ist. In der Interpellation 51.15.03 «Mangel an Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Kanton St.Gallen» bat ich die Regierung, mir gezielte Fragen zu beantworten. Dies war also vor über sieben Jahren. Ich bestätige, dass sich in der Zwischenzeit bezüglich der Ausbildung zu Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen einiges getan hat. Es besteht an der PHSG in Kooperation mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HFH) ein Studienlehrgang «Master Schulische Heilpädagogik». Regulär verfügt der Kanton St.Gallen an der HFH über 20 Kontingentplätze je Jahr. Für das Jahr 2022 konnten vier durch andere Kantone nicht ausgeschöpfte Plätze übernommen und zwei weitere hinzugekauft werden. Aber es besteht zurzeit immer noch eine Warteliste auf einen Studienplatz. Ich stelle einfach fest, dass diese Plafonierung immer noch einem Numerus Clausus gleichkommt. Der Mangel ist aber bis zum heutigen Tag nicht behoben. Aktuell verfügen von 163 Lehrpersonen, welche eine Anstellung in der Stadt St.Gallen haben, lediglich 61 über ein entsprechendes Diplom. Das entspricht 37,4 Prozent.

Die bisherigen Massnahmen sind zu wenig, um einem Mangel aktiver zu begegnen. Auch das geflügelte Wort «Ausserordentliche Zeiten erfordern ausserordentliche Massnahmen» sollte in dieser Zeit des Lehrpersonenmangels angewendet werden. Der Master-Studienlehrgang an der HFH/PHSG wird bekanntlich berufsbegleitend angeboten und die Studierenden müssen ihr Arbeitspensum reduzieren. Somit verkleinert sich auch die Entlöhnung. Für Lehrpersonen mit familiären Pflichten ist dies

ein Grund, sich u.a. nicht für ein Studium zu entschliessen. Hat das Departement auch schon Überlegungen angestellt, die Kosten für die für das Studium ausgefallenen Pensen unter klaren Rahmenbedingungen und zeitlichen Vorgaben zu übernehmen, wie es zu meiner Studienzeit angewendet wurde? Der heutige Berufsauftrag würde dies unter dem Stichwort Kurspflicht ermöglichen.

Ich hoffe, die vom Departement eingesetzte Taskforce wird wirksame bzw. wirksamere Vorschläge erarbeiten und diese auch in Taten umsetzen. Ich verzichte auf das Zitieren von Tabellen zur Stellenbesetzung von Lehrpersonen durch Personen ohne stufengerechtes Lehrdiplom und ohne pädagogische Qualifikationen. Jedenfalls stelle ich fest, dass die Faktenlage klar ist und Massnahmen getroffen werden müssen. Rahmenbedingungen müssen angepasst werden und der Unterricht im Klassenzimmer muss oberste Priorität erhalten und nicht die administrativen Aufgaben und sonstigen Verpflichtungen. In vielen Schulgemeinden wurden die Rahmenbedingungen für die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Vergleich zum alten Modell im Berufsauftrag verschlechtert. Aktuelle Zahlen des Berufsverbandes liegen vor und bestätigen meine Behauptung. Hier spielt die hochgelobte Flexibilisierung nicht. Der Fokus dieser Bildungsverantwortlichen liegt leider fast ausschliesslich bei den Finanzen und nicht bei der Qualität und fachlichen Ressourcen von Lehrpersonen.

Sarbach-Wil: Vielleicht hören das jetzt einige Kolleginnen und Kollegen nicht gerne, aber Hand aufs Herz: Als Lehrperson muss man weiss Gott keine Intelligenzbestie sein.

Vor der Umstellung der Ausbildung war für die Ausbildung am Lehrerseminar keine Matura nötig. Ganz besonders in der Volksschule sind seit jeher Typen gefragt, nicht Kopfmenschen, nicht Akademikerinnen. Bezugspersonen sind gefragt, Menschen, die Kinder und Jugendliche motivieren und Wissen vermitteln können; Typen, die diese Art Arbeit mit Menschen gerne machen, denen diese Arbeit liegt und die diese Arbeit auch über längere Zeit aushalten. Lehrperson zu sein ist eine Berufung und Unterrichten ist ein Handwerk und keine Wissenschaft, und die zunehmende Akademisierung dieses Berufes hilft meiner persönlichen Meinung nach auch nicht dabei, die aktuell akute Situation zu verbessern. Man braucht Typen, und darum braucht es dringender denn je pragmatisch ausgestaltete und flexible Möglichkeiten für Quereinsteigende, welche diesen Umständen auch gerecht werden. Diese müssen vorhandene Kompetenzen, gesammelte Erfahrungen und Ausbildungen berücksichtigen, familienverträglich ausgestaltet sein und berufsbegleitend absolviert werden können. Hier ist meiner Meinung nach ein Handeln der PHSG schon lange gefragt.

Zudem müssen die Berufsaufträge dahin gehend angepasst werden, dass sie dem stetig wachsenden und wachsenden und nochmal wachsenden Aufgabenberg für Arbeiten, welche eigentlich überhaupt nichts mit der Lektionentafel, also mit der direkten Unterrichtstätigkeit zu tun haben, gerechter werden. Letztendlich muss es, wie mehrfach gesagt worden ist, das Ziel sein, dass möglichst alle Lehrpersonen im Beruf bleiben, und das deutlich länger als die drei bis fünf Jahre.

Hess-Rebstein: Wir danken der Regierung für die Beantwortung unseres Vorstosses und dem Rat für die Bewilligung der Diskussion, die nottut. Zunächst möchte ich meine persönlichen Interessen ebenfalls offenlegen: Ich bin Schulleiter einer Oberstufenschule im Rheintal und ebenfalls keine Intelligenzbestie.

Erst kurz vor den vergangenen Sommerferien jedoch konnten wir z.B. im Hinblick auf das laufende Schuljahr endlich die letzte Lehrpersonenstelle an unserer Schule doch noch besetzen – zum Glück. Zum Glück, denn Glück braucht es dabei heute wirklich zu einem grossen Teil. Es handelt sich dabei um alles andere als einen Einzelfall. Wer heutzutage Lehrpersonen sucht und entsprechende Stellen ausschreibt, braucht viel Geduld und einen langen Atem. Bewerbungen kommen nämlich oft nur spärlich rein, und es kann sogar vorkommen, dass man am Schluss lediglich aus der einzig vorliegenden Bewerbung auswählen kann, wenn überhaupt. Da kommen schnell Ideen wie die Reaktivierung Pensionierter usw., sehr kreativ, sehr schön, aber mitnichten eine Idealvorstellung der personellen Rekrutierung. Im Rheintal zumindest ist hingegen oft auch das nahe Ausland wenigstens noch eine Rettung.

Unter dieser ganzen Situation leiden natürlich die Schulen und die Qualität der Schulen und dies natürlich zuungunsten unserer Schülerinnen und Schüler. Es geht hier aber auch mir nicht um eine Schuldzuweisung oder ein Schwarzer-Peter-Spiel, dafür ist das Thema zu wichtig und sind die Ursachen zu mannigfaltig. Lassen Sie mich trotzdem noch einmal kurz einige relevante Punkte speziell beleuchten: Erstens, und das speziell für die Oberstufenlehrpersonen, die Ausbildung. Es gibt hier Fächerkombinationen, die möglich sind, seit eben die klassischen Ausbildungsrichtungen phil. I und phil. II nicht mehr vorkommen, die eigentlich in der Planung ein absolutes Chaos verursachen können. Profile, die einfach nicht passen, wo man dann irgendwelche Notlösungen suchen muss, was sicher nicht im Sinne der Sache sein kann. Zweitens kommen dazu verhältnismässig komplizierte Anerkennungsverfahren ausserkantonaler oder natürlich ausländischer Ausbildungen und Diplome mit entsprechend lohnwirksamen Hürden, wo dann ab und zu wieder Bewerberinnen abspringen und sagen, zu diesen Bedingungen komme ich nicht, tut mir leid. Das ist auch verständlich. Drittens, neue organisatorische oder pädagogische Massnahmen, Schulreformen, teilweise ohne Not, die manchmal sogar für mehr Verwirrung als Klarheit sorgen. Ich möchte da jetzt gar nicht alles aufzählen, was da läuft. Es beschäftigt, es belastet die Lehrpersonen stark. Es gibt natürlich sicher auch nötige Reformen. Ich denke da z.B. an die Digitalisierung, das ist etwas enorm Wichtiges, aber manchmal wäre es auch richtig und wichtig, wenn man sich eben getreu dem Motto «Weniger ist mehr» einmal auf etwas konzentrieren könnte, und das wäre z.B. so ein Schwerpunkt, wo vielleicht andere Dinge nicht unbedingt jederzeit auch noch gleichzeitig parallel dazu gemacht werden sollten, weil es einfach die Attraktivität des Berufs und auch die Ressourcen natürlich negativ beeinflusst.

Die Produktion einer solchen Überbelastung ist entsprechend ein komplett ungeeignetes und sogar kontraproduktives Mittel gegen diesen Lehrerinnen- und Lehrermangel. Ich möchte nicht grundsätzlich Neuerungen in Frage stellen. Wir müssen uns wie die ganze Gesellschaft diesen Neuerungen stellen. Das machen wir auch, da sind wir offen und nehmen das in Angriff, sind zuversichtlich und stellen uns den entsprechenden Herausforderungen. Man muss sich aber bewusst sein, wir brauchen zum Teil eben auch mehr Zeit, um entsprechende Änderungen einzuführen und zu kon-

solidieren. Wir brauchen nun in dieser Situation ganz klar rasch wirksame Massnahmen und kurzfristige Lösungen, um die Mangelsituation zu beheben. Die Vorstellung der Regierung, man könne da langfristig etwas machen, ist sicher gut, nützt aber der Schule im Moment nichts. Nein, auch wenn es tatsächlich immer noch nicht überall angekommen sein sollte, es besteht wirklich dringender Handlungsbedarf. Die Negierung eines Problems, ist niemals die Lösung eines Problems und ich gehe davon aus, das ist uns allen klar. Deswegen bedanke ich mich ebenfalls für die Aufmerksamkeit und für die lösungsorientierte, konstruktive Arbeit an diesem Problem.

Regierungsrat Kölliker: Ich nehme gerne Bezug auf die Punkte, die Sie erwähnt haben. Sie gewähren mir bitte eine gewisse Auslegeordnung, weil das Thema wirklich extrem komplex und umfangreich ist. Da bedarf es auch gewisser Ausführungen meinerseits, auch wenn ich ein Stück weit von der Diskussion jetzt überrascht wurde.

Wenn wir das Thema besprechen, bringen Polemik und Schuldzuweisungen jetzt wirklich gar nichts. Das wollen wir auch nicht machen, weil es eine gemeinsame Herausforderung ist, der wir uns zu stellen haben und die wir zu lösen haben. Der Kanton hilft mit, die Verantwortlichen des Kantons, die PHSG hilft mit, die Schulgemeinden müssen mithelfen, alle, die an der Schule beteiligt sind. Da müssen Sie aber gewisse Fakten zur Kenntnis nehmen. Zum einen stellen Sie jetzt fest, dass ich persönlich in der Vergangenheit und auch jetzt nicht völlig von der Rolle und aufgeschreckt bin, auch nicht der Bildungsrat und auch nicht die Regierung, weil wir uns ständig dieses Themas annehmen. Das ist doch nicht eine neue Erkenntnis, wenn Sie jetzt kommen und sagen, jetzt haben wir Lehrermangel und niemand hat es gemerkt und niemand sah es kommen. Wir wissen seit zehn Jahren, dass das ein Prozess ist, der im Gang ist. Wir haben in der Zwischenzeit viele Massnahmen ergriffen und die haben auch entsprechend gewirkt. Hätten wir die Massnahmen nicht ergriffen in den letzten zehn Jahren, dann wäre die Situation viel dramatischer, und zwar so wie in anderen Kantonen. Ich will nicht Schuld zuweisen oder mit anderen Kantonen vergleichen, die müssen selber wissen, wie sie es lösen. Aber diese Schnellstausbildungen von Lehrpersonen oder Personen vor die Klasse stellen, die nicht mal Lehrpersonen sind, und das bewusst fördern, dieses Spiel haben wir nie mitgemacht. Wir haben immer gesagt, wir wollen die Qualität hochhalten, und das haben wir bis jetzt durchgezogen. Ob wir das aufrechterhalten können, wird sich zeigen. Aus dieser Arbeitsgruppe werden wir Erkenntnisse gewinnen können und dann werden wir das sehen. Wir beobachten natürlich den Verlauf ständig. Ich habe hier Zahlen der letzten Jahre zu den Befragungen vor den Sommerferien und den Befragungen nach den Sommerferien. Natürlich ist die Lage jetzt angespannter. Man hat in den Schulgemeinden nicht mehr 20 Bewerbungen auf eine Stelle. Aber das ist wirklich eine Erkenntnis, die Sie jetzt in vielen Fachbereichen haben. Wir haben eine veränderte Situation nach Corona. Es ist einfach ein Fakt. Wir haben die Zahlen bis letztes Jahr. Es war immer rund stetig dasselbe. Es war angespannt, aber nicht dramatisch, und jetzt hat sich etwas nochmals verändert, und das müssen wir alle miteinander anerkennen und müssen jetzt die Massnahmen treffen. Deshalb bringen Schuldzuweisungen, die nicht vernünftig sind, der Sache gar nichts.

Ich möchte Ihnen, wie gesagt, einige Fakten darlegen. Deshalb sage ich mit Überzeugung, wir haben vieles richtig gemacht. Wir hatten noch nie so viele Lehrpersonen im Betrieb in der Volksschule wie in der jetzigen Zeit. D.h., die Nachfrage hat

massiv immer mehr zugenommen und wir konnten diese Lehrpersonen in hohem Mass immer bereitstellen. Das ist wirklich eine Leistung, die muss man zuerst mal hinkriegen. Wir haben auch absolute Höchstzahlen in der Pädagogischen Hochschule. Wir haben keinen Rückgang. Das zeigt auch, dass der Beruf attraktiv ist. Wir haben seit Jahren Höchstzahlen bei den Studierenden. Da müssen Sie uns nicht vorwerfen, dass wir schlafen. Wir sind sehr aktiv bei der PHSG, sodass wir ebendiese Studienplätze auslasten können. Im Gegenteil, wir haben im Moment das Problem, dass wir die Infrastruktur gar nicht mehr haben. Wir müssen dazumieten, damit wir überhaupt das Ganze noch bewältigen können. Wenn Sie jetzt sagen, wir müssen noch viel mehr Lehrpersonen ausbilden, machen wir das. Aber dann werden wir auch Räumlichkeiten und viel mehr Geld brauchen, um das prästieren zu können. Aber das möchte ich jetzt noch gar nicht in Aussicht stellen. Die gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen schlagen sich immer ein zu eins in der Schule nieder. Das ist einfach Fakt und da müssen wir doch auch nicht polemisieren. Wir müssen das akzeptieren. Der Lehrberuf ist hochattraktiv für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Er ist sehr attraktiv, um im Teilzeitmodus zu arbeiten. Das ist so und da müssen wir gar nicht jammern, das ist eine Tatsache und wir müssen lernen, damit umzugehen.

Ich möchte Ihnen auch sagen, was wir aktuell machen. Wir werden jetzt ein neues Ausbildungsangebot auf der Primarschulstufe bei der PHSG in einen Pilot geben, das wir aber nachher sofort in den Dauerbetrieb umsetzen möchten. Wir werden neu ein Angebot schaffen, dass die Studierenden ab dem 5. Semester bereits 50 Prozent in den Schuldienst eintreten können. Wir kennen dieses Modell schon, wir haben das schon auf der Oberstufe, jetzt bringen wir das für die Primarschulstufe. Das ist natürlich eine Win-win-Situation für alle hier, vorausgesetzt, die Studierenden wählen das auch, das wissen wir noch nicht. Aber dann können die Schulgemeinden diese Studierenden oder Junglehrpersonen bereits 50 Prozent in die Schule nehmen und können die Teilzeit beschäftigen. Das letzte Jahr des Studiums wird verdoppelt auf zwei. Die Schulgemeinden haben auch die Möglichkeit, ihre Schulgemeinde beliebt und bekannt zu machen, sodass diese Lehrpersonen dann auch bleiben. Wir haben einen weiteren riesigen Effekt: Der Praxisbezug findet noch intensiver, noch früher statt.

Wir hoffen dann, dass wir einen Effekt erwirken können, dass diese Ausstiegsquote der Junglehrpersonen in den ersten fünf bis sechs Jahren abnimmt, weil das ist ein Problem, das sagen Sie richtig. Welche Branche gibt es, die es sich leisten kann, dass 20 bis 30 Prozent der Fachleute nach fünf, sechs oder sieben Jahren verloren gehen? Das kann sich keine Branche leisten. Aber auch hier wollen wir mit diesem Angebot, das wir jetzt an der PHSG bringen, einen Effekt erzielen. Geschätzte Damen und Herren, dieses neue Angebot haben wir nicht aus dem Ärmel gezaubert in den letzten zwei bis drei Monaten, weil wir jetzt nervös sind, sondern das haben wir sauber vorbereitet in den letzten zwei bis drei Jahren, damit wir eben auch bereit sind, wenn die Situation noch angespannter wird.

Wir werden jetzt in der Diskussion in dieser Arbeitsgruppe alles auf den Tisch legen müssen, geschätzte Damen und Herren. Ich will nicht die Schuld den Schulgemeinden zuschieben, überhaupt nicht, aber es braucht jetzt eine Bereitschaft der Schulgemeinden, diese Fakten, die es eben gibt, miteinander anzugehen. Vielleicht können die Schulgemeinden vor Ort einen Beitrag leisten, dass diese Austrittsquote

in den ersten Jahren nicht so hoch ist. Wir wissen es nicht, weil wir haben dann mit dem nichts mehr zu tun. Das ist dann die Sache der Schulgemeinde, aber wir helfen gerne mit, wenn wir hier einen Beitrag leisten können. Wir stellen auch immer mehr fest, es gibt die Landgemeinde X und es gibt die Landgemeinde Z. Ich habe extrem viele Kontakte in den Kanton, das können Sie mir glauben. Auch mit den Sozialpartnern bin ich ständig im Kontakt. Wieso hat die Schulgemeinde X genügend Bewerbungen, und hatte überhaupt kein Problem, die Stellen zu besetzen und wieso hat eine andere Landgemeinde derart grosse Probleme? Also wir müssen auch darüber diskutieren. Anscheinend sind nicht alle Schulgemeinden gleich attraktiv. Das muss auch mal benannt werden und da muss man schauen, wenn halt eine Schulgemeinde vielleicht nicht attraktiv ist, dann muss sie sich auch nicht wundern, wenn ihnen die Lehrpersonen nicht die Türe einrennen. Und solche Dinge müssen halt jetzt auch mal auf den Tisch. So ist einfach die Situation.

Sie sehen, geschätzte Damen und Herren, wir verharmlosen nicht, aber wir sind uns der angespannten Situation seit Jahren bewusst. Wir ergreifen immer wieder Massnahmen. Im Bereich HFH, Baumgartner-Flawil, haben Sie das selber bestätigt. Das war Ihre Idee. Das können wir hier noch darlegen. Sie waren in meinem Büro dazumal. Wir hatten dazumal Plätze an der HFH in Zürich und hatten die Idee, wir bieten das jetzt dann an der PHSG an. Also haben wir hier ein Angebot geschaffen. Dann war das ungenügend, Sie kamen zu mir und wir haben beschleunigt und verdoppelt. Auch da haben wir Massnahmen ergriffen. Ich sage nicht, wir haben die Probleme gelöst, aber wir arbeiten daran, wir sind intensiv daran, diese Probleme zu lösen. Bitte respektieren Sie das. Wir gehen jetzt in diese Arbeitsgruppe, wir haben mit den Arbeiten begonnen. Es muss einfach alles auf den Tisch. Ich hatte letzte Woche eine Aussprache mit der Kontaktgruppe der VSGP und dem Schulgemeinerverband und es kam das Bekenntnis von allen. Jetzt müssen halt all diese Dinge auf den Tisch und wir müssen miteinander schauen, wie wir diese angespannte Situation beheben können.

Wasserfallen-Goldach: Wie Regierungsrat Kölliker ist es auch mir bzw. der SVP-Fraktion ergangen. Wir wurden etwas auf dem falschen Fuss erwischt und überrascht, dass hier die Diskussion beantragt wird.

Nichtsdestotrotz muss ich auch gleich beifügen, dass es doch sehr interessant war, den einzelnen Voten aus den unterschiedlichen Fraktionen und auch dem Votum von Regierungsrat Kölliker zuzuhören. Selbstverständlich ist es so, dass auch wir und insbesondere ich als Lehrperson hierzu eine Haltung haben. Das Stichwort Lehrermangel wurde in den letzten Wochen und Monaten stark rumgereicht in den Medien und wird uns noch lange beschäftigen. Es ist klar, es gibt von verschiedensten Seiten unterschiedliche Positionen. Wir möchten jetzt nicht einfach einen künstlichen zusätzlichen Beitrag in diese Diskussion hineinwerfen, sondern wirklich möglichst konkrete Schritte angehen. Ich kann Ihnen bereits jetzt ankündigen, dass wir im Hinblick auf die Novembersession mit einem derart konkreten Vorschlag kommen, und ich freue mich natürlich bereits jetzt über mögliche Unterstützungen aus anderen Fraktionen in dieser Hinsicht.

Müller-Lichtensteig: Ich habe noch nie nach einem Regierungsrat gesprochen und ich spreche auch selten zu Bildungsthemen, aber dieses Votum hat mich provoziert. Regierungsrat Kölliker oder die Regierung haben gesagt, es geht nicht um Schuldzuweisungen. Ich paraphasiere aus der Antwort der Regierung: Viele Handlungsfelder sind in der Zuständigkeit der Schulträger – es geht um die Abschiebung der Verantwortung. Dann haben Sie gesagt, wir kümmern uns schon lange um dieses Thema, es ist auf dem Radar. Seit zehn Jahren seien Sie damit beschäftigt. Weiter heisst es in der Antwort der Regierung, man setze eine Arbeitsgruppe ein. Zehn Jahre hat man sich damit auseinandergesetzt, und jetzt setzt man eine Arbeitsgruppe ein? Die Regierung hat das Thema verschlafen. Man schiebt die Verantwortung ab. Ich möchte hier noch einen Querverweis machen: Wenn Sie zu Regierungsrat Damann hinüberschauen, er ist in einem Departement tätig, wo es auch um den Fachkräftemangel geht. Im Gesundheitsdepartement hat man schon vor einigen Jahren eine Person angestellt, die sich nur um dieses Thema kümmert.

Die Heime müssen auch attraktiv sein, damit sie das Personal finden. Die Spitexorganisation muss auch attraktiv sein, damit sie Personal findet. Es braucht aber auf der strategischen Ebene, auf Kantonsebene, ebenso Massnahmen, wie in jeder anderen Branche auch. Die Berufsverbände sind auch damit beschäftigt, ihre Branche attraktiv zu machen. Darum das Fazit: Die Regierung hat ihre Aufgabe verschlafen und probiert, die Verantwortung abzuschieben. Übernehmen Sie diese Verantwortung, die liegt bei Ihnen auf dem Tisch.

51.22.77 Sonderkredit Wil West: fehlende Transparenz im Abstimmungsbüchlein

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. September 2022
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. September 2022

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Es ist keine Beantwortung, sondern eine Antwort. Um was geht es bei Wil West? Es geht um eine Umzonung und um eine Erschliessung. Es geht eigentlich nicht um Parkplätze, es geht nicht um Arbeitsplätze, es geht nicht um Museen, wie es hier in diesem einseitig gefärbten Abstimmungsbüchlein steht. Hier steht z.B. «durch die Neuansiedlungen von Unternehmen und Institutionen (Bildung und Museen usw.) sowie den Zuzug von Arbeitnehmenden». Solche Sachen stehen hier drin, aber es steht nicht einmal bei einer Umzonung drin, wie viel Landwirtschaftsfläche verschwindet. Das Wichtigste steht nicht drin. Das geht nicht.

Ich zitiere aus der Antwort von der Regierung: «Zu den rechtlichen Grundlagen der Fruchtfolgeflächen: Gemäss revidiertem Sachplan des Bundes vom Mai 2020 sind die Kantone verpflichtet, bei Bundesvorhaben eine Kompensationspflicht von Fruchtfolgeflächen im kantonalen Richtplan (KRP) einzuführen. Weder der Kanton St.Gallen noch der Kanton Thurgau verfügen derzeit über eine entsprechende Regelung im KRP bezüglich der Kompensation von Fruchtfolgeflächen.» D.h., wir wissen gar nicht, wie es geht. Und wir schreiben einem anderen Kanton sogar vor, wie es

gehen soll. Eine Fruchtfolge, das können Sie nicht kopieren. Kompensieren ist sowieso ein dämliches Wort, ich sage kopieren, das können Sie nicht. Diese Flächen sind weg. Es sind die besten Böden der Schweiz. Ganz klar die besten. Aufwertungen bringen da nichts, verloren ist verloren.

Ja, ich bin von dieser Antwort eigentlich nicht überrascht. Sie zeigt auf, wie der ganze Abstimmungskampf verläuft: Einseitig, mit falschen, irreführenden Informationen, einseitig gefärbt, und das geht nicht. Ich bin enttäuscht, dass die Regierung nicht den Mut hat, dies zuzugeben, wie es in den «Wiler Nachrichten» gestanden hat. Es wird eine Verbesserung angestrebt, immerhin, das ist etwas.

Regierungsrat Mächler: Es ist mir natürlich schon bewusst, dass jetzt, kurz vor dem Abstimmungssonntag – dann wissen wir, wie es ausgeht, das ist auch korrekt, das ist der demokratische Weg – nun mit allen Mitteln noch versucht wird, für die eine oder die andere Seite Stimmung zu machen. Dazu gehört auch dieser Vorstoss von Gahlinger-Niederhelfenschwil. Es war aber schon immer klar – diesbezüglich ist er transparent –, dass Gahlinger-Niederhelfenschwil immer dagegen war. Damit ist das auch geklärt.

Jetzt zum Vorwurf, dass dieses Büchlein nicht transparent sei. Da muss ich schon klar sagen, dass das so nicht stimmt. Zum einen wird auch dargelegt, um was es bei dieser Abstimmung eigentlich geht. Es geht darum, diese 124'000 m², die dem Kanton gehören, einzuzonen. Das ist Gegenstand dieses Kreditbeschlusses von 35 Mio. Franken. Wir haben aber im Abstimmungsbüchlein ausgeführt, dass es in einen grösseren Kontext eingebettet ist. Dazu gibt es sogar Grafiken für diejenigen, die mit dem Lesen etwas Schwierigkeiten haben. Wir haben hier mit Bildern dargelegt, ich verweise z.B. auf S. 9, da hat es ein Bild, dass es auch ein Gesamtgebiet auf dem Gebiet von Sirmach gibt. Wir haben auch ganz klar dargelegt, mit Bildern auf den S. 6 und 7 dargelegt, was sonst noch dazu gehört. Ich wäre froh, wenn Gahlinger-Niederhelfenschwil zuhören würde, denn ich nehme seinen Vorstoss ernst und ich erwarte, dass er das auch ernst nimmt.

Und wenn Sie nun sagen, die Zahlen dieser Einzonung seien nicht einmal abgebildet, das sei eine Frechheit, dann verweise ich Sie auf S. 10: «Der Kanton St.Gallen ist jedoch Eigentümer von zwei Grundstücken Landwirtschaftsland mit einer Fläche von 81'106 m² und 43'511 m²... » Zusammengezählt gibt das rund diese 124'000 m². Wenn Sie mir vorwerfen, das sei im Büchlein nicht enthalten, dann sind Sie intransparent. Das finde ich auch nicht redlich, aber ich muss Ihnen sagen, es nervt mich auch nicht so sehr, wir werden am Sonntag das Resultat ja sehen. Was ich nicht akzeptiere, sind diese Vorwürfe, die auch nicht stimmen, denn wir haben dieses Abstimmungsbüchlein transparent dargestellt. Ich kann Ihnen auch versichern, dass dieses Büchlein nicht nur vom Vorsteher des Finanzdepartements abgesegnet wird. Es ist Usanz, dass das jeweils federführende Departement solche Abstimmungsbüchlein erstellt, und das hat das Finanzdepartement getan. Danach wird eine Diskussion im Präsidium darüber geführt und das Abstimmungsbüchlein wird für gut befunden oder nicht zurückgewiesen oder nicht oder ergänzt. Das wurde auch in diesem Fall getan. Das Präsidium hat dieses Abstimmungsbüchlein für gut und transparent befunden. Es ist mir wichtig, dass Sie das auch wissen.

51.22.76 Notstand in den St.Galler Sonderschulen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. September 2022
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. September 2022

Etterlin-Rorschach beantragt Diskussion.

Im Namen der Erstunterzeichnenden stelle ich, gestützt auf Art. 122 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR), Antrag auf Diskussion und begründe das folgendermassen: Über Vertretende fast aller Fraktionen haben wir diesen dringlichen Vorstoss mit dem Titel «Notstand in den St.Galler Sonderschulen» eingereicht. Die Situation in zahlreichen Schulen ist gravierend. Wir sind Vertreter und Vertreterinnen aus der Praxis, mit direktem Praxisbezug. Wir kennen die Kinder, die den bildungsrechtlichen Quoten und Statistiken zum Opfer fallen könnten. Bitte glauben Sie mir, wir bilden uns das nicht nur ein. Die Antwort der Regierung vermittelt den Eindruck, dass alles in Ordnung sei. Noch grösser könnte die unterschiedliche Wahrnehmung nicht sein.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Etterlin-Rorschach mit 56:46 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Etterlin-Rorschach (im Namen von Etterlin-Rorschach / Hess-Rebstein / Frick-Buchs / Losa-Mörschwil): Die Interpellantinnen und Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Schulratspräsident der Stadt Rorschach und Mitglied des Vorstands der St.Galler Volksschulträger.

Die Diskrepanz könnte gar nicht grösser sein. Wenn man die Antwort der Regierung liest, könnte man meinen, betreffend Sonderbeschulungen sei ja alles in Ordnung. Leider muss ich aber dieser Darstellung vehement widersprechen. Bereits 2018 hat es leidvoll angefangen. Der Kanton hat damals vornehmlich in den Sprachheilschulen das Platzangebot eingeschränkt, mit dem unglücklichen Ergebnis, dass diese Kinder nach einem Zwischenjahr trotzdem nicht weiter in den Volksschulen beschult werden konnten. Die Regierung hat sich damals heftig gegen die Motion zur Sicherstellung eines ausreichenden Sonderschulangebots gewehrt. Der Kantonsrat hingegen hat mit überwältigendem Mehr den XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz gutgeheissen und seit dann ist der Kanton verpflichtet, die notwendigen Sonderschulplätze auch tatsächlich anzubieten. Ja, und was machte die Regierung? Sie beantragte, dieses Gesetz im Rahmen des Sparpakets rückgängig zu machen. Das ist wirklich ein einmaliger Vorgang, der Gott sei Dank in der Parlamentsdebatte keine Chance hatte. In diesem Zusammenhang wird kolportiert, die aktuelle Sonderschulregelung sei ein Widerspruch zu sämtlichen Integrationsbestrebungen. Aber bitte, glauben Sie mir, wir integrieren in den Volksschulen sehr stark, es hat aber in diesem System auch Grenzen, und diese scheinen erreicht zu sein. Für den Fall, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, dass Sie eine noch stärkere Integration von Kindern mit sehr grossen zusätzlichen Förderbedürfnissen wünschen, müssen wir die politische Diskussion darüber erst führen. Wir können das machen, müssen dazu aber unser Volksschulwesen so ziemlich auf den Kopf stellen. Auf jeden Fall ist es nicht möglich, über die Beschränkung von Sonderschulplätzen mehr Integration zu erreichen.

Im Moment wird diese Frage leider auf dem Buckel der Allerschwächsten ausge tragen. Bekannt ist, dass die Regierung in ihrer Antwort von 69 freien Sonderschulplätzen spricht. Die aktuelle Vollerhebung durch den Verband St.Galler Volksschulträger von diesem Wochenende zeigt, dass unsere Sonderschulen an den Kapazitätsgrenzen operieren und aktuell in 14 Schulen 80 Plätze fehlen. Es gibt einzelne freie Plätze, aber auch eine Sonderschule kann ein Kindergartenkind nicht in einer Oberstufenklasse beschulen. Leider macht es den Anschein, dass die Regierung nicht zuhört. Die Sonderschulen fühlen sich seit längerer Zeit nicht gehört und nicht unterstützt. Sie werden seit Jahren hingehalten und mit teuren Provisorien vertröstet. Es wird nicht anerkannt, dass die Sonderschulen einen ausserordentlich wichtigen Auftrag gemäss Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG) ausführen.

Leider argumentiert die Regierung mit Zahlen und Quoten, die Bedürfnisse der betroffenen Kinder kommen zu kurz. Dramatisch ist die Situation z.B. im hochspezialisierten Sonderschulheim Kronbühl in Wittenbach. Dort nämlich werden die mit Abstand verletzlichsten Kinder beschult. Auch dieses Heim ist vom Notstand betroffen. Es gibt für diese Kinder aber keine Alternativen zur Beschulung und wir folgern daraus, dass der Leidensdruck sehr, sehr hoch ist. Die Volksschulen müssen nun Zwischenlösungen stemmen, die für alle Beteiligten insgesamt unbefriedigend sind. Kann mir die Regierung bitte erklären, warum die Schule Rorschacherberg einen heilpädagogischen Notkindergarten mit vier Kindern aus drei Gemeinden führt? Die Gemeinden finanzieren mittlerweile 50 Prozent der gesamten Sonderschulkosten. Die Steuerung erfolgt ausschliesslich über das Bildungsdepartement und erscheint uns ebenfalls nicht mehr adäquat.

Losa-Mörschwil: Kinder, die nachweislich eine Sonderbeschulung benötigen, können, sollen und dürfen nicht warten, schon gar nicht mehrere Monate. Das ist gelinde gesagt eine Zumutung für alle, einerseits für das Kind selbst, sicher aber auch für die Lehrperson, die das Kind, das nicht am richtigen Ort ist, unterrichten muss, auch für die restlichen Kinder der Klasse, weil das wirklich belastend ist, und zuletzt auch für die Eltern des Kindes. Es ist also keine Win-win-Situation, sondern eine Negative-sum-Situation. Tatsache ist, dass der Kanton St.Gallen sich in dieser Negative-sum-Situation befindet, und dies muss dringend und so schnell wie möglich geändert werden. Ich bitte Sie deshalb, die Dringlichkeit dieses Vorstosses anzuerkennen und die Interpellation zu unterstützen. Gezielte Förderung am richtigen Ort und zur richtigen Zeit schafft Chancen, hilft Entwicklungsschwierigkeiten auszugleichen und im Idealfall zu reduzieren und damit langfristige Defizite zu vermeiden. D.h., eine fehlende, frühe, gezielte und angepasste Beschulung kann neben hohen Folgekosten auch viel Leid für das betroffene Kind und seine Familie bedeuten. Es besteht inzwischen eine breit gesicherte und differenzierte Erkenntnislage zur Wirksamkeit von gezielten und frühzeitigen Interventionen. Je früher ein Kind z.B. mit Sprachentwicklungsverzögerungen oder Sprachentwicklungsstörungen in einer Sonderschule gefördert werden kann, desto grösser sind die Erfolgsaussichten. Es gibt gute Studien dazu.

Der Mangel an Lehrpersonen ist bereits jetzt ein grosses Problem, das haben wir heute Morgen mehr als klar gehört. Wenn diese Lehrer zusätzlich Kinder in ihrer Klasse mitführen müssen, die nicht am richtigen Ort sind, dann steigt das Überforderungs- und Erschöpfungsrisiko zusätzlich an. Das können wir uns schlicht und einfach nicht mehr leisten.

In Art. 3^{bis} des Volksschulgesetzes ist festgelegt, dass das zuständige Departement und die Sonderschulen gemeinsam sicherstellen, dass jedem Schüler und jeder Schülerin, für den oder die der Besuch einer Sonderschule verfügt wurde, ein entsprechender Platz zur Verfügung steht. Das gilt seit dem 1. August 2021, wird aber leider offensichtlich nicht so angewandt. Es fehlt also nicht an der fehlenden Gesetzgebung, sondern an der Umsetzung des vorhandenen Gesetzes. Das ist im Zusammenhang mit den fehlenden Sonderbeschulungsplätzen fatal. Es braucht nun alle Anstrengungen, um dieser unglücklichen Situation ein Ende zu setzen, damit die Konsequenzen und Folgekosten nicht noch dramatischer werden.

Noger-Engeler-Häggenschwil: Die gestellten Fragen in der Interpellation sind von hoher Praxisrelevanz. Die Antworten der Regierung bleiben zahlenbehaftet und nehmen die Kernanliegen der Interpellation nicht auf. Es geht im Kern nämlich darum, den Kindern zeitnah einen Sonderschulplatz zuweisen zu können und dabei alle Beteiligten zu entlasten. Die Regierung argumentiert in der Antwort auf die dringliche Interpellation mit Zahlen und Aussagen aus dem Bildungsdepartement. Die betroffenen Sonderschulen argumentieren mit ganz anderen Zahlen. Wie kann das sein? Als Ausenstehende zeigt mir dies, dass an dieser Zusammenarbeit Grundlegendes nicht stimmt. Nun leiden diejenigen, die in der Antwort der Regierung mit ihrem persönlichen Schicksal nicht erwähnt werden, nämlich die betroffenen Kinder. In der Bundesverfassung steht, dass jedes Kind nach seinem Bedarf beschult werden muss. Ein ausgewiesener Sonderschulbedarf ist ernst zu nehmen, und der Kanton steht in der Pflicht, dem Bedarf angemessene Sonderschulplätze bereitzustellen. Nun, diese Argumente wurden bereits mehrfach in dieser Runde geäußert und waren auch der Grund für den XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz, der ohne Gegenstimme vom Rat gutgeheissen wurde.

Vor Ort, d.h. im Kindergarten oder in der Schule, ist bis zur Feststellung eines Sonderschulbedarfs in der Regel bereits ein hoher Leidensdruck aufgebaut. Ein Leidensdruck bei dem betroffenen Kind, bei der Familie, aber auch bei der Lehrperson, welche den zusätzlichen Bedürfnissen des Kindes mit den gegebenen Rahmenbedingungen oft nicht gerecht werden kann. Teilweise sind die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf erfolgreich in der Regelschule beschulbar, wenn zusätzliche personelle Ressourcen vorhanden sind und finanziert werden. Teilweise stösst die Integration aber an klare Grenzen, und alle Betroffenen, das Kind, die Mitschülerinnen und Mitschüler – das vergessen viele –, die Lehrpersonen wie auch die Förderpersonen und nicht zuletzt die Eltern verlieren, da Lernen nicht mehr stattfinden kann und oft auch die Psyche dramatisch leidet. Dazu erlauben Sie mir ein kleines Beispiel aus meiner Schulpraxis. Ich unterrichte immerhin jetzt schon im 26. Dienstjahr. Vor wenigen Jahren hatte ich einen Jungen bei mir in der ersten Klasse mit ausgewiesenem heilpädagogischen Sonderschulbedarf. Es war kein Platz frei. Das Kind war an sich glücklich im Sinne von es hat die Luft angeschaut und nichts gemacht, es konnte dem Unterricht auch nicht folgen. Als ich dann die Schulpsychologin zu mir einlud, einmal zu sehen, dass es mir als Klassenlehrperson nicht möglich ist, dieses Kind zu fördern – es muss ja nicht von A nach B, aber wenigstens von A nach A-Strich kommen –, sagte mir die Schulpsychologin, die anscheinend vor dem System schon kapituliert hat: «Jä no, denn lernt er halt nüt.» Das ist doch nicht möglich. Ich kann Ihnen gerne noch mehr Beispiele ausführen. Wer persönlich Interesse daran

hat, darf gerne mit mir Kontakt aufnehmen. Ich könnte mehrere Beispiele ausführen, die man nicht glauben würde, wenn man nicht in der Praxis ist.

Der Auftrag des Kantonsrats ist klar: Die Situation in den Schulen und den Sonderschulen ist so nicht tragbar. Es ist unverständlich, warum die Regierung hier nicht bereit ist, an einen runden Tisch zu sitzen mit einer Delegation von Sonderschulträgern und dem Schulpsychologischen Dienst (SPD), auch wenn die Sonderbeschulung im Zuständigkeitsbereich des Bildungsdepartements liegt. Wenn eine Kommunikation und eine Zusammenarbeit so nicht funktioniert, dann soll das Gesamtgremium, die Regierung, die Augen und Ohren öffnen.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Heute Morgen haben wir von der Regierungsbank gehört, es sei keine Sache, innerhalb von elf Monaten die Betreuungsplätze gemäss der neuen Gesetzesgrundlage aufzubauen. Jetzt lese ich auf beinahe drei Seiten, warum ein Gesetz mit einem klaren Umsetzungsdatum plötzlich lediglich Übergangscharakter habe und warum man eben im Bereich der Sonderschulen die entsprechenden Plätze nicht schaffen kann. Sie schreiben von 69 freien Plätzen. Ich konnte mich vorhin kurz mit Regierungsrat Kölliker darüber austauschen, ob denn diese Plätze schlicht bewilligt auf dem Papier existierten. Er bestätigte mir, nein, diese Plätze, die gebe es, die seien vorhanden. Nun, Fakt ist, in der Praxis finden wir diese Plätze nicht. Etterlin-Rorschach sprach von 80 fehlenden Plätzen.

Vor 30 Minuten habe ich mit einer Leiterin einer der SPD-Stellen telefoniert. Sie sagt, ihr sei es ein Rätsel, wo diese 69 Plätze seien, sie könne dies nicht bestätigen. Ich rege an, dass das Bildungsdepartement z.B. den Mitgliedern der Bildungsgruppe eine Liste der Schule mit freien Plätzen zukommen lassen könnte im Hinblick auf die nächste Session. In den Schulen vor Ort gibt es X Kinder, die keine Aufnahme finden. Einige davon sind offiziell deklariert und andere sind nur im Rahmen einer Dunkelziffer zu erahnen, denn die Verantwortlichen gehen oft auch nicht mit den Eltern durch einen ganzen Sonderschulprozess, wenn man weiss, dass man ja sowieso keinen Platz hat. Dann findet man halt sogenannte «kreative» Lösungen.

Also offensichtlich gibt es hier eine grössere Differenz in der Wahrnehmung, und es würde sich lohnen, dieser nachzugehen. Es braucht Klärung im Hinblick auf die nächste Session. Kantonsseitig sei alles erfüllt lesen wir in der Antwort auf diese dringliche Interpellation weiter. Gleichzeitig schreiben Sie, der Vollzug der Gesetzesvorschriften zum Sonderschulwesen obliege auf der kantonalen Ebene dem Bildungsdepartement. Gleichzeitig lesen wir, dass Sie darauf verzichten, Druck auf Sonderschulen auszuüben, trotz Aufnahmepflicht, wenn diese eine strategische Aufstockung sogar ablehnen.

Ich stelle weiter fest, dass heute Morgen die Gemeinden, die Schulträger in der Verantwortung für die Probleme des Lehrpersonenmangels waren. Jetzt sind es die Sonderschulen für den Platzmangel in den Sonderschulen. Ich sage nicht, dass Sie zaubern können müssen und ich weiss um die Herausforderungen des Fachkräftemangels, doch ich bitte, solche Herausforderungen nicht beinahe unanständig tiefenentspannt anzugehen.

Hess-Rebstein: Das Thema hat ganz klar eine Diskussion verdient, auch wenn die Zeit wirklich schon ein bisschen fortgeschritten ist, aber das soll ja sicher kein Grund

sein, um Themen nicht ansprechen zu können. Ich versuche mich entsprechend meinen Vorrednerinnen, die schon vieles vorweggenommen haben, was ich eigentlich unterstütze, kurzzufassen. Zunächst bin ich auch hier der Meinung, genau wie beim Thema von heute Morgen, wo es um den Lehrpersonenmangel ging, dass wir natürlich, egal in welcher Rolle, ob nun als Parlamentarier oder als Regierung, das Interesse haben, diese Probleme anzupacken und zum Wohle der Schule, der Schülerinnen und Schüler zu lösen. Das ist auch hier der Fall, und diesen guten Willen, den unterstelle ich uns allen.

Wir haben in der Antwort gelesen, dass bezüglich der Schulräume z.B. eine erhöhte Flexibilität dazu beitragen soll, diese Engpässe zu lösen. Das finde ich an sich auch gut, flexibel zu sein. Wir haben da verschiedene Schulen die Provisorien erstellen, Container oder Mietobjekte. Gut, das muss man machen. Es muss auch oft schnell gehen. Die Flexibilität ist aber dann nicht mehr gegeben, wenn es um die Flächen geht, wo man solche Provisorien aufstellen kann. Das führt zur Situation, dass an diesen betroffenen Sonderschulen mittlerweile oft ganze Container-Dörfchen stehen, wo eigentlich Pausenplätze wären. Dort fehlt natürlich ein wichtiges Qualitätsmerkmal für den Aussenbereich und fällt zu einem grossen Teil zum Opfer, was wirklich langfristig nicht gut ist für alle Beteiligten vor Ort, für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für das Personal. Die Gesamtplanung ist also schwierig und schränkt entsprechend ein. Das muss man immer auch berücksichtigen. Die Medaille hat zwei Seiten.

Dann möchte ich einen weiteren Punkt aufgreifen: Es ist zu Recht die Rede davon, dass momentan eine Überprüfung der Wirksamkeit, Effizienz, Kostenwahrheit sowie von separativen und integrativen Schulmodellen läuft. Ich kann bestätigen, dass die Schulen in unserem Kanton so intensiv wie möglich versuchen, alle zu integrieren. Aber das hat seine Grenzen, und es geht hier auch wieder um Ressourcen. Das haben wir ein paarmal gehört. Wenn das Ziel ist, dass wir mehr die Haltekraft der Schulen vor Ort, der lokalen Regelklassen stärken, dann hätte das entsprechende Ressourcen zur Folge, die müssten dann entsprechend auch eingerichtet sein. Dann kann man diese Haltekraft sicherlich stärken, und ich möchte da einfach noch eine Klammerbemerkung machen: Viele Schulen haben in den letzten Jahren leider gerade ein solches Instrument vielleicht verloren, wo man sich mal überlegen könnte: War es wirklich richtig, dass an vielen Orten die Kleinklassen aufgehoben wurden, wo ja gerade vor Ort sonderpädagogische Massnahmen sehr konzentriert, eben umgesetzt hätten werden können? So wäre es vielleicht möglich gewesen, das ist natürlich hypothetisch ja, aber ich vermute, dass viele Schülerinnen und Schüler eben nicht einer Sonderschule hätten zugewiesen werden müssen – ausserhalb der Gemeinde, ausserhalb dem Wohnort, sondern man hätte sie in der Schule behalten können. Ich behaupte das jetzt einfach mal so, wie gesagt, überprüfen ist schwierig, aber es könnte immerhin mal ein Denkanstoss sein.

Lehrpersonenmangel hängt natürlich damit zusammen, dass wenn ich versuche, Schülerinnen und Schüler in Regelklassen zu integrieren, es wie gesagt mehr Energie und mehr Ressourcen braucht. So sind wir wieder beim Thema von heute Morgen. Da können Sie auch verschiedentlich Lehrpersonen hören, die bestätigen können, dass auch das ein Teil der Mehrbelastung im Beruf ist, der die Attraktivität des Berufs natürlich wieder negativ beeinflusst. Also es hängt immer alles ein bisschen zusam-

men. Aber noch einmal Kopf hoch: Wir sind auch hier zuversichtlich und sind überzeugt, dass wir Lösungen finden, aber etwas dafür tun müssen, das ist eigentlich unsere Erwartung.

Baumgartner-Flawil: Ich halte mich jetzt wirklich kurz. Ich danke Ihnen. Die Sonderschulen sind in der Politik angekommen, und das freut mich. Und jetzt danke ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und ich meine das Wort Kolleginnen und Kollegen ernst. Sie setzen sich für die Schwächsten ein. Sie setzen sich für Plätze ein, in Ihrer Argumentation, in Ihrem Einsatz, und dafür verdienen Sie meine Anerkennung, Wertschätzung und meinen Dank.

Regierungsrat Kölliker: Einleitend vielleicht eine Bemerkung: Die Zusammenarbeit unter allen Akteuren der Schule, dem Schulgemeindevorstand, dem Schulleiterverband und natürlich auch den privaten Sonderschulen läuft ja eigentlich seit Jahren ausgezeichnet. Also ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich in den letzten Jahren irgendwo mal grosse Probleme erkannt habe. Das ist eine eingespielte, vertrauensvolle und extrem gute Zusammenarbeit. Jetzt erfahre ich innerhalb von zwei, drei Tagen, dass ein Notstand herrscht, alles ist dramatisch, eine ganz schlimme Situation. Also bitte haben Sie ein bisschen Verständnis für mich, dass ich auch ein bisschen überrascht bin. Ich bin ein bisschen überrascht, v.a., wenn ich sehe, dass ja meine Leute zwischen Januar und April mit allen Akteuren gezielt – wie auf S. 2 der Antwort aufgeführt – Gespräche geführt haben, wie all diesen Anliegen, die Sie jetzt ausgeführt haben, Rechnung getragen werden kann. Also es wird nach oben angepasst, die Finanzierung wird gutgeheissen, es wird stattgegeben, es wird bewilligt.

Und jetzt haben wir in dieser Zeit 139 Plätze neu geschaffen. Und meine Leute sagen mir – ich habe auch das letzte Telefonat vor einer Stunde mit meiner zuständigen Mitarbeiterin geführt und habe das nochmals verifizieren lassen –, dass in den Sonderschulen insgesamt 69 Plätze frei sind, die nicht belegt werden. Und wir schreiben hier auch, wir haben auch neu bewilligt. Wenn innerhalb des Kantons Sonderschüler umgelegt werden müssen, dann bewilligen wir das.

Ich bin laufend unterwegs. Ich habe dauernd Gespräche mit den Sozialpartnern, dem Schulgemeindevorstand und dem Schulleiterverband. Keiner hat irgendwie in den letzten Monaten die Gelegenheit genutzt, mich auf einen Notstand hinzuweisen. Personen der Sonderschule sehe ich laufend, so auch letzte und vorletzte Woche. Keine Person ist je auf mich zugekommen und sprach von einem Notstand. Ich höre jetzt von diesem Notstand, nehme das sehr gerne zur Kenntnis, nehme es auch ernst. Aber bitte ein bisschen Verständnis. Das ist nirgends im Bildungsdepartement gemeldet worden. Ich habe keine E-Mail, ich habe keinen Brief, und sonst geht das immer ganz ganz schnell. Wenn irgendwo Not ist, dann sind die Briefe schon bei mir, bevor sie abgeschickt worden sind. Das geht also ganz schnell. Und ich habe sonst nichts, es tönt irgendwie auch blöd, das sehe ich selber auch, aber ich habe keine Hinweise auf diese Notstände. Ich nehme das so zur Kenntnis, und ich werde sofort alle einladen. Natürlich mache ich das, wenn ich davon höre, natürlich, ich lade sofort alle ins Bildungsdepartement zu einer Auslegeordnung ein und dann hören wir uns sehr gerne an, wie dieser Notstand im Moment genau ist.

Wir haben auf S. 3 der Antwort ausgeführt, dass zum Teil die Sonderschulen selber die Aufnahme sogar ablehnen, weil es ihnen zu schnell geht. Aber gut, ich

nehme das jetzt alles so zur Kenntnis, mache einen runden Tisch und dann lasse ich mich schlau machen, wo die Probleme so akut liegen. Wir werden uns dann weiter bemühen, wie wir das ja machen, diese Plätze bereitzustellen und natürlich den Bedarf zu decken.

Raths-Rorschach: Ich habe eine Frage. Wo stehe ich als Kantonsrat? Etterlin-Rorschach hat seine Interessen offengelegt, er ist Stadtrat und Schulratspräsident in Rorschach. Ich bin Stadtpräsident, wir haben uns nicht abgesprochen in dieser Frage, aber jetzt interessiert mich schon: Wer hat denn Recht?

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Zum Punkt, das Bildungsdepartement sei nicht in Kenntnis: Ich habe vor den Sommerferien mit dem Leiter Amt für Volksschule telefoniert und niederschwellig angesprochen, wie die Situation aussieht. Er hat mir versichert, dass das Einzelfälle seien, dass v.a. die Platzverhältnisse eine Herausforderung seien, die Raumbedürfnisse. Es gab also einen mündlichen Austausch, ein Telefongespräch. Ich liess es dann auch dabei bewenden. Im überfraktionellen Austausch habe ich von den anderen Regionen erfahren, dass dort heilpädagogische Kindergärten eröffnet werden. Es ist also nicht so, dass das gar nie Thema war, und vielleicht sagt Etterlin-Rorschach auch noch etwas zum Austausch mit dem Amt.

Boppart-Andwil: Regierungsrat Kölliker hat vorgeschlagen, einen runden Tisch zu machen, um das in Ruhe zu besprechen. Wir können die Situation hier jetzt und in diesem Saal nicht lösen, und ich glaube, es macht Sinn, den Weg, den Regierungsrat Kölliker eingeschlagen hat, jetzt auch zu gehen.

Etterlin-Rorschach: Ich möchte mich bei Regierungsrat Kölliker für die Handreichung sehr herzlich bedanken. Das Delta ist riesengross. Ich glaube, wir packen diese Chance am Schopf, treffen uns an einem runden Tisch und klären das.

51.22.82 Strommangellage abwenden – was tut der Kanton St.Gallen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. September 2022
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. September 2022

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Leider haben wir von der Regierung nur wenige konkrete Antworten erhalten. Wir begrüssen es zwar, dass die Regierung mit Wirtschaft und Gemeinden abgesprochene Massnahmen beschlossen hat. Für die SVP ist es unbestritten, dass wir auf die Mithilfe jedes einzelnen Bürgers, der Gemeinden und auch auf die Unternehmungen angewiesen sind, damit möglichst viel Energie für die kalten Wintermonate verbleibt. Es reicht jedoch nicht, wenn wir uns nur auf die Reduktion der Nachfrage konzentrieren und sogenannte Sparmassnahmen ergreifen sollen, wie sie heute Mittag von der Regierung vorgestellt wurden. Aufgrund der international drohenden Energiemangellage müssen auch angebotsseitige Massnahmen, insbesondere bei der

Elektrizität, getroffen werden. Es entsteht aber leider der Eindruck, als ob sich die Regierung aus der Verantwortung für eine sichere Stromversorgung ziehen möchte. Sie verweist in der Interpellationsantwort darauf, dass gemäss Art. 102 der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) und Art. 3 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (SR 531; abgekürzt LVG) die wirtschaftliche Landesversorgung Aufgabe der Wirtschaft sei. Angesichts dessen sind wir sehr erstaunt, dass die Regierung die eigene Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1; abgekürzt KV) nicht zu kennen scheint. Denn Art. 21 besagt nämlich, dass der Staat sich zum Ziel setzt, dass die Versorgung mit Wasser und Energie gesichert ist und der Verbrauch sparsam erfolgt.

Zudem besitzt der Kanton mit 83 Prozent der Aktien die Kontrolle über die St.Gallich-Appenzellischen Kraftwerke (SAK) als regionalem Stromversorger. Die SVP erachtet es als zentral, dass die Energieversorgung im Kanton gesichert wird. Jedoch vermissen wir jegliche Massnahmen, welche eine dringend benötigte Erhöhung des Stromangebots auf kurze und mittlere Frist erreichen können. Zwar erwähnt die Regierung in ihrer Antwort, dass in der zur Verfügung stehenden Zeit der Betrieb bestehender Anlagen optimiert werden kann. Konkrete Beispiele sucht man jedoch vergebens. Ich möchte daher das zuständige Mitglied der Regierung anschliessend bitten, beschlossene oder beabsichtigte Betriebsoptimierungen zu nennen und deren erwartete Auswirkungen aufzuzeigen.

Ich möchte schwer hoffen, dass sich die Regierung nach dem Ausflug gestern und dem üppigen Abendessen nicht bereits in den Winterschlaf verabschieden wird, sondern aufwacht, um wichtige Massnahmen auch im Angebotsbereich zu treffen, und zwar bevor uns allen das Licht ausgeht.

Regierungspräsident Fässler: Die St.Galler Regierung hat ihre Massnahmen heute Mittag an einer Medienorientierung vorgestellt. Die St.Galler Regierung ist meines Wissens eine der ersten Regierungen, die überhaupt ihre eigenen Massnahmen vorgestellt hat. Wenn seitens der Interpellantin konkrete Hinweise gemacht werden können, wo wir zusätzliches Gas kaufen können, wo wir zusätzlichen Strom kaufen können, um das Angebot zu erweitern, bin ich ausserordentlich dankbar. Es ist innert kurzer Zeit nicht möglich in diesem Kanton, die Kraftwerke, die Staudämme zu erhöhen. Natürlich ist auf Bundesebene geplant, dass mit Öl und Gas auch grössere Aggregate betrieben werden könnten, die dann die Situation in der Schweiz auch erleichtern.

Ich weiss auch, dass sehr viele Unternehmungen, für welche Blackouts bzw. Stromausfälle kritisch sind – und solche Stromausfälle können schon heute jederzeit geschehen –, diejenigen Unternehmungen, die haben bereits vorgesorgt, und das ist auch die korrekte Reihenfolge. In erster Linie ist es Sache der Privaten – auch die ganze Stromversorgung ist ja über eine Aktiengesellschaft organisiert – für die entsprechenden Energiemittel zu sorgen, und subsidiär für den Fall von Ausfällen sind die sorgfältig arbeitenden Unternehmungen vorbereitet, weil das heute schon geschehen kann.

Ich bin gerne bereit, solche Hinweise aufzunehmen. Meine Leute sagen, dass wir kurzfristig nicht in der Lage sind, zusätzlichen Strom zu kaufen, zusätzliches Gas zu sichern, und auch der Ausbau erneuerbarer Energien dauert einfach länger als nur zwei bis drei Wochen.

51.22.83 Stromversorgung im Kanton St.Gallen

- Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. September 2022
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. September 2022

Dobler-Oberuzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Zu den Fragen eins bis drei, dass die NOK / Axpo immer noch in der Lage wäre, das Versorgungsgebiet der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke (SAK) einschliesslich der Endverteiler und Industriebetriebe aus den eigenen Produktionskapazitäten zu versorgen, beruhigt uns sehr. Bei der stufenweisen Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke und dem vermehrten Einsatz von Wärmepumpen und E-Autos gibt es aber viel zu tun, um diese hundertprozentige Versorgungssicherheit weiterhin zu halten. Sich auf Importe zu verlassen, wäre fahrlässig. Die Stromerzeugung wird künftig auch in unserem Kantonsgebiet dezentral erfolgen müssen und wir haben die Verantwortung dafür selber zu übernehmen. Ich möchte zu bedenken geben, dass Baden-Württemberg vor zwei Jahren an einem Forum gesagt hat, sie müssten die Menge von der ganzen Schweiz ebenfalls importieren. Wenn wir in Mitteleuropa nur noch Importeure haben, dann funktioniert das nicht. Strommässig kann man sich nicht verschulden, die Bilanz muss zu jedem Zeitpunkt ausgeglichen sein.

Mehr irritiert uns, dass die Energieversorgung im SAK-Gebiet über die Energieplattform als quasi Miteigentümer der Axpo nur noch rund 15 bis 20 Prozent vom ganzen Volumen von ihr bezieht. Dies ist eine Praxis, die in der Privatwirtschaft nur von wenigen übereifrigen Einkäufern gelebt wird und meistens von kurzer Dauer ist. Diese Praxis ist in etwa so, wie wenn ein Bauer seine Milch in eine Genossenschaftskäserei bringt, den Käse, den er selber verzehren will, aber dann beim Discounter kauft.

Zu den Fragen vier und fünf: Die NOK ist von den Nordostschweizer Kantonen im letzten Jahrhundert gegründet worden, um die Nordostschweiz mit Strom aus eigenen Kraftwerken oder Beteiligungen zu versorgen. Heute ist dies nur noch ein kleiner Teil des Gesamtumsatzes. Der Anteil Handel und Vertrieb hat sich im gesamten Umsatz innert sechs Jahren von rund zwei Dritteln auf beinahe 90 Prozent entwickelt. Gehandelt wird auch in New York und Singapur. Ob diese Entwicklung wirklich notwendig ist, kann man wirklich hinterfragen. Für uns ist der Wert von zwei Dritteln schon zu hoch gewesen. Dies bedeutet, dass die Axpo den ursprünglichen Zweck, uns mit Strom zu versorgen, schon lange nicht mehr primär verfolgt hat. Ob und in welchem Ausmass der Handel mit Strom, wie der Handel mit anderen Gütern, nur in einem internationalen Kontext zu realisieren ist, dies kann man auch mit gutem Recht hinterfragen. Schön, dass der Kanton St.Gallen im Rahmen seiner Aktionärsrechte und mit der Arbeit im Verwaltungsrat der SAK sich für die Ertüchtigung unserer Stromversorgung starkmacht. Lieber spät als nie. Zur Frage sechs im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung haben sich viele Energieversorger zu Gemischtwarenläden entwickelt.

Schlussabstimmungen

22.21.15 III. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz

- Unterlagen:
- Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 15. Juni 2022 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 5. Oktober 2021)
 - Anträge der Redaktionskommission vom 19. September 2022

Gschwend-Altstätten (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Die Vorlage ist abzulehnen.

Wir Grünen lehnen diese Vorlage ab, und zwar aus diesem Grund: Es ist eine schlechte Vorlage und sie bringt keinen einzigen Vorteil. Die Vorlage verschiebt das Problem nur und schafft neue Probleme. Dieser Rat hat es verpasst, die entsprechenden Verbesserungen vorzunehmen. Ich wäre nicht erstaunt, wenn wir – aus der ganzen Situation heraus und weil die Vorlage so unglücklich ist, auch bezüglich Bundesvorschriften und weil sie mit internationalen Vorschriften nicht verträglich ist – schon bald wieder wie im bekannten Spiel auf Feld 1 sind und das ganze Spiel nochmals von vorne anfängt.

Wie gesagt, es ist eine schlechte Vorlage, die bringt nichts, und ich ersuche Sie, ebenfalls daran zu denken und mit uns Nein zu stimmen, damit der Weg frei wird zu einem neuen Gesetz, einer neuen Vorlage, die wirklich dieser wichtigen Frage Rechnung trägt, wie man mit der Denkmalpflege umgeht und wie man als Kanton diese Rolle tatsächlich aktiv und im Sinne der Sache gut erfüllen kann.

Pappa-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Die Vorlage ist abzulehnen.

Es mag Sie nicht überraschen, wenn auch die SP in dieser Hinsicht spricht. Die Meinungen zu diesem Thema sind leider schon gemacht, und trotzdem macht die SP-Fraktion nochmals vehement darauf aufmerksam, dass diese neue Kompetenzregelung die aktuellen Probleme der Praxis nicht lösen wird. Die Gefahr ist gross, dass nun noch mehr Rechtsstreite entstehen. Es geht ja darum, wer entscheidet, wie die Bewahrung unserer Schutzobjekte gewährleistet wird. Wer ist fähig, die qualitätsvolle Einschätzung vorzunehmen? Wer schafft es, bei dieser Frage neutral zu bleiben und sich fachlich für die Bewahrung unserer Zeitzeugen und Baukulturschätze einzusetzen? Neu soll nun die kantonale Denkmalpflege nicht selbst entscheiden, ob und wie die Zeitzeugen von nationaler und kantonaler Ausstrahlung geschützt werden sollen. Die kantonale Denkmalpflege hat nur noch ein Rekurs- und Beschwerderecht gegen Entscheide der Gemeinden. Sie wäre also nicht mehr die fachkundige Beraterin, sondern die Spielverderberin. Noch mehr Konflikte sind somit vorprogrammiert, welche die Verfahren in die Länge ziehen. Ja, in der Praxis gab es wahrlich Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton. Das Problem kann jedoch nicht mit dieser neuen Regelung gelöst werden, es ist ganz einfach systemfremd und inkonsequent.

Es wäre stattdessen besser gewesen, wenn man die bestehenden Probleme tatsächlich angepackt hätte, die kantonale Denkmalpflege kommunikativ, fachlich und v.a. personell verstärkt hätte, wenn die fachliche Unterstützung für die Gemeinden und die Zusammenarbeit hätte verbessert werden können. Aber eben, da reden wir

von «hätte werden können». Gleichzeitig steigt die Gefahr, dass sich der Gemeinderat und die Bauherrschaft, die ein geschütztes Objekt verändern oder gar abreißen will, zu nahe stehen, gar befreundet sind und eine unabhängige und fachgerechte Beurteilung entsprechend fraglich ist. Deshalb empfiehlt die SP-Fraktion, dieses Gesetz abzulehnen.

Der Kantonsrat erlässt den III. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz mit 87:26 Stimmen in der Schlussabstimmung.

22.21.16 VII. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative (Erläuternder Bericht zu Abstimmungsvorlagen)

Unterlagen: – Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 15. Juni 2022 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 14. Dezember 2021)
– Anträge der Redaktionskommission vom 19. September 2022

Der Kantonsrat erlässt den VII. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative mit 113:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

22.21.17 VIII. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative (Fristen bei Referenden und Initiativen sowie weiterer Revisionsbedarf)

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 15. Juni 2022
– Anträge der Redaktionskommission vom 19. September 2022

Der Kantonsrat erlässt den VIII. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative mit 112:0 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Schlussabstimmung.

22.22.02 V. Nachtrag zum Gesetz über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume (Jagdgesetz)

Unterlagen: – Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 15. Juni 2022 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 1. März 2022)
– Antrag der Redaktionskommission vom 19. September 2022

Der Kantonsrat erlässt den V. Nachtrag zum Gesetz über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume (Jagdgesetz) mit 111:2 Stimmen in der Schlussabstimmung.

24.22.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen aus dem Jahr 2019

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 14. Juni 2022 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 8. März 2022)

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen aus dem Jahr 2019 mit 113:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

22.22.03 Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen aus dem Jahr 2019

Unterlagen: – Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 14. Juni 2022 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 8. März 2022)
– Anträge der Redaktionskommission vom 19. September 2022

Der Kantonsrat erlässt das Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen aus dem Jahr 2019 mit 112:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

22.22.16 VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Finanzierung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen)

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 20. September 2022 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 16. August 2022)
– Anträge der Redaktionskommission vom 19. September 2022

Noger-St.Gallen, Präsident der Redaktionskommission: Ich komme mir vor wie die alte Fasnacht, ich muss Ihnen Folgendes sagen: Die Redaktionskommission zieht den Änderungsantrag zu Art. 45c Abs. 2 zurück. Nicht etwa, weil wir der Auffassung sind, die ursprüngliche Version sei sprachlich besser, sondern weil uns das Mitglied der Regierung dringend gebeten hat, aus ganz spezifischen Gründen die ursprüngliche Fassung der Regierung laufen zu lassen. Diesem Wunsch kommen wir nach und ich bitte Sie, die Abstimmung darüber nicht vorzunehmen. Es ist ein einstimmiger Antrag. Es ist, wie wenn das nicht auf dem Platz stehen würde.

Etterlin-Rorschach, Präsident der vorberatenden Kommission: Ich kann Ihnen bestätigen, dass die vorberatende Kommission die Umstellung nicht diskutiert hat und der

Meinung war, dass die jetzt durch den Rückzug vorliegende Formulierung sachgerecht sein würde. Die Absicht der Redaktionskommission, das Nachklappen des Wortes «Rechnung» durch den eingeschobenen Nebensatz zu verhindern, ist zu anerkennen, aber von der inhaltlichen Klarheit her befürworten wir die ursprüngliche Version.

Der Kantonsrat erlässt den VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz mit 109:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen in der Schlussabstimmung.

Inhaltsverzeichnis

01.22.03	Gültigkeit der Wahl von drei Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat (Susann Helbling, Peter Nüesch, Sabina Revoli)	301
02.22.01	Beginn und Eröffnung der Session	298
02.22.05	Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen	300
03.22.02	Mitteilungen	299
03.22.04	Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen	299
03.22.05	Nachrufe	299
12.22.06	Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Redaktionskommission der Amtsdauer 2020/2024 (Septembersession 2022)	302
15.22.05	Ersatzwahl in das Versicherungsgericht der Amtsdauer 2017/2023 (ein teil- oder hauptamtliches Mitglied) (Septembersession 2022)	303
22.21.15	III. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz	304 / 333
22.21.16	VII. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative	305 / 333
22.21.17	VIII. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative	306 / 333
22.22.02	V. Nachtrag zum Gesetz über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume (Jagdgesetz)	307 / 333
22.22.03	Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen aus dem Jahr 2019	309 / 333
22.22.05	Gesetz über die Aufhebung der Kantonshilfskasse für nichtversicherbare Schäden bei Elementarereignissen	319
22.22.06	XII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung	320
22.22.08	XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz	324
22.22.09	XXVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz	325
22.22.10	XXVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz	326
22.22.11	II. Nachtrag zum Tourismusgesetz	321
22.22.12	II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung	327
22.22.13	Gesetz über Massnahmen zur Milderung der Folgen des Ukraine-Kriegs	310
22.22.16	VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz	312 / 317 / 333

24.22.01	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen aus dem Jahr 2019	308 / 333
28.22.01	Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027	313
32.22.02	Geschäftsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2021	
32.22.03	Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2021	329
33.22.02	Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zur Durchführung von Effizienzanalysen in der Staatsverwaltung	315 / 318
40.19.02	Integrationsagenda St.Gallen	311
40.22.02	Langfristige Sicherstellung der Wasserressourcen im Kanton St.Gallen: Handlungsbedarf und Massnahmen	322
40.22.05	Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik: Gutes Alter(n) gemeinsam aktiv gestalten	328
42.22.04	Zuständigkeit und Finanzierung von Sanitätsgrossereignissen	323
42.22.09	Jagdplanung für das Rotwild anpassen	332
42.22.10	Zeitgemässe Strassenklassierungspraxis	323
42.22.13	Verselbständigung der öffentlichen Spitäler	323
42.22.15	Flächendeckender Einzug von Beherbergungsabgaben und Kurtaxen	332
43.22.01	Das Bildungsdepartement bereitet sich auch auf künftige Pandemien vor	332
43.22.04	Erhöhung der Stromproduktion durch effizientere Wasserkraftanlagen im Kanton St.Gallen	323
43.22.05	Der Kanton St.Gallen als starkes Nachhaltigkeits-Vorbild	323
51.21.110	Visitation von Privatschulen und die Beurteilung von Schülerinnen und Schülern	332
51.21.112	Haben Studierende der Humanmedizin an der HSG einen gesicherten Zugang zu Praktikumsplätzen in der Ostschweiz?	332
51.22.04	Lehrpersonenmangel – was unternimmt die Regierung?	332
51.22.05	Skilift Rietbad: Wann endlich erfolgt der Rückbau?	323
51.22.09	Zubringer Appenzellerland – wie weiter?	323
51.22.11	Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auf kantons-eigenen Parkieranlagen	323
51.22.15	Immissionsminderung von Mikro- und Nanogummi	323

51.22.17	Kantonsstrassen auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen – einheitliche Rechtsanwendung auf dem ganzen Stadtgebiet sicherstellen	323
51.22.21	Klimaerhitzung und Abhängigkeit von autokratischen Regimes entgegenwirken	323
51.22.22	Libérale Klima- und Energiepolitik: Energiebürgschaft – Fördern statt Subventionieren	323
51.22.31	Anzahl Velozählstellen ausbauen	323
51.22.32	Moderne, intelligente LED-Technologie für Kantonsstrassen	323
51.22.33	Auch landwirtschaftliche Anliegen gezielt in den Projektprozess Verbindungsstrasse A15-Gaster einfließen lassen	323
51.22.37	Sollen Pandemiemassnahmen der WHO verbindlich erklärt werden?	323
51.22.48	Notstand im Kanton St.Gallen – Versorgungsengpass in der Kinder- und Jugendpsychiatrie	323
51.22.52	Versorgungsnotstand in der Region Wil nach der Schliessung der Spitäler Flawil und Wattwil?	323
51.22.54	Gleich lange Spiesse für St.Galler Spitalverbunde	323
51.22.57	Hohe Verstossquote bei Testkäufen im Onlinehandel: Was macht die Regierung, um den Jugendschutz zu verbessern?	323
51.22.59	St.Galler Spitäler jetzt entpolitisieren!	323
51.22.63	Effizienzsteigerung der St.Galler Spitäler durch Unabhängigkeit von der Politik	323
51.22.68	Gesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege: Wird die Umsetzung vorbereitet?	323
51.22.74	Hilfe für Einzelpersonen und Familien, die unter steigenden (Energie-)Kosten leiden	316
51.22.76	Notstand in den St.Galler Sonderschulen	316 / 332
51.22.77	Sonderkredit Wil West: fehlende Transparenz im Abstimmungsbüchlein	316 / 332
51.22.81	Verbesserungen in der Pflege jetzt – nicht erst 2025	316
51.22.82	Strommangellage abwenden – was tut der Kanton St.Gallen?	316 / 332
51.22.83	Stromversorgung im Kanton St.Gallen	316 / 332
82.22.02	Berichterstattung 2022 der Rechtspflegekommission	314
82.22.06	Berichterstattung der Redaktionskommission (Sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter in Erlassen)	330

83.22.01	Berichterstattung 2022 der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee- Konferenz (Frühjahrstagung)	331
----------	---	-----